

Stenographisches Protokoll

98. Sitzung des Nationalrates der Republik Österreich

XIV. Gesetzgebungsperiode

Donnerstag, 29. und Freitag, 30. Juni 1978

Tagesordnung

1. Einspruch des Bundesrates betreffend Straßenverkehrsbeitragsgesetz
2. 1. Budgetüberschreitungsgesetz 1978
3. Änderung des Pyhrn Autobahn-Finanzierungsgesetzes
4. Bundesgesetz über die Veräußerung von unbeweglichem Bundesvermögen
5. Bundesgesetz über die Zeichnung von zusätzlichen Kapitalanteilen bei der Internationalen Finanz-Corporation
6. Karawanken Autobahn-Finanzierungsgesetz
7. Vertrag mit Jugoslawien über den Karawankenstraßentunnel samt Lageplan
8. 32. Gehaltsgesetz-Novelle
9. 26. Vertragsbedienstetengesetz-Novelle
10. Abkommen mit der Tschechoslowakei zur Vermeidung der Doppelbesteuerung auf dem Gebiete der Steuern vom Einkommen und vom Vermögen
11. Vereinbarung gemäß Artikel 15 a Bundes-Verfassungsgesetz über die Krankenanstaltenfinanzierung und die Dotierung des Wasserwirtschaftsfonds
12. Bericht über den Antrag (102/A) betreffend ein Bundesgesetz über die Errichtung eines Krankenanstalten-Zusammenarbeitsfonds und über den Antrag (38/A) betreffend ein Bundesgesetz, mit dem das Krankenanstaltengesetz geändert wird
13. Bericht über den Antrag (99/A) betreffend Änderung des Finanzausgleichsgesetzes 1973
14. Bericht über den Antrag (101/A) betreffend Krankenanstaltengesetz-Novelle 1978
15. Bericht über den Antrag (98/A) betreffend Änderung des Wasserbautenförderungsgesetzes
16. Bericht über den Antrag (100/A) betreffend ein Bundesgesetz über die finanzielle Beteiligung der Träger der sozialen Krankenversicherung am Krankenanstalten-Zusammenarbeitsfonds

Inhalt

Fragestunde (61.)

Inneres (S. 9586)

Hätzl (588/M); Mag. Höchtl, Dr. Schmidt, Mondl
Dr. Schmidt (595/M); Thalhammer, Helga Wieser,
Dr. Frischenschlager
Dr. Ermacora (600/M); Dr. Schmidt, Suppan

Justiz (S. 9592)

Dr. Hauser (575/M); Dr. Scrinzi, Lona Murowatz,
Dr. Eduard Moser

Blecha (592/M); Dr. Gasperschitz, Dr. Broesigke,
Dr. Hilde Hawlicek

Geschäftsbehandlung

Unterbrechung der Sitzung (S. 9692)

Ausschüsse

Zuweisungen (S. 9597)

Verhandlungen

- (1) Bericht des Finanz- und Budgetausschusses über den Einspruch des Bundesrates (863 d. B.) gegen den Gesetzesbeschluß des Nationalrates vom 12. April 1978 betreffend Straßenverkehrsbeitragsgesetz (923 d. B.)

Berichterstatter: Josef Schlager (S. 9598)

Redner: Dr. Lanner (S. 9598 und S. 9614),
Prechtl (S. 9604), Dr. Broesigke (S. 9609),
Bundesminister Lausecker (S. 9610), Dr.
Fiedler (S. 9614), Bundesminister Dr. Pahr
(S. 9616), Dipl.-Ing. Dr. Zittmayr (S. 9617),
Vizekanzler Dr. Androsch (S. 9621), Sup-
pan (S. 9625), Dr. Lenzi (S. 9627), Dr.
Frauscher (S. 9629), Ing. Hobl (S. 9632),
Dkfm. Gorton (S. 9634), Dr. Tull (S. 9636)
und Dkfm. DDr. König (S. 9638)

Entschließungsantrag der Abgeordneten Dkfm.
DDr. König und Genossen betreffend Abgel-
tung steuerlicher Mehrbelastungen der heimi-
schen Frächter im Falle von Retorsionsmaßnah-
men (S. 9639) – Ablehnung (S. 9643)

Beharrungsbeschluß (S. 9642)

- (2) Bericht des Finanz- und Budgetausschusses über die Regierungsvorlage (892 d. B.): 1. Budgetüberschreitungsgesetz 1978 (927 d. B.)

Berichterstatter: Dr. Nowotny (S. 9644)

Redner: Dr. Keimel (S. 9644 und S. 9666),
Mühlbacher (S. 9649), Dr. Feurstein
(S. 9653), Peter (S. 9657), Hirscher
(S. 9663), Vizekanzler Dr. Androsch (S. 9667)
und Graf (S. 9669)

Annahme des Gesetzentwurfes (S. 9671)

- (3) Bericht des Finanz- und Budgetausschusses über die Regierungsvorlage (888 d. B.): Änderung des Pyhrn Autobahn-Finanzierungsgesetzes (924 d. B.)

Berichterstatter: Josef Schlager (S. 9671)

Redner: Ing. Letmaier (S. 9671), Haberl
(S. 9673), Meißl (S. 9675) und Bundesminister
Moser (S. 9676)

Annahme des Gesetzentwurfes (S. 9677)

- (4) Bericht des Finanz- und Budgetausschusses über die Regierungsvorlage (890 d. B.): Bundesgesetz über die Veräußerung von unbeweglichem Bundesvermögen (925 d. B.)

Berichterstatter: Kern (S. 9677)

Annahme des Gesetzentwurfes (S. 9677)

- (5) Bericht des Finanz- und Budgetausschusses über die Regierungsvorlage (893 d. B.): Bundesgesetz über die Zeichnung von zusätzlichen Kapitalanteilen bei der Internationalen Finanz-Corporation (928 d. B.)

Berichterstatter: Mühlbacher (S. 9677)

Annahme des Gesetzentwurfes (S. 9678)

Gemeinsame Beratung über

- (6) Bericht des Finanz- und Budgetausschusses über die Regierungsvorlage (894 d. B.): Karawanken Autobahn-Finanzierungsgesetz (929 d. B.)

Berichterstatter: Dr. Veselsky (S. 9678)

- (7) Bericht des Finanz- und Budgetausschusses über die Regierungsvorlage (872 d. B.): Vertrag mit Jugoslawien über den Karawankenstraßentunnel samt Lageplan (953 d. B.)

Berichterstatter: Hagspiel (S. 9679)

Redner: Dr. Kerstnig (S. 9679), Dr. Scrinzi (S. 9683), Deutschmann (S. 9686) und Bundesminister Moser (S. 9688)

Annahme des Gesetzentwurfes und Genehmigung des Vertrages (S. 9689)

Gemeinsame Beratung über

- (8) Bericht des Finanz- und Budgetausschusses über die Regierungsvorlage (908 d. B.): 32. Gehaltsgesetz-Novelle (930 d. B.)

- (9) Bericht des Finanz- und Budgetausschusses über die Regierungsvorlage (909 d. B.): 26. Vertragsbedienstetengesetz-Novelle (931 d. B.)

Berichterstatter: Suppan (S. 9690)

Redner: DDr. Hesele (S. 9690)

Annahme der beiden Gesetzentwürfe (S. 9691)

- (10) Bericht des Finanz- und Budgetausschusses über die Regierungsvorlage (848 d. B.): Abkommen mit der Tschechoslowakei zur Vermeidung der Doppelbesteuerung auf dem Gebiete der Steuern vom Einkommen und vom Vermögen (974 d. B.)

Berichterstatter: Teschl (S. 9692)

Genehmigung (S. 9692)

Gemeinsame Beratung über

- (11) Bericht des Ausschusses für Gesundheit und Umweltschutz über die Regierungsvorlage (948 d. B.): Vereinbarung gemäß Artikel 15 a Bundes-Verfassungsgesetz über die Krankenanstaltenfinanzierung und die Dotierung des Wasserwirtschaftsfonds (960 d. B.)

- (12) Bericht des Ausschusses für Gesundheit und Umweltschutz über den Antrag (102/A) der Abgeordneten Sekanina, Dr. Wiesinger und Genossen betreffend ein Bundesgesetz über die Errichtung eines Krankenanstalten-Zusammenarbeitsfonds und über den Antrag

(38/A) der Abgeordneten Dr. Wiesinger und Genossen betreffend ein Bundesgesetz, mit dem das Krankenanstaltengesetz geändert wird (961 d. B.)

- (13) Bericht des Ausschusses für Gesundheit und Umweltschutz über den Antrag (99/A) der Abgeordneten Samwald, Dr. Wiesinger und Genossen betreffend ein Bundesgesetz, mit dem das Finanzausgleichsgesetz 1973 - FAG 1973 geändert wird (962 d. B.)

Berichterstatter: Sekanina (S. 9693)

- (14) Bericht des Ausschusses für Gesundheit und Umweltschutz über den Antrag (101/A) der Abgeordneten Dr. Wiesinger, Dr. Steyrer und Genossen betreffend ein Bundesgesetz, mit dem das Krankenanstaltengesetz geändert wird (Krankenanstaltengesetz-Novelle 1978) (963 d. B.)

- (15) Bericht des Ausschusses für Gesundheit und Umweltschutz über den Antrag (98/A) der Abgeordneten Dr. Wiesinger, Tonn und Genossen betreffend ein Bundesgesetz, mit dem das Wasserbautenförderungsgesetz geändert wird (964 d. B.)

Berichterstatterin: Elisabeth Schmidt (S. 9695)

- (16) Bericht des Ausschusses für Gesundheit und Umweltschutz über den Antrag (100/A) der Abgeordneten Pansi, Dr. Wiesinger und Genossen betreffend ein Bundesgesetz über die finanzielle Beteiligung der Träger der sozialen Krankenversicherung am Krankenanstalten-Zusammenarbeitsfonds (965 d. B.)

Berichterstatter: Sekanina (S. 9696)

Redner: Dipl.-Ing. Hanreich (S. 9696), Sekanina (S. 9698), Vetter (S. 9703), Kokail (S. 9706), Dr. Wiesinger (S. 9708 und S. 9720), Dr. Steyrer (S. 9711), Dr. Scrinzi (S. 9714), Bundesminister Dr. Ingrid Leodolter (S. 9720) und Tonn (S. 9722)

Entschließungsantrag der Abgeordneten Sekanina und Genossen betreffend die Verbesserung der Kostenwirtschaftlichkeit in den Spitälern (S. 9702) - Annahme E 29 (S. 9725)

Entschließungsantrag der Abgeordneten Sekanina und Genossen betreffend koordinierte Gesundheitspolitik (S. 9702) - Annahme E 30 (S. 9725)

Entschließungsantrag Dr. Wiesinger und Genossen betreffend die Schaffung eines umfassenden Krankenhausorganisations- und -finanzierungsgesetzes (S. 9710) - Ablehnung (S. 9725)

Genehmigung der Vereinbarung gemäß Artikel 15 a Bundes-Verfassungsgesetz und Annahme der fünf Gesetzentwürfe (S. 9725)

Eingebracht wurden

Volksanwaltschaft

Erster Bericht (1. Juli 1977 bis 31. März 1978) (III-120) (S. 9598)

Bericht

über die soziale Lage 1976/77, BM f. soziale Verwaltung (III-124) (S. 9598)

Auslieferungsbegehren

gegen den Abgeordneten Marsch (S. 9598)

Antrag der Abgeordneten

Dkfm. DDr. König, Dr. Scrinzi, Dr. Hauser, Dr. Broesigke, Dipl.-Ing. Riegler, Meißl und Genossen betreffend ein Bundesgesetz, mit dem das Lebensmittelgesetz 1975 geändert wird (105/A)

Anfragen der Abgeordneten

Dr. Pelikan, Dr. Kaufmann und Genossen an den Bundeskanzler betreffend Beiräte, Kommissionen, Projektgruppen (1962/J)

Dr. Pelikan, Dr. Kaufmann und Genossen an den Bundesminister für Auswärtige Angelegenheiten betreffend Beiräte, Kommissionen, Projektgruppen (1963/J)

Dr. Pelikan, Dr. Kaufmann und Genossen an den Bundesminister für Bauten und Technik betreffend Beiräte, Kommissionen, Projektgruppen (1964/J)

Dr. Pelikan, Dr. Kaufmann und Genossen an den Bundesminister für Finanzen betreffend Beiräte, Kommissionen, Projektgruppen (1965/J)

Dr. Pelikan, Dr. Kaufmann und Genossen an die Frau Bundesminister für Gesundheit und Umweltschutz betreffend Beiräte, Kommissionen, Projektgruppen (1966/J)

Dr. Pelikan, Dr. Kaufmann und Genossen an den Bundesminister für Handel, Gewerbe und Industrie betreffend Beiräte, Kommissionen, Projektgruppen (1967/J)

Dr. Pelikan, Dr. Kaufmann und Genossen an den Bundesminister für Inneres betreffend Beiräte, Kommissionen, Projektgruppen (1968/J)

Dr. Pelikan, Dr. Kaufmann und Genossen an den Bundesminister für Justiz betreffend Beiräte, Kommissionen, Projektgruppen (1969/J)

Dr. Pelikan, Dr. Kaufmann und Genossen an den Bundesminister für Landesverteidigung betreffend Beiräte, Kommissionen, Projektgruppen (1970/J)

Dr. Pelikan, Dr. Kaufmann und Genossen an den Bundesminister für Land- und Forstwirtschaft betreffend Beiräte, Kommissionen, Projektgruppen (1971/J)

Dr. Pelikan, Dr. Kaufmann und Genossen an den Bundesminister für soziale Verwaltung betreffend Beiräte, Kommissionen, Projektgruppen (1972/J)

Dr. Pelikan, Dr. Kaufmann und Genossen an den Bundesminister für Unterricht und Kunst betreffend Beiräte, Kommissionen, Projektgruppen (1973/J)

Dr. Pelikan, Dr. Kaufmann und Genossen an den Bundesminister für Verkehr betreffend Beiräte, Kommissionen, Projektgruppen (1974/J)

Dr. Pelikan, Dr. Kaufmann und Genossen an die Frau Bundesminister für Wissenschaft und Forschung betreffend Beiräte, Kommissionen, Projektgruppen (1975/J)

Dr. Broesigke, Dr. Scrinzi und Genossen an den Bundesminister für Finanzen betreffend Bundesgesetz, mit dem bestimmte Vermögenswerte erfaßt und abgewickelt werden (1976/J)

Egg, Weinberger und Genossen an den Bundesminister für Land- und Forstwirtschaft betreffend Accordino-Verhandlungen (1977/J)

Dr. Mock, Dr. Gruber und Genossen an den Bundesminister für Unterricht und Kunst betreffend Politische Bildung in den Schulen (1978/J)

Dr. Busek und Genossen an die Frau Bundesminister für Wissenschaft und Forschung betreffend Vorgangsweise des Wissenschaftsministeriums bei der Besetzung eines Assistentenpostens am Institut für Staats- und Verwaltungsrecht der Universität Wien (1979/J)

Dipl.-Ing. Dr. Leitner, Dr. Marga Hubinek und Genossen an den Bundesminister für Finanzen betreffend Gebarung des Familienlastenausgleichsfonds (1980/J)

Dipl.-Ing. Dr. Leitner, Dr. Ermacora, Dr. Eduard Moser und Genossen an den Bundesminister für Inneres betreffend Herstellung, Einfuhr und Vertrieb von pornographischen Druckwerken und Filmen (1981/J)

Dipl.-Ing. Dr. Leitner, Dr. Ermacora, Dr. Eduard Moser und Genossen an den Bundesminister für Justiz betreffend Herstellung, Einfuhr und Vertrieb von pornographischen Druckwerken und Filmen (1982/J)

Wilhelmine Moser, Dr. Feurstein und Genossen an die Frau Bundesminister für Gesundheit und Umweltschutz betreffend Benützung von Kleinmotorrädern für Behinderte (1983/J)

Dr. Ermacora, Dipl.-Ing. Dr. Leitner, Dr. Eduard Moser und Genossen an den Bundesminister für Finanzen betreffend Einfuhr von pornographischen Schriften (1984/J)

Dr. Ermacora, Dipl.-Ing. Dr. Leitner, Dr. Eduard Moser und Genossen an den Bundesminister für Inneres betreffend Behandlung pornographischer Druckwerke, die im Einfuhrverkehr sichergestellt wurden (1985/J)

Steinbauer, Dr. Ettmayer, Dr. Ermacora und Genossen an den Bundeskanzler betreffend „Europäischer Entwicklungsplan für Afrika“ (1986/J)

Dr. Ettmayer, Steinbauer, Dr. Ermacora und Genossen an den Bundesminister für Auswärtige Angelegenheiten betreffend „Europäischer Entwicklungsplan für Afrika“ (1987/J)

Dr. Ermacora, Dr. Neisser und Genossen an den Bundeskanzler betreffend die umfassende Landesverteidigung (1988/J)

Anfragebeantwortungen

des Bundesministers für Justiz auf die Anfrage der Abgeordneten Dr. Broesigke und Genossen (1846/AB zu 1869/J)

des Bundesministers für Justiz auf die Anfrage der Abgeordneten Dr. Lanner und Genossen (1847/AB zu 1905/J)

des Bundesministers für Justiz auf die Anfrage der Abgeordneten Dr. Broesigke und Genossen (1848/AB zu 1921/J)

Beginn der Sitzung: 9 Uhr

Vorsitzender: Präsident **Benya**, Zweiter Präsident **Minkowitsch**, Dritter Präsident **Probst**.

Präsident: Die Sitzung ist eröffnet.

Fragestunde

Präsident: Wir gelangen zur Fragestunde.

Bundesministerium für Inneres

Präsident: 1. Anfrage: Herr Abgeordneter **Hatzl (SPÖ)** an den Herrn Bundesminister für Inneres.

588/M

Die im Rahmen des Zivildienstes geschaffene Zivildienstkommission wurde des öfteren kritisiert, und ich frage Sie daher, wie Sie zu der von einigen Jugendorganisationen geforderten Abschaffung der Zivildienstkommission stehen.

Präsident: Bitte, Herr Minister.

Bundesminister für Inneres **Lanc:** Sehr verehrter Herr Abgeordneter! Es ist richtig, daß der überwiegende Teil der im Bundesjugendring vertretenen Jugendorganisationen die Abschaffung der Zivildienstkommissionen verlangt hat, allerdings war dieses Verlangen nicht einheitlich, die der ÖVP-angegliederten Jugendorganisationen haben diesbezüglich einen anderen Standpunkt eingenommen.

Würde sich der Gesetzgeber entschließen, die Zivildienstkommissionen abzuschaffen, so würde, da die Prüfung im § 2 des Zivildienstgesetzes verfassungsmäßig festgesetzt ist, welcher bestimmt, daß überprüft werden muß, ob jemand aus Gewissensgründen statt Wehrdienst Zivildienst leisten darf, was eine Verfassungsbestimmung darstellt, also mit Zweidrittelmehrheit beschlossen wurde und auch nur mit Zweidrittelmehrheit aufgehoben werden kann, die Abschaffung der Zivildienstkommission, ohne daß eine solche Änderung mit Zweidrittelmehrheit beschlossen wird, bedeuten, daß an die Stelle der Kommissionsentscheidung die Entscheidung durch einen Beamten tritt.

Gerade das war aber nicht die Absicht bei der Beschlußfassung des Zivildienstgesetzes. Man wollte diese Entscheidung ja auf eine breitere Basis stellen.

Andererseits, wenn schon die ÖVP-nahen Jugendorganisationen nicht für die Abschaffung der Zivildienstkommission sind, ist auch kaum anzunehmen, daß die Parlamentsfraktion der Österreichischen Volkspartei einem solchen Vorschlag zustimmen würde. Damit ist es aber praktisch ausgeschlossen, eine Zweidrittelmehrheit für die Abschaffung der Zivildienstkommissionen und gleichzeitig für die Abschaffung der Prüfung der Gewissensgründe zu erwarten. Daher ist die Forderung auf Abschaffung der Zivildienstkommissionen unrealistisch beziehungsweise würde zum gegenwärtigen Zeitpunkt und bei der gegenwärtigen praktischen politischen Lage bedeuten, daß nicht das eintritt, was die Jugendorganisationen damit anstreben, sondern eher eine Verschlechterung des gegenwärtigen Zustandes.

Präsident: Weitere Frage. Bitte.

Abgeordneter **Hatzl:** Herr Bundesminister! In der Gesamtdiskussion ist immer auch die Frage der Erledigung der Anträge in einer besonderen Rolle vorzufinden. Können Sie mir bitte sagen, wie viele Anträge seit Inkrafttreten des Gesetzes es überhaupt gegeben hat, wie viele abgewiesen, wie viele zurückgezogen, wie vielen stattgegeben, wie viele zurückgewiesen wurden?

Präsident: Herr Minister.

Bundesminister **Lanc:** Sehr geehrter Herr Abgeordneter! In der Zeit seit Inkrafttreten des Zivildienstgesetzes, das war der 1. Jänner 1975, bis Ende Mai dieses Jahres sind etwas über 8 000 Anträge auf Befreiung von der Wehrpflicht und der Ermöglichung der Ableistung des Zivildienstes gestellt worden. Davon wurden bisher 6 849 Anträge entschieden: 4 746 Anträge wurde stattgegeben, 1 995 Anträge wurden ab beziehungsweise zurückgewiesen, 108 Anträge wurden zurückgezogen. Die restlichen rund 1 000 Anträge harren noch einer Entscheidung.

Präsident: Noch eine Frage. Bitte.

Abgeordneter **Hatzl:** Herr Bundesminister! Es gibt noch eine zweite Variante in der Diskussion betreffend Zivildienstkommission, und zwar wird ja bekanntlich in verschiedenen Senaten entschieden. Gibt es zwischen der Entscheidungspraxis der einzelnen Senate Unterschiede?

Präsident: Herr Minister.

Bundesminister **Lanc:** Es gibt einen Unterschied, Herr Abgeordneter. In den fünf Senaten, in denen bisher die Bewerbungen von potentiellen Zivildienern be- und entschieden wurden, hat es eine verschiedene Entscheidungspraxis gegeben.

Im Senat 1 sind ungefähr zwei Drittel der Anträge positiv entschieden, ein Drittel ist ab- oder zurückgewiesen worden.

Zum Unterschied davon waren im Senat 2 die Zahlen der Stattgebungen und Abweisungen ungefähr gleich hoch, also 50 zu 50.

Das bedeutet allerdings nicht, daß das nur allein auf verschiedene Spruchpraxis zurückgeht, sondern in den Einzugsbereichen der einzelnen Senate, die ja jeweils für eine bestimmte Region Österreichs zuständig sind, gibt es auch einen verschieden hohen Informationsstand unter jenen, die Zivildienst anstelle von Wehrdienst leisten wollen und die daher oft unter völlig falschen Voraussetzungen als Zivildienstwerber auftreten. Daher ist in diesen Gebieten beispielsweise die Anzahl der Zurückweisungen solcher Anträge, weil sie schon von Haus aus ersichtlicherweise nicht dem Gesetz entsprechen, wesentlich höher.

Trotzdem glaube ich, daß ein Teil der unterschiedlichen Entscheidungen doch auch auf einer unterschiedlichen Auslegung des Gesetzes beruht. Hier sind wir bemüht, durch gegenseitige Information, ohne die Autonomie der Kommissionen damit in Frage zu stellen, zu einer einheitlicheren Spruchpraxis zu kommen.

Bei den jetzt mit den Jugendorganisationen besprochenen Änderungen betreffend das Zivildienstgesetz wird es wahrscheinlich - so ist jedenfalls der gegenwärtige Diskussionsstand - zu einer Revision der Kommissionsentscheidungen über Anträge auf Zivildienstleistung in der Form kommen, daß auch eine Berufungsinstanz eingeführt wird, sodaß man über diesen Weg einen besseren Ausgleich zwischen den unterschiedlichen Spruchpraxen der einzelnen Kommissionen wird finden können.

Präsident: Weitere Frage. Herr Abgeordneter Höchtl.

Abgeordneter Mag. **Höchtl (ÖVP):** Herr Minister! Weil Sie die Jugendorganisationen in Ihre Antwort hineingenommen haben, darf ich Ihnen sagen, daß bei der am Samstag stattgefundenen Vollversammlung des Österreichischen Bundesjugendringes die Abschaffung der Zivildienstkommission abgelehnt worden ist; zum ersten. Zum zweiten, in Ihrem eigenen Zivil-

dienstbericht steht die Auffassung zu lesen, daß eine Abschaffung der Zivildienstkommission nicht in Frage kommt. Drittens: Dr. Faseth, der Leiter, hat erst vor kurzer Zeit gesagt, daß eine derartige Abschaffung unvorstellbar wäre.

Ich würde Sie deshalb fragen, weil Ihr Vorgänger, Minister Rösch, eindeutig gesagt hat, aus persönlicher Überzeugung sei er gegen eine Abschaffung der Zivildienstkommission, was Ihre persönliche Überzeugung in dieser Frage ist. Treten Sie für eine Abschaffung oder für eine Beibehaltung der Zivildienstkommission ein?

Präsident: Herr Minister.

Bundesminister **Lanc:** Sehr geehrter Herr Abgeordneter! Was der Bundesjugendring in seiner Vollversammlung beschlossen hat, weiß ich deshalb sehr genau, weil ich bei der Vollversammlung war. Wie die Beschlüsse dort zustande kommen (*Zwischenruf bei der ÖVP: Aber der Hatzl nicht!*), werden Sie auch wissen, dort ist ein qualifiziertes Quorum notwendig, um das anzunehmen. Rein von der Anzahl der im Bundesjugendring vertretenen Jugendorganisationen her würde sich im Bundesjugendring, das weiß ich aus der Aussprache mit den Vertretern dieser Organisationen, eine massive Mehrheit für die Abschaffung der Zivildienstkommissionen ergeben. Es hat keinen Sinn, sich hier in den Sack zu lügen.

Ich habe immer die Auffassung vertreten, daß man mir zuerst sagen muß, welche bessere Institution als die Zivildienstkommission das entscheiden kann, was sie heute entscheidet. Erst dann bin ich bereit, über irgend etwas anderes zu reden. Das konnte mir bisher aber niemand sagen.

Ich halte allerdings ein Argument derjenigen Jugendorganisationen für stichhältig, die da bezweifeln, daß irgend jemand, eine Einzelperson oder eine Kommission, dazu in der Lage ist, zu entscheiden, ob jemand aus Gewissensgründen Militärdienst leisten will oder nicht.

Ich glaube, hier ist jede Art von vollziehendem Organ eines Bundesgesetzes überfordert. Das ist die Schwäche. Das kann aber auch durch die Abschaffung oder durch den Vorschlag auf Abschaffung der Zivildienstkommission nicht beseitigt werden, und daher stehe ich auf dem Standpunkt, solange man nichts Besseres hat als das, was existiert, daran festzuhalten. Alles andere ist bestenfalls Modernismus, aber keine Reform nach vorne. (*Abg. Dr. Gruber: Das ist ein konservativer Standpunkt!*)

Präsident: Weitere Frage: Abgeordneter Schmidt.

Abgeordneter Dr. **Schmidt** (FPÖ): Herr Bundesminister! Bei den Beratungen des Zivildienstgesetzes stand ja zur Wahl, entweder eine längere Zivildienstzeit als Wehrzeit oder eine Zivildienstkommission, die also die Glaubhaftmachung von Gewissensgründen zu beurteilen hätte. Die Jugendorganisationen haben sich damals für die Zivildienstkommission und gegen die längere Zivildienstzeit entschieden. Es scheint so einer Art von Salamitaktik zu entsprechen, wenn jetzt nach Laufen des Gesetzes plötzlich die Abschaffung der Zivildienstkommission verlangt wird.

Herr Bundesminister! Es heißt doch im Zivildienstgesetz, daß der Zivildienstpflichtige eine annähernd gleiche Belastung während des Zivildienstes zu tragen haben soll wie der Wehrdienstpflichtige. Nun, wir hören immer, daß immer mehr Schreibtischposten für den Zivildienst herangezogen werden, ja sogar Schreibtischposten in parteiähnlichen oder parteinahen Organisationen. In einer Meldung heißt es zum Beispiel, daß die sozialistischen Kinderfreunde in Wien und Kärnten als Zivildienstleistung anerkannt werden und dort Zivildienstleistungen ausüben.

Ich möchte Sie fragen, Herr Bundesminister: Halten Sie diese Tätigkeit als mit den Intentionen des Zivildienstgesetzes vereinbar?

Präsident: Herr Minister.

Bundesminister **Lanc:** Wie Sie wissen, Herr Abgeordneter, werden diese Institutionen auf die Gesetzmäßigkeit der dort zu leistenden Zivildienstleistungen vom jeweiligen Landeshauptmann hin überprüft; und der ist offenbar dieser Auffassung. Wir haben keine Informationen darüber, daß in diesen Institutionen – Sie haben davon eine genannt – die Leistungen, die vom Zivildienstler verlangt werden, geringer sind als anderswo.

Wenn Sie also von Schreibtischarbeiten sprechen, so darf ich erstens darauf hinweisen, daß es auch beim Wehrdienst durchaus Schreibtischarbeiten gibt und hier auch keine Ungleichbehandlung von Wehrdienstpflichtigen darin erblickt werden kann, daß der eine schreibstischnäher und der andere schreibstischferner dient, und daß im übrigen, soviel ich weiß, jedenfalls alle Organisationen, die Zivildienstpflichtige beschäftigen, sehr daran interessiert sind, daß die andere Arbeiten machen, als am Schreibtisch sitzen.

Präsident: Weitere Frage: Abgeordneter Mondl.

Abgeordneter **Mondl** (SPÖ): Herr Bundesmi-

nister! Hinsichtlich der Äußerungen des Herrn Abgeordneten Schmidt möchte ich sagen, daß die Zivildienstpflichtigen bei den Kinderfreunden ganz andere Arbeit leisten, denn sie sind in der Jugenderziehung tätig und sitzen nicht am Schreibtisch. (*Abg. Suppan: Wieso weiß der Mondl das?*)

Aber es geht mir um ein anderes Problem. Obwohl sich die Gespräche über die Novellierung erst im vorparlamentarischen Raum befinden, hört man also schon, daß eventuell im Zusammenhang mit der Novellierung der Verwaltungsgerichtshof angerufen werden soll. Herr Bundesminister! Wird es anlässlich der Novellierung des Zivildienstgesetzes die Möglichkeit geben, den Verwaltungsgerichtshof anzurufen?

Präsident: Herr Minister.

Bundesminister **Lanc:** Sehr geehrter Herr Abgeordneter! Ich führe die Gespräche über die Novellierung, wie Sie richtig sagen, vorerst im vorparlamentarischen Stadium, und ich habe es für vernünftig gehalten, bei der Fülle von Anliegen, die die Jugendorganisationen haben – auch wenn sie sich teilweise widersprechen –, zuerst einmal mit den Vertretern der Jugend zu sprechen. Wir haben hier vor einigen Wochen eine Sitzung gehabt, es hat dann ein Redaktionskomitee gearbeitet, und wir werden jetzt vor dem Sommer noch eine zweite Sitzung haben. Ich glaube, daß diese Aussprachen mit den Jugendvertretern dazu führen werden, daß in vielen Fragen absoluter Konsens mit den Vertretern der betroffenen Zivildienstler erzielt werden kann.

Im Rahmen dieser Gespräche ist auch die Frage, ob künftig das Zivildienst-Anerkennungsverfahren sozusagen verwaltungsgerichtshoffähig werden soll oder nicht, erörtert worden. Ich glaube, wir sind nach dem bisherigen Gesprächsstand einstimmig zu der Auffassung gelangt, daß das keinen Sinn hätte, weil die Dauer solcher Verfahren dazu führen würde, daß der Zivildienstler zwar formal recht bekommen könnte, aber zu einem Zeitpunkt, wo ihm dieses Recht nichts mehr nützt. Wir stehen daher eher auf dem Standpunkt, daß zu den jetzigen Senaten der Zivildienstkommission sozusagen eine Berufungskommission dazukommen soll, sodaß noch ein Instanzenzug da ist.

Das ist der gegenwärtige Diskussionsstand. Ich will nicht sagen, daß es endgültig so kommen wird; nur weil ich gefragt wurde.

Präsident: Wir kommen zur 2. Anfrage: Herr Abgeordneter Dr. Schmidt (FPÖ) an den Herrn Minister.

595/M

Wie weit wurde die im Vorjahr angekündigte Verbesserung des Waffentrainings der Exekutive bisher bereits verwirklicht?

Präsident: Bitte, Herr Minister.

Bundesminister Lanc: Sehr geehrter Herr Abgeordneter! Wir haben im Frühjahr 1977 eine Intensivierung der Ausbildung der Exekutivorgane mit Schußwaffen oder im Umgang mit Schußwaffen beschlossen und erlaßmäßig in die Wege geleitet. Ich erwarte für Mitte dieses Jahres einen Bericht darüber. Die Intensivierung, die im vergangenen Jahr eingeleitet wurde und seither durchgeführt worden ist, kann etwa ziffernmäßig so ausgedrückt werden, daß die Jahresschußleistungen in den einzelnen Kategorien im Durchschnitt zwischen einem Drittel und der Hälfte höher sind, als sie vorher waren.

Präsident: Zusatzfrage. Bitte.

Abgeordneter Dr. Schmidt: Herr Minister! Erfreulicherweise hat in Österreich der Schußwaffengebrauch der Exekutivorgane untergeordnete Bedeutung, aber dennoch, glaube ich, ist eine moderne Schießausbildung sehr notwendig für die Beamten und kann im Ernstfall lebensrettende Bedeutung haben. Ich glaube, das gehört einfach zur Ausbildung einer modernen Exekutive.

Nun ist es international bekannt, daß das Minimum an Schußleistung in der Übung, in der Ausbildung der Exekutivbeamten jährlich rund 300 Schuß beträgt. Sie haben jetzt eine Schußleistung nicht in absoluten Zahlen angegeben, aber ich höre aus Berichten, daß in Österreich die Schußleistung im Training zirka 60 scharfe Schüsse im Jahr sein soll. Ich möchte Sie fragen, ob Sie glauben, daß das genügt.

Präsident: Herr Minister.

Bundesminister Lanc: Sehr geehrter Herr Abgeordneter! Für mich ist das keine Frage des Glaubens, sondern ich werde hier die Experten in der Schießausbildung natürlich auch darüber befragen und werde darauf dringen, daß im Bericht, den sie mir legen, aufscheint, ob beziehungsweise inwieweit auf Grund der jetzt erhöhten Schußzahl, die aber zweifellos unter der von 300 im Jahr, die Sie genannt haben, liegt, auch eine Verbesserung in der Schußleistung – die ist ja absehbar an den Zieleinschlägen – eingetreten ist oder nicht. Das ist ja der einzig objektive Gradmesser, den man hat.

Die zweite Einrichtung, die erst in diesem Herbst in Betrieb gehen wird, wird ein

sogenanntes Schießkino sein, in dem wir die Möglichkeit haben werden, auf bewegliche Ziele, mithin einsatzgetreuer, zu üben. Ich glaube, daß diese Dinge ein, so sagen mir jedenfalls die Experten, höheres Maß an Ausbildungsverbesserung und damit an Sicherheit im Einsatz für den Exekutivbeamten bringt, als es allein die Zahl der jährlich abgegebenen Trainingsschüsse ausdrückt.

Präsident: Weitere Frage. Bitte.

Abgeordneter Dr. Schmidt: Herr Minister! Zu der von mir kritisierten Ausbildung, Schießtraining, kommt noch dazu, daß bekannt ist, daß die Initiative von Exekutivorganen, hier private Trainingsveranstaltungen abzuhalten, untersagt wird. Ich möchte Sie fragen: Ist Ihnen bekannt, daß Wiener Exekutivorganen zum Beispiel untersagt worden ist, freiwillig auf ihre Kosten auf der Schießstätte am Exelberg zu trainieren, allerdings mit Dienstwaffen, denn der Gebrauch von Privatwaffen im Training ist untersagt? Ist Ihnen bekannt, daß diese Initiative von den Vorgesetzten in der Wiener Polizei untersagt worden ist?

Präsident: Herr Minister.

Bundesminister Lanc: Sehr geehrter Herr Abgeordneter! Mir ist von einer solchen Untersagung nichts bekannt geworden, was darauf schließen läßt, daß entweder so etwas nicht stattgefunden hat oder die, die abgewiesen worden sind, sich jedenfalls nicht an mich gewendet haben.

Präsident: Weitere Frage: Herr Abgeordneter Thalhammer.

Abgeordneter Thalhammer (SPÖ): Herr Bundesminister! Die Frage nach dem Training und der Schießausbildung erfordert eigentlich eine logische zweite Frage; diese wurde nur am Rande hier angemerkt und angezogen, nämlich die Frage nach dem tatsächlichen Schußwaffengebrauch der Exekutive, überhaupt nach der Bedeutung des Schußwaffengebrauches in Österreich im Zuge der Dienstausbildung der Exekutivbeamten.

Können Sie mir sagen, wie oft von der Schußwaffe im Laufe eines Jahres durch Exekutivbeamte in Ausübung ihres Dienstes Gebrauch gemacht wird?

Präsident: Herr Minister.

Bundesminister Lanc: Die letzte zur Verfügung stehende Jahresziffer, sehr geehrter Herr Abgeordneter, betrifft das Jahr 1976. Im Jahre 1976 haben Gendarmerie und Polizei in Öster-

Bundesminister Lanc

reich insgesamt 58mal von der Schußwaffe Gebrauch gemacht, davon 24mal ausschließlich in Form der Abgabe von Warnschüssen.

Präsident: Weitere Frage: Frau Abgeordnete Wieser.

Abgeordnete Helga **Wieser** (ÖVP): Herr Bundesminister! Wir leben heute in einer Zeit der zunehmenden Brutalität, die Bevölkerung wird auch vom Terror nicht verschont. Ich glaube, umso wichtiger ist eben dieses vermehrte Waffentraining, das Sie hier angekündigt haben. Nur in der Praxis sieht es ganz anders aus. Wenn man heute mit Exekutivbeamten spricht und auf diese Vermehrung des Waffentrainings hinweist, so muß man doch feststellen, daß großteils hier davon noch nicht die Rede sein kann. Wenn man die 60 Schuß, die hier praktiziert werden, auf das Jahr umlegt, so ist das wöchentlich zirka ein Schuß. Ich glaube, daß das sicherlich den heutigen Anforderungen nicht mehr entspricht.

Ich frage Sie daher: Sind Sie bereit, das Waffentraining so auszudehnen, daß diese 60 Schuß zumindest drei- bis viermal im Jahr mit verschiedenen Waffengattungen praktiziert werden?

Präsident: Herr Minister.

Bundesminister Lanc: Sehr geehrte Frau Abgeordnete! Erstens ist erfreulicherweise die österreichische Bevölkerung noch nicht von Terror geplagt, und zweitens ist auch eine wachsende Brutalität, wie Sie sie in Ihrer Einleitung zur Frage behauptet haben, nicht festzustellen. Ich sage das nicht als Rechthaber, sondern nur, damit nicht Dinge unwidersprochen hier gesagt werden, die einfach keine Deckung in der Wirklichkeit finden.

Nun zur Frage. Natürlich kann man die Rechnung weiter anstellen. Ein Schuß pro Woche, wenn täglich geschossen wird, gibt es nur eine siebentel Patrone. Ich glaube, das hat wenig Sinn, sondern entscheidend ist, daß bei den Schießausbildungsterminen, die bisher in der Regel - von Spezialabteilungen abgesehen - zweimal jährlich abgehalten werden, eine für einen solchen Trainingszyklus richtige und ausbildende Anzahl von Schüssen abgegeben wird. Das ist jedenfalls die Auffassung der Schießexperten des Bundesministeriums für Inneres.

Ich sage noch einmal, daß die Frage, ob und in welcher Weise die Schießausbildung intensiviert werden soll oder wird, davon abhängt, welchen Erfahrungsbericht ich über das erste Jahr der Einführung der neuen intensiveren

Schießausbildung erhalte. Was denn sonst hätte ein solcher Bericht für einen Sinn, wenn man, bevor er noch vorliegt, bereits die Schlußfolgerungen zöge?

Präsident: Weitere Frage: Herr Abgeordneter Frischenschlager.

Abgeordneter Dr. **Frischenschlager** (FPÖ): Herr Bundesminister! Es wird in der Öffentlichkeit immer wieder Kritik laut an der Bewaffnung der Exekutive hinsichtlich des Kalibers 7,65. Meine Frage: Teilen Sie diese Kritik, und ist daran gedacht, hier eine Umstellung auf ein größeres Kaliber einzuführen?

Präsident: Herr Minister.

Bundesminister Lanc: Das von Ihnen genannte Kaliber wird im städtischen Raum eingesetzt und hat bisher - nach überwiegender Expertenmeinung - durchaus genügt, jene Wirkung zu erzielen, die in einem demokratischen Rechtsstaat in den Fällen, wo Rechtsbrecher in die Schranken gewiesen werden müssen, notwendig ist.

Wir haben für Spezialaufgaben von Teilen der Kriminalpolizei, insbesondere im Rahmen der Personenbewachung, bereits die 9-Millimeterkalibrige Pistole eingeführt, weil wir wissen, daß hier der potentielle Gegner mit ebensolchen Waffen ausgerüstet ist und mir daher eine entsprechende Aufrüstung unvermeidlich erschien.

Darüber hinaus prüfen wir laufend neu auf den Markt kommende Waffentechniken auf ihre sogenannte mannstoppende Wirkung. Nur kann die auf der anderen Seite nicht darin bestehen, daß ein Mensch, unter Umständen ein junger Mensch, der vielleicht erstmals im Leben fehlt, beim Schußwaffengebrauch der Exekutive so schwer verletzt wird, daß zwar die mannstoppende Wirkung eintritt, aber praktisch ein Leben verpfuscht ist.

Präsident: Wir kommen zur Anfrage 3: Herr Abgeordneter Ermacora (ÖVP) an den Herrn Minister.

600/M

Welche Ergebnisse haben Ihre Kontakte mit Innenministern anderer Staaten in der Terrorismusbekämpfung gebracht?

Präsident: Bitte, Herr Minister.

Bundesminister Lanc: Sehr geehrter Herr Abgeordneter! Sie fragen mich, welche Ergebnisse die Kontakte mit Innenministern anderer Staaten in der Terrorismusbekämpfung gebracht

Bundesminister Lanc

haben. Ich nehme an, daß Sie auf das vor einigen Wochen in der Schweiz abgeführte Treffen der Innenminister der Bundesrepublik Deutschland, Schweiz, Italiens und Österreichs Bezug nehmen. Diese Aussprache hat in erster Linie der gegenseitigen Information gedient, weil diese eine unabdingbare Voraussetzung für eine bessere Terrorismusbekämpfung ist.

Zum zweiten wurde als Ergebnis dieser Gespräche erzielt, daß Experten zusammenkommen, die sich im wesentlichen über zwei Problemkreise unterhalten: über die Entwicklung der Ausrüstung bei den Exekutivkörpern der betroffenen Staaten, um einen harmonisierten Einsatz in der Terrorismusbekämpfung auch von der technischen Seite her zu erleichtern, zumindest in Zukunft.

Der zweite Fragenkomplex, der auf Experten-ebene besprochen werden soll, betrifft die Verbesserung aller Formen grenzüberschreitender Fahndung.

Präsident: Zusatzfrage. Bitte.

Abgeordneter Dr. **Ermacora:** Herr Minister! Wir sind uns bewußt, daß die internationale Kooperation für die Terrorismusbekämpfung ein wesentliches Element ist, wie sich das in den jüngsten Tagen aus der Terrorisuzzene ergeben hat. Wir sind uns bewußt, daß in Österreich sicherlich eine Zelle vorhanden war – ein Palmers-Entführer war ein Waffendienstverweigerer, das darf ich nur am Rande bemerken. Ich möchte fragen, welche konkrete Maßnahmen bis auf diese Vorbereitungsmaßnahmen, die Sie jetzt besprochen haben, gesetzt wurden. Ich würde nicht meinen, daß Sie uns diese Maßnahmen aufzählen sollten, sondern vielleicht könnten Sie die Frage beantworten, ob konkrete Maßnahmen ins Auge gefaßt wurden.

Präsident: Herr Minister.

Bundesminister Lanc: Sehr geehrter Herr Abgeordneter! Da dieses Expertengespräch deswegen noch nicht stattgefunden hat, weil mittlerweile von den Gesprächspartnern auf ministerieller Ebene zwei abhanden gekommen sind, hat es auch noch keine konkreten Auswirkungen für die Aus- oder Umrüstung der österreichischen Exekutive geben können.

Präsident: Weitere Frage? Bitte.

Abgeordneter Dr. **Ermacora:** Um diese internationale Zusammenarbeit effektiv zu machen, bedarf es sicherlich auch in Österreich gewisser Maßnahmen. Wie wir wissen, haben Sie über das Wochenende, wenn von Interpol bestimmte Nachrichten hereinkommen, nur einen Journal-

dienst, der dann die einzelnen zuständigen Leute telephonisch einberufen oder informieren müßte. Würden Sie nicht meinen, daß es zweckmäßig wäre, gerade im Wege der Zusammenarbeit mit der Interpol bei der internationalen Terroristenbekämpfung einen effektiveren Samstag-Sonntag-Dienst zu ermöglichen, um auch zum Wochenende eine internationale Kooperation zu ermöglichen? (*Abg. Dr. Schranz: Die ÖVP lehnt die Dienstposten dafür ab!*)

Präsident: Herr Minister. Bitte.

Bundesminister Lanc: Sehr geehrter Herr Abgeordneter! Die Interpol ist überhaupt nicht mit der Terrorismusbekämpfung unmittelbar beschäftigt, sondern mit der Bekämpfung der, wenn man das so sagen kann, „normalen“ Kriminalität. Wir haben rund um die Uhr einen Journaldienst, der allen Bereichen unserer Sicherheitsarbeit zur Verfügung steht, auch der Interpol; das ist daher durchaus ausreichend.

Die Terrorismusbekämpfung beziehungsweise die Nachrichtenübermittlung bei derselben ist viel enger und kürzer geschlossen, als es ein Interpol-Journaldienst mit direkt anwesenden Beamten im Journaldienst des Innenministeriums je ermöglichen könnte.

Präsident: Weitere Frage: Abgeordneter Schmidt.

Abgeordneter Dr. **Schmidt** (FPÖ): Herr Minister! Aber dennoch ist Ihre Antwort auf die Frage meines Vorredners hinsichtlich der Interpol unbefriedigend.

Es ist leider so – das ist mehrmals schon kritisiert worden, auch von den beiden Oppositionsparteien –, daß in der Fahndungsverbindung mit anderen Ländern bei der österreichischen Interpolstelle eine echte Lücke besteht, weil in anderen Staaten ein Dienst rund um die Uhr gemacht wird und bei unserer Interpolstelle in den Nachtstunden nur der Fernschreiber besetzt ist, während die Beamten nur anzugeben brauchen, wo sie telephonisch erreichbar sind. Das ist also kein echter Dienst rund um die Uhr.

Und das ist in der internationalen Fahndung – einerlei, ob sie sich mit Terroristenfahndung oder anderer Verbrechensfahndung beschäftigt – eine echte Lücke.

Ich frage Sie, was Sie zu tun gedenken, um diese Lücke zu stopfen.

Präsident: Herr Minister, bitte.

Bundesminister Lanc: Wir haben einen Journaldienst im Innenministerium rund um die Uhr,

Bundesminister Lanc

der allen Zweigen, auch der Interpol zur Verfügung steht. Es gibt daher keine Lücke, und wo keine Lücke ist, ist sie auch nicht schließbar.

Präsident: Eine weitere Frage: Herr Abgeordneter Suppan.

Abgeordneter **Suppan** (ÖVP): Herr Bundesminister! Es ist bedauerlich, daß Sie nach den Ministergesprächen im April nicht in der Lage sind, Ergebnisse der Expertengespräche, wie Sie es früher gesagt haben, Ende Juni dem Haus mitzuteilen. Der Terrorismus wird sicherlich auf diese Expertengespräche nicht warten.

Herr Bundesminister! Der „Kurier“ vom 30. 11. 1977 berichtet, Wischniewski lanciere in Wien eine Idee und meint, eine internationale Antiterrorgruppe solle aufgestellt werden.

Wie stehen Sie, Herr Bundesminister für Inneres, zu diesem Vorschlag?

Präsident: Herr Minister.

Bundesminister **Lanc:** Sehr geehrter Herr Abgeordneter! Ich muß offen sagen, daß ich von dem Vorschlag – zumindest in absehbarer Zeit – nichts halte.

Es handelt sich hier ja um die Bekämpfung im jeweils nationalen Rechtsbereich. Es würden beim Einsatz einer solchen Gruppe eine Reihe von rechtlichen Problemen entstehen.

Zweitens glaube ich, daß mir das Ganze im Verhältnis zu der Gefahr, die ich durchaus nicht bagatellisieren möchte, überdimensioniert erschiene. Wir würden hier, da Terrorismusbekämpfung meiner Auffassung nach auch einen wesentlichen Teil des politischen Bereiches umfassen müßte, geradezu die Politik der Terroristen machen, wenn wir mit überdimensionierten Reaktionen auf ihre Aktivitäten reagieren.

Ich halte das, was wir praktisch getan haben und was wir tun, ohne daß es noch zu den von mir erwähnten Expertengesprächen kommt, für wesentlich wichtiger, wirksamer und vor allem rascher wirksam, nämlich in den Ländern entsprechende Spezialeinheiten der Exekutive zu schaffen, die für diese neue Form der Kriminalität entsprechend gerüstet sind, und dabei in regen Erfahrungsaustausch zu treten, der bis zum unmittelbaren Austausch in der Ausbildungsart und -form geht.

Das geschieht bereits seit dem vorigen Jahr auf intensivste Art und Weise. Dazu war auch das Vier-Ministertreffen in der Schweiz im April nicht notwendig und nicht gedacht.

Bundesministerium für Justiz

Präsident: Wir kommen zur Anfrage 4: Herr Abgeordneter Dr. Hauser (ÖVP) an den Bundesminister für Justiz.

575/M

Welche Vorkehrungen wurden von Ihnen getroffen, um dem Gesetzauftrag des § 27 des Bewährungshilfegesetzes zu entsprechen, wonach ab 1. Jänner 1979 die Aufgaben der Bewährungshilfe durch den Bund wahrzunehmen sind?

Präsident: Bitte, Herr Minister.

Bundesminister für Justiz Dr. **Broda:** Herr Abgeordneter Dr. Hauser! Wir haben vor einigen Wochen fristgerecht eine Novelle zum Bewährungshilfegesetz ausgesendet, um einigen Erfordernissen der Praxis Rechnung zu tragen.

Darunter schlagen wir auch vor, daß in Zukunft so wie bisher das Bundesministerium für Justiz die Besorgung der Aufgaben der Bewährungshilfe für den Bereich einer oder mehrerer Dienststellen einer privaten Vereinigung übertragen kann, die in der Bewährungshilfe tätig ist, über ähnliche Einrichtungen verfügt und zur Mitarbeit bereit ist. Das erfolgt – dies ist uns ja beiden bewußt – in Abänderung dessen, was wir in der Debatte über das Strafgesetzbuch und die Anpassungsgesetze damals gemeinsam vorgehabt haben, nämlich daß da eine „Verstaatlichung“ der Bewährungshilfe erfolgen sollte.

Wir meinen nun, einmal im Begutachtungsverfahren davon abgehen zu sollen, weil sich in eineinhalb Jahrzehnten die jetzige Form der Bewährungshilfe bewährt hat, daß wir unbürokratische fachliche Arbeit leisten können und daß private Vereinigungen sich auch mit anderen Aufgaben der Sozialarbeit beschäftigen können, die wir insgesamt bei unserer Arbeit brauchen.

Schließlich ist die Arbeit natürlich frei – das ist gerade bei der Bewährungshilfe sehr wichtig – von einem obrigkeitlichen Anstrich.

Allerletzte Frage: Es würde uns jetzt eine „Verstaatlichung“ der Bewährungshilfe doch eine ganze Menge von Dienstposten kosten, eine ganze Menge von zusätzlichem Aufwand verursachen. Daher wollen wir jetzt einmal im Begutachtungsverfahren sehen, was man zu diesem unseren abgeänderten Vorschlag sagt.

Präsident: Eine Zusatzfrage. Bitte.

Abgeordneter Dr. **Hauser:** Wir – alle drei Fraktionen in diesem Hause – haben die Übernahme der Bewährungshilfe durch die

Dr. Hauser

Bundesverwaltung im Zuge der Strafrechtsreform beschlossen. Sie haben diesem Gesetzesbefehl, wie wir jetzt hören, eigentlich nicht entsprochen, denn Ihre Absicht geht jetzt in die gegenteilige Richtung.

Die Argumente, die Sie da vorbringen, stimmen meiner Meinung nach nicht, so etwa das Argument, es trete eine Vermehrung der Dienstposten ein. Die Vermehrung der Dienstposten würde budgetär gänzlich bedeutungslos sein, wenn andererseits der Bund, wie Sie wissen, durch Subventionen an den entsprechenden Verein seine Personalkosten voll trägt, jedenfalls in bezug auf dieses Personal.

Ich frage, ob Sie nicht Bedenken haben, wenn das Vokabel „Verstaatlichung“ in diesem Verfahren überhaupt verwendet wird. Wir sind gemeinsam der Meinung, daß das eine Aufgabe der Strafrechtspflege ist.

Würden Sie einem Verein die Führung unserer Gefängnisse, des Strafvollzugs überlassen?

Sind Sie auch in der Lage, zu sagen, ob es nicht bedenklich ist, dem Verein ohne Weisungen durch den Staat die Art der Durchführung der Bewährungshilfe gänzlich zu überlassen? Der Entwurf zielt darauf hin. Sie wissen gar nicht, in welcher Art der Verein Bewährungshilfe de facto betreibt.

Ich möchte Sie fragen, Herr Minister, ob Sie noch weitere konkrete Gründe für diese gänzliche Änderung des Konzepts haben.

Was Sie bis jetzt geantwortet haben, befriedigt nicht.

Präsident: Herr Minister.

Bundesminister Dr. **Broda:** Herr Abgeordneter Dr. Hauser! Man muß immer aus der Praxis lernen. Diese Form der Bewährungshilfe in Österreich, wie sie übrigens – ich stelle das nur fest – in der Zeit der Alleinregierung der ÖVP unter meinem Amtsvorgänger im Parlament vorgeschlagen und beschlossen wurde, als Sie Vorsitzender des Justizausschusses waren, hat sich bewährt.

Wir waren in unseren späteren Beratungen über die Strafrechtsreform der Meinung, daß man – Kurzformel – die Bewährungshilfe „verstaatlichen“ soll.

Ich möchte jetzt hier keine Vorbegutachtungsdebatte mit Ihnen führen. Ich stehe dazu, ich habe sonst keine Gründe, außer den Ihnen angeführten, daß wir eine bewährte Form einer sehr, sehr wichtigen Arbeit, verfassungsrechtlich vollkommen einwandfrei, nicht unbedingt

verbürokratisieren müssen. Daher wollen wir uns darüber unterhalten.

Ich möchte nur sagen: Die Auffassungen gehen hier quer durch die Parteien. Ich will die Debatte nicht belasten, Sie wissen sehr genau, Herr Dr. Hauser, daß eine ganze Reihe von Persönlichkeiten, Fachleuten in Ihrem Bereich die Auffassung, die wir in der Vorlage vertreten, für richtig halten.

Ich möchte Ihnen einen Vorschlag machen: Wenn das Begutachtungsverfahren beendet ist – das wird im Sommer der Fall sein –, könnten wir, nicht im Sommer, aber doch anschließend, vielleicht eine Gesprächsrunde der drei Parteien durchführen, bevor ich noch mit den Vorschlägen in den Ministerrat und in den Justizausschuß komme. Diskutieren muß man immer über praktische Erfahrungen.

Präsident: Eine weitere Frage. Bitte.

Abgeordneter Dr. **Hauser:** Herr Minister! Wir haben schon in einer früheren Debatte in diesem Zusammenhang auch ein weiteres Problem erörtert.

Es geht letztlich darum, daß die parlamentarische Kontrolle hier ausgehöhlt wird. Denn das, was sich da ereignet, ist, daß der Staat eine Hoheitsaufgabe einem privaten Verein überträgt, ihn durch Subvention am Leben erhält und ihm die Tätigkeit ermöglicht, während das Parlament keinerlei Kontrolle hat. Er kann sich nicht einmal an den Minister wenden, um die politische Kontrolle auszuüben, geschweige denn die Sachkontrolle, was mit den Budgetmitteln geschieht. Das ist eine äußerst bedenkliche Entwicklung. Ich frage nur, ob Ihnen nicht Fälle bekannt sind, in denen die Amtsführung des Vereins auch in der Hinsicht zu Kritik Anlaß gegeben hätte. – Aber die Kontrollmöglichkeiten des Parlaments haben nicht bestanden.

Präsident: Herr Minister.

Bundesminister Dr. **Broda:** Herr Abgeordneter Dr. Hauser! Ich verstehe nicht ganz, warum Sie sich gerade hier so sehr – das ist Verstaatlichung, ich kann es nicht ändern – zum Vorkämpfer der Verstaatlichung machen. (*Abg. Dr. Hauser: Ist Gerichtsbarkeit Verstaatlichung?*) Wenn etwas so gut funktioniert, wie es eben die Bewährungshilfe heute anerkanntermaßen im Prinzip tut – Kritik ist selbstverständlich in Einzelfällen immer möglich –, dann soll man nicht ohne Zwang ändern, insbesondere wenn es viel teurer käme. Das muß ich auch sagen.

Ich bin nicht Ihrer Meinung, daß hier die parlamentarische Verantwortlichkeit unterhöhlt

Bundesminister Dr. Broda

wird. Sie können mich jederzeit fragen, was mit den Subventionen – darüber bin ich Ihnen Rede und Antwort schuldig – und was in personeller Hinsicht geschieht, da ja auch bekannt ist, daß die Bewährungshelfer selbst auf Dienstposten arbeiten, die vom Bund beigestellt werden können. Wir reden nochmals darüber, alle drei Fraktionen, bevor ich damit in die Regierung gehe.

Präsident: Weitere Frage: Herr Abgeordneter Dr. Scrinzi.

Abgeordneter Dr. **Scrinzi** (FPÖ): Herr Bundesminister! Ich glaube, es besteht Einvernehmen zwischen den Parteien dieses Hauses, daß der Erfolg oder Mißerfolg der reformerischen Ideen, die wir gemeinsam in neuen Strafvollzugsmaßnahmen niedergelegt haben, von der Wirkung der Bewährungshilfe mit abhängt. Wenn man die Bewährungshilfe aus der Praxis kennt beziehungsweise wenn man Gelegenheit hat – etwa im Rahmen von Fernseh- oder Rundfunk-sendungen –, mit Vertretern aus der Bewährungshilfe Kontakt zu bekommen, dann zeichnet sich da und dort eine Gefahr ab, nämlich daß sich eigene Ideologien entwickeln. Ich war wiederholt sehr erstaunt darüber, was von praktizierenden Bewährungshelfern über Zielsetzung und Methoden der Bewährungshilfe gesagt wurde.

Ich glaube also, daß hier die staatliche Kontrolle durchaus notwendig ist, und möchte Sie jetzt umgekehrt folgendes fragen, Herr Bundesminister: Wie ist die Nachfrage? Haben Sie auf diesem Sektor genügend Nachwuchs, da ja der Personalbedarf relativ groß ist?

Präsident: Herr Minister.

Bundesminister Dr. **Broda:** Herr Abgeordneter Dr. Scrinzi! Immer muß man diskutieren und Mängel abstellen. Das gilt natürlich auch für die jetzige Form der Bewährungshilfe. Wir haben aber ganz ausgezeichnetes Fachpersonal. Wir haben jetzt etwa die zehnfache Anzahl von hauptamtlichen Bewährungshelfern als 1970. Nach der letzten Stichtagsmeldung sind es 164 in ganz Österreich, und man stimmt darin überein, daß es eine sehr positive Auslese ist. Das gilt insbesondere auch für Kärnten. Wir haben ein Überangebot. Wir könnten mehr Personal aufnehmen, als wir derzeit nach dem Dienstpostenplan in der Lage sind.

Im Zusammenhang mit der Diskussion über die bedingte Entlassung in den letzten Wochen werde ich nicht anstehen, den Versuch zu unternehmen, daß es zu einer weiteren Aufstockung von Bewährungshelfern kommt. Ich werde dabei in höchstem Maße sorgfältig auswählen.

Präsident: Weitere Frage: Frau Abgeordnete Murowatz.

Abgeordnete Lona **Murowatz** (SPÖ): Herr Bundesminister! Seit Inkrafttreten des neuen Strafrechts gibt es die Bewährungshilfe für Erwachsene nach einer bedingten Entlassung. Ich möchte Sie fragen: Gibt es eigentlich schon Erfahrungswerte über die Rückfallsquote jener Häftlinge, die nach ihrer Entlassung aus der Strafvollzugsanstalt von einem Bewährungshelfer betreut wurden?

Präsident: Herr Minister.

Bundesminister Dr. **Broda:** Frau Abgeordnete! Es ist ganz unbestritten, daß dort, wo die Bewährungshilfe eingesetzt werden kann – das ist leider noch nicht in allen Fällen bedingt entlassener erwachsener Rechtsbrecher möglich; bei Jugendlichen schon –, die Rückfallsquote viel geringer ist als sonst. Wir bitten unsere wissenschaftlichen Berater, uns hier sehr mit Expertisen zu helfen.

Ich darf Ihnen einige Zahlen mitteilen: Es wurde in der Zeit vom 1. Jänner 1975, also nach Inkrafttreten des neuen Strafgesetzes, bis 7. Juni 1978 in insgesamt 1 113 Fällen Bewährungshilfe angeordnet, und zwar für Erwachsene in 955 Fällen und für Jugendliche in 158 Fällen. Davon wurde widerrufen: bei Erwachsenen in 85 Fällen, bei Jugendlichen in 17 Fällen; das heißt insgesamt in 102 Fällen.

Nun kann ich hier nicht sagen, daß sich das immer mit einem Rückfall deckt. Es kann auch andere Gründe des Widerrufs geben, aber daraus ist schon ersichtlich, daß die Rückfallsquote wesentlich unter 10 Prozent liegt. Das ist im Verhältnis zu anderen Rückfallsquoten ein außerordentlich günstiges Ergebnis. Besonders möchte ich noch erwähnen, daß die Bewährungshilfe dort ihr wirklich großes Tätigkeitsgebiet hat, wo sie dem Entlassenen zu Arbeit verhilft, und da haben wir doch bedeutende Erfolge.

Präsident: Weitere Frage: Herr Abgeordneter Eduard Moser.

Abgeordneter Dr. **Eduard Moser** (ÖVP): Herr Bundesminister! Sie werden sicher mit mir einer Meinung sein, daß die Bewährungshilfe kein Aufgabengebiet für parteipolitische Auseinandersetzungen ist. Nun bedaure ich sehr, daß durch einseitige Führung der Vereine – etwa in der Steiermark – alle Bewährungshelfer, die nicht einer bestimmten Richtung angehören, dadurch ausgeschaltet werden, daß sie keine oder kaum Bewährungsfälle zugewiesen erhalten. Es ist dies ein Zustand, der unerträglich ist.

Dr. Eduard Moser

Ich darf Sie daher fragen, Herr Bundesminister: Was gedenken Sie zu tun, um diesen Zustand zu ändern?

Präsident: Herr Minister.

Bundesminister Dr. Broda: Herr Abgeordneter Moser! Da bin ich wirklich vollkommen überrascht. Ich habe immer den Eindruck gehabt, daß Sie größten Wert – sagen Sie das dem Herrn Dr. Hauser – auf die Arbeit des privaten Vereins in der Steiermark legen, den wir vollkommen autonom arbeiten ließen, wo wir nicht eingegriffen haben und wo keineswegs von Wien aus imperialistische ... (Abg. Dr. Hauser: Das ist angesichts der Vereinsführung gar nicht notwendig, Herr Minister!) Ich führe hier mit Ihnen keine parteipolitische Diskussion. Das ist nicht der Gegenstand der Vollziehung. Das habe ich in der Justiz noch nie gemacht, aber ich bin wirklich vollkommen überrascht, daß da jetzt, Herr Abgeordneter Moser – ich war doch in Graz, wir waren miteinander bei der Eröffnung der neuen Dienststelle der Bewährungshilfe, der Bischof war dort, alle Spitzen waren dort, Sie haben die ÖVP vertreten –, auch nur die geringste Klage ist. Sagen Sie mir das unmittelbar, und ich werde jedem Fall nachgehen.

Präsident: Wir kommen zur Anfrage 5: Herr Abgeordneter Blecha (SPÖ) an den Herrn Minister.

592/M

Welches waren die Ergebnisse der Enquete des Justizministeriums vom 26. Juni 1978 über die bedingte Entlassung?

Präsident: Bitte, Herr Minister.

Bundesminister Dr. Broda: Herr Abgeordneter Blecha! Alle Teilnehmer an unserer großen Enquete über bedingte Entlassung – Wissenschaftler, Praktiker – haben darin übereingestimmt, daß das Institut der bedingten Entlassung für die heutige Strafrechtspflege unentbehrlich ist, weil es rückfallsmindernd ist, und zwar auch hinsichtlich der Anwendung auf Personen, die langfristige Freiheitsstrafen zu verbüßen haben.

Unbestritten sind auch die im Strafgesetzbuch umschriebenen materiellrechtlichen Voraussetzungen für die bedingte Entlassung. Eine Verschärfung dieser Voraussetzungen wurde von keiner Seite verlangt. Wir hatten drei Fachreferenten und 33 Diskussionsredner auf der Enquete. Auf Grund der Ergebnisse der Enquete werden wir über den Sommer eine Änderung der Bestimmungen über bedingte Entlassung im Strafvollzugsgesetz nach folgen-

den Grundsätzen ausarbeiten – ich spreche von einer Änderung der Verfahrensbestimmungen –:

Vom Gericht sollen vor der Entscheidung der Anstaltsleiter oder sein Vertreter persönlich gehört werden. Sie kennen den Strafgefangenen, der entlassen werden soll, am besten. Ebenso soll der Strafgefangene persönlich vernommen werden, damit sich das Gericht auf Grund unmittelbarer Anschauung ein Urteil bilden kann. Sind Sachverständige und Auskunftspersonen notwendig, so sind auch sie vom Gericht unmittelbar zu hören. Staatsanwalt und Verteidiger sind bei den gerichtlichen Einvernahmen anwesend. Wir denken auch an eine Verlängerung der Probefristen, wo sich dies auf Grund der bisherigen praktischen Erfahrungen als zweckmäßig erwiesen hat.

In diesem Punkt wie auch in allen anderen von mir genannten Punkten waren sich alle Experten auf der Enquete einig.

Wir werden in unsere Überlegungen auch die Vorschläge einbeziehen, in gravierenden Fällen an der Entscheidung über die bedingte Entlassung auch Laien in der einen oder anderen Form zu beteiligen. Die Auffassungen der Teilnehmer an der Enquete waren in diesem Punkt geteilt. Ich persönlich habe bei der Enquete auf die Mitwirkung von Vertrauenspersonen in den Vollzugskommissionen gemäß § 18 Strafvollzugsgesetz verwiesen, deren Aufgabe es ist, sich von der genauen Beobachtung der Vorschriften über den Strafvollzug, insbesondere über die Behandlung der Strafgefangenen, zu überzeugen. Ich könnte mir vorstellen, daß wir zu einer Aktivierung der Strafvollzugskommissionen unter Erweiterung ihrer Aufgaben im Verfahren über die bedingte Entlassung kommen.

Ich möchte, Herr Abgeordneter Blecha, mit Nachdruck feststellen, daß es bei der Reform nicht darum geht, ob zu viel oder zu wenig bedingt entlassen wird, sondern ob im Einzelfall eine verlässlichere Entscheidungsgrundlage geschaffen werden und die Probezeit optimal genutzt werden kann. Es geht bei der Beteiligung von Laien bei der bedingten Entlassung ebenso nicht um eine Verschärfung, sondern um den Abbau von Mißtrauen gegenüber richterlichen Entscheidungen. Man soll prüfen, ob wir uns finden können, daß wir gewisse Vorschläge aufnehmen können. Auf jeden Fall wollen wir mehr Verständnis für den Strafvollzug und die Bedeutung der bedingten Entlassung für den Schutz vor Rückfällen.

Präsident: Zusatzfrage. Bitte.

Abgeordneter Blecha: Herr Bundesminister! Sie haben eben eine Regierungsvorlage betreffend Novellierung des Strafvollzugsgesetzes

Blecha

angekündigt, die insbesondere eine ganze Reihe von Änderungen der Bestimmungen über die bedingte Entlassung enthalten wird.

Ich rege aber zusätzlich an, in eine derartige Novelle auch etwa die Verpflichtung für eine angemessene Entlohnung der Arbeit im Strafvollzug unter Abzug der Verpflichtungen für Wiedergutmachung und für bestehende Unterhaltspflichten aufzunehmen. Eine Forderung, die in diesem Wortlaut das neue Programm der Regierungspartei, der SPÖ, enthält, die aber auch dem in wiederholter Weise vom Abgeordneten Lanner vorgetragenen Wunsch Rechnung tragen würde.

Sind Sie, Herr Bundesminister, bereit, in den Entwurf einer derartigen Novelle des Strafvollzugsgesetzes solche Bestimmungen – etwa noch ergänzt um die sozialrechtliche Absicherung – aufzunehmen?

Präsident: Herr Minister.

Bundesminister Dr. Broda: Wir haben bei den Beratungen über das Strafvollzugsgesetz in der XI. Gesetzgebungsperiode darüber ausführlich diskutiert, haben aber damals noch keinen Weg gefunden. Ich bin bereit, Ihren Anregungen zu folgen.

Präsident: Weitere Frage. Bitte.

Abgeordneter Blecha: Herr Bundesminister! Untrennbar mit dem humanen Strafvollzug war für uns immer verbunden die stärkere Berücksichtigung der Schadensersatzansprüche von Verbrechenopfern. Nun wird übermorgen das neue Verbrechenopferentschädigungsgesetz in Kraft treten.

Sind, Herr Bundesminister, alle Vorkehrungen getroffen worden, daß dieses Gesetz, das eine Pioniertat im europäischen Ausmaß darstellt, bundesweit vollzogen werden kann?

Präsident: Herr Minister.

Bundesminister Dr. Broda: Wir haben wie bei allen wichtigen Gesetzen im Justizbereich unmittelbar nach Beschlußfassung durch das Hohe Haus und Kundmachung im Bundesgesetzblatt allen Richtern und Staatsanwälten und allen Gerichtsbehörden nicht nur den Gesetzestext, sondern auch den Ausschlußbericht im vollen Wortlaut zur Verfügung gestellt. In zahlreichen Informationen und Dienstgesprächen haben wir die Vollziehung ab 1. Juli vorgebaut.

Es ist Neuland, daß man eine vorschußweise Bezahlung auf Entschädigung, die man beim Täter nicht hereinbringen kann, nun durch den

Staat bekommen soll. Ich meine, daß – wer immer Ansprüche geltend machen will – sich bei den kostenlosen Rechtsauskunftsstellen – die es ja in ganz Österreich gibt, und zwar sowohl bei den Gerichten wie bei den Rechtsanwaltskammern und Notariatskammern – informieren kann, und zwar bei den Rechtsauskunftsstellen der Staatsanwaltschaften oder auch unmittelbar im Bundesministerium für Justiz ab 1. Juli.

Ich zweifle nicht daran, daß die Verbrechenopferentschädigung in diesem ganz neuen Sinn klaglos vollzogen werden kann.

Präsident: Weitere Frage: Herr Abgeordneter Gasperschitz.

Abgeordneter Dr. Gasperschitz (ÖVP): Bitte, Herr Bundesminister: Was haben Sie jetzt gemeint unter „sozialer Absicherung“? Soll das eine Häftlingspension werden? Oder was ist darunter zu verstehen?

Und das zweite, was ich Sie fragen wollte: Wie stehen Sie persönlich zur Laienrichterbeteiligung bei den Entscheidungen über die bedingte Entlassung?

Präsident: Herr Minister.

Bundesminister Dr. Broda: Herr Abgeordneter Gasperschitz! Ich habe nicht zu interpretieren, was der Herr Abgeordnete Blecha gesagt hat. Es ist sowohl vom Herrn Abgeordneten Blecha wie früher bei wiederholten Anlässen vom Herrn Abgeordneten Dr. Lanner gesagt worden, man soll über diese jetzige nur eher nominelle Entschädigung von Häftlingen für ihre Arbeit hinaus für ein System ordnungsgemäßer Bezahlung sorgen bei gleichzeitigem Abzug der Kosten für die Unterbringung von Häftlingen, dann unter Abzug der Kosten für Unterhalt und unter Abzug der Kosten für Entschädigung – davon habe ich gerade gesprochen – an die Opfer. Das wird organisatorisch nicht leicht sein. Aber damit muß man sich beschäftigen. Das wird sicherlich auch sozialversicherungsrechtliche Konsequenzen haben, etwa wie in anderen Ländern bei der Arbeitslosenversicherung. Mehr kann ich jetzt im Detail nicht sagen.

Ganz bestimmt rate ich Ihnen dringend ab, Herr Abgeordneter Gasperschitz – dazu kennen wir uns viel zu gut –, mit „Häftlingspension“ ein neues Schlagwort unter die Leute zu bringen. Sprechen Sie vorher mit dem Abgeordneten Dr. Lanner darüber, der nämlich diese Form der vollen Bezahlung vorgeschlagen hat.

Die andere Frage, die Sie mir gestellt haben, habe ich schon beantwortet. Wir wollen jetzt prüfen, ob wir Vorschläge über Laienbeteiligung aufnehmen können.

Präsident: Weitere Frage: Herr Abgeordneter Broesigke.

Abgeordneter Dr. **Broesigke** (FPÖ): Herr Bundesminister! Sie haben zutreffend berichtet, daß bei dieser Enquete die Meinungen bezüglich der Laienbeteiligung nicht einhellig waren. Es wäre aber hinzuzufügen, daß jene, die sich ablehnend verhielten, dies mit einer Kritik der Laienbeteiligung im Gerichtsverfahren überhaupt verbanden, zumindest in der derzeitigen Form.

Da Sie, Herr Bundesminister, nun zu wiederholten Malen erklärt haben, daß Sie für die Laienbeteiligung, und zwar auch für das Geschwornengerichtsverfahren, eintreten, frage ich Sie, ob Sie bei der von Ihnen erwähnten Regierungsvorlage beabsichtigen, bezüglich der Laienbeteiligung in das Gesetz entsprechende Bestimmungen aufzunehmen.

Präsident: Herr Minister.

Bundesminister Dr. **Broda:** Herr Abgeordneter Broesigke! Ich muß Ihnen das gleiche sagen wie dem Herrn Abgeordneten Gasperschitz. Ich will mich jetzt nicht auf eine Form festlegen. Ich glaube - ich habe es auch auf der Enquete gesagt -, daß man diesen Vorschlag nicht übergehen soll. Vorerst möchte ich mich darum bemühen, erweiterte Kompetenzen für die Strafvollzugskommissionen zu finden und Vertrauenspersonen - das ist ja das Laienelement - in das Verfahren über die bedingte Entlassung einzubauen, um auch mehr Vertrauen in der Bevölkerung zu diesem Institut zu schaffen. Dann werden wir ja sehen, welche Vorschläge im Begutachtungsverfahren gemacht werden. Ich möchte Ihnen gegenüber und vor dem Hohen Haus erklären, daß ich ebenso wie Sie ein uneingeschränkter Anhänger der Laienbeteiligung im Gerichtsverfahren einschließlich der Geschwornengerichte bin und meine Meinung diesbezüglich nicht ändern werde.

Präsident: Weitere Frage: Frau Abgeordnete Hawlicek.

Abgeordnete Dr. Hilde **Hawlicek** (SPÖ): Herr Bundesminister! Auch ich war auf dieser sehr interessanten und, wie wir heute aus der bisherigen Anfragebeantwortung hören, auch bereits sehr ergiebigen Enquete anwesend, auf der sich alle Teilnehmer für die bedingte Haftentlassung ausgesprochen haben und daher einer der Schwerpunkte der Diskussion die damit ursächlich im Zusammenhang stehende Resozialisierung von Haftentlassenen war. Es kam wieder zum Ausdruck, daß vor allem die Möglichkeit, Arbeit zu finden, die wichtigste

Voraussetzung für die Wiedereingliederung der Haftentlassenen in die Gesellschaft ist.

Ich möchte Sie, Herr Bundesminister, daher fragen - ich weiß, Sie sind nicht zuständig -, ob Sie über Ihre Zuständigkeit hinaus bereit sind, Initiativen zu setzen - natürlich soweit die rechtlichen Voraussetzungen gegeben sind und Arbeit vorhanden ist -, um auf öffentliche und private Dienstgeber einzuwirken, auch Haftentlassenen Arbeit zu geben.

Präsident: Herr Minister.

Bundesminister Dr. **Broda:** Frau Abgeordnete Dr. Hawlicek! Ich möchte auch Ihnen gegenüber noch einmal das unterstreichen, was ich dem Herrn Abgeordneten Gasperschitz gesagt habe. Das sind die Aufgaben, die wir jetzt haben. Niemand denkt bei uns an eine Häftlingspension. Damit das nur ganz klargestellt ist. Ich werde diese Initiativen wie bisher sehr unterstützen. Wir glauben, daß es eine ganz wichtige Aufgabe der Gesellschaft ist, daß man entlassenen Häftlingen, wenn Arbeit da ist, auch die Arbeit ermöglicht, weil wir damit die Gefahr der Rückfälle entscheidend vermindern können.

Präsident: Die Fragestunde ist beendet.

Einlauf und Zuweisungen

Präsident: Ich gebe bekannt, daß die Anfragebeantwortungen 1846/AB bis 1848/AB eingelangt sind.

Die in der letzten Sitzung eingebrachten Anträge weise ich zu wie folgt:

Antrag 103/A der Abgeordneten Pfeifer, Deutschmann, Meißl und Genossen betreffend die Geflügelwirtschaftsgesetz-Novelle 1978 dem Ausschuß für Land- und Forstwirtschaft und

Antrag 104/A der Abgeordneten Hietl und Genossen betreffend die Entlastung der Landwirtschaft von Zinsen für die Lagerhaltung dem Finanz- und Budgetausschuß.

Ferner weise ich die in der letzten Sitzung als eingelangt bekanntgegebenen Regierungsvorlagen zu wie folgt:

Dem Ausschuß für Gesundheit und Umweltschutz:

Bundesgesetz über die Leistung eines weiteren österreichischen Beitrages an den Fonds des Umweltprogrammes der Vereinten Nationen (935 der Beilagen);

dem Ausschuß für soziale Verwaltung:

Bundesgesetz, mit dem finanzielle Bestimmungen des Arbeitslosenversicherungsgesetzes

Präsident

1977 und des Arbeitsmarktförderungsgesetzes geändert werden (949 der Beilagen).

Schließlich weise ich noch

den Ersten Bericht der Volksanwaltschaft gemäß § 4, BGBl. Nr. 121/1977 (1. Juli 1977 bis 31. März 1978) (III-120 der Beilagen) dem Verfassungsausschuß zu und

den Bericht des Bundesministers für soziale Verwaltung über die soziale Lage 1976/77 (III-124 der Beilagen) dem Ausschuß für soziale Verwaltung.

Gemäß § 80 Abs. 1 der Geschäftsordnung wurde das eingelangte Ersuchen des Landesgerichtes für Strafsachen Wien um Zustimmung zur behördlichen Verfolgung des Abgeordneten zum Nationalrat Fritz Marsch dem Immunitätsausschuß zugewiesen.

Behandlung der Tagesordnung

Präsident: Es ist vorgeschlagen, die Debatte über die Punkte 6 und 7, 8 und 9 wie auch 11 bis einschließlich 16 der heutigen Tagesordnung jeweils zusammenzufassen.

Es werden daher zuerst in jedem Fall die Berichterstatter ihre Berichte geben; sodann wird die Debatte über die zusammengefaßten Punkte jeweils unter einem durchgeführt.

Die Abstimmung erfolgt selbstverständlich – wie immer in solchen Fällen – getrennt.

Wird gegen diese Vorgangsweise eine Einwendung erhoben? – Das ist nicht der Fall.

1. Punkt: Bericht des Finanz- und Budgetausschusses über den Einspruch des Bundesrates (863 der Beilagen) gegen den Gesetzesbeschluß des Nationalrates vom 12. April 1978 betreffend ein Bundesgesetz über den Straßenverkehrsbeitrag (Straßenverkehrsbeitragsgesetz) (923 der Beilagen)

Präsident: Wir gehen in die Tagesordnung ein und gelangen zum 1. Punkt: Einspruch des Bundesrates gegen das Straßenverkehrsbeitragsgesetz.

Berichterstatter ist der Herr Abgeordnete Josef Schlager. Ich bitte ihn, die Debatte zu eröffnen.

Berichterstatter Josef Schlager: Herr Präsident! Hohes Haus! Der Finanz- und Budgetausschuß hat den gegenständlichen Einspruch des Bundesrates in seiner Sitzung am 7. Juni 1978 in Verhandlung gezogen. Nach einer Debatte, an der sich die Abgeordneten Dipl.-Ing. Dr.

Zittmayr, Dr. Broesigke, Mühlbacher, Suppan und Dr. Keimel sowie der Bundesminister für Finanzen Dr. Androsch beteiligten, beschloß der Ausschuß auf Antrag des Abgeordneten Josef Schlager mit Stimmenmehrheit, dem Hohen Hause die Fassung eines Beharrungsbeschlusses zu empfehlen.

Der Finanz- und Budgetausschuß stellt somit durch mich den Antrag, der Nationalrat wolle beschließen:

„Der ursprüngliche Beschluß des Nationalrates vom 12. April 1978, mit welchem dem Entwurf eines Bundesgesetzes über den Straßenverkehrsbeitrag (Straßenverkehrsbeitragsgesetz) die verfassungsmäßige Zustimmung erteilt wurde, wird gemäß Artikel 42 Abs. 4 des Bundes-Verfassungsgesetzes in der Fassung von 1929 wiederholt.“

Für den Fall, daß Wortmeldungen vorliegen, beantrage ich, in die Debatte einzugehen.

Präsident: Ich danke dem Berichterstatter für seine Ausführungen.

Zum Wort gemeldet hat sich der Abgeordnete Dr. Lanner.

Abgeordneter Dr. Lanner (ÖVP): Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Wenn die Regierung neue Belastungen auskocht, muß die Opposition wachsam, hellhörig und kritisch sein. Das ist nicht nur ihr Recht, das ist auch ihre Pflicht.

Nun gibt es sicherlich unterschiedliche Formen von Belastungen. Es gibt Belastungen, die unangenehm, aber notwendig sind, weil sie sinnvoll sind, weil sie in die Zukunft weisen, weil sie sinnvolle Änderungen einleiten, die auf längere Sicht das Geld wieder mehrfach zurückbringen. Es gibt also sinnvolle, wenn auch unangenehme Belastungen und Maßnahmen.

Was Sie aber heute, Herr Finanzminister, mit der Einführung einer Lkw-Steuer vorhaben, ist weder sinnvoll noch vernünftig: Es ist wirtschaftsfremd, es ist wirtschaftsfeindlich und – ich sage jetzt sehr bewußt ein sehr hartes Wort – es ist ein wirtschaftspolitischer Unsinn! (*Zustimmung bei der ÖVP.*)

Diese Ihre Maßnahme richtet sich gegen die Arbeitnehmer, sie richtet sich gegen den Mittelstand und sie löst eine wilde Bürokratie in diesem Lande aus. Man warnt in der Justiz mit Recht vor sogenannten Affektgesetzen, vor Gesetzen, die unter dem Eindruck eines dramatischen Ereignisses gemacht werden. Alle sind der Meinung: Es ist nicht gut, in einer Art Affektzustand zu handeln.

Dr. Lanner

Aber was machen Sie heute? – Das, was Sie hier vorhaben, ist ein wirtschaftspolitisches Affektgesetz, und ich möchte mit aller Deutlichkeit und allem Nachdruck eines feststellen: Wir werden dieses Gesetz ändern, wenn wir dazu die parlamentarische Möglichkeit haben! *(Beifall bei der ÖVP.)*

Wir sind mit solchen Ankündigungen sehr zurückhaltend. Ich möchte damit das Gewicht dieser Bemerkung unterstreichen.

Ich werde Ihnen dann im einzelnen zeigen, was dieses Gesetz bewirkt für den Arbeitnehmer, für den arbeitenden Menschen in diesem Lande, für Tausende Betriebe, die fleißig sind und um ihre Existenz ringen, und welche Aus- und Rückwirkungen dieses Gesetz für jenen hat, der im Ausland sein Geschäft macht und für den die Konkurrenzfähigkeit mit seinen Produkten ganz wesentlich verschlechtert wird.

Das kann doch nicht – ich sage noch einmal: das kann doch nicht – Sinn und Zweck einer wirtschaftspolitischen Maßnahme sein! Sinn und Zweck unserer Arbeit hier im Hause soll es doch sein, Gesetze für alle Staatsbürger zu beschließen und nicht gegen irgendeine Berufsgruppe. Heute sind die Frächter dran. Wer soll denn morgen an die Reihe kommen? – Das, Herr Finanzminister, kann nicht der richtige Ansatz einer vernünftigen, zukunftsorientierten Wirtschaftspolitik sein! *(Beifall bei der ÖVP.)*

Der Bundesrat hat dieses Gesetz mit Mehrheit verworfen. Daraufhin meinte die Arbeiterkammer: Na gut, das ist ein formaler Vorgang, das ändert nichts an der Sache. Bei der nächsten Sitzung werden wir das Ganze über die Bühne bringen, und das Gesetz tritt in Kraft.

Vielleicht sollte man diese Gelegenheit auch dazu benützen, über die Funktion des Bundesrates das eine oder das andere zu bemerken. Richtig scheint mir eines: daß man zumindest diesen eindeutigen Hinweis des Bundesrates als eine Denkpause verstehen müßte, eine Denkpause für jeden von uns; das ist keine Einbahnstraße. Wir sollten uns fragen – ich sage bewußt: wir –, ob wir uns bei der ersten Lesung über dieses Gesetz richtig verhalten haben.

Wir sollten nachdenken, warum denn eigentlich in den letzten Wochen die Menschen, die es betrifft – und es sind Tausende von Existenzen in Österreich –, warum denn diese Leute sich aufbäumen, warum sie demonstrieren, protestieren, vorsprechen, warum sie sagen: Ja wohin denn mit der Welt? Was soll denn hier herauskommen? Wir rackern uns ab den ganzen Tag und dann werden wir in einem Maße zur Kasse gebeten, daß unsere Zukunft auf dem Spiel steht!

Darüber, meine Herren von der Sozialistischen Partei, sollten wir gemeinsam nachdenken. Diese Denkpause, die der Bundesrat in dieser Frage für uns geschaffen hat, sollten wir nützen. *(Beifall bei der ÖVP.)*

Was war nun die Zielvorstellung? Wenn man die letzte Debatte im Plenum des Nationalrates, aber auch des Bundesrates durchliest, wenn man die Wortmeldungen der zuständigen Minister noch einmal überprüft, so kommen eine Reihe von Argumenten, die in der Rückschau nicht halten.

Erstens meinten Sie, Herr Minister, durch eine Lkw-Steuer würde das Problem der ausländischen Schwerfahrzeuge in Österreich gelöst werden. Überhaupt nicht! Was Sie erreichen, ist höchstens, daß die österreichischen Frächter zugrundegehen und dafür umso mehr Ausländer fahren. Das kann doch kein wirtschaftspolitisches Ziel sein! *(Beifall bei der ÖVP.)*

Sie reden davon – und hier sind wir durchaus einer Meinung –, daß wir alles tun sollten, um die Transitstrecken zu verbessern, damit die Wohnbevölkerung, die an diesen Straßen wohnt, von diesen Schwerlastern weniger geplagt wird.

Einverstanden, Herr Minister! Aber wenn Sie das wirklich wollen, dann nehmen Sie eine Zweckbindung der Einnahmen vor. Das aber machen Sie nicht, weil Sie das Geld nicht zum Straßenbau, sondern zum Stopfen der Budgetlöcher brauchen. *(Beifall bei der ÖVP.)*

Sie meinen – drittens –, man müßte eine Verlagerung von der Straße zur Schiene vornehmen. Ein Ziel, über das man in gewissen Fällen nachdenken kann. Wir sind für das Nachdenken offen. Aber mit einer Lkw-Steuer erreichen Sie das nicht. Ich werde dann gerne den sozialistischen Generaldirektor der Bundesbahnen zitieren, der gesagt hat: Von einer Verlagerung kann hier überhaupt nicht die Rede sein, diesbezüglich ist nichts zu erwarten! – Also auch dieses Ziel wird nicht erreicht. *(Zwischenruf bei der SPÖ.)*

Letztlich die Wettbewerbslage. Herr Abgeordneter, ich werde Ihnen das beweisen. Ich habe nämlich die Fernschreiben – nicht meiner Parteifreunde, sondern Ihrer Parteifreunde – hier, und das ist sicher auch ein Beitrag zum Nachdenken für uns beide, aber besonders für Sie.

Der vierte Bereich ist also die Frage der Wettbewerbslage. *(Abg. Dr. Gruber: Das Nachdenken ist halt eine schwierige Geschichte!)* Ja, für manche ist es anscheinend so. – Wie es um die Wettbewerbslage steht, wie es um die Arbeitsplätze steht, wie es um die mögliche Auswirkung einer Lkw-Steuer steht,

Dr. Lanner

zeigen Fernschreiben, die ich habe, die auch Sie haben. Die Leute haben einfach Angst, sie haben Sorge und fürchten um ihre Arbeitsplätze.

In einem Fernschreiben heißt es: Die bisher von österreichischen Unternehmen und letztlich von uns Arbeitnehmern ausgeführten Transportaufträge und somit erwirtschafteten Devisen wandern ins Ausland ab. Wir reiten – ich werde zum Schluß den Namen sagen – keinerlei politische Attacken, sondern wir wollen unsere bisher sicheren Arbeitsplätze behalten.

Oder: Wir bitten Sie daher in aller Verzweiflung, von dieser Steuermaßnahme Abstand zu nehmen.

Sie werden sagen: Irgendeiner, irgend so ein Spinner, hat halt ein Telegramm, hat ein Fernschreiben geschickt!

Herr Minister! Unterschriften von 1 266 Arbeitnehmern, die persönlich dem Herrn Landeshauptmann-Stellvertreter von Tirol, Salcher, übergeben werden. Sie haben die Möglichkeit, das zu überprüfen. 1 266 Arbeitnehmer im Tiroler Transportgewerbe, die für 2 237 Personen – Ehefrauen, Familien, Kinder – zu sorgen haben.

Hier geht es – das zitiere ich aus diesem Fernschreiben – um über 3 500 Existenzen. Und sie schreiben weiter: Weg mit der Parteipolitik! Aus Verzweiflung, aus Verzweiflung bitten wir Sie: Nehmen Sie Abstand von dieser wirtschafts- und gesellschaftspolitisch unsinnigen Maßnahme. *(Beifall bei der ÖVP.)*

Herr Minister! Ich habe von der Denkpause gesprochen, und eine Denkpause soll Anlaß sein, zurückzublicken. Was hat sich seit dem 12. April getan? – Am 12. April haben wir in der Ersten Lesung diesen Ihren Vorschlag behandelt.

Wir hatten damals eine ganz große Sorge. Wir hatten die Sorge, daß, wenn wir in Österreich diese von Ihnen vorgesehene Maßnahme setzen, die Ausländer zu einer Art Strafsanktion gegen die österreichischen Frächter antreten, daß also in dieser Angelegenheit Retorsionsmaßnahmen eingeleitet werden.

Ihre Antwort und die Antwort des Herrn Ministers Lausecker – ich habe mir das im Protokoll nachgelesen – war: Alles übertrieben! Keine Sorge! In Vorgesprächen alles geklärt. Retorsionsmaßnahmen, eine Strafsanktion des Auslandes gegenüber Österreich wird sicher nicht Platz greifen!

Ich habe in der letzten Zeit sehr viele Delegationen empfangen, Vertreter des Transportgewerbes und Mitarbeiter im Transportgewerbe. Und die Damen und Herren sind

gekommen und meinten: Das, was wir befürchtet haben, unsere Sorge, daß das Ausland mit Gegenmaßnahmen, mit einer Strafsanktion gegen Österreich auf den Plan tritt, wird leider Wirklichkeit.

Ich habe jede dieser Informationen sehr sorgfältig geprüft. Sie sollen daraus die Ernsthaftigkeit unseres Ringens um einen vernünftigen Weg in dieser Sache und unseren Appell, von dieser unsinnigen wirtschafts- und gesellschaftspolitischen Maßnahme Abstand zu nehmen, erkennen. Ich habe jede dieser Vorsprachen, jede dieser Unterlagen peinlichst genau überprüft, ein-, zwei-, drei- und viermal. Bis gestern war der Stand der, daß sehr wohl aus Ungarn, aus der CSSR und aus Jugoslawien solche Retorsionsmaßnahmen – ich sage es sehr deutlich –, eine Strafsanktion gegen Österreich und nur gegen Österreich zu erwarten ist. Allerdings – ich sage das so, wie es meine Überprüfungen ergeben haben –, die stehen Gwehr bei Fuß, man erwartet die Aktion bis Montag. Aber ich war nicht in der Lage, mich persönlich von einem Beweis über die bereits tatsächlich erfolgte Einführung zu überzeugen.

Daher bringe ich es hier. Ich würde sagen: Was wir heute hier vorlegen können, ist eine verstärkte Sorge, ist das nachdrückliche Unterstreichen, daß solche Gegenmaßnahmen mit allergrößter Wahrscheinlichkeit zu erwarten sind.

Ich bringe Ihnen das deshalb hier ausführlich, weil das an den Lebensnerv geht, meine Damen und Herren. Das geht an den Lebensnerv!

Wenn wir ausländischen Strafsanktionen ausgesetzt sind, dann können unsere Transportunternehmer mit ihren Tausenden und Zehntausenden Mitarbeitern zusperrern. Das wollen wir nicht, dagegen werden wir uns wehren und dagegen werden wir ankämpfen! *(Beifall bei der ÖVP. – Abg. Dr. Ettmayer: Der Vizekanzler liest Bücher in der Zwischenzeit! – Abg. Dr. Gruber: Das interessiert ihn gar nicht!)*

Jene Menschen, um die es hier geht, die werden ihn in den nächsten Wochen schon lehren, daß er das Bücherlesen läßt, wenn es um die Frage von Existenzen und der Zukunft ganzer Familien in diesem Lande geht. *(Beifall bei der ÖVP.)*

Ich möchte aber bei den Retorsionsmaßnahmen fortfahren. *(Zwischenrufe bei der SPÖ.)* Meine Damen und Herren! Sie können es sich so leicht machen und Sie können die Frage der Existenzsicherung Tausender Menschen in diesem Land ins Lächerliche ziehen. Ich sage Ihnen: Prüfen Sie jedes meiner Fernschreiben! Jedes! Prüfen Sie die 1 200 Unterschriften. Machen Sie es sich nicht so leicht, indem Sie,

Dr. Lanner

weil Sie keinen Ausweg mehr wissen aus Ihrer verfahrenen wirtschaftlichen politischen Situation, die Sache einfach ins Lächerliche ziehen. Ich würde mich schämen. *(Beifall bei der ÖVP.)*

Ich habe vor einer Stunde eine neue Mitteilung bekommen. Ich habe vor einer Stunde eine neue Mitteilung bekommen (*Ruf: Die wäre?*) des Inhalts - ich sage das mit aller Behutsamkeit -, daß es bereits einen Nachweis geben soll, daß die Franzosen Gegenmaßnahmen gegenüber Österreich bereits anwenden. Das habe ich mündlich vor einer Stunde übermittelt bekommen. Ich werde trachten, die entsprechende Unterlage, wenn irgendwie möglich, in der Zwischenzeit zu beschaffen.

Aber unabhängig davon verlangen und fordern wir - ich sage nicht: bitten -, daß zu dieser Frage heute der Außenminister eine klare Stellungnahme abgibt. Die Frage lautet: Gibt es bis zu dieser Stunde in irgendeinem europäischen Land Gegenmaßnahmen gegen die österreichischen Frächter und das österreichische Transportgewerbe? - Das war die erste Frage.

Zweite Frage: Sind solche Gegenmaßnahmen für den Fall, daß heute von Ihnen die Transportsteuer beschlossen wird, zu erwarten? Auch dazu erwarten wir eine ganz klare Stellungnahme. Und ich sage nochmals: Wir werden diese Diskussion nicht beenden, bis der Herr Außenminister kommt und den Mut hat, sich öffentlich zu rechtfertigen und dazu Stellung zu nehmen. *(Beifall bei der ÖVP.)*

Warum ist das so wichtig? Sie müssen sich vorstellen, wir haben in unserer Randlage gegenüber den Oststaaten viele Nachteile, aber wir haben auch Vorteile. Wir sind quasi hier am Drücker, wir sind näher, wir sind beweglicher, wir haben ein eingespieltes Team im Handelsverkehr mit den Oststaaten, auch für andere. Wenn man jetzt hier in Österreich die Arbeitnehmer und die Betriebe zur Kassa bittet und die gleichen dann im Ausland noch einmal zu zahlen haben, sind sie ja nicht mehr wettbewerbsfähig. Wer wird dann das Geschäft machen? Die Lastzüge werden nach wie vor fahren, und die ausländischen Brummer werden das Geschäft machen.

Der Londoner „Economist“ hat gemeint - ich zitiere wörtlich -: „Die Gewinner: Transporteure aus Bulgarien und anderen kommunistischen Ländern.“

Wir erwarten daher - ich sage das noch einmal mit aller Nachdrücklichkeit - eine klare Stellungnahme zu unserer Frage. Sollten tatsächlich solche Retorsionsmaßnahmen gegenüber Österreich in Kraft treten, müssen wir zur Hilfe für unsere Frächter und für die Arbeitneh-

mer, die in diesem Gewerbe beschäftigt sind, antreten, dann müssen wir Sondermaßnahmen für diese Menschen in diesem Hohen Hause beschließen. *(Beifall bei der ÖVP.)*

Ich habe Ihnen gesagt, ich werde für all das, was ich hier behaupte, die Beweisführung antreten. Und ich möchte auch die Beweisführung dafür antreten, was die von Ihnen erwartete, aber letztlich nicht eintretende Verlagerung der Transporte von der Straße auf die Schiene anlangt. Ich darf dazu, ich hoffe, zwei unverdächtige Zeugen aus Ihrem Lager zitieren: den Generaldirektor Pycha von den Bundesbahnen, Ihrem politischen Lager, meine Herren von der Sozialistischen Partei, zugehörig, und die sozialistischen Eisenbahner. Ich beziehe mich dabei auf die „Arbeiter-Zeitung“. Sie steht sicher nicht in Ihrem Kritikbereich.

Der Generaldirektor Pycha meinte am 24. März 1978 im „Kurier“ ich zitiere wörtlich -: „Unsere Gütertonnage wird sich durch die neue Belastung der Straßentransporte kaum ändern.“

Das, was Sie uns als eines der Ziele verkauft haben, tritt also nicht ein.

Noch deutlicher sagen das die sozialistischen Eisenbahner in der „Arbeiter-Zeitung“ vom 4. März 1978 - ich zitiere wörtlich -:

„Mit der nun vereinbarten Straßenbenützungsgabgabe wird das von der Regierung angestrebte verkehrspolitische Ziel einer Umlenkung des Güterschwerverkehrs von der Straße auf die Schiene nicht erreicht werden, es wird zu keiner Entlastung der Transitrouten kommen ...“ Das sagen die sozialistischen Eisenbahner.

Das erste also, nämlich unsere Sorge, daß das Ausland mit Retorsionsmaßnahmen auf den Plan treten wird, wird leider Wirklichkeit. Und damit werden wir uns nicht abfinden können, hier werden wir Maßnahmen zu setzen haben.

Das zweite, die von Ihnen vorgelegte Zielvorstellung einer Verlagerung von der Straße auf die Schiene, wird nicht Platz greifen, wie Ihre Leute aus dem zuständigen Bereich selbst sagen.

Und das dritte, das wir alle befürchtet haben, nämlich eine exorbitante Kostenmehrbelastung, wird leider Wirklichkeit.

Was bedeutet diese Mehrbelastung für den einzelnen? Was bedeutet diese Steuer für den Frächter und seine Mitarbeiter? - Sie bedeutet höhere Kosten. Wenn jemand zu teuer ist, ist er nicht mehr konkurrenzfähig. Also: Höhere Kosten, daher weniger Aufträge, weil er ja nicht mehr so wettbewerbsfähig ist, und letztlich unsicherere Arbeitsplätze. Eine ganz einfache, leider sehr traurige Rechnung.

Dr. Lanner

Was bedeutet die Lkw-Steuer für den Konsumenten? Für den Konsumenten bedeutet sie, daß die Preise steigen, und zwar insbesondere in jenen Gebieten, wo man auf den Lkw-Verkehr angewiesen ist, und dabei wieder besonders im Bereich der Nahrungsmittel.

Und die naive Feststellung: Na in Gottes Namen, wenn der Lkw zu teuer ist, dann soll man eben auf die Schiene, auf die Bahn ausweichen. – Meine Damen und Herren, dazu muß man eine Bahn haben! Doch gerade in den Randgebieten ist die Bahnversorgung nicht gegeben. 6 000 Bahnkilometern stehen in Österreich 130 000 Straßenkilometer gegenüber! Das ist die nüchterne Realität!

Daher: Die Auswirkung dieser Steuer auf die Konsumenten ist eine Preiserhöhung. Und die Auswirkung auf den Exporteur? Immer wieder hören wir hier zu Recht, wir müssen trachten, die Handelsbilanz, die Zahlungsbilanz zu verbessern. Wir müssen schauen, daß wir im Ausland konkurrenzfähig sind, daß wir verkaufen können.

Wann werden wir denn verkaufen können? Wenn wir gute Qualität zu einem vernünftigen Preis anbieten! Wenn wir aber die Transportkosten erhöhen, dann wird das Verkaufen schwieriger sein. Wenn wir weniger verkaufen, werden wir in Österreich weniger erzeugen können. Und wenn wir weniger erzeugen, haben wir weniger Arbeit. Damit ist der Kreis geschlossen, und es endet letztlich damit, daß dieses Gesetz, das Sie vorhaben heute hier zu beschließen, eine Gefährdung der Arbeitsplätze in Österreich ist und nichts anderes. Das wollen wir mit aller Deutlichkeit aussprechen. *(Beifall bei der ÖVP.)*

Ich kann mir vorstellen, meine Damen und Herren von der sozialistischen Seite, daß Sie sich denken: Na gut, das ist so die berühmte Haltung der Opposition: Alles, was gemacht wird, wird in grauen und schwarzen Farben geschildert. So tragisch ist das ja gar nicht. Wahrscheinlich stimmt das ja nicht, das muß halt der Lanner hier so sagen.

Mir liegt sehr daran, Ihnen einen unverdächtigen Zeugen dafür zu zitieren. Alles das, was ich hier an Behauptungen aufgestellt habe, können Sie in einer Untersuchung des Institutes für Wirtschaftsforschung vom Mai 1978 über die sektoralen und regionalen Aspekte zum Straßenverkehrsbeitrag – so nennt sich der verharmlosende Begriff der Lkw-Steuer – nachlesen. Alles das, was ich und was wir hier behaupten, können Sie in einer wissenschaftlichen Abhandlung, mit Zahlen und Fakten untermauert, überprüfen und nachlesen. Vielleicht gibt Ihnen wenigstens das Anlaß zum Nachdenken.

Mit dem Nachdenken begonnen haben

bereits einige in Ihren Reihen, meine Herren von der sozialistischen Seite. Ich möchte das anerkennen, ich glaube, das ist eine positive Bewegung in der Demokratie, daß sich die eigenen Leute diese sozialistische Wirtschaftspolitik auf Dauer einfach nicht mehr gefallen lassen.

Na, werden Sie denken, was ist denn das für eine Behauptung, woher denn diese Weisheit? Ich darf Sie daran erinnern, daß der Landtag in der Steiermark und der Landtag in Tirol geschlossen – auch mit den Stimmen der Sozialisten – gegen die Lkw-Steuer Stellung genommen haben. Ihre Kollegen in den Bundesländern denken weiter. Sie denken auch an die Zukunft dieses Landes, sie wissen, daß Arbeitsplätze nur dann gesichert sind, wenn wir gesunde, leistungsfähige Betriebe haben, und deshalb haben sie diese mutige Haltung eingenommen, ich möchte das anerkennen. *(Beifall bei der ÖVP.)*

Ich habe mir auch angeschaut, was etwa der burgenländische Landeshauptmann, Ihr sozialistischer Kollege Kery, in der Begutachtung zu diesem Gesetz zum Ausdruck gebracht hat. Er meinte ganz unverhohlen, daß sich die Wettbewerbschancen für die burgenländische Wirtschaft verschlechtern. Ja, was bedeutet denn das?

Der sozialistische Landeshauptmann Kery sagt in der offiziellen Begutachtung, daß sich mit diesem Gesetz die Wettbewerbschancen für die burgenländische Wirtschaft verschlechtern werden. Das bedeutet letztlich, und das spürt der Landeshauptmann, daß dieses Gesetz eine Benachteiligung für die Randgebiete, aber auch für das Burgenland ist, und daß er nicht einsieht, das kann man hier herauslesen, daß man diese wirtschaftspolitisch unsinnige Maßnahme trifft.

Der Kärntner Landeshauptmann Wagner spricht ähnlich über eine Erhöhung der Frachtraten, soweit das in Ihrem Kaderdenken überhaupt Platz greifen kann.

Die Erfahrung zeigt ja, daß offene Worte in den sozialistischen Reihen nicht gefragt sind. Hier wird man sofort zur Ordnung gerufen. Mein Kollege aus Vorarlberg, der Abgeordnete Heinz, hat gestern gezeigt, wie so ein Ordnungsruf ausschauen kann, er stimmt im eigenen Land gegen und hier für Atom. Und der Staatssekretär Veselsky ... *(Widerspruch bei der SPÖ.)*

Dort hat er sich von allein und jedem distanziert, und hier hat er unter der Knute des Apparates eine andere Stellungnahme bezogen, und morgen wird er daheim sagen, habe ich alles nicht gemacht. *(Beifall bei der ÖVP. – Abg. Dr. Fischer: Im Haus des Gehenkten redet man nicht vom Strick!)*

Dr. Lanner

Und wie der frühere Staatssekretär Veselsky mutig gesagt hat, meine Herren von der sozialistischen Seite: So nicht, dies ist ein falscher wirtschaftspolitischer Kurs, den Sie steuern, da hat es geheißen: Abtreten, Herr Staatssekretär! – Das war die Antwort, die Sie Leuten gegeben haben, die die Dinge offen aussprechen. *(Beifall bei der ÖVP. – Abg. Dr. Fischer: Im Haus der Zerstrittenen redet man nicht von der Kernenergie!)*

Herr Abgeordneter Fischer! Hier geht es um den Grundsatz, wie weit Meinungsfreiheit in den Parteien möglich ist. *(Abg. Dr. Fischer: Ihr Grundsatz ist: Im Zweifel streiten!)* Bei uns kann man die Meinung sagen, bei Ihnen herrscht Kadergeist. Bei Ihnen schaffen die Apparatschiks an, der Mensch ist nicht bedeutend, der Apparat, die Parteimaschine zählt, und sonst nichts. Hier unterscheiden wir uns ganz wesentlich. *(Beifall bei der ÖVP. – Abg. Libal: Das glauben Sie nicht, was Sie jetzt sagen!)*

Herr Abgeordneter Libal! Verlieren Sie jetzt nicht die Nerven, ich weiß, es tut Ihnen weh, weil Sie als ein vernünftiger Mensch sehr wohl spüren, daß vieles in Ihrer Partei nicht mehr stimmt. Das spüren Sie, und deshalb sind Sie jetzt ein bisserl unruhig. *(Beifall bei der ÖVP.)*

Gehen wir zur Grundsatzpolitik, schauen wir uns Ihr Programm an. Sie werden auch sehen, wie hier die Wasserscheide sehr deutlich erkennbar ist.

Mich hat in letzter Zeit der eine oder andere angesprochen und hat gesagt, mein Gott, die Sozialisten, die erzählen uns so wunderschöne Dinge in ihrem Grundsatzprogramm zum Beispiel über die Familienpolitik. Daraufhin sage ich: Man muß unterscheiden zwischen Papier und Wirklichkeit. *(Abg. Libal: Sie haben den Grundsatz, Sie sind grundsätzlich gegen alles!)* Wir werden jeden Anlaß benützen, um Ihnen zu zeigen, welchen Unterschied Sie machen zwischen schönen Worten und der praktischen Wirklichkeit. Das ist unangenehm, ich weiß, Herr Abgeordneter Libal, beruhigen Sie sich jetzt wieder, das ist unangenehm, aber es sollte wenigstens schrittweise einen gewissen Denkprozeß einleiten.

Darf ich Sie daran erinnern, was Sie im sozialistischen Parteiprogramm beschlossen haben. Sie meinten, die Schaffung gleichwertiger Lebens- und Erwerbsbedingungen in allen Siedlungsgebieten wäre ein vorrangiges Ziel. Genau das Gegenteil machen Sie mit einer Lkw-Steuer! *(Zustimmung bei der ÖVP.)* Wir verstehen unter Grundsatzpolitik, daß man Grundsätze aufstellt und sich daran hält, aber nicht so, daß Sie Verrat an den eigenen Grundsätzen und an der österreichischen Bevölkerung betreiben. *(Beifall bei der ÖVP. – Zwischenruf des Abg. Libal.)*

Herr Abgeordneter Libal, versuchen Sie mit mir mitzudenken. Nehmen wir an, Sie wären ein Unternehmer im Mühlviertel. *(Zwischenrufe bei der SPÖ und bei der ÖVP. – Abg. Graf: Herr Libal! Als Intellektueller fühlen Sie sich bedroht vom Lanner!)*

Herr Libal, versuchen Sie, an einem Beispiel mit mir mitzudenken. Wenn Sie meiner Meinung sind, müssen Sie das gar nicht laut sagen, innerlich genügt es, Sie können mir es dann nachher mitteilen. Ich habe Verständnis, daß im Rahmen Ihres Kaders das nicht Platz hat. Versuchen Sie mit mir mitzudenken.

Nehmen wir an, Sie wären ein Unternehmer und Sie überlegen sich, wo Sie sich mit Ihrem Betrieb ansiedeln sollten. Es steht zur Diskussion das Obere Mühlviertel. Und jetzt erhöht der Finanzminister die Transportgebühren in einem Gebiet, wo es keine Bahn gibt. Was würden Sie machen? Sie würden sagen, hier kann ich mich nicht ansiedeln, denn ich muß ja alles hin und her transportieren und die Kosten, die mir der Finanzminister aufbrummt, ruinieren ja meinen ganzen Betrieb. Sehen Sie, das will ich sagen, diesen Widerspruch Ihrer Grundsatzpolitik auf dem Papier zur Praxis will ich aufzeigen. Ich weiß, das tut weh, wenn wir Ihnen nachweisen, daß sie keine gerade Linie verfolgen. *(Beifall bei der ÖVP.)*

Sie können dieses Beispiel für die Betriebsansiedlung im ländlichen Raum verwenden. Herr Abgeordneter Libal, jetzt sollten Sie nicht gehen, jetzt sind wir gerade so in einen Dialog gekommen, und vielleicht gibt es eine gemeinsame Verständigungsbasis. Ich würde bitten, es ihm wenigstens mitzuteilen.

Wir alle sagen doch, der ländliche Raum muß belebt werden, vitalisiert, hier muß mehr Leben hinein. Ja, mehr Leben setzt mehr Wirtschaft voraus, Impulse von Menschen. Die Menschen müssen ja ein Zukunftsbild, ein Ziel vor Augen haben. Sie müssen das Gefühl haben, wir sind hier nicht abgeschrieben, sie müssen das Gefühl haben, wir haben eine Aufgabe für unser Gebiet und für Österreich. Der Fremdenverkehr in Österreich ist nicht ein zufälliges Abfallprodukt, sondern das Ergebnis einer sinnvollen Besiedlung, *(Abg. Mühlbacher: Der Förderung der Bundesregierung!)*, und dazu gehört auch ein florierendes Wirtschaftsleben und damit hängen eng die Arbeitsplätze zusammen, und wenn Sie diesen ländlichen Raum mit mutwilligen Maßnahmen wie mit der Lkw-Steuer ruinieren, so werden wir uns dagegen zur Wehr setzen, und zwar so lange, bis Sie hier eine Umkehr eintreten lassen. *(Beifall bei der ÖVP. – Abg. Graf: Der Profilierungsprozeß vom Herrn Mühlbacher findet einen negativen Abschluß mit diesem Zwischenruf! – Abg. Mühlba-*

Dr. Lanner

cher: Sie können die Förderung für den Fremdenverkehr nicht ableugnen!

Herr Abgeordneter Mühlbacher, ja sind Sie denn von Blindheit geschlagen? (*Abg. Mühlbacher: Ich nicht, aber Sie wollen es nicht wahrnehmen!*) Was glauben Sie, wann der ländliche Raum besiedelt bleibt? Ja nur dann, wenn dort der Verkehr funktioniert, wenn es Arbeitsplätze gibt, wenn es öffentliche Einrichtungen gibt, dann wird der Fremdenverkehr florieren, aber wenn Sie die Basis dieser Menschen untergraben durch mutwillige wirtschaftspolitische Maßnahmen, so setzen Sie ja auch den Fremdenverkehr aufs Spiel, und das ist der Zusammenhang. (*Beifall bei der ÖVP.*)

Herr Finanzminister, ich komme zum Schluß. Was ist das Motiv für diese Steuer? Aus Ihrer Sicht einfach und nüchtern: Sie haben kein Geld. Sie haben kein Geld, und man hat das Gefühl, Sie schlagen einfach wild um sich in einer Art Affekthandlung, und ich sage noch einmal: Affektgesetze sind nirgends gut. Nicht in der Justiz und nicht in der Wirtschaft, und Sie versuchen halt, mit irgendwelchen Mitteln Geld aufzutreiben, um die Löcher im Budget zu stopfen. Herr Minister! Es gäbe auch einen anderen Ansatz für die Wirtschaftspolitik.

Es gäbe die Möglichkeit, daß man sparsamer umgeht mit den Steuermitteln und daß man haushalten lernt mit den Steuermitteln. Wegwerfbücher, Hofkonzerte, Repräsentationsspesen, Regierungspropaganda und eine Inflation von Staatssekretären sind sicher nicht Beispiele des Sparwillens dieser Regierung. (*Beifall bei der ÖVP.*)

So, Herr Abgeordneter (*der Redner weist eine Graphik vor*), so hat sich die Schuldenwirtschaft in Ihrer Regierungszeit entwickelt. Da waren wir 1970, da sind wir 1976. Schulden über Schulden! Von Sparen keine Rede, dann diese wirtschaftspolitischen Affekthandlungen und dann die Antwort: Wir wissen schon, der Südausbau wäre wichtig, aber wir haben leider kein Geld! Wir wissen schon, Umfahrungen von wichtigen Orten wären wichtig, damit die Wohnbevölkerung von diesen schweren Brummern nicht Tag und Nacht belästigt wird, aber wir haben leider kein Geld! Wir wissen schon, Grenzlandförderung wäre notwendig, aber wir haben leider kein Geld! Wir wissen schon, Mittelstandförderung und Familienpolitik wären notwendig, aber wir haben leider kein Geld!

Warum ist es denn so weit gekommen? Weil Sie nicht sparen, weil Sie nicht haushalten können! Und jetzt stehen Sie vor dem Dilemma, daß Sie ein riesiges Loch im Budget haben, und einfach wild herumschlagen, um mit irgendwel-

chen Methoden Steuermittel aufzutreiben. (*Zustimmung bei der ÖVP.*)

Sparen, haushalten, ist der eine Ansatz, wo wir uns im grundsätzlichen klar unterscheiden in der Wirtschaftspolitik. Aber es gibt einen sehr wesentlichen zweiten Grundsatz. Meine Damen und Herren! Wie betreiben Sie Wirtschaftspolitik? Sie drehen so lange an der Steuerschraube, bis die Betriebe nicht mehr weiter können. Und dann kommen Sie und geben ihnen einen Teil dessen, was Sie ihnen vorher weggenommen haben, gnadenweise zurück, nach Abzug einer riesigen Reibungsspanne der Bürokratie. Das ist Ihr falscher Weg der Wirtschaftspolitik: Zuerst zudrehen, in der Bürokratie das Ganze verwurschten und einen Teil gnadenhalber zurückgeben.

Wir haben vom grundsätzlichen her eine andere Vorstellung von Wirtschaftspolitik. Lassen Sie die Menschen arbeiten und die Betriebe investieren. Diese tausenden Klein- und Mittelbetriebe leisten ihr Bestes, sie wollen arbeiten, sie nehmen nicht Rücksicht auf eine 40-Stunden-Woche, aber sie wollen nicht nur für den Finanzminister arbeiten. Und ich sage hier eines ganz offen – und das ist auch Grundsatz unseres wirtschaftspolitischen Denkens –: Betriebe sollen und müssen Gewinne machen. Wenn sie keine Gewinne machen, können sie nicht investieren. Wenn sie nicht investieren, sind sie nicht konkurrenzfähig, und wenn sie nicht konkurrenzfähig sind, gehen die Betriebe drauf, und die Arbeitsplätze sind auch weg. Das ist der grundsätzliche unterschiedliche Gesichtspunkt, wie wir Wirtschaftspolitik verstehen. (*Beifall bei der ÖVP.*)

Meine Damen und Herren! Ich habe Ihnen an Beispielen aufgezeigt, daß es selbst in Ihren eigenen Reihen immer unruhiger wird, daß Ihre eigenen Anhänger nicht bereit sind, nicht mehr bereit sind – sie waren es sehr lange –, diesen wirtschaftspolitischen Kurs mitzumachen. Und es wundert mich nicht, daß die Stimmen immer lauter werden, die heute schon offen sagen: Acht Jahre Kreisky sind genug, es wird Zeit zum Wechseln! (*Lebhafter Beifall bei der ÖVP.*)

Präsident: Nächster Redner ist der Abgeordnete Prechtl.

Abgeordneter Prechtl (SPÖ): Herr Präsident! Hohes Haus! Wenn Herr Abgeordneter Lanner hier festgestellt hat, acht Jahre Regierung Kreisky wären genug, und er seinem Ruf hier Rechnung getragen hat, wieder als Verunsicherungssprecher der Österreichischen Volkspartei aufzutreten, möchte ich Ihnen nur eine Ziffer entgegenhalten: Acht Jahre Regierung Kreisky bedeuten, daß in Österreich um 300 000 Arbeitsplätze mehr geschaffen worden

Prechtl

sind. *(Beifall bei der SPÖ.)* Es ist nicht so, wie Sie hier festgestellt haben, daß wir als Sozialisten die Arbeitsplätze gefährden, vielmehr haben wir den größten Wert darauf gelegt und werden dies auch in Zukunft tun, die Vollbeschäftigung in Österreich aufrechtzuerhalten. *(Neuerlicher Beifall bei der SPÖ.)*

Ich werde Ihnen auch nachweisen, daß die Lkw-Abgabe zu keiner Arbeitsplatzgefährdung führen wird. Ich möchte aber in diesem Zusammenhang vielleicht doch einiges sehr Wesentliches sagen, was in den letzten Tagen von der Regierung publiziert worden ist, weil Sie gemeint haben, die Regierung bringe die Betriebe in große Schwierigkeiten. Sie werden sicherlich aus der Presse, aber auch aus dem Investitionsprogramm der Regierung Kreisky entnommen haben, daß Investitionskredite mit Zinsstützungen in der Höhe von 25 Milliarden Schilling gegeben werden, weil wir ganz genau wissen, daß die Betriebe florieren müssen.

Sie haben sich zu einem Zeitpunkt, als wir die Weltwirtschaftskrise schon erkannt haben, nicht darum gekümmert, sondern Sie haben Argumente ins Treffen geführt, die etwa gelautet haben, wir würden schwarzmalen, um die österreichischen Arbeiter und Angestellten zurückzuhalten. Wir haben bisher in Österreich die höchste Beschäftigungsrate und wir haben die geringste Arbeitslosenziffer, die jemals in Österreich bestanden hat! *(Beifall bei der SPÖ.)*

Sie haben gesagt, wir wären eine Kaderpartei und bei uns würde keine Meinung Platz greifen. Sie haben hier Telegramme zitiert. Mir ist ebenso eine Reihe von Briefen, auch aus Ihren Reihen, Herr Abgeordneter Lanner, zugegangen, und zwar von keinen kleinen Persönlichkeiten; einer davon ist ein Landesamtsdirektor-Stellvertreter, Gründungsmitglied einer Stadtpartei der Österreichischen Volkspartei. *(Abg. Graf: Ja, wer ist denn das?)* Das werde ich Ihnen sagen. Ich kann Ihnen den Brief, sehr geehrter Herr Abgeordneter, dann zur Verfügung stellen, weil ich nicht die Erlaubnis des Briefschreibers habe, ihn zu veröffentlichen.

Nun zitiere ich. *(Abg. Dr. Gruber: Er hat keine Erlaubnis, aber er zitiert!)* Es heißt hier, daß die ÖVP bisher leider statt eines Verkehrskonzepts - wie Sie sagten - nur ein Straßenkonzept verfolgt hat, und es ist sehr bedauerlich, daß die Österreichische Volkspartei kaum verkehrspolitische Schritte in ihrer Zeit unternommen hat. - Das ist zum Beispiel der Auszug nur eines Briefes eines Mitglieds Ihrer Partei.

Heute gehen die Emotionen sehr hoch, und ich muß sagen, fast höher als bei der gestrigen Diskussion. Ich möchte Ihnen deshalb einige Ziffern nennen und vielleicht auch eine andere

Sache beleuchten, die ebenfalls sehr wesentlich ist.

Sie wissen, wir stehen jetzt vor Ferienbeginn und im Fernsehen aller europäischen Staaten wird von einem „Verkehrsinfarkt“ nicht nur in Österreich, sondern auf europäischen Straßen überhaupt gesprochen. Gestern stand im Vordergrund, daß das Menschenleben das Wichtigste wäre. Dazu möchte ich nur in Erinnerung rufen, daß auf Europas Straßen jährlich mehr als 40 000 Menschen umkommen. 600 000 Personen werden schwer verletzt. Und wenn Sie eine Ziffer - ich habe sie in diesem Haus schon mehrmals erwähnt - der Vereinigten Staaten heranziehen: Auf Nordamerikas Straßen sind seit der Erfindung des Autos bis in die Gegenwart zwei Millionen Tote gewesen, das sind mehr Tote, als die USA im Ersten und Zweiten Weltkrieg an Menschen verloren haben. *(Abg. Graf: Das ist traurig und stimmt, aber was, zum Donnerwetter, hat das mit der Steuer zu tun?)* Das werde ich Ihnen dann erklären.

Aber ich muß Ihnen das vorhalten, weil es sehr wesentlich ist und weil in der Bevölkerung der Slogan herrscht: Dicke Brummer herunter von den Straßen! Ich glaube, zu dem müssen wir uns bekennen, weil wir auch eine Verantwortung gegenüber der gesamten Bevölkerung haben. *(Beifall bei der SPÖ.)*

Sie haben gesagt, in Österreich wäre der Straßenverkehrsbeitrag eine gewaltige Belastung. Ich möchte nur aufzeigen, wie die steuerliche Entwicklung in einigen europäischen Ländern ist. Bisher wird für einen 38 Tonnen-Europazug in Österreich ein Betrag von 3 600 S bezahlt, in der Bundesrepublik Deutschland 66 000 S, in Dänemark ebenfalls 66 000 S, in Portugal 48 000 S, in Schweden 35 000 S und in Belgien 23 000 S.

Ich möchte ganz besonders erwähnen, daß gerade Sie es in Ihrer Regierungszeit gewesen sind, die eine Wegekostenstudie damals dem Hohen Hause vorgelegt haben. Verkehrsminister Weiß hat sehr ausdrücklich und eindeutig festgestellt, daß die Regierung Klaus beabsichtige, für alle Autobenutzer in Österreich einen Straßenverkehrsbeitrag einzuhoben. Es ist drinnen gestanden: Wir kommen nicht mehr im Jahre 1969 dazu, sondern wir beabsichtigen, das legislativ erst im Jahr 1970 zu tun. Sie haben dann auf Grund Ihrer sehr unklugen Politik die Mehrheit in Österreich verloren. Aber die Idee des Straßenverkehrsbeitrages haben Sie aufgebracht, genauso wie damals die Regierung Klaus die Grundkonzeption über das Kernenergiekraftwerk vorgelegt hat.

Heute wollen Sie sich von all diesen Dingen

Prechtl

distanzieren und sind nicht bereit, auch nur ein bißchen politische Verantwortung gegenüber der österreichischen Bevölkerung zu übernehmen. *(Beifall bei der SPÖ.)*

Der Herr Abgeordnete Lanner hat es wohlweislich vermieden, den Bericht des Wirtschaftsforschungsinstitutes in vollem Umfang zu zitieren. Denn der inländische Lkw-Zug ist tatsächlich mit einem Tonnensatz von 4 Groschen belastet, gegenüber dem Gesetzentwurf von 1 S. Das heißt also, daß hier eine Belastung gar nicht in jenem Ausmaß Platz greift, wie Sie versuchen, es der österreichischen Bevölkerung, besonders dem Frächtergewerbe, einzureden.

Ich möchte noch etwas sagen, was nicht unwesentlich ist im Zusammenhang mit der Aufhebung der EWG-Zölle, die ja im Laufe der Zeit abgebaut worden sind: Bei einem österreichischen Lkw-Zug im Kaufpreis von etwa 1 Million Schilling erspart man sich eine Zollabgabe von 250 000 S.

Sie haben in Ihrer Zeit dann auch eine Steuer beschlossen, die interessant ist zu erwähnen. Das war der damalige Straßenverkehrsbeitrag, der unter Finanzminister Kamitz beschlossen worden ist und bei dem Sie seinerzeit die gleiche Verunsicherung und die gleiche Argumentation gegen den eigenen Minister geführt haben. *(Abg. Dr. Mussil: Das war Waldbrunner! Sie haben keine Ahnung!)* Es ist Ihnen sehr unangenehm, Herr Abgeordneter Mussil, aber ich muß Ihnen diese Ziffern nennen.

Wenn diese Steuer geblieben wäre, dann wäre das eine Belastung von rund 190 000 S für einen 22 Tonnen-Nutzlastzug gewesen. Die jetzige Belastung ist 48 000 S, also wesentlich geringer gegenüber einer Steuer, die Sie seinerzeit eingeführt haben, Herr Abgeordneter Mussil. *(Zustimmung bei der SPÖ. - Abg. Dr. Mussil: Das ist vom sozialistischen Verkehrsminister Waldbrunner verlangt worden! Lauter Unwahrheiten, die Sie da erzählen! - Zwischenruf des Abg. Dr. Zittmayr.)* Herr Abgeordneter Zittmayr! Ich möchte Ihnen folgendes sagen, weil Sie vom 28 Tonnen-Zug sprechen. Die Schweiz zum Beispiel kennt die Begrenzung, daß kein Fahrzeug über 28 Tonnen überhaupt die Schweizer Grenze passieren darf. Das oberste Limit ist ein 28 Tonnen-Zug. *(Abg. Dr. Zittmayr: Bei uns gibt es nur einen 24 Tonnen-Zug!)*

Das sind einige Dinge, die man in diesem Zusammenhang erwähnen muß. Ich sage Ihnen das noch einmal, Herr Abgeordneter Zittmayr. Seinerzeit unter Kamitz haben Sie pro Tonne Nutzlast 35 S verlangt. *(Abg. Dr. Mussil: Er soll Zeitgeschichte studieren, der Herr Prechtl, bevor er so blank ans Rednerpult tritt!)* Bei einer

angenommenen Verkehrsleistung von 100 000 Kilometer, 50 000 Kilometer in Österreich und 50 000 Kilometer im Ausland, ergibt das eine Beförderungssteuer von 8 750 S pro Tonne und einen Nettobetrag pro Lkw-Zug von rund 190 000 S. *(Abg. Dr. Zittmayr: Das haben Sie schon einmal gesagt!)* Das haben Sie in Ihrer Regierungszeit beschlossen, das haben Sie auch durchgebracht, und seit diesem Zeitpunkt hat sich der Schwerverkehr erheblich verstärkt.

Es gibt noch ein zweites Problem, und das geht in Ihre Richtung, Herr Abgeordneter Mussil. Das schöne ist ja, daß man über diese Dinge diskutieren kann. Ich glaube, ein Problem im Straßenverkehr steckt auch in der zügellosen Entwicklung des Schwerverkehrs. Wenn man sich die Struktur der Betriebe ansieht, so gibt es in Österreich 1 700 Betriebe, die nur einen Lkw besitzen, 1 100 Betriebe mit zwei Lkw, 1 500 Betriebe, die zwischen drei und fünf Lkw besitzen, und nur 600 Betriebe, die mehr als sechs Lkw besitzen.

Ich glaube, ein sehr wesentlicher Faktor, über den man diskutieren müßte, ist auch die zügellose Entwicklung des Werkverkehrs, denn der Werkverkehr hat das Frächtergewerbe überwuchert. Daraus ergeben sich sicherlich sehr viele und sehr schwierige Probleme. Wir stehen sicherlich vor der sehr unangenehmen Erscheinung, daß der Zuwachs des Schwerverkehrs gigantisch gewesen ist. *(Abg. Dr. Mussil: Der Werkverkehr ist eine sehr, sehr erfolgreiche Institution!)* Dann möchte ich Ihnen, Herr Abgeordneter Mussil, zitieren, daß in der Wegekostenrechnung, die unter Ihrer Regierung gemacht worden ist, gerade der Werkverkehr besonders angegriffen worden ist. Auf die Bundesbahnen werden wir noch zu sprechen kommen. *(Abg. Dr. Zittmayr: Die Bundesbahnen haben es versäumt, rechtzeitig etwas zu tun!)* Weil Sie die Bundesbahnen jahrzehntelang ausgehungert und ihnen nicht die finanziellen Mittel zur Verfügung gestellt haben. *(Zustimmung bei der SPÖ. - Widerspruch bei der ÖVP.)*

Ich glaube, daß die Entwicklung des Schwerverkehrs in Österreich auch ernstliche Bedenken in verschiedenen Parteien hervorgerufen hat. Es ist mir daher unverständlich von der Freiheitlichen Partei, daß sie bei einem ersten Schritt in diese Richtung nicht mitgeht, da ja gerade sie ein Nachtfahrverbot für die Stadt Graz in den Vordergrund gestellt hat. Durch den Schwerverkehr ist ein großer Teil der österreichischen Bevölkerung schwerstens betroffen und physisch auf das äußerste belastet. Sie sind aber nicht bereit - und ich sage das sehr bewußt im Hinblick auf die Sozialpartnerschaft, Herr Abgeordneter Mussil -, daß man einen ersten zaghaften Schritt tut. Wir betrachten es nur als

Prechtl

ersten verkehrspolitischen Schritt und glauben, daß weitere Schritte von der Regierung gemacht werden. *(Zwischenruf des Abg. Dr. Mussil.)*

Dann noch zu einem Argument, zum Straßenbau. Im Finanz- und Budgetausschuß gab es eine Diskussion über die Zweckbindung dieser Steuer. Nun, meine sehr geehrten Abgeordneten, werden wir heute noch zwei Gesetze beschließen, die die Finanzierung von zwei Autobahnen vorsehen. Das heißt, es ist doch nicht so, wie uns immer unterstellt wird, die Regierung Kreisky habe für den Straßenbau nichts übrig, vielmehr werden erhebliche Beträge in den nächsten Jahren für die Fertigstellung des Autobahnbaues zur Verfügung gestellt werden.

Aber wir müssen noch eine Gruppe ansprechen, und zwar die Millionen Pkw-Fahrer in Österreich, die bisher den Straßenverkehr subventioniert haben. *(Abg. Dr. Mussil: Reden Sie doch nicht so einen Blödsinn! Wie können Sie das beweisen?)* Es muß noch gesagt werden, daß 75 Prozent der Lkw überhaupt keine Steuer bezahlen, sondern nur Fahrzeuge über sieben Tonnen. *(Abg. Dr. Mussil: Jedes Wort, das Sie sagen, ist unrichtig!)* Sie können sich ja zu einer tatsächlichen Berichtigung melden, dazu gibt Ihnen die Geschäftsordnung die Möglichkeit. *(Abg. Dr. Mussil: Mich brauchen Sie über die Geschäftsordnung nicht aufzuklären!)*

Der Verkehr speziell in den Ballungszentren hat äußerst bedenkliche Formen angenommen. Ich wiederhole das mehrmals, weil es anscheinend nicht gehört wird. Auf der Strecke vom Bahnhof Wien-West bis zum Südtiroler-Platz wurden Verkehrszählungen durchgeführt: Es fahren auf dieser Strecke von 6 Uhr früh bis 20 Uhr abends 70 000 Autos, darunter 20 Prozent Schwerverkehr. Ich frage Sie, ob die Menschen, die in dieser Gegend wohnen, die von diesem Verkehr betroffen sind, weniger wert sind als jene, die die Möglichkeit haben, in Grüngeländen zu wohnen.

Deshalb bekennen wir Sozialisten uns auch zu dem Schritt, entsprechende verkehrspolitische, aber auch fiskalische Maßnahmen zu setzen. *(Präsident Minkowitsch übernimmt den Vorsitz.)*

Nun zu den Retorsionsmaßnahmen, die ja heute sehr in den Vordergrund gespielt werden. Ich glaube, man muß unterscheiden, unter welchen Voraussetzungen die einzelnen Staaten die Besteuerung des Schwerverkehrs vornehmen. Man muß das global betrachten. Es ist doch so, daß im Rahmen der EWG kaum irgend etwas zu erwarten sein wird. *(Abg. Dr. Mussil: Franzosen heben schon ein!)*

Aber es gibt ein Land, das zwar keine

Retorsionsmaßnahme gegenüber Österreich ergreift, aber beabsichtigt, ebenfalls einen Straßenverkehrsbeitrag einzuheben, und das ist die Schweiz. Die Schweiz glaubt, daß sich infolge Eröffnung des Gotthard-Tunnels trotz Beschränkung von 28 t Höchstbelastung auf Schweizer Straßen ein gewaltiger Verkehrsstrom über die Schweiz ergießen wird und daß die Schweizer, die sicherlich kapitalkräftiger sind als wir, nicht in der Lage sein werden, den Straßenbau allein zu finanzieren. Man überlegt dort, ebenfalls einen Straßenverkehrsbeitrag einzuheben.

Wenn man über den Osten spricht, muß man nicht nur an wirtschaftliche Fragen, sondern auch an ein ideologisches Problem denken; denn wir stoßen dort auf Staatshandelsgesellschaften. Das ist jedem irgendwie klar, das gilt auch für die Tatsache, daß sich hier eine Reihe von Problemen ergeben werden.

Hier wurde auch Ungarn erwähnt. Ungarn hat ja bereits diesen Straßenverkehrsbeitrag im Gesetz und braucht überhaupt kein Gesetz mehr zu beschließen. Nur deswegen, weil Österreich bisher keinen Straßenverkehrsbeitrag eingehoben hat, hat auch Ungarn keinen eingehoben.

Sie müssen sich jetzt entscheiden, ob Sie bereit sind, echte verkehrspolitische Maßnahmen im Laufe der Zeit mit uns zu ergreifen, oder ob Sie bereit sind, den Schwerverkehr in Österreich sich zügellos entwickeln zu lassen. Ich glaube, daß das ein verfehelter Weg, also kein richtiger Weg, wäre. *(Abg. Dr. König: Wieviel Arbeitsplätze wollen Sie denn weghaben?)* Ich werde, Herr Abgeordneter König, noch auf die Arbeitsplätze zu sprechen kommen, mit einer Ausführlichkeit... *(Abg. Dr. König: Wie viele? Sagen Sie es doch!)* Sie werden die Antwort bekommen, Sie werden die Antwort zu den Arbeitsplätzen bekommen. Sie sind immer so ungeduldig, Herr Abgeordneter König! Einmal distanzieren Sie sich von der Atomfrage, dann wollen Sie sich von einem Verkehrskonzept distanzieren. Übermorgen reden Sie über die Nebenbahnenfrage und über andere Fragen, die Sie auch im Finanz- und Budgetausschuß behandelt haben... *(Abg. Dr. König: Also wie viele wollen Sie um ihre Existenz bringen? Sagen Sie es!)* Ja, ich werde Ihnen sagen, wieviel Sie gefährden. Sie waren ja leider nicht im Saal. Ein eingeschriebenes Mitglied Ihrer Partei, ein Landesamtsdirektor, hat mir einen Brief geschrieben und genau angegeben, welche Existenzen Sie mit Ihrer Politik gefährden. Ich werde Ihnen das dann genau vorrechnen.

Ich glaube daher, meine sehr geehrten Abgeordneten, daß wir einen Beharrungsbeschluß nicht auf Grund eines Justamentstandpunktes und nicht aus fiskalischen Überlegun-

Prechtl

gen, sondern im Hinblick auf die Verantwortung der österreichischen Bevölkerung gegenüber fassen.

Unser Klubobmann, Abgeordneter Fischer, hat einmal in diesem Haus folgenden Satz geprägt: Der Mut eines Politikers besteht nicht darin, immer nur Geschenke zu verteilen, vielmehr darin, unter Umständen auch einen Schritt zur Unpopularität zu machen. Er darf aber nicht auf einzelne Interessengruppen Rücksicht nehmen.

Gerade die Verkehrspolitik ist doch eine Frage, die in alle Bereiche eingreift.

Sie haben gefragt, wieviel Arbeitsplätze wir gefährden. Ich möchte die Frage zwar nicht umdrehen, aber Ihnen sagen, was Sie mit Ihrer Politik gefährden.

Es gibt ungefähr 155 000 Selbständige und 40 000 Gaststätten in Österreich, die Fremdenverkehrsbetriebe sind, die von der Verkehrswirtschaft leben und die gefährdet wären, wenn man den Schwerverkehr in Österreich nicht in den Griff bekommt. Ich bringe Ihnen ein praktisches Beispiel, Herr Abgeordneter König! Sie dürften doch das Gebiet Bischofshofen, Zell am See, Lofer kennen. Dort hat nun eine Umlenkung des Schwerverkehrs Platz gegriffen. Die Bürgermeister aller Fremdenverkehrsgemeinden – einschließlich Zell am See – schlagen vor, eine Routenbindung aufzuerlegen, weil all diese Erholungslandschaften fast zur Gänze zerstört werden.

Sind Ihnen diese Arbeitsplätze weniger wert, Herr Abgeordneter König, oder – genau das, was Herr Abgeordneter Taus hier gesagt hat – haben Sie nur wieder politische oder taktische Überlegungen? Da müssen Sie sich langsam entscheiden! *(Beifall bei der SPÖ.)*

Dann sage ich Ihnen noch etwas: Mir ist das Hemd auch näher als der Rock! Das sage ich hier mit aller Offenheit. In Europa gibt es bei allen Eisenbahnen freie Transportkapazitäten. Bei der Deutschen Bundesbahn stehen 100 000 Waggons leer, 200 moderne Elektrolokomotiven sind abgestellt, und die Arbeitsplätze von 70 000 Eisenbahnern sind uns genauso viel wert wie die der anderen, die in diesem Zusammenhang auch gefährdet werden. *(Abg. Graf: Reden Sie jetzt von den deutschen Eisenbahnern?)* Auch von den Österreichern, weil auch hier ein Verkehrsrückgang zu verzeichnen ist. Zur Deutschen Bundesbahn, Herr Abgeordneter Graf, möchte ich Ihnen nur sagen, daß die Menschen, die abgezogen werden müssen, bereits Streckendienst versehen. Das heißt, es muß eine konzeptive europäische Verkehrspolitik Platz greifen. Aber

da sollen Sie doch nicht herausfahren und alles mögliche schwarzmalen.

Ich habe den Herrn Abgeordneten Lanner in seiner Argumentation nicht verstanden, ich habe nicht verstanden, was er gesagt hat. Auf der einen Seite hat er erklärt, wie stark das Verkehrsgewerbe nun belastet ist, auf der anderen Seite zitiert er den Generaldirektor der ÖBB und sagt: Es wird sowieso keine Umlenkung auf die Schiene erfolgen, sodaß das Verkehrsgewerbe kaum mehr gefährdet wird. *(Abg. Graf: Wenn Sie den Lanner nicht verstehen, ist das nicht seine Schuld! Das liegt ja an Ihnen!)* Er ist überhaupt sehr schwer verständlich. *(Abg. Graf: Schon, aber das ist Ihr Problem!)*

Nun möchte ich Ihnen vielleicht noch zwei Ziffern nennen, die, glaube ich, auch mit dem Preis im Zusammenhang stehen. Sie versuchen ja wieder, in die Bevölkerung hineinzutragen, daß eine Verteuerung nun eintreten werde. Ich möchte Ihnen nur einige Dinge veranschaulichen. Ich habe es schon einmal getan, aber man muß es wieder tun.

Die Belastung des Preises beim Wein in Flaschen wird 0,03 betragen, beim Brot 0,07, beim Wein in Zisternen 0,08. Wenn Sie dann Nadelschnittholz nehmen, stellen Sie 0,18 fest. In dieser Größenordnung kann sich der Index verändern. Bei „Heizöl schwer“, das in Österreich in großem Ausmaß auf der Straße transportiert wird, sind es ungefähr 0,53 bis 0,5 Prozent, wo sich eine Verschiebung ergeben kann. *(Abg. Dr. König: Aber exportieren können sie nicht mehr!)*

Aber uns liegen – das sage ich Ihnen sehr offen, Herr Abgeordneter Mussil – die Frächter genauso am Herzen. Es wäre eine äußerst dankbare Aufgabe, hier koordinierende Maßnahmen zu ergreifen. Denn da fällt viel in den Bereich der Bundeswirtschaftskammer, nämlich bei der Frage, daß die Frächter bereits unter ihren Tarifen fahren, weil sich der Schwerverkehr in Österreich zügellos entwickelt hat. *(Abg. Dr. Mussil: Weil die Steuern zu hoch sind!)* Den Frächtern wäre es wesentlich lieber, würden die gesetzlich genehmigten Tarife eingehalten und würde nicht eine gegenseitige Konkurrenz zwischen den Frächtern Platz greifen.

Weil Ihnen die von Herrn Abgeordneten Lanner vorgebrachten Sozialbedingungen so am Herzen liegen, möchte ich sagen: Sie müssen sich auch die Verhältnisse auf Österreichs Straßen vorstellen! Wir haben im Schwerverkehr Arbeitszeiten, wo Lenker bis zu 96 Stunden in der Woche hinter dem Volant sitzen. Diese

Prechtl

Menschen sind nicht mehr bereit, unter diesen Bedingungen weiterzufahren.

Diese Arbeitszeiten führen zu den schwersten Unfällen, die sich auf Grund der physischen Belastung in überwiegender Ausmaße auf österreichischem Staatsgebiet leider Gottes ereignen. Die damit verbundenen Folgen sind aus der Presse bekannt. (*Abg. Dr. König: ... weil sie so hohe Steuern zahlen müssen!*) Herr Abgeordneter König, bei uns haben sie bisher nur 3 600 S bezahlt. In der Bundesrepublik Deutschland sind es 66 000 S! - Ich wiederhole das zum dritten Mal, da Sie ja nicht herinnen gewesen sind.

Meine sehr geehrten Abgeordneten! Wenn wir als Sozialisten nun dem Straßenverkehrsbeitrag (*Abg. Dr. Mussil: Straßenverkehrsförderungsbeitrag heißt es!*) die Zustimmung geben, dann glaube ich, daß wir damit zwei Dinge erreichen:

erstens einen ersten verkehrspolitischen Schritt (*Abg. Dr. König: Welchen?*) und

zweitens, daß wir dem Anliegen vieler Menschen in Österreich Rechnung tragen, dem Schwerverkehr in Österreich Einhalt zu gebieten. Es soll unser Ziel sein - wie in allen europäischen Staaten -: Die dicken Brummer herunter von den Straßen! (*Beifall bei der SPÖ*)

Präsident **Minkowitsch**: Als nächster zu Wort gemeldet ist der Herr Abgeordnete Dr. Broesigke. Ich erteile es ihm.

Abgeordneter Dr. **Broesigke** (FPÖ): Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Die Frage des Straßenverkehrsbeitrages ist seinerzeit in einer ausführlichen Debatte erörtert worden. Wir haben damals gegen diese neue Steuer, gegen diese zusätzliche Belastung der österreichischen Bevölkerung eine Reihe von Argumenten angeführt, von denen wir glauben, daß sie durch die Entwicklung seither eher bestätigt worden sind, als daß man von einer Abschwächung sprechen könnte.

Die Gegenargumente, die mein Vorredner auch heute wieder zusammengefaßt hat, sind so wenig stichhältig wie damals. Ich gebe ihm durchaus recht, daß die schweren Lastzüge ein Problem darstellen. Ich kann aber nicht erkennen, was an dieser Sachlage durch dieses Gesetz geändert werden könnte. Wenn er glaubt, daß durch die zusätzliche Besteuerung dieses Problem, das etwa in Graz, wie er zitiert hat, zur Forderung eines Verbots des Nachtverkehrs geführt hat, gelöst werden könnte, dann ist das eine jener Illusionen, an denen die sozialistische Wirtschaftspolitik wahrlich keinen Mangel hat.

In den Erläuterungen zur Regierungsvorlage -

lassen Sie mich nun die Argumente kurz zusammenfassen - wird gesagt, es gehe darum, daß die schweren Fahrzeuge besondere Schäden an den Straßen anrichten, daß sie eine besondere Belastung bedeuten und daß das daher diese neue Steuer rechtfertige.

Nun ist gar nicht abzustreiten, daß diese schweren Fahrzeuge eine besondere Belastung darstellen. Es ist aber zunächst einmal eine Grundsatzfrage aufzuwerfen. Man hat versucht, mit allen möglichen Zahlenspielerien einen Eindruck zu erwecken, der nicht der Wirklichkeit entspricht. Ich rede davon, daß man den Grundsatz aufstellt, aus der Besteuerung des Straßenverkehrs müßte so viel eingehen, daß damit die Straßenerhaltung und der Straßenbau finanziert werden können.

Nun pflegt man in diesem Zusammenhang immer davon zu reden, daß in diesem Bereich ein Defizit des Bundes, nicht ein Budgetdefizit, sondern ein Einnahmefizit, vorliegt, und zwar insofern, als der Bund - so sagt man - weniger Steuern aus dem Straßenverkehr einnimmt, als er selbst für die Straßen ausgibt.

Diese Rechnung, glaube ich, ist unrichtig, weil man auf der Eingangsseite nur die Mineralölsteuer und die Kraftfahrzeugsteuer sieht. Man vergißt aber, daß es ja noch weitere Einnahmen des Bundes gibt, vor allem die Umsatzsteuer. Die Umsatzsteuer liegt auf dem Mineralöl, und zwar auf Mineralöl plus Steuer, Steuer von der Steuer also, aber auch auf den Transportleistungen, sodaß sich das Ganze ja nicht darauf reduzieren läßt, daß man etwa Mineralölsteuer und Kraftfahrzeugsteuer zusammenzählt und dem dann die Leistungen des Bundes im Bereich der Straßen gegenüberstellt. Stellt man eine solche Rechnung an, dann kommt man zu dem Ergebnis, daß nicht etwa der Bund benachteiligt ist, also ein Defizit an Einnahmen aus den Straßen hat, sondern vielmehr der Straßenverkehr das Budget mitfinanziert.

Wenn man feststellen muß, daß auf der einen Seite die Bundesbahnen ein nicht unbeträchtliches Defizit haben, das aus allgemeinen Budgetmitteln finanziert werden muß, so sieht man auf der anderen Seite, daß Steuern aus dem Straßenverkehr dem Bund zusätzlich zufließen. Das ist nämlich die wahre Sachlage, wenn man all das heranzieht, was tatsächlich vom Kraftfahrer direkt oder indirekt geleistet werden muß. Daher ist die Begründung, die dem Gesetz gegeben wird, falsch.

Es wäre verständlich, wenn sich der Gesetzgeber dazu aufrafft, nun eine neue Form der Besteuerung zu finden, das etwas altertümliche System insbesondere im Bereich der Kraftfahr-

Dr. Broesigke

zeugsteuer wirklich zu reformieren, anstatt es nur mit einer Änderung von Beitragssätzen immer wieder fortzuschreiben, um einen steuerlichen Ausdruck zu gebrauchen. Das geschieht aber nicht. Statt dessen wird eine neue Steuer eingeführt, die in keiner Weise geeignet ist, Ungerechtigkeiten zu bereinigen.

Auf der anderen Seite wurde in der Regierungsvorlage nicht oder nur mit einer Randbemerkung, aber dann sehr ausführlich in der Debatte von dem Problem Schiene - Straße gesprochen und davon, daß dieses Gesetz etwas dazu beitragen sollte, dieses Problem zu lösen.

Meine Damen und Herren! Ich kann hier nur wiederholen: Es gibt zahlreiche Bereiche, wo die Schiene gar nicht zur Verfügung steht. Es gibt in Österreich siebzigmal soviel Straße, als es Schiene gibt. Und überall kann man eben nicht mit einer Verladung auf die Bahn arbeiten. Für all diese Bereiche - ich denke etwa an die Holzbranche - ist das völlig unrichtig, was hier als Grundlage für die Einführung einer neuen Steuer angenommen wird.

Diese neue Steuer hat sich etwas seltsam entwickelt. Der Ausgangspunkt - das ist schon richtig - waren die von meinem Vorredner erwähnten schweren Lastkraftwagen und vor allem der Transitverkehr. Er sollte durch die Steuer zur Kasse gebeten werden. Nun, daraus ist dann das Gegenteil geworden, nämlich daß nach der jetzigen Konstruktion der Steuer, so wie das Gesetz nun zur Beschlußfassung vorliegt, der Inländer schlechter dran ist als der Ausländer, weil ja der Inländer pauschaliert ist, während der Ausländer die Tonnenkilometerverrechnung hat.

Das ändert aber nichts daran, daß sich ganz offensichtlich das abzeichnet, wovor wir schon seinerzeit gewarnt haben, nämlich daß dieses Gesetz nicht ohne Auswirkungen auf unsere Nachbarstaaten ist. Wir konnten uns von vornherein ausrechnen, daß das ja nicht unbekannt bleiben würde und die Nachbarstaaten auch auf ihre Interessen sehen würden.

Ich entnehme einer Aussendung der Bundeswirtschaftskammer, daß nicht nur Ungarn, sondern auch die Tschechoslowakei und Rumänien Retorsionsmaßnahmen beabsichtigen. Ich möchte den Herrn Bundesminister für Auswärtige Angelegenheiten, der nun hier ist, fragen, ob das nur Gerüchte oder Annahmen oder Befürchtungen sind, oder ob hier etwas Wahres dran ist.

Ich habe den Eindruck, daß wir den Kampf mit unseren Nachbarstaaten in der Form, daß wir die Frächter der Nachbarstaaten zur Kasse bitten und diese die unseren, konkurrenzmäßig erfolgreich nicht bestehen werden. Ich halte es für

unverantwortlich, solche Gefahren zu bagatellisieren oder sich einzunehmen mit allgemeinen Phrasen - weil anders kann man das nicht bezeichnen - von den großen Fahrzeugen, den Schäden an den Straßen und welche Wirkungen das haben werde - im Endergebnis wird das alles wahrscheinlich nicht zutreffen -, dafür aber die realen Gefahren vor der Haustüre für unsere eigenen Leute, die ins Ausland Fracht bringen, zu übersehen.

Das ist doch eine Politik, bei der man den Kopf in den Sand steckt oder vielleicht schon an einem Punkt angelangt ist, wo man sagt: Wir brauchen das Geld um jeden Preis! Und wo wir glauben, eines bekommen zu können, dort holen wir es uns. - Das ist auch eine Auslegung.

In der Regierungsvorlage wurde es nicht so dargestellt. Der Herr Finanzminister hat im Finanz- und Budgetausschuß seinerzeit zugegeben, daß das Gesetz natürlich auch einen fiskalischen Zweck habe. Aber wenn man alle Gefahren außer acht läßt, die damit zusammenhängen, so fragt es sich, ob es nicht vielleicht nur einen fiskalischen Zweck hat und sich als eine zusätzliche Steuer oder - wenn man will - als die Neueinführung einer seinerzeit abgeschafften Steuer darstellt.

Denn die Reihenfolge war ja folgende: Die seinerzeitige Beförderungssteuer wurde mit 1. Jänner 1973 abgeschafft, und an deren Stelle trat die Umsatzsteuer. Und nun soll zu dieser Umsatzsteuer die alte Beförderungssteuer wieder dazukommen. Das ist ein Vorgang, der nicht anders zu beurteilen ist, als würde man bei bestimmten Wirtschaftsgütern den Umsatzsteuersatz nicht mit 18, sondern mit 30 Prozent festlegen.

Diese neue Steuer ist also nichts anderes als die Luxussteuer für das Transportgewerbe. Da wir aber, wie ich glaube, nicht davon ausgehen können, daß das Transportieren von Gütern auf unseren Straßen ein Luxus ist, sondern weil es zur Befriedigung der vitalsten Bedürfnisse der österreichischen Bevölkerung dient, werden wir diese zusätzliche Belastung auch jetzt ablehnen. *(Beifall bei der FPÖ.)*

Präsident Minkowitsch: Als nächster zum Wort gemeldet hat sich der Herr Verkehrsminister. Ich erteile es ihm.

Bundesminister für Verkehr Lausecker: Herr Präsident! Hohes Haus! Ich möchte den Anfang machen, weil der verkehrspolitische Zusammenhang neben all den Berührungspunkten, die von den Rednern hergestellt wurden, immer wieder im Mittelpunkt steht. *(Abg. Suppan: Er redet von der Steuer gar nicht! - Abg. Dkfm. Gorton:*

Bundesminister Lausecker

Sie bekommen nicht einmal einen Pflichtteil davon!)

Die Interessenabwägung, die dazu führen kann und in diesem Fall dazu geführt hat, daß man an diese Steuer gedacht hat, rechtfertigt es, macht es erforderlich und macht es zur Pflicht, sich dort, wo es zu einem Eingriff kommt, mit den Gründen dafür und dawider auseinanderzusetzen. Aber, meine Damen und Herren, sie enthebt uns nicht der gleichen Pflicht, uns mit jenen Argumenten auseinanderzusetzen, die in der anderen Waagschale liegen.

Ich habe den größten Respekt vor all dem, was hier bezüglich des Frächtergewerbes und unserer Transportmöglichkeiten in das Ausland heute gesagt wurde. Ich möchte das von vornherein unterstreichen, und ich werde mich damit auch noch auseinandersetzen. Aber ich sage noch einmal: Es enthebt uns nicht der Pflicht, in die andere Waagschale zu schauen, wieso es denn überhaupt dazu gekommen ist, daß wir uns damit auseinandersetzen müssen.

Meine Damen und Herren von der Österreichischen Volkspartei! Jeder Verkehrsträger hat Anspruch auf gleiche rechtliche und faktische Behandlung durch den Staat. Er muß aber auch fallweise angemessene, mit dem Verfassungsrecht in Einklang stehende Eingriffe gegen sich gelten lassen, wenn bestimmte Situationen auf den Verkehrsmärkten ordnende Maßnahmen notwendig machen. (*Abg. Dr. Mussil: Aber richtige Maßnahmen!*) – So nachzulesen in Ihrem Gesamtverkehrskonzept, das unter der Regierung des Bundeskanzlers Klaus verfaßt wurde.

Hier handelt es sich um einen notwendig gewordenen Eingriff angesichts einer unausgewogenen Verkehrssituation. (*Abg. Dr. Mussil: Ein falscher Eingriff!*) Ich darf mich jetzt zunächst, ehe ich mich bei allem Respekt mit der Waagschale beschäftige, mit der Sie sich auseinandergesetzt haben, mit der anderen auseinandersetzen.

Nun wird zu jeder Zeit und zu jeder Unzeit, und zwar nicht nur in Österreich, von den Bundesbahndefiziten gesprochen. Nach einem merkwürdigen Ritual darf man aber nicht davon reden, wo sonst noch in einen Topf hineingezahlt werden muß. Auch heute haben sich Redner wieder mit der Straße auseinandergesetzt.

Herr Abgeordneter Broesigke! Wenn Sie die Umsatzsteuer gemeint haben, ist zu sagen, daß sie ja nicht kraftfahrtspezifisch ist. Da müßten Sie also vom Branntwein bis was weiß ich wohin die Sache auch mit relevieren. (*Zwischenrufe bei ÖVP und FPÖ.*)

Aber es steht außer Zweifel, daß in den Gebarungsübersichten und Rechnungsabschlüssen der Haushalte der österreichischen Gebietskörperschaften, des Bundes, der Länder und der Gemeinden, für das Jahr 1977 auf der einen Seite Einnahmen aus Mineralölsteuer, Bundesmineralölsteuer, Kraftfahrzeugsteuer, Bundeskraftfahrzeugsteuer und Mauteinnahmen der Gebietskörperschaften stehen. Ihnen stehen Ausgaben für Straßenbau und -erhaltung, Verkehrsüberwachung und Verwaltung gegenüber.

Unter dem Strich, meine Damen und Herren, bleiben aber 12 Milliarden Schilling offen. Diese 12 Milliarden Schilling müssen von Menschen aufgebracht werden, die unsere Straßen gar nicht benützen. Die Stimme derer habe ich bei diesen Diskussionen noch nicht gehört. Das ist die andere Waagschale. (*Zustimmung bei der SPÖ. – Zwischenrufe bei der ÖVP.*)

Ich habe auch nicht die Stimme derer gehört, die zu Hunderttausenden an jenen Straßenzügen wohnen, die entzweigeschnitten sind, die es sich nicht länger gefallen lassen, daß ihre Lebensbedingungen, daß die Voraussetzungen ihrer Lebensqualität nicht entsprechend gewertet werden. Auch das ist die andere Waagschale.

Ich erhebe meine Stimme hier und heute für sie alle. (*Beifall bei der SPÖ.*)

Ich komme zum dritten: Es wurde auch nicht zugunsten der 2 Millionen Pkw-Fahrer hier gesprochen, obwohl sie das Sechs- bis Achtfache dessen erbringen, was die Lkw-Besitzer bezahlen. (*Abg. Dr. Mussil: Das stimmt ja nicht! – Abg. Dr. Mock: Eine Phantasie-Rechnung!*)

Man kann wahrscheinlich das Ergebnis jeder Untersuchung durch eine Gegenuntersuchung wieder in Frage stellen. Untersuchungen haben aber ergeben, daß eine Verdoppelung der Achslast von fünf auf zehn Tonnen nicht eine doppelte, sondern eine elffache Straßenbelastung erbringt. Das darf gleichfalls in die andere Waagschale geworfen werden!

Meine Damen und Herren! Damit nähern wir uns dem entscheidenden Punkt. Von welchem Aspekt gehen wir denn überhaupt an diese Diskussion heran? Ist es eine richtige Entwicklung, wenn in Österreich von 1961 bis 1976 der grenzüberschreitende Straßengüterverkehr um 704,9 Prozent gestiegen ist? (*Abg. Dr. Mussil: Um wieviel sind die Pkw in dieser Zeit gestiegen, Herr Minister?*) Ist es eine natürliche Entwicklung, daß der Straßengüterverkehr in dieser Zeit um 2 254 Prozent zugenommen hat? (*Abg. Dr. Mussil: Die Pkw, um wievielsind die gestiegen?*)

Meine Damen und Herren! Man liegt, wo man liegt. Österreich ist eben das Nadelöhr. Bei all

Bundesminister Lausecker

den Vergleichen mit anderen Staaten ist es unsere Pflicht, in diesem Hohen Hause die österreichischen Verhältnisse als Ganzes zu untersuchen. Jenes Österreich, durch das 300 Millionen Europäer ihren Straßengüterverkehr abwickeln, den bisher sieben Millionen Österreicher allein bezahlen mußten. (*Beifall bei der SPÖ.*)

Und nun zur Zweckbindung. Da hört man auf der einen Seite, die ganze Steuer sei ein Unsinn – aber wenn sie doch wenigstens zweckgebunden wäre!

Meine Damen und Herren! Ist denn Zweckbindung immer und ausschließlich eine Sache der Straße? Ist denn nicht Zweckbindung im verkehrspolitischen größeren Zusammenhang gesehen auch der Anreiz, auch die Herausforderung, einen anderen vernünftigen Verkehrsweg auszubauen?

Ich habe noch nie gehört, daß eine Zweckbindung anders als im Zusammenhang mit der Straße diskutiert wurde.

Und sehen Sie, Zweckbindung hin, Zweckbindung her. Wir haben bei den Österreichischen Bundesbahnen, nicht irgendwo bei den Nebenbahnen, sondern auf den Hauptstrecken, 25 Prozent der Güterkapazität ungenützt. Und das rechnet man uns zweimal an: einmal im Vorhalt, daß sie ungenützt sind, und zum anderen dann, wenn es um den Betriebsabgang der Österreichischen Bundesbahnen geht. (*Zustimmung bei der SPÖ.*)

Meine Damen und Herren, ich rede hier nur von dem verkehrspolitischen Aspekt der ganzen Sache. Es ist eine Herausforderung dort, wo es vernünftig und möglich ist, die Verlagerung zu versuchen. Und sie wird versucht!

Ich gebe hier noch einmal den Hinweis: In der Regierungserklärung vom 5. November 1975 ist es bereits als Absicht angekündigt worden. Es ist richtig, daß die Ankündigung in stärkerem Zusammenhang mit dem Transitverkehr gesehen war.

Aber weil der Herr Abgeordnete Lanner heute wieder die Beschlüsse der Landtage zitiert hat, wieder die Briefe des Herrn Landeshauptmannes Wagner, die Beschlüsse der Landtage in Tirol und in Steiermark. Herr Abgeordneter Lanner! Das waren alles Beschlüsse, die sich mit dem ersten Entwurf auseinandergesetzt haben, mit dem ersten Entwurf, der einen viel stärkeren verkehrspolitischen Effekt zum Ziel hatte.

Und wenn Sie heute da zitiert haben vom Generaldirektor der Bundesbahn bis zur Gewerkschaft: Ja meine Damen und Herren, ist es denn verwunderlich, daß – ich unterstreiche –

vom verkehrspolitischen Aspekt die Herrschaften natürlich es lieber gesehen hätten, wenn der Verlagerungseffekt noch stärker gekommen wäre? (*Abg. Dr. Mock: Die haben überhaupt keinen Verlagerungseffekt gesehen!*)

Ich sagte es von dieser Stelle aus schon bei der ersten Diskussion als Verkehrsminister: Verkehrspolitisch wäre sicherlich ein stärkerer Verlagerungsanstoß wünschenswert gewesen. Aber weil man innerösterreichisch gesehen die Steuer flächen- und wettbewerbsneutral gestalten wollte, kam es zu den Monatsfixsätzen. Wir haben dadurch den Bedenken, die uns von den Landtagen und von den Landeshauptmännern entgegengebracht und entgegengehalten wurden, vollinhaltlich Rechnung getragen. (*Beifall bei der SPÖ.*)

Und weil es auch immer wieder um die Sorge betreffend die Arbeitsplätze, die ein gemeinsames Anliegen von uns allen sind, geht: Ich bitte, daß bei allem Respekt vor jeder Stimme, die in Sorge um diese Frage erhoben wird, doch jene Stimme nicht untergeht, die doch wohl primär dafür zuständig ist, nämlich die der zuständigen Gewerkschaft Handel, Transport und Verkehr, die nach der Änderung des Urentwurfes zu dem jetzt in Behandlung stehenden Gesetz erklärt hat: Kein Nachteil für Arbeitnehmer!, und sie sei in dieser Form mit diesem Gesetz vom gewerkschaftlichen Standpunkt einverstanden. (*Beifall bei der SPÖ. – Zwischenruf des Abg. A. Schlager.*)

Daß die Belastung der Schwergüterfahrzeuge in Österreich eine am untersten Ende von ganz Europa ist, können Sie den Monatsberichten des Österreichischen Instituts für Wirtschaftsforschung 5/1978 noch einmal entnehmen. Hier finden Sie die 3 600 S, die sich dann zu den Nachbarstaaten hinaufstaffeln bis zu jenen 71 130 S in Dänemark, wenn man die kraftfahr-spezifischen Abgaben zusammenrechnet.

Und nur als Pikanterie, meine Damen und Herren von der Volkspartei: Drüben im Hohen Bundesrat hat einer Ihrer Redner gegen diese Steuer gesprochen, und dann hat ihm ein Redner der Regierungspartei, der sozialistischen Fraktion des Bundesrates entgegengehalten, daß dort, wo er in seiner Heimatgemeinde Finanzreferent ist (*Zwischenruf des Abg. Suppan*), eine Steuer eingeführt wurde ab acht Tonnen, und zwar nicht von 25 Groschen, nicht mit einem Monatssatz – ja, Herr Abgeordneter Suppan, in Kärnten ist das gewesen – von 1,50 S. Und derselbe Herr Finanzreferent Ihrer Partei ist dann als Redner vor das Mikrophon gegangen und hat gegen diese Steuer hier gewettert. (*Abg. Suppan: Die höchste Belastung...!*)

Meine Damen und Herren! Und daher noch

Bundesminister Lausecker

einmal: Meinen vollen Respekt vor den Argumenten, die hier gebracht wurden. Ich wollte nur den anderen bei dieser Gelegenheit noch einmal Gehör verschaffen.

Jetzt einiges noch zu dem, was heute zur Frage der Retorsion gesagt wurde.

Meine Damen und Herren! Unvorgreiflich dessen, was der Herr Außenminister, den Sie angesprochen haben, dazu noch sagen wird: Ja wer kann denn zur Stunde wirklich Gerücht und Drohung von der Wirklichkeit unterscheiden?

Und ich stelle mir die Frage, ob wir der Sache einen guten Dienst erweisen, wenn wir mit der großen Glocke durchs Land laufen und unsere Nachbarstaaten zur Retorsion geradezu herausfordern. Wenn sie die Diskussion in diesem Hohen Hause verfolgen, wird es für sie geradezu zur Prestigesache gemacht, daß sie mit einer Retorsion kommen. *(Zustimmung bei der SPÖ. - Zwischenrufe des Abg. Dr. Zittmayr.)*

Und, meine Damen und Herren, es wird zur Stunde bei Mutmaßungen bleiben. Denn solange dieses unser Gesetz nicht in Kraft tritt, so lange wird man mit der Wirklichkeit nicht konfrontiert sein.

Niemand von uns, meine Damen und Herren, niemand von uns, Herr Abgeordneter Lanner, niemand von uns hat gesagt: Keine Sorge! Es hat von uns immer wieder geheißen, daß dieses Gesetz, das wir hier in Behandlung haben, keine Berechtigung für irgendeine Retorsion enthält. *(Abg. Dr. Mock: Das klingt schon wieder anders!)* Immer, Herr Abgeordneter Dr. Mock: keine Berechtigung!

Ihre Redner haben uns bei der letzten Diskussion noch vorgehalten, daß wir aus lauter Vorsicht, daß es zu keiner Retorsion kommt, zwar für Inländer den fixen Monatssatz vorsehen, der Ausländer aber die 25 Groschen mit der Möglichkeit der Limitierung hätte und daß dieses ein Vorteil sei.

Wir haben Ihnen entgegengehalten, und ich tue es neuerdings, daß es ja unbillig wäre, wenn ein Ausländer, der einmal durch unser Land fährt, gleich den vollen Monatssatz aufgepelzt bekäme. Er zahlt die 25 Groschen. Nur wenn er häufig genug unser Land frequentiert - und das tun sie ja zumeist in überreichem Maße, sonst wäre es ja nicht zur Steigerung im Transitverkehr um über 2 200 Prozent gekommen -, dann, bitte, ist die volle Gleichbehandlung mit den gleichen Monatssätzen in diesem Gesetz vorgehen.

Berechtigung für irgendeine Retorsion enthält dieses Gesetz, das heute hier in Behandlung steht, jedenfalls nicht, meine Damen und Herren.

Und dann bleibt als letztes die Frage offen: Ja was ist denn eigentlich, wenn es dazu kommen sollte, was ist denn wirklich Retorsion?

Wenn durch den Wegfall der wechselseitigen Steuerbefreiung das innerstaatliche Recht eines anderen Staates zum Aufleben kommt, dann ist zu untersuchen, ob damit dieser Staat von den Österreichern anderes einfordert als von den übrigen Staaten, und dann gilt es erst zu untersuchen, ob das, was dann allenfalls eingehoben wird, jenes übersteigt, das in Österreich kassiert wird.

Und da gebe ich Ihnen durchaus recht - das habe ich auch den Vertretern der Bundeskammer und des Frächtergewerbes immer wieder gesagt -, dann muß es unsere gemeinsame Aufgabe sein, kann es keinen Konflikt zwischen uns geben und laden wir sie ein zur Zusammenarbeit. Dann muß es eine Zusammenarbeit geben, sich raschest mit diesem Staate in bilateralen Kontakten auseinanderzusetzen, denn dann kann es ja nicht nur beim Umrechnen bleiben, ob jetzt die 25 Groschen von uns dem Betrag entsprechen, die dort womöglich eingehoben werden. Ab diesem Zeitpunkt muß untersucht werden: Werden dort auch Leerfahrten besteuert? Wird dort die Nutzlast oder das Gesamtgewicht besteuert? Wird dort so wie bei uns eine Monatspauschalierung mit Höchstbegrenzung möglich sein?

All das muß unser gemeinsames Anliegen sein. Für diesen Fall - und dazu wird ja der Herr Außenminister noch Stellung nehmen - haben wir auch in Kontakt mit der Bundeskammer vorgesorgt. Sollte dieser Fall eintreten, ab dem 1. Juli, dann müssen wir uns im Zusammenwirken der drei Ressorts - des Außenministeriums als des federführenden Ressorts, des Finanzministeriums und des Verkehrsministeriums - raschest mit diesem Staat auseinandersetzen. Würde sich dann am Ende einer gewissenhaften, raschen und konsequenten Untersuchung herausstellen, daß es einen Retorsionsfall gäbe, dann müßte mit den vorgesehenen Gegenrechtsbestimmungen vorgegangen werden. *(Beifall bei der SPÖ.)*

An Stelle dieser Auseinandersetzung, die ja gar nicht prophylaktisch ist, sondern geradezu die Retorsion herbeibeschwört, an Stelle dieser Auseinandersetzung sollten wir in gemeinsamer Zusammenarbeit Vorkehrungen zum Schutze unserer Frächter, zum Schutze unserer Gewerbetreibenden treffen. Wir sollten gemeinsam Hilfe bieten. Wenn - obwohl dieses Gesetz für keinen Nachbarstaat einen Retorsionsanlaß bietet - Hilfe dennoch nötig wird. Ich danke Ihnen. *(Beifall bei der SPÖ.)*

Präsident **Minkowitsch**: Zu einer tatsächlichen Berichtigung hat sich der Herr Abgeordnete Dr. Lanner gemeldet. Ich verweise auf die Fünf-Minuten-Begrenzungszeit und erteile ihm das Wort.

Abgeordneter Dr. **Lanner** (ÖVP): Herr Minister Lausecker! Es ist unrichtig, daß Sie den Vorstellungen der Länder im Begutachtungsverfahren voll Rechnung getragen haben. Das ist unrichtig! *(Beifall bei der ÖVP.)*

Präsident **Minkowitsch**: Als nächster zum Wort gemeldet ist der Herr Abgeordnete Dr. Fiedler. Ich erteile es ihm.

Abgeordneter Dr. **Fiedler** (ÖVP): Hohes Haus! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Die geplante Einführung des Straßenverkehrsbeitrages, der neuen LKW-Steuer, fügt sich nahtlos in die seit Ende 1975 rollende Belastungswelle der sozialistischen Bundesregierung ein. Diese neue Steuer in Milliardenhöhe belastet die Unternehmen ohne Rücksicht auf ihre finanzielle Leistungsfähigkeit.

Besonders betroffen sind der Bausektor, einschließlich Baustoffproduktion, der Nahrungs- und Genußmittelsektor, insbesondere die Getränke, der Mineralölsektor, die Holzwirtschaft und nicht zuletzt auch die Schausteller, die mit ihren Fahrzeugen nur geringe Jahreskilometerleistungen vollbringen. Dort führt diese neue Abgabe zu Transportkostenbelastungen bis zu 23 Prozent und mehr.

Herr Abgeordneter Precht! Wenn Sie als Sprecher der Sozialistischen Partei nun die seinerzeitige Beförderungssteuer hier in der Debatte erwähnten, so gingen diese Argumente völlig ins Leere. Denn man kann die Situation am Ende der fünfziger Jahre, als der Verkehrsminister der Koalition, der aus Ihrer Partei kam, diese Steuer verlangte, mit der heutigen Situation in keiner Weise mehr vergleichen. Heute, Herr Abgeordneter, gilt die internationale Konkurrenzsituation, und die wird durch die neue LKW-Steuer wesentlich verschlechtert werden. *(Beifall bei der ÖVP.)*

Der Güterverkehr auf der Straße hat seine ganz bestimmte Funktion im Rahmen einer modernen arbeitsteiligen Volkswirtschaft. Er kommt überall dort zum Zug, wo kein anderes Verkehrsangebot vorliegt oder wo die Leistungsfähigkeit anderer Verkehrsarten nicht den Bedürfnissen der Verladerschaft entspricht.

Wer dafür eintritt, den Straßengüterverkehr zu reduzieren, der muß vorher die Attraktivität anderer Verkehrsträger, insbesondere der Bahn, ganz erheblich verbessern.

Wenn sogar der sozialistische Sprecher in der heutigen Debatte, Herr Abgeordneter Precht!, kürzlich in aller Öffentlichkeit in einem ZiB 2-Interview zugeben mußte, daß die ÖBB derzeit in vieler Hinsicht gar nicht in der Lage sind, Transportleistungen anzubieten, die den Bedürfnissen der Wirtschaft entsprechen, so hat der Straßenverkehrsbeitrag – die LKW-Steuer – sicherlich keine Rechtfertigung. *(Zwischenruf des Abg. Precht!.)*

Ich darf hier, meine Damen und Herren, auf den Zwischenruf des Herrn Abgeordneten aus einer Tonbandabschrift der ZiB 2, 11. Mai 1978 – also das können Sie noch nicht vergessen haben – zitieren:

Precht!: „Ich könnte mir also vorstellen, daß die Anschlußgleise an Industrieunternehmen vermehrt werden. Ich könnte mir aber auch vorstellen, daß durch vermehrten Einsatz von Güterzügen und durch Verkürzung der Transportzeiten, wo es sicherlich einige Beschwerden gibt, die gar nicht in der Kompetenz des Vorstandes liegen, sondern in der betrieblichen Abwicklung, verkürzt werden, und heute ist Zeit Geld.“

Wenn Sie als großer Boß der Gewerkschaft schon zugeben, daß dort einiges nicht in Ordnung ist, daß das der Wirtschaft zur Verfügung stehende Angebot nicht ausreichend ist, wenn Sie sich schon so vorsichtig ausdrücken, dann kann man sich ungefähr ein Bild machen, wie die Situation wirklich aussieht. *(Beifall bei der ÖVP.)*

Meine Damen und Herren! Wenn die heutige sozialistische Bundesregierung aber dennoch den Güterverkehr auf der Straße besteuern will, so schädigt sie damit die Leistungsfähigkeit der gesamten österreichischen Volkswirtschaft. *(Beifall bei der ÖVP.)* Und das – es sei in aller Deutlichkeit gesagt – ist eine schlechte Arbeitsplatzsicherung, ja es ist eine Arbeitsplatzgefährdung.

Man muß auch das verzerrte Bild von der Belastung österreichischer Straßen durch den LKW-Verkehr ins richtige Licht rücken. Auch darüber hat der sozialistische Redner geglaubt, einiges sagen zu müssen.

Hier eine deutliche und klare Feststellung: Der Anteil der Lastkraftwagen am Gesamtbestand der österreichischen Kraftfahrzeuge geht zurück; es waren 5,5 Prozent im Jahr 1973, und er fiel auf 5,2 Prozent im Jahr 1976. Und selbst auf jener Straßenverbindung, auf der sich drei Viertel des gesamten österreichischen Transitverkehrs bewegen, auf der Brenner Autobahn, beträgt der LKW-Anteil am Gesamtverkehr nur etwas über 10 Prozent.

Dr. Fiedler

Es wäre daher interessant zu erfahren, wie der Herr Finanzminister seine Auffassung begründet, der LKW-Verkehr verursache eine weitaus höhere Straßenbau- und Erhaltungsaufwandsquote.

Das sind doch reine Vermutungen! In Österreich gibt es bis dato keine entsprechenden Untersuchungen. Solche Untersuchungen hat allerdings die benachbarte Schweiz angestellt. Aufgrund seiner topographischen Lage ist dieses Land sicherlich mit Österreich durchaus vergleichbar. Dort hat man nun festgestellt, daß der Anteil der achslastabhängigen Kosten an den Gesamtkosten des Straßenbaues lediglich 7,4 Prozent beträgt.

In diesem Zusammenhang wäre es von Interesse zu erfahren, wie viele Brücken und Straßenteile Gewichts- und Achslastbeschränkungen in unserem Land aufweisen, daher automatisch vom Schwerverkehr gar nicht benützt werden können. Dort, wo aber tatsächlich Belastungen durch den Straßenverkehr entstehen, sind sie eindeutig die Folge eines unzureichenden Ausbaues des Straßennetzes.

Aber, meine Damen und Herren, was macht der Herr Finanzminister mit dem Geld, das er der Wirtschaft über den Straßenverkehrsbeitrag abknöpft? - Der Finanzminister besteuert ja auch jetzt schon die Kraftfahrer stärker, als er finanzielle Mittel für den Bundesstraßenbau ausgibt. Die Zahlen des Budgets zeigen, daß er keinen Schilling der neuen Steuer für den Straßenbau vorgesehen hat und auch kein Kilometer an Bundesstraßen zusätzlich gebaut werden wird.

Es sei deshalb in aller Deutlichkeit noch einmal wiederholt, was der erste Sprecher meiner Partei heute ausgeführt hat: Die Mittel des Straßenverkehrsbeitrages sind zum Stopfen der Budgetlöcher des Finanzministers gedacht. *(Beifall bei der ÖVP.)*

Meine Damen und Herren! Der Transport von Gütern auf der Straße ist keineswegs Selbstzweck. Was die Hausfrau beim Greißler um die Ecke tatsächlich einkauft, wird auf der Straße angeliefert. In all den Waren, die sie kauft, stecken auch die Leistungen der Verkehrsunternehmen.

Aber nicht nur aus der Sicht des Konsumenten erfüllt der Güterverkehr auf der Straße seinen Zweck, auch aus gesamtwirtschaftlicher Sicht leistet dieser Verkehr einen beachtlichen Beitrag. Er bringt rund 8 Milliarden Schilling an Devisen für die Zahlungsbilanz. Allein rund 1,5 Milliarden Schilling erwirtschaften Österreichs Frächter im Verkehr mit dem Nahen Osten.

Meine Damen und Herren! Es wurde schon

erwähnt, und der Herr Verkehrsminister hat diesbezüglich eine sehr schwache Entlastungs-offensive gestartet; wir erwarten, daß der Herr Außenminister, der vom ersten Redner meiner Partei hier schon persönlich angesprochen wurde, noch einiges zu sagen haben wird.

Nach unseren Informationen hat Ungarn bereits angekündigt, ab 1. Juli 1978 österreichische Fahrzeuge einer Beförderungssteuer zu unterwerfen. Das gleiche beabsichtigt auch die ČSSR. Jugoslawien plant ebenfalls die Einhebung einer Transitabgabe. Weitere Länder werden unter Umständen folgen. Wenn der Finanzminister immer wieder behauptet, es seien ihm keine konkreten Retorsionsmaßnahmen bekannt und es seien keine zu erwarten, so muß er meines Erachtens schlecht informiert sein.

Herr Verkehrsminister! Sie haben hier über das ungarische Folgebeispiel gesprochen. Nach unseren Informationen wird mit 0,20 Forint, etwa rund 25 Groschen, je Tonnenkilometer Gesamtgewicht und bei der Rückfahrt das Leergewicht versteuert werden. Nach einer mir zur Verfügung stehenden Berechnung kann man annehmen, daß ein LKW von der Grenze nach Budapest und zurück neuerdings zusätzlich 2 600 S zu leisten haben wird. Es gibt laut Statistik 1 500 Transporte aus Ungarn - Transit durch Österreich in die BRD oder andere westliche Länder -, die auf diese Weise schwerstens gefährdet oder unmöglich werden.

Ein weiteres Beispiel: Es wurde mir gestern bekannt, daß eine große Hamburger Reederei Container-Transporte aus Oststaaten nach Hamburg bisher fast ausschließlich durch österreichische Frächter durchführen ließ. Jetzt hat man bereits angekündigt, daß wir nach dem 1. Juli diese Aufträge verlieren werden. Die österreichischen Transportunternehmer mit ihrem Angebot von Skandinavien bis zum Balkan und im gesamten Nahostverkehr werden dadurch chancenlos sein.

Abzuwarten sind überdies noch die Reaktionen von Polen, Bulgarien und Rumänien. Jedenfalls sind die von mir hier genannten Maßnahmen jener drei Länder durchaus in der Lage, österreichische Straßentransporte nach dem Orient, dem europäischen Südosten und dem Norden praktisch zum Erliegen zu bringen.

Meine Damen und Herren! Österreich hat auf Grund seiner Randlage lange Transportentfernungen zu den wichtigsten Handelspartnern in Europa. Seine Binnenlage hat ebensolange Transportentfernungen zu den Häfen zur Folge. Der Straßenverkehrsbeitrag, die LKW-Steuer verschärft diesen Standortnachteil ganz wesentlich und zusätzlich. Die geplanten Vergeltungs-

Dr. Fiedler

maßnahmen des Auslandes werden diese Situation weiter verschärfen.

Hohes Haus! Trotz aller Warnungen wird von der Mehrheit jetzt Ihre Fraktionsstrategie, die Strategie der sozialistischen Bundesregierung, fortgesetzt. Statt die Wirtschaft zu stimulieren, wie dies die meisten Länder in ähnlicher wirtschaftlicher Situation, nämlich einer sich verflachenden Konjunktur tun, machen Sie genau das Gegenteil. Die Wirtschaft wird belastet, belastet und belastet. Und das – das sei Ihnen offen gesagt – ist die schlechteste Wachstumsfürsorge. *(Beifall bei der ÖVP.)*

Nachdem durch das ständige Drehen der Steuerschraube bereits ganze Berufsgruppen an den Rand des Ruins gebracht wurden, zwingen Sie jetzt auch noch unsere Transportunternehmer von der Überholspur auf die Kriechspur. Und bald werden diese auf dem – wirtschaftlichen – Pannestreifen zu stehen kommen. Denn das ist die unausbleibliche Konsequenz der zu erwartenden ausländischen Retorsionsmaßnahmen. Daß solche kommen, das weiß, glaube ich, jetzt schon jeder halbwegs Informierte.

Ist es auch Wahnsinn, hat es doch Methode! – Und diese Methode wird von der derzeitigen Regierung konsequent verfolgt – übrigens einer der wenigen Fälle von Konsequenz –: Man belaste also die Wirtschaft bis zum „Geht-nicht-mehr“. Man kassiere flott und nicht zu knapp neue Steuern und Abgaben. Im Erfinden derselben zeige man sich nicht zu kleinlich und ideenlos. Hernach gibt man einen Bruchteil der vorher kassierten Mittel mit großzügiger Geste und gehörigem Propagandaaufwand – das versteht sich natürlich – an die Wirtschaft zurück. Und so wie derjenige Patient, der sich freut, wenn der Schmerz nachläßt, genauso wird sich die Wirtschaft freuen, wenn sie eine kleine Zinsenstützung bekommt. – So spekuliert man jedenfalls offenbar seitens der sozialistischen Bundesregierung. Offiziell nennt sich das Ganze dann Wirtschaftsförderung. Allerdings Wirtschaftsförderung à la SPÖ. Wir von der Österreichischen Volkspartei haben davon völlig andere Vorstellungen! *(Beifall bei der ÖVP.)*

Meine Damen und Herren! Obwohl die neue Steuer, die LKW-Steuer – sie wird ja verschämt und irreführend zugleich Straßenverkehrsbeitrag genannt –, jeder wirtschaftlichen Vernunft widerspricht, wie ich anhand von Zahlen und Beispielen zu belegen versucht habe, soll der vorliegende Entwurf nach dem Willen der Mehrheit dieses Hauses nunmehr Gesetz werden. Denn für die Regierung ist dies zu einer Prestigesache geworden. Und wenn ich bisher nicht hundertprozentig von diesem Umstand überzeugt war, so haben Ihre Ausführungen,

Herr Bundesminister für Verkehr, mich eindeutig hundertprozentig überzeugt.

Zur wirtschaftlichen Unvernunft, ja Unvermögen, gesellt sich noch der Justamentstandpunkt hinzu. Dies kann aber für unsere Wirtschaft und damit für uns alle fatale, wenn nicht letale Folgen haben.

Um dies zu verhindern, appellieren wir gleichsam in letzter Stunde nochmals an die Bundesregierung, an die sozialistische Mehrheit dieses Hauses: Lassen Sie diesen Entwurf nicht Gesetz werden! Sie können dadurch ein Chaos an Österreichs Grenzen, wie es seit Tagen in der österreichischen Presse ab 1. Juli vorausgesagt wird, verhindern. Sie können damit schweres wirtschaftliches Unheil verhindern.

Kehren Sie zurück zur wirtschaftlichen Vernunft und Einsicht und lassen Sie vor allem Prestigeüberlegungen und Prestigegegedanken beiseite. Angesichts der schwierigen wirtschaftlichen Situation, in der sich unser Land heute befindet, sollte Ihnen dies nicht schwerfallen! *(Lebhafter Beifall bei der ÖVP.)*

Präsident Minkowitsch: Als nächster zum Wort gemeldet hat sich der Herr Außenminister. Ich erteile es ihm.

Bundesminister für Auswärtige Angelegenheiten **Dr. Pahr:** Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Der Herr Abgeordnete Lanner hat an mich zwei Fragen gerichtet. Er hat eine klare Stellungnahme gefordert zu den Fragen:

Erstens: Gibt es zu dieser Stunde Gegenmaßnahmen gegen österreichische Frächter?

Zweitens: Sind solche Gegenmaßnahmen zu erwarten?

Die Herren Abgeordneten Dr. Broesigke und Dr. Fiedler haben eine ähnliche Aufklärung von mir verlangt. Ich darf dazu folgendes sagen:

Zur ersten Frage: Derzeit, in dieser Stunde, gibt es keine Gegenmaßnahmen gegen österreichische Frächter. Das gilt insbesondere auch für Frankreich. Wir haben diese Frage in Umfragen durch unsere Botschaften bereits vor längerer Zeit zu klären versucht. Damals, Mitte Juni, hat uns unsere Botschaft aus Paris nach Fühlungnahme mit dem französischen Außenministerium berichtet, daß mit Gegenmaßnahmen nicht zu rechnen sei. Ich zitiere: Überdies liegen diesbezügliche Kompetenzen bei der EWG, wo bisher nur die BRD ein besonderes Interesse an der ganzen Frage gezeigt hat.

Auf Grund der Aussagen, die der Herr Abgeordnete Dr. Lanner heute hier gemacht hat, habe ich unsere Botschaft in Paris neuerlich

Bundesminister Dr. Pahr

kontaktiert, und ich darf Ihnen die Antwort vorlesen:

Die österreichische Botschaft hat heute das französische Außenministerium kontaktiert, das seinerseits wiederum mit dem französischen Verkehrsministerium Verbindung aufgenommen hat. Auf Grund dieser offiziellen Mitteilungen kann gesagt werden, daß in Frankreich weder auf gesetzlicher noch auf verordnungsmäßiger Ebene Retorsionsmaßnahmen bestehen und auch solche nicht in Aussicht genommen worden sind. (*Abg. Thalhammer: Lauter Behauptungen! - Abg. Graf: Er hat nicht behauptet, er hat nur eine Frage gestellt! - Abg. Dr. Lanner: Eine klare Frage, eine klare Antwort!*) Das zur Beantwortung der ersten Frage.

Zur zweiten Frage möchte ich zunächst darauf hinweisen, daß das Außenministerium gemeinsam mit den anderen betroffenen Ressorts von allem Anfang an bemüht war, die Frage zu klären, ob die Einführung dieser Abgabe Reaktionen seitens des Auslandes zur Folge haben werde.

Wir haben insbesondere bereits im Vorjahr begonnen, darüber mit der EG zu verhandeln. Anlässlich des Besuches von Vizepräsident Haferkamp im Vorjahr wurde die Einsetzung einer Arbeitsgruppe vorgesehen. Diese Arbeitsgruppe zur Klärung von Verkehrsproblemen ist zusammengetreten. Das Ergebnis sehen wir in einer Erklärung des Rates der EG betreffend die Einführung einer Straßenverkehrsabgabe in Österreich. Der Rat nimmt mit Bedauern zur Kenntnis, daß wir eine solche Abgabe einführen, hat aber für die österreichische Vorgangsweise Verständnis und sieht keinerlei Gegenmaßnahmen vor.

Ich habe mir übrigens erlaubt, den Wortlaut dieses Beschlusses während der letzten Sitzung des Außenpolitischen Ausschusses allen Mitgliedern des Außenpolitischen Ausschusses zur Verfügung zu stellen.

Auf bilateraler Ebene haben die Kontaktnahmen mit allen europäischen Staaten gezeigt, daß zumindest derzeit keine Retorsionsmaßnahmen in Aussicht genommen sind, allerdings verstehe ich hiebei unter Retorsionsmaßnahmen Maßnahmen, die im Hinblick auf die Einführung des Straßenverkehrsbeitrages in Österreich gegen Österreich einseitig eingeführt werden.

Nicht ausschließen kann ich auf Grund der mir vorliegenden Informationen, daß durch den Wegfall der Gegenseitigkeit im Verhältnis zu einzelnen Staaten Abgabenverpflichtungen aufleben, soweit gleichartige Abgaben in diesen Staaten generell vorgesehen sind. Dies könnte im Verhältnis zu Ungarn, zu Italien und Bulgarien der Fall sein. Ob die in diesen Staaten

vorgesehenen Transportabgaben aber mit dem österreichischen Straßenverkehrsbeitrag vergleichbar sind, wird erst in jedem einzelnen Fall bewiesen werden müssen. Das gilt vor allem, möchte ich hier sagen, weil immer wieder auf Ungarn Bezug genommen wurde, für die ungarische Abgabe, die völlig verschieden ist vom österreichischen Straßenverkehrsbeitrag.

Zu diesem Zweck wurden die Verhandlungen übrigens mit Ungarn bereits am 20. und 21. dieses Monats aufgenommen, nächste Woche wird der ungarische Außenminister in Wien sein, und ich werde nicht verabsäumen, diese Frage in den Mittelpunkt unserer Beratungen zu stellen.

Mit Italien sind Verhandlungen für den 12. und 13. Juli vorgesehen, und vom 6. bis 9. Juli wird der bulgarische Verkehrsminister in Wien sein. Auch hier wird sich eine Gelegenheit ergeben, gerade diese Frage mit ihm zu beraten.

Sollte sich im Verhältnis zu anderen Staaten ebenfalls die Notwendigkeit ergeben, in Verhandlungen einzutreten, so sind die Vorbereitungen bis ins letzte Detail getroffen, es ist eine eigene Arbeitsgruppe aus den beteiligten Ressorts eingesetzt, die unter Zuziehung von einem oder mehreren Vertretern der Bundeskammer diese Frage dann sofort prüfen wird.

Sollten all diese Verhandlungen zu keinem positiven Ergebnis führen, dann werden allerdings – und das werden wir und haben wir den ausländischen Staaten schon angekündigt – die von Herrn Bundesminister Lausecker erwähnten Gegenmaßnahmen getroffen werden müssen. Danke. (*Beifall bei der SPÖ.*)

Präsident **Minkowitsch**: Als nächster zum Wort gemeldet ist der Abgeordnete Dr. Zittmayr. Ich erteile es.

Abgeordneter Dipl.-Ing. Dr. **Zittmayr** (ÖVP): Herr Präsident! Hohes Haus! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Ich möchte gleich anschließen an die Ausführungen des Herrn Außenministers, der auf die Frage 1, ob es bereits Gegenmaßnahmen von verschiedenen Staaten gibt, geantwortet hat, daß er gegenwärtig auf Grund seines Informationsstandes sagen kann, daß derzeit keine solchen Gegenmaßnahmen, auch nicht in Frankreich, ergriffen worden sind.

Meine konkrete Frage geht dahin: Es besteht in Frankreich eine Kraftfahrzeugsteuer, von der die österreichischen Lkw bisher ausgenommen wurden. Es würde also kein neues Gesetz jetzt notwendig sein, sondern es könnte ohneweiters die Einhebung der Kraftfahrzeugsteuer für österreichische Lkw in Kraft treten. Ist das jetzt

Dipl.-Ing. Dr. Zittmayr

nun auch auf die französische Kraftfahrzeugsteuer bezogen? Denn die letzte Meldung lautet, daß pro Tag 170 S Kraftfahrzeugsteuer eingehoben werden, wenn ein österreichischer Lkw in Frankreich läuft. Das ist die eine Frage.

Die zweite Frage, Herr Minister: Was ist zu erwarten? Hier sagt der Herr Außenminister, daß nicht auszuschließen sei, daß auf Grund des Wegfalls der Gegenseitigkeit doch bei einzelnen Staaten die dort bestehenden Regelungen für unsere Lkw zum Tragen kommen, wie zum Beispiel Ungarn, Italien, Bulgarien und eventuell andere Länder.

Ich möchte in diesem Zusammenhang folgendes feststellen: Gerade die österreichische Landwirtschaft exportiert sehr viele Produkte in die Länder des Vorderen Orients. Wir müssen sehr viel nach Persien und in die anderen Länder des Vorderen Orients transportieren auf dem Landwege, wir müssen durch vier, fünf Staaten durchfahren. Für uns kann der Wegfall der Gegenseitigkeit nicht nur eine einmalige gleichartige Belastung wie in Österreich auslösen, sondern eine drei- und vierfache. Das ist mörderisch. Das bedeutet, wir könnten nicht mehr mit österreichischen Lkw die Transporte nach Persien durchführen, sondern müßten womöglich jugoslawische oder ungarische Lkw bestellen, um die Transporte ohne diese Wahnsinnsbelastungen dorthin durchführen zu können. Das bedeutet Verlust der Arbeitsplätze in Österreich, das ist eine ganz weittragende Auswirkung! *(Zustimmung bei der ÖVP.)*

Ich komme auf diese Dinge, die sich auf die Landwirtschaft sehr nachteilig auswirken, noch zu sprechen. Aber vielleicht doch einige Worte zu diesem Einspruch des Bundesrates.

Der Bundesrat hat gegen den Gesetzesbeschluß der SPÖ-Mehrheit hier im Parlament vom 12. April berechtigterweise in seiner Sitzung am 27. April Einspruch erhoben.

Wenn man sich die Begründung des Bundesrates durchliest, dann ist es eigentlich sehr klar und verständlich, warum der Bundesrat zu diesem Gesetz nein gesagt hat. Es wird hier ausgeführt, daß die Belastung der österreichischen Bevölkerung mit Steuern und steuerähnlichen Abgaben bereits ein Ausmaß von rund 41 Prozent des Bruttonationalproduktes erreicht hat, daß jeder berufstätige Österreicher, der fünf Tage in der Woche arbeitet, bereits zwei Tage für Steuern und Beiträge arbeiten muß, daß die von der SPÖ-Regierung und von der SPÖ-Mehrheit im Parlament beschlossenen Belastungen seit 1945 eine beachtliche Höhe erreicht haben, und zwar jährlich eine Mehrbelastung für die österreichische Bevölkerung von rund 45 Milliarden Schilling.

Ich glaube, das sind einige Feststellungen, die uns zeigen, daß hier das Maß voll ist und daß mit diesem neuen Gesetz, mit dem heutigen Beharrungsbeschluß eine weitere schwere Belastung für die Bevölkerung und für die Wirtschaft beschlossen wird.

Das ist also in der Begründung des Bundesrates zu entnehmen und unter anderem auch, daß diese Belastungspolitik eine Gefährdung für die Arbeitsplätze darstellt und daß die internationale und innerösterreichische Konkurrenzfähigkeit der österreichischen Wirtschaft verschlechtert wird und damit auch die Arbeitsplätze gefährdet werden. *(Beifall bei der ÖVP.)*

Ich glaube, daß diese kurzen und prägnanten Aussagen in der Begründung des Einspruches des Bundesrates hundertprozentig zu unterstreichen sind und den Kern wirklich treffen.

Im Begutachtungsverfahren - es wurde heute schon darauf hingewiesen - haben ja die einzelnen Bundesländer auch ihre Stellungnahme abgegeben; zum Beispiel das Burgenland: Standortnachteile werden verstärkt und Wettbewerbschancen geschmälert. Oder Kärnten: Die wirtschaftliche Randlage wird durch höhere Frachtraten verschärft. Exporte werden zusätzlich belastet. Exportrückgänge sind zu befürchten, und die Produktionseinschränkungen werden die Folge sein, sagt das Bundesland Niederösterreich. Oberösterreich sagt: Negative Auswirkungen auf die Transportwirtschaft und besonders auch auf die Land- und Forstwirtschaft sind zu befürchten. Die Salzburger weisen darauf, daß strukturschwache Gebiete keine Verbesserung, sondern eine Verschlechterung erleiden, und die Steiermark meint, daß hier zusätzliche Belastungen eintreten, die die Wettbewerbsfähigkeit der Wirtschaft gefährden. Und schließlich heißt es aus Vorarlberg, daß die gesamte Volkswirtschaft betroffen wird und daß der im Gesetzentwurf gewählte Weg abzulehnen ist. Sogar in Wien wurde es bekrittelt: Auch Wien als Ballungsraum und bahnmäßig voll erschlossen hält es nicht für gerechtfertigt, daß der Bund neue Einnahmen erschließt, ohne die Gemeinden zu beteiligen.

Alle Bundesländer haben etwas auszusetzen oder zumindest zu kritisieren an diesem Gesetz, und ich verstehe nicht, warum man dann diesen Weg weitergegangen ist, wenn von allen Seiten berechnete Einsprüche, Vorschläge und Stellungnahmen erfolgt sind und man davor gewarnt hat, diese Steuer, diese neue Belastung einzuführen. Ich verstehe nicht, daß sich die Regierung über diese berechtigten Stellungnahmen einfach hinwegsetzt. *(Beifall bei der ÖVP.)*

Welche Auswirkungen sind zu befürchten? Ich möchte das hier nur ganz kurz anreißen. Es

Dipl.-Ing. Dr. Zittmayr

wurde schon viel darüber gesprochen, ich möchte aber doch darauf hinweisen, daß die Betriebe in den Grenzregionen, die keinen Bahnanschluß haben und große Entfernungen zu den Ballungsräumen überwinden müssen, daß diese gewerblichen und industriellen Betriebe und auch die Genossenschaftsbetriebe, die Lagerhäuser und so weiter, einen höheren Lkw-Bestand brauchen, wenn sie das im Werkverkehr abwickeln, und daher automatisch mehr belastet werden als ein Betrieb, der im Ballungszentrum seinen Standort hat. Oder, wenn sie mit Frächtern arbeiten müssen, müssen sie eben die Güter an- und abtransportieren und sind dadurch klarerweise in ihren Kostenbelastungen wesentlich ungünstiger dran. Das heißt, es entsteht durch dieses Gesetz, durch diese Belastungen eine Tendenz, daß die gewerblichen Betriebe und die Industriebetriebe, die man in die strukturschwachen Gebiete hinausbringen will, aus Standortgründen sagen, das könnt ihr mir nicht zumuten, ich muß im Ballungszentrum bleiben, weil ich sonst gegenüber meinen Konkurrenten in der Wettbewerbsfähigkeit einfach nicht mitkomme. Das ist eine ganz klare Entscheidung, die jeder Unternehmer oder jeder Verantwortliche in der Wirtschaft trifft, weil er ja mit den Kosten zurechtkommen muß und nicht mutwillig zusätzliche Kosten auf sich nehmen kann.

Das heißt mit anderen Worten, die strukturschwachen Gebiete, die Randzonen, die Problemgebiete werden weiter vernachlässigt. Wir bringen dort keine Betriebe hin, wo sie dringend notwendig wären, es ist nicht möglich, die Betriebe näher zu den Wohnstätten zu bringen. Es ist praktisch so, daß die Leute aus diesen Gebieten entweder pendeln müssen oder abwandern, eines von beiden. Langfristig gesehen führt dies zu einer weiteren Entsiedlung dieser Räume, und das ist im gesamtwirtschaftlichen Interesse sicher nicht angezeigt.

Wir sollten von solchen Maßnahmen, die ganz konträr zu unseren Vorstellungen über die Strukturverbesserung, über die Beseitigung des Pendlerwesens gesetzt werden und die sich so negativ auf diese Gebiete auswirken, Abstand nehmen. *(Beifall bei der ÖVP.)*

Herr Finanzminister! Mit Ihrer Politik der letzten Jahre haben Sie ja den ländlichen Raum und insbesondere die Pendler in diesen Gebieten besonders geschöpft. Das kann man wirklich mit gutem Gewissen sagen.

Wenn wir zurückblicken: Erhöhung der Bundesmineralölsteuer, die Benzin- und Dieselpreiserhöhung, die damit verbunden war, die Erhöhung der Kraftfahrzeugsteuer um 50 bis 300 Prozent; das nächste war der 30prozentige Mehrwertsteuersatz für Pkw, die die Pendler

brauchen; das 2. Abgabenänderungsgesetz mit der Verschlechterung der Abschreibungsmöglichkeiten für Firmen-Pkw und der Verschlechterung der Kilometergelder. – Das alles sind Dinge, die den ländlichen Raum und die Pendler in diesen Gebieten, aber auch die ländliche Bevölkerung bisher schon ganz schwer getroffen haben. Mit diesem heutigen Gesetzesbeschluß verschlechtern Sie die Situation dieser Regionen neuerlich und belasten diese Menschen aufs neue. Und das weisen wir mit aller Entschiedenheit zurück! *(Beifall bei der ÖVP.)*

Es werden die Gelder, die über die Erhöhung der Bundeskraftfahrzeugsteuer eingehoben werden, als Nahverkehrsmilliarde in den Ballungszentren eingesetzt. Sie lassen alle Österreicher mitzahlen und setzen die Gelder gezielt für Investitionen in den Ballungszentren ein. Weil Sie für diese Maßnahmen kein Geld aus dem Budget haben, lassen Sie die Pendler, die armen Pendler aus den schwierigen Gebieten mitzahlen, damit hier in diesen Ballungszentren investiert werden kann. *(Zustimmung bei der ÖVP.)* Das ist eine Gemeinheit, und darauf weisen wir auch immer die Bevölkerung hin, denn das ist eine ungleiche Behandlung vor dem Gesetz, die direkt zum Himmel schreit!

Nun darf ich vielleicht noch einige Dinge sagen. Die Entsiedlung der Grenzräume ist für die österreichische Volkswirtschaft ein Wahnsinn. Was da getrieben wird, daß man die Menschen aus den ländlichen Regionen in die Städte treibt, dort Wohnprobleme lösen muß, Umweltschutzprobleme entstehen und so weiter, daß man hier volkswirtschaftlich etwas tut, was ganz konträr zu wirtschaftlicher Vernunft ist, dagegen müssen wir uns vehement zur Wehr setzen.

Ich bezeichne dieses Gesetz als Arbeitsplatzvernichtungsgesetz – und das ist auch berechtigt; ich habe das seinerzeit schon in einem Zwischenruf gesagt –, weil hier systematisch Arbeitsplätze vernichtet werden und weil man hier alles tut, um die Situation auf dem Arbeitsmarkt nicht zu bessern, sondern zu verschlechtern. Nur deshalb, weil man einfach nicht mehr weiß, wo man das Geld hernehmen soll, werden solche Maßnahmen gesetzt, die sicher nichts bringen, sondern nur Belastungen bedeuten. *(Beifall bei der ÖVP.)*

Wie schaut es auf dem agrarischen Sektor aus? Die Anfuhr der Milch an die Molkereien und Käsereien, die Milchlieferungen in die Konsumzentren und die Transporte von Molkereiprodukten im Inland und ins Ausland werden durch diese neue Lkw-Transportsteuer belastet.

Wie ich schon gesagt habe – wenn hier Gegenmaßnahmen einzelner Länder ergriffen

Dipl.-Ing. Dr. Zittmayr

werden: die Exporte in den Nahen Osten an Butter, Käse, Milchpulver und anderen Produkten sind sehr gestiegen -, diese Belastungen treffen die österreichische Milchwirtschaft, den österreichischen Bauern, denn wir können nicht höhere Preise anrechnen, sondern wir müssen das aus eigenem tragen, und das geht letztlich zu Lasten des Einkommens der Bauern, denn es entstehen höhere Verwertungsbeiträge, und die müssen wieder die Bauern im Rahmen der Milchmarktordnung bezahlen.

Sehen Sie, wenn ich nur den Fuhrpark von unserem Unternehmen anschau, vom Schärtinger-Verband allein; ich habe mir eine Aufstellung machen lassen. - Übrigens, Herr Abgeordneter Prechtel, es gibt 38 Tonnenzüge Gesamtgewicht, und 24 Tonnen Nutzlast ist in Österreich höchstzulässig, wenn Sie da eine Information brauchen. Ich habe mir da die ganzen Lkw und die Anhänger sowie Sattelaufleger unseres Verbandes herauschreiben lassen, die wir ab 1. Juli zahlen müssen - rund 1 Million Schilling, die wir hier leisten. Das geht natürlich vollkommen zu Lasten des Erfolges, weil wir ja nur auf dem Molkereisektor die Bahnfrachttarife anrechnen können, damit geht das rein zu Lasten des Erfolges. Ich möchte das nur unterstrichen haben.

Eine weitere Situation. Die Transporte von Vieh in die Schlachthöfe, die Fleisch- und Fleischwarentransporte im Inland und in das Ausland belasten die Bauern und die Verarbeitungs- und Handelsbetriebe und verursachen entweder eine Erlösschmälerung für die Bauern oder für die Unternehmungen oder eine Preissteigerung. Beides ist nach meinem Dafürhalten problematisch im Rahmen der heutigen Situation auf diesem Sektor.

Die Getreide- und Zuckerrübentransporte. Der Bezug von Betriebsmitteln und Baustoffen wird frachtmäßig sehr belastet. Gerade in den entlegenen Gebieten der Landwirtschaft, in den Regionen Mühlviertel, Sauwald, Innviertel, in den Alpentälern, wo zum Teil keine Bahnverbindung besteht, sind die Belastungen sehr groß, sie treffen rein die bäuerlichen Menschen, die Belastungen gehen zu Lasten der Einkommen der Bauern dieser Gebiete. Daher sind wir auch vom landwirtschaftlichen Standpunkt sehr vehement gegen diese Belastung.

Schließlich noch der Sektor Holz. Auch das soll nicht unerwähnt bleiben: Die Holzwirtschaft wird ebenfalls sehr betroffen. Denn eines ist klar: Wir bekommen im Ausland für unser Holz; wenn dieses Gesetz beschlossen ist, um keinen Groschen mehr Geld. Die höheren Kosten für die Fracht gehen zu Lasten des Holzpreises, den der Bauer bezahlt bekommt.

Daher lehnen wir auch von dieser Seite dieses Gesetz vehement ab. *(Beifall bei der ÖVP.)*

Bei diesem Belastungsgesetz, Herr Finanzminister, das Ihnen ungefähr 2,2 Milliarden Schilling bringen wird, in der momentanen Rechnung, wissen Sie ja noch gar nicht, was da wirklich finanziell herauskommt. Denn eines ist klar: Wenn unsere Frachten ins Ausland zurückgehen, wenn ausländische Frächter mit unseren Produkten fahren, dann kriegen Sie keinen Groschen Steuer von uns, dann machen das Ausländer. Sie kriegen für die entlassenen Arbeiter keine Lohnsteuer und keine sonstigen Steuern. Die Betriebe, die bei uns exportieren müssen, haben schlechtere Erträge und bezahlen weniger Ertragsteuer.

Sie wissen gar nicht, ob Sie das Geld in diesem Umfang überhaupt hereinbekommen, Sie lösen aus, daß die Gegenseitigkeit überall aufgehoben wird, Sie riskieren so viel und wissen oft gar nicht, was eigentlich wirklich letztlich unterm Strich für den Staat Österreich bei dieser Sache herauschaut. *(Beifall bei der ÖVP.)*

Schauen Sie, ich habe schon hingewiesen auf die Sache - der Herr Außenminister ist nicht mehr da - mit den Transporten in den Nahen Osten und in diese Länder, die für uns eine sehr große Sorge sind.

Ich möchte zum Schluß kommen und folgendes feststellen. Weil dieses Lkw-Transportgesetz einen weiteren staatlichen Eingriff in die Soziale Marktwirtschaft darstellt - die Soziale Marktwirtschaft, die Sie in Frage stellen nur deshalb, weil Sie sie durch Jahre hindurch überfordert haben, ist in Ordnung, nur gehört da eine Wirtschaftspolitik her, die diese Marktwirtschaft richtig berücksichtigt, und nicht eine sozialistische Politik -, weil dieses Lkw-Transportsteuergesetz auch eine schwere Belastung der Wirtschaft, insbesondere auch der Land- und Forstwirtschaft und der gesamten Bevölkerung darstellt und weil es eine ungerechtfertigte Benachteiligung der Grenzregionen, der Problemgebiete und der frachtungünstigen Lagen darstellt und schließlich Arbeitsplätze in der Transportwirtschaft, aber auch in den gewerblich-industriellen Betrieben vernichtet oder gefährdet, lehnen wir den Beharrungsbeschluß über das Straßenverkehrsbeitragsgesetz mit allem Nachdruck ab. *(Zustimmung bei der ÖVP.)*

Außerdem darf ich mir noch erlauben, folgenden Antrag einzubringen:

Antrag

der Abgeordneten Dr. Zittmayr und Genossen

Dipl.-Ing. Dr. Zittmayr

Gemäß § 66 Abs. 3 der Geschäftsordnung des Nationalrates wird über den Punkt 1 der Tagesordnung: Bericht des Finanz- und Budgetausschusses über den Einspruch des Bundesrates (863 der Beilagen) gegen den Gesetzesbeschluß des Nationalrates vom 12. April 1978 betreffend ein Bundesgesetz über den Straßenverkehrsbeitrag (Straßenverkehrsbeitragsgesetz) (923 der Beilagen) namentliche Abstimmung verlangt. *(Beifall bei der ÖVP.)*

Präsident **Minkowitsch**: Als nächster zum Wort gemeldet ist der Herr Finanzminister. Ich erteile es ihm.

Bundesminister für Finanzen Vizekanzler Dr. **Androsch**: Herr Präsident! Hohes Haus! Wenn auch gegenüber der ursprünglichen Beschlußfassungsdebatte keine neuen Argumente hervorgekommen sind, so ist es doch in diesem Zusammenhang wichtig, noch einmal die Ausgangslage festzuhalten und zu charakterisieren, die zunächst einmal darin besteht, daß es seit 20 Jahren etwa eine Explosion des Lkw-Bestandes größerer Nutzlast – also über sieben Tönnen – gegeben hat, nämlich ein Ansteigen von 217 im Jahre 1956 auf 29 000 im Jahre 1976, was einer Zunahme um 13 000 Prozent entspricht.

Die Folge davon ist, daß sich der innerösterreichische Fernverkehr – der Nahflächenverkehr ist damit nicht erfaßt – seit 1961 verdoppelt hat, was der natürlichen Entwicklung entsprochen hätte, daß der grenzüberschreitende Verkehr um das Achtfache gestiegen ist, was Ausdruck einer größeren Außenhandelsverflechtung sein könnte, aber, Herr Abgeordneter Dr. Zittmayr, der Straßentransit hat um das 24fache zugenommen. *(Abg. Dr. Zittmayr: Die Bahn hat nicht rechtzeitig den Haus-zu-Haus-Verkehr eingeführt!)* Was der Haus-zu-Haus-Verkehr im Nahbereich mit dem Straßentransitverkehr vom Nordwesten Europas auf den Balkan und in den Nahen Osten bedeuten soll, vermag ich allerdings wirklich nicht zu erkennen, sehr geehrter Herr Abgeordneter. *(Zwischenruf des Abg. Dr. Zittmayr.)*

Das heißt, wir haben hier ein Strukturproblem, das zwei Konsequenzen mit sich gebracht hat, nämlich ein doppeltes Defizit. In einem Bereich ein stark gestiegenes Defizit der Bundesbahn, das dem Bundeshaushalt unmittelbar zu entnehmen ist; ich gebe schon zu, daß mehr getan hätte werden müssen, sehr geehrter Herr Abgeordneter Dr. Zittmayr, aber ich war bereits als Assistent bei den Verhandlungen, wo man aus rein politischen, parteipolitischen Gründen selbst 100 Millionen Schilling seitens Ihrer Partei den Bundesbahnen für Investitionszwecke vorenthalten hat. Das war ein wesentli-

ches Merkmal der Koalition. *(Beifall bei der SPÖ.– Abg. Dr. Mock: Das ist eine reine Phantasieerklärung!)*

Aber – das ist das entscheidende – es besteht außerdem ein Defizit im Straßengüterverkehr, weil hier nicht annähernd die verursachten Wegekosten getragen werden müssen. Während die Bundesbahn ihre Wegekosten ausschließlich und allein zu tragen hat, ist das nach jeder Wegekostenrechnung, in welchem Land und von welcher Organisation sie immer erstellt wurde, im Straßengüterverkehr nicht der Fall. Sie wissen, daß die Straßenabnutzung nicht proportional mit dem Achsdruck wächst, sondern progressiv.

Das ist zum Beispiel ein Grund, sehr geehrter Herr Abgeordneter, daß die Gesamtgewichtsbegrenzung in der Schweiz 28 Tönnen beträgt, zum Unterschied von 38 Tönnen, nicht zu reden davon, daß es in der Schweiz ein generelles Nachfahrverbot gibt, das es bei uns nicht gibt. So nebenbei bedeutet es allemal noch höhere Kosten für den Frächter, welcher Nationalität immer, wenn er etwa an der italienischen Grenze zehn bis zwölf Stunden warten muß, weil eine Abfertigung nicht erfolgt. Das verursacht ungleich größere Kosten und bringt ganz offensichtlich keinen wie immer gearteten Nutzen.

Jetzt könnte man fragen: Warum hat es diese Strukturentwicklung gegeben? *(Zwischenruf bei der ÖVP.)* Für die italienischen Grenzer trage ich überhaupt keine Verantwortung, denn ich bin Finanzminister in Österreich und nicht in Italien! So viel sollten Sie auch wissen. *(Beifall bei der SPÖ. – Abg. Dr. Mock: Herr Minister, dafür tragen Sie die Verantwortung, wenn das nicht klappt!)* Das sind Ihre Parteifreunde, die die Verantwortung in Italien tragen, nicht Sozialdemokraten, das kann ich Ihnen auch noch sagen. *(Beifall bei der SPÖ.)*

Sie haben sicherlich auf einen Grund für die Entwicklung hingewiesen, daß... *(Abg. Dr. Schwimmer: Ein Finanzminister: Teuer im Kassieren, billig im Argument!)* Also ist es richtig, daß die Grenzabfertigung auf italienischer Seite stockt? *(Abg. Dr. Schwimmer: Verhandeln Sie, um das zu verbessern?)* Sind die italienischen Grenzer in der Ingerenz des österreichischen oder des italienischen Finanzministers? Ist der italienische Finanzminister Ihr Parteifreund oder meiner? Diese Fragen können Sie sich selber beantworten! *(Neuerlicher Beifall bei der SPÖ. – Abg. Dr. Schwimmer: Verhandeln Sie?)* Ja, das tun wir laufend. Aber vielleicht wissen Sie aus Ihren Parteikontakten, mit welchem Erfolg man hier verhandeln kann. Sie haben ja auch einige Erfahrungen im parteipolitischen Bereich, habe ich mir sagen

Vizekanzler Dr. Androsch

lassen. (*Abg. Dr. Schwimmer: Sind Sie Finanzminister oder nicht?*)

Die Unterdotierung der Bundesbahninvestitionen ist sicherlich ein Grund. Da gebe ich Ihnen recht, Herr Abgeordneter Dr. Zittmayr! Aber es gibt ja noch andere Gründe.

Zunächst einmal hängt das mit der Umsatzsteuer zusammen. Da möchte ich vorweg sagen, daß diese, eine Generalakzise, eine Generalsteuer auf den Konsum, nicht irgendeinem Zweck zugerechnet werden kann. Man kann ja auch nicht so argumentieren, daß man sagt: Jeder Rentner zahlt bei jedem Lebensmitteleinkauf Umsatzsteuer, und daher hat er ein besonderes Anrecht, eine zusätzliche Rentenerhöhung zu bekommen, damit er das wieder refundiert bekommt. – Daß sich das Ganze dann nicht finanzieren ließe, liegt auf der Hand. Ich möchte also dem Herrn Abgeordneten Dr. Broesigke sagen, daß man diese Zurechnung nicht vornehmen kann.

Man kann es aber darüber hinaus aus einem anderen Grund nicht tun. Der Wechsel des Umsatzsteuersystems, mit dem die Beförderungssteuer weggefallen ist, hat doch folgendes gebracht: daß vorher, bis zum 1. Jänner 1973, auf der einen Seite die eingekaufte Umsatzsteuer, die der Frächter einkaufte, zum Beispiel bei der Beschaffung seines Lkw, beim Kauf des Treibstoffes, Kostensteuer war und nicht über den Vorsteuerabzug neutralisiert werden konnte. (*Zwischenruf bei der ÖVP.*) Beim Einkauf eines Lkw war die Umsatzsteuer nur 4 Prozent, die war mit der Einfuhrumsatzsteuer zum Beispiel 15 bis 20 Prozent, lieber Herr Abgeordneter!

Außerdem war die Beförderungssteuer auch eine Kostensteuer, weil sie nicht abzugsfähig war.

Beides ist weggefallen, jedenfalls für den überwiegenden Bereich, der sich in der Unternehmenssphäre abspielt, und der größere Teil spielt sich ja in der Unternehmenssphäre ab. (*Abg. Dr. Zittmayr: Haben wir alles gemeinsam gestützt!*) Gemeinsam unterschrieben haben Sie es nicht, Sie waren ja dagegen, sehr geehrter Herr Abgeordneter! (*Abg. Dr. Zittmayr: Gestützt!*) Das haben wir beschlossen. Ich will nur sagen, das hat eine wesentliche kostenmäßige Entlastung gebracht, sowohl auf der Einkaufseite, wie auf der Seite des weitergegebenen Preises. Ich will Ihnen... (*Abg. Dr. Keimel: Investitionssteuer!*) Die zwei Prozent, ja.

Das ist einer der Gründe, warum eine so große Begünstigung eingetreten ist, und natürlich induziert das.

Zweitens, Herr Abgeordneter, die Höhe der

vorzeitigen AfA, und, das ist hinzuzufügen, der Investitionsrücklage und des Investitionsfreibetrages. Das ist natürlich eine zusätzliche Förderung, die es in dieser Form und in diesem Ausmaß bei der Konkurrenz nicht gibt.

Das veranlaßt daher auch das Institut für Wirtschaftsforschung zu der Feststellung – Herr Abgeordneter Dr. Zittmayr, Sie sollten das als Information aufnehmen, da Ihnen diese Informationen offenbar nicht zugänglich waren –: Steuerliche Abschreibungen bei Lkw bilden starken Anreiz zur permanenten Kapazitätsausweitung.

Das hat aber dann noch die... (*Ruf bei der ÖVP: Sicherheitsfaktor!*) Ja, die fahrenden Bomber mit Treibstoff in Großstädten sind ein „besonderes“ Sicherheitsmoment! Das ist sicher richtig. (*Zustimmung bei der SPÖ.*) Da muß man aber schon eine merkwürdige Vorstellung von Sicherheit haben! Herr Abgeordneter! Wir sind nicht bei der gestrigen Debatte, da haben wir diese Merkwürdigkeiten schon gehabt, heute ist das doch etwas anders! (*Abg. Dr. Keimel: Demagogie!*)

Die Folge dieser Steuerbegünstigungen ist nicht nur eine Ausweitung der Kapazität, sondern führt doch laufend dazu, daß auf der einen Seite der zuständige Minister aufgefordert wird, Tarifkorrekturen vorzunehmen, und auf der anderen Seite die Tarife weit unterschritten werden, man kann geradezu sagen, es bestehen Dumping-Konditionen, wenn man diesen Begriff auf die internen Verhältnisse übertragen kann.

Es ist doch wenig sinnvoll, daß man ein solches Maß an steuerlicher Förderung und Begünstigung mit diesen Konsequenzen hat und als Saldo ein doppeltes Defizit entsteht. Ganz abgesehen davon, daß es ja, was die Transitstrecken anlangt, auch noch etwas mit Menschen zu tun hat, die dort wohnen. Offenbar ist dies eine Frage, die nicht von allen Vertretern hier im Hohen Haus mit einem gleichen Stellenwert bedacht wird.

Das ist der Grund, warum verkehrspolitische, ordnungspolitische Maßnahmen notwendig geworden sind und notwendig sind. Das ist das eine. Niemand behauptet, daß dies für sich allein gesehen ein Patentrezept sein kann, das gewissermaßen mit einem Schlag alles wird lösen können. Niemand hat das je behauptet und behauptet es auch jetzt nicht. Aber daß es eine Maßnahme in dieser Richtung ist, ist, glaube ich, nicht zu übersehen.

Außerdem sollen wir in der Diskussion ein zweites nicht übersehen: Es entsteht hier der Eindruck, als ob alle Lkw ab 1. Juli oder, wahrscheinlich präziser, wenn wir das Wochenendfahrverbot in Österreich berücksichtigen, ab

Vizekanzler Dr. Androsch

3. Juli, mit dieser Steuer belastet sein werden. Das stimmt ja nicht.

Es gibt per 1976 150 000 Lkw in Österreich und 95 000 Anhänger. 72 Prozent der Lkw werden von dieser Abgabe überhaupt nicht berührt, weil sie unter 5 Tonnen liegen, und 62 Prozent der Anhänger werden aus dem gleichen Grund nicht berührt. Es geht also um den schweren Straßengüterverkehr, der in Österreich geringeren Beschränkungen unterliegt - ich wiederhole das - als etwa in der Schweiz. Die Schweiz hat überhaupt keine Zurückhaltung geübt, als sie von 38 auf 28 Tonnen begrenzt hat. Jeder Frächter kann besser beurteilen, was es kalkulatorisch heißt, ob ich mit dieser Differenz an Nutzlast fahren kann oder nicht, oder ob ich mit einem generellen Nachtfahrverbot konfrontiert bin, mit den Stehzeiten und so weiter oder ob das nicht der Fall ist.

Ich bitte doch, das zu berücksichtigen. Ja offensichtlich hat es in der Schweiz auf Grund der ähnlichen topographischen Verhältnisse auch verkehrspolitische Bedürfnisse und darauf begründete Überlegungen gegeben.

Also ich glaube, daß der Grund für Maßnahmen doch hinreichend ist. Man kann das ja aus der Diskussion erkennen. Denn wenn man dann sagt: Wir sind zwar gegen die Steuer, aber vor allem regt uns auf, daß sie nicht zweckgebunden ist, heißt man doch die Steuer an sich gut, nur die fehlende Zweckbindung stört einen.

Daher eine Bemerkung zur nicht gegebenen Zweckbindung: Das Budget muß immer wieder Aufgaben übernehmen und damit verbundene Ausgaben tätigen, ohne daß damit automatisch zusätzliche Einnahmen erwachsen. So haben wir solche Ausgaben übernommen, indem wir begonnen haben - das wird ein vieljähriger Prozeß sein -, den Nachholbedarf an Investitionen bei der Bahn in Gang zu setzen. Wir haben aber auch eine ganze Fülle von Maßnahmen getroffen - und zwar ohne irgendeine zusätzliche Einnahme und Zweckbindung -, die überregionalen Straßenzüge durch nicht zweckgebundene Steuermittel auszubauen.

Wie anders wäre es möglich gewesen, daß die Brenner Autobahn so viele gar nicht in ihren Streckenbereich fallende Teilstücke bauen hätte können? Erst vergangene Woche haben wir uns über neue Regelungen dieser Art mit der Stadtgemeinde Innsbruck und mit dem Land Tirol unterhalten.

Wie wäre es möglich, daß wir im November die Arlbergtunnel-Strecke mit ihren Verlängerungen dem Verkehr übergeben werden können, wobei wir etwa hinsichtlich der Umfahrung

Landeck in Tirol praktisch schon zu konkreten Ergebnissen gekommen sind?

Wie wäre es möglich, daß die Pyhrn Autobahn-Strecke, die wahrlich eine Gastarbeiter- und Transitstrecke ist, in ihrer Gleinalmdimension im August dieses Jahres ihrer Bestimmung übergeben werden kann? Wir haben auch Regelungen getroffen über andere wichtige Teilstücke, nicht zuletzt vor allem bezüglich des Bosruck-Tunnels.

Wie wäre es möglich - Sie werden ja heute hier, nehme ich an, mit Ihren Stimmen der Novellierung des Pyhrn Autobahn-Finanzierungsgesetzes wie auch dem Gesetz betreffend den Karawankentunnel zustimmen -, daß die Tauern Autobahn-Strecke, die Anfang der siebziger Jahre begonnen wurde, inzwischen schon über 50 km über den Alpenhauptkamm in Betrieb ist und mit ihren restlichen Stücken und Erweiterungen im Tunnelbereich auf Salzburger Seite Anfang der achtziger Jahre...? (*Zwischenruf des Abg. Dr. Keimel.*)

Das ist Ausdruck des kooperativen Bundesstaates! Woher bekommen denn die Länder das Geld? - Vom Bund, denn selber kassieren sie es ja schließlich nicht. (*Zustimmung bei der SPÖ. - Neuerlicher Zwischenruf des Abg. Dr. Keimel.*) Ja, ja, aber die politische Verantwortung für das Inkasso übernehmen nicht die Länder und offenbar auch nicht Sie.

Wir haben ja heute abend noch Gelegenheit, das beim dritten Mehrwertsteuersatz zu sehen. Wer hat denn die politische Verantwortung übernommen, daß die Krankenhäuser 2,5 Milliarden Schilling mehr bekommen können? (*Abg. Dr. Mock: Sie sind ja Finanzminister zu dem Zweck, das ist Ihre Aufgabe!*) Ja, aber ich mache Sie aufmerksam: Es gibt ein beträchtliches Interesse der Länder, im Forderungsprogramm der Bundesländer ein eigenes Besteuerungsrecht zu bekommen. Ich nehme an, das findet auch Ihre Zustimmung. Dann ist es viel fairer; das müssen Sie aber noch Ihrem Generalsekretär sagen, der hier gestern eine andere Meinung vertreten hat.

Daher haben wir uns zu dieser Abgabe entschlossen. Wir haben das lange überlegt, viele Beratungen gepflogen und uns die Entscheidung nicht leicht gemacht. Und wir haben in einem Kompromiß mit der Bundeskammer vor allem versucht, eines zu erreichen: daß nicht der leiseste Ansatz einer Diskriminierung und damit ein Ansatzpunkt für Gegenmaßnahmen gegeben ist. Das kommt ja auch in Ihrer Kritik zum Ausdruck, in der Sie sagen, daß die Inländer eigentlich mehr zu tragen haben. Das kann man nicht bestreiten; zwei Drittel trifft die Inländer. Eine Rechtfertigung dafür ist sicher-

Vizekanzler Dr. Androsch

lich, daß die Kraftfahrzeugsteuer mit 3 600 S für einen Europazug, glaube ich, gegenüber etwa der eines Frächters in Deutschland, der 66 000 S pro Jahr zahlt, noch verschwindend gering ist. Hinzufügen kann man, daß ähnliches etwa für die Versicherungsprämie bei Anhängern gilt.

Daher möchte ich sagen: Es ist kein Anlaß, kein Grund und kein Ansatzpunkt für Retorsionen vorhanden. Der Außenminister hat Ihnen die Sachlage geschildert. Ich möchte hinzufügen, daß wir nichts ausschließen können, aber fest entschlossen sind, wo eine Retorsion vorliegt, mit den Möglichkeiten, die uns das Gesetz gibt, voll zu Gegenmaßnahmen zu schreiten.

Im übrigen möchte ich bemerken: Der Hinweis auf Frankreich und die Kraftfahrzeugsteuer übersieht, daß dann doch ganz automatisch, weil das ein anderer Steuerbereich ist, die österreichische Kraftfahrzeugsteuer auflebt. Das entspricht den internationalen Vereinbarungen, die überhaupt keine Entscheidung notwendig machen würden. Herr Abgeordneter Dr. Zittmayr, Sie übersehen, daß schon seif geraumster Zeit Jugoslawien und die Türkei, also zwei der vier Länder, die Sie angesprochen haben, bei Transporten etwa in den Iran eine solche Abgabe einheben.

Nun wird das Argument gebracht bezüglich der Länge der Strecke, was nicht zu bestreiten ist. Andererseits muß man aber berücksichtigen, was Österreich anbelangt, daß einer der Hauptgründe für Maßnahmen ist, daß bei uns zwar die Strecke kürzer ist, aber die Intensität der Beanspruchung unerträgliche Grenzen erreicht hat. Gehen Sie in die Gemeinden, gehen Sie in die Steiermark und hören Sie sich an, welche Auffassungen es dort dazu gibt - und nicht nur in den Gemeinden; das hat ja inzwischen auch schon die Landesregierung und den Landtag beschäftigt.

Dann war die Rede vom kommenden Chaos am 1. Juli. Bitte, damit nicht schon vorweg Legenden entstehen: Urlaubsbeginn ist für weite Teile Europas zu diesem Wochenende. Und wenn eben, ich weiß nicht, allein aus Nordrhein-Westfalen, einem Gebiet mit etwa 16 Millionen Menschen, die Urlauber nach Süden strömen, dann belastet das die Nadelöhre. Das sind die drei bis fünf Übergänge in Österreich, die auf jeden Fall benutzt werden. Das hat sicherlich nichts mit dieser Frage zu tun, denn am Wochenende besteht bekanntlich ein Lkw-Fahrverbot in Österreich. Ich sage das nur deswegen, damit hier nicht schon vorweg Vermischungen Platz greifen.

Soviel dazu; ich möchte aber abschließend noch einige Bemerkungen zu den allgemeinen

Feststellungen machen. Der Herr Abgeordnete Lanner und auch der Herr Abgeordnete Zittmayr haben wieder einmal die Steuerschraube bemüht. Ich kann nur wiederholen, was ich gestern in der Fragestunde deutlich gemacht habe, nämlich daß die Steuerbelastung seit 1970 geringfügig gesunken, aber jedenfalls, wenn ich von diesen zehntel Prozent-Unterschieden absehe, nicht gestiegen ist.

Wenn Sie sagen, jeder Österreicher müsse zwei Tage für den Staat arbeiten, dann meinen Sie damit: für seine Pensionsversicherung, für seine Altersvorsorge, für seine Krankenversicherung, für seine Unfallversicherung. Da kann ich Ihnen nur sagen: Und dann bekommt er insgesamt zweieinhalb Tage zurück, sonst gäbe es ja kein Defizit. Also, was soll eine solche Rechnung?

Und wenn Sie sagen: Zwei Tage gibt er dem Staat - ja will er denn keine Schulen, will er keine Kindergärten, will er keine Straßen, will er keine Post, will er keine Eisenbahn, will er keine Wasserversorgung? Das soll also offenbar Ihrer Meinung nach alles gestrichen werden. Was soll denn sonst diese Feststellung mit den zwei Tagen? - Etwas mehr Seriosität in der steuerpolitischen Diskussion wäre sicherlich nicht fehl am Platz. *(Zustimmung bei der SPÖ.)*

Wenn der Herr Abgeordnete Dr. Lanner vom falschen Weg in der Wirtschaftspolitik spricht und wenn auch der Herr Dr. Broesigke gemeint hat, wir lebten von Illusionen, so will ich Sie doch nicht langweilen mit der Angabe der Daten, weil wir erst kürzlich in zwei Erklärungen, in einem großen Bericht und in einer großen Debatte diese Frage erörtert haben. Eines ist jedenfalls keine Illusion: daß wir acht Jahre eine Wirtschaftspolitik in diesem Lande gemacht haben, die uns ins Spitzenfeld Europas gebracht hat. *(Beifall bei der SPÖ.)*

Ich bestreite gar nicht, daß da die Frage der kreditfinanzierenden öffentlichen Investitionen und Aufträge einen wesentlichen Anteil, jedenfalls seit dem Rezessionsjahr 1974/75, gehabt hat. Wenn das der Herr Dr. Lanner einmal mehr kritisiert, dann wird er sich gefallen lassen müssen, daß man einmal mehr die Fragen stellt: Wie hältst du es mit der Beschäftigung? Was ist dir denn eigentlich die Vollbeschäftigung wert? Ist dir die Arbeitsplatzsicherung die Aufnahme dieser Kredite nicht wert? Ist das ein möglicher Standpunkt? *(Ruf bei der ÖVP: Jede neue Steuer gefährdet die Vollbeschäftigung!)*

Entschuldigen Sie, der Herr Abgeordnete Dr. Lanner hat von den Schulden gesprochen, und Schulden und Steuern sind nicht dasselbe, wenn ich darauf noch kurz aufmerksam machen kann.

Dann hat er gemeint, daß leider kein Geld für

Vizekanzler Dr. Androsch

so viele Dinge - er hat eine ganze Reihe davon angeführt - vorhanden wäre. Ja, da hat er sicherlich recht. Die Wünsche übersteigen bei weitem die vorhandenen Mittel. Ich frage mich nur, wie er dann diese seine nicht erfüllten Wünsche mit einer Steuersenkung befriedigen will? (*Abg. Dr. Mock: Sparen! Vom Sparen haben Sie noch nie gehört!*) Ja, sehr gut. - Und dann hat der Herr Dr. Lanner dankenswerterweise auch von den Schulbüchern, vom Wegwerfbuch geredet. (*Abg. Dr. Mock: Sparen Sie bei der Verwaltungsverwundung!*)

Darf ich Sie, Herr Abgeordneter Dr. Mock, einmal fragen: Beabsichtigen Sie, die freie Schulfahrt und das freie Schulbuch abzuschaffen? Ich wäre für eine Antwort sehr dankbar! (*Beifall bei der SPÖ. - Abg. Dr. Mock: Wirtschaftliche Diversion ist Ihnen noch nie eingefallen?! - Zwischenrufe bei der ÖVP.*) Na, man wird doch noch fragen dürfen, ob Sie diese Absichten haben. (*Abg. Dr. Zittmayr: Der Rechnungshof hat das immer beanstandet! - Weitere Zwischenrufe bei der ÖVP.*)

Bitte, wenn ich mich daran erinnere, daß Sie dagegengestimmt haben, als das eingeführt wurde, kann ich diese Möglichkeit nicht ausschließen. Das wird man ja noch festhalten dürfen. (*Abg. Hatzl: Sparen bei der Lizitation!*)

Zum Abschluß: Der Herr Abgeordnete Dr. Lanner hat gemeint, acht Jahre Kreisky sind genug, es wird Zeit zum Wechsel. - Das ist von seinem Standpunkt ein legitimer Wunsch. Ob er realistisch ist, müssen bitte andere entscheiden. Wenn ich aber die heutigen Tageszeitungen hernehme, stehen die Zeichen auf Wechsel offenbar bei einer anderen Partei in diesem Hohen Haus, nicht unbedingt bei der Regierungspartei.

Zum Abschluß darf ich sagen, Hohes Haus, meine Damen und Herren: Mit einer konservativen Politik des Nein-Sagens und der Untätigkeit, wie etwa bei der Atomfrage (*Abg. Dr. Mock: Polemisieren Sie nicht von der Regierungsbank! Gehen Sie herunter zum Rednerpult!*), findet man jedenfalls keine Antwort auf die Fragen der Zeit! (*Beifall bei der SPÖ. - Abg. Dr. Mock: Weniger Polemik und besser wirtschaften!*)

Präsident **Minkowitsch**: Als nächster zum Wort gemeldet ist der Herr Abgeordnete Suppan. Ich erteile es ihm.

Abgeordneter **Suppan** (ÖVP): Herr Präsident! Hohes Haus! Herr Vizekanzler und Herr Bundesminister für Inneres, Ihre Feststellung und Ihre Behauptung, die Österreichische Volkspartei würde eine unseriöse Politik betrei-

ben, möchte ich mit aller Entschiedenheit zurückweisen. (*Zustimmung bei der ÖVP.*)

Herr Vizekanzler! Wir bekennen uns zu den Leistungen unseres Staates und unseres Volkes. Funktionieren Sie diese Leistungen aber nicht um, als wären es Ihre persönlichen Leistungen, als wären es die Leistungen der sozialistischen Bundesregierung, sondern bekennen Sie einmal ein: Das sind die Leistungen der gesamten österreichischen Bevölkerung! (*Beifall bei der ÖVP.*)

Zum dritten, Herr Vizekanzler: Ich zweifle nicht daran, daß Sie die politische Verantwortung tragen. Aber wenn Sie diese politische Verantwortung tragen, dann sollten Sie Hinweise wie Ihr Parteifreund in Italien doch meiner Meinung nach geflissentlich unterlassen. (*Zustimmung bei der ÖVP.*)

Sie haben auf die Vorgänge in Thörl-Maglern Bezug genommen. Kenner der Situation wissen - und meine Kollegen, die Kärntner Abgeordneten, werden mir hier recht geben oder beipflichten -, daß die Situation in Thörl-Maglern ja nicht einseitig ist, sondern sie ist ja zweiseitig, Herr Vizekanzler. Auch auf unserer Seite bestehen große Schwierigkeiten in der Grenzabfertigung. Wenn Sie sich erkundigen würden, warum, dann werden Sie hören, daß ja Ihre Behörden Personalreduzierungen, Kürzung von Überstunden angeordnet haben und daß erst der Präsident der Kärntner Handelskammer, der Präsident der Kärntner Arbeiterkammer und der Präsident des Gewerkschaftsbundes in Kärnten einschreiten mußten, um diese leidvollen Umstände abzustellen. (*Abg. Dr. Mock: Hört! Hört!*)

Von Ihnen, von Ihrem Ministerium, Herr Vizekanzler, hat man aber bisher in dieser Sache nichts gehört. (*Zustimmung bei der ÖVP.*) Unterlassen Sie daher Hinweise wie Ihr Parteifreund, der Finanzminister in Italien. Wenn Sie sich zu der politischen Verantwortung bekennen, dann üben Sie bitte sehr diese politische Verantwortung auch in allen Bereichen aus.

Meine Damen und Herren! Durch das ständige Wiederholen von unrichtigen Behauptungen werden diese Behauptungen ja um kein Jota wahrer. Nun erleben wir es heute zum zweiten Mal - im Bundesrat hat es sich ebenfalls so abgespielt -, daß Sie ständig unrichtige Behauptungen wiederholen und meinen, diese Behauptungen würden nun glaubwürdiger und diese Behauptungen würden nun von der Bevölkerung auch verstanden werden.

Herr Vizekanzler! Sie haben die Lkw-Steuer mit der Feststellung in Ihrer Budgetrede eingeleitet: Um den zügigen Ausbau des Straßennetzes zu ermöglichen, enthält das

Suppan

Maßnahmenpaket der Regierung auch die Einführung eines Straßenverkehrsförderungsbeitrages, welcher ab Mitte 1978 eingehoben wird.

Mit der Ankündigung des zügigen Ausbaues des Straßenverkehrsnetzes haben Sie doch in der Bevölkerung Hoffnungen geweckt, die Sie heute ja wieder genährt haben, wo Sie aber keine Aussage machen können, wie Sie diese Misere beseitigen wollen. Sie sprechen von den „Bomben in den Siedlungsgebieten“. Ja bitte, Herr Vizekanzler und Herr Verkehrsminister, sich herzustellen und zu sagen, wie Sie diesen erkennbaren Übelstand durch diese neue Verkehrssteuer nun beseitigen wollen! Davon reden Sie ja nichts. Sie erwecken in der Öffentlichkeit nur den Eindruck, dadurch, daß Sie nun wieder eine neue Steuer einführen, würden sich gewisse Dinge ändern.

Wie schaut es denn mit dem zügigen Ausbau des Straßennetzes in Österreich aus? – Herr Vizekanzler – der Herr Bautenminister ist ja nicht hier –, ich stelle nur zwei Zahlen gegenüber: Von 1960 bis 1969 wurden im Jahresschnitt in Österreich 240 km Bundesstraßen und 30 km Autobahnen fertiggestellt. In Ihrer Regierungszeit ab 1970 sind es nur mehr 110 km Bundesstraßen und 40 km Autobahnen. Ja wo ist denn hier eine Verbesserung eingetreten?

Aus dem Budget 1978 kann man doch ersehen, daß schon 27 Prozent der für den Straßenbau vorgesehenen Budgetmittel für die Erhaltung und den Schuldendienst aufgewendet werden. Eine Hochrechnung, meine Damen und Herren, ergibt, daß 1981 von diesen vorgesehenen Mitteln bereits 55 Prozent für die Erhaltung und den Schuldendienst aufgewendet werden müssen. Ich frage Sie: Wo bleibt hier der zügige Ausbau der Straßen?

Ich habe schon gesagt: Mit dem ständigen Wiederholen von unrichtigen Behauptungen gewinnen diese nicht an Glaubwürdigkeit. Herr Verkehrsminister! Sie haben heute zum wiederholten Male – er vertritt zwar das Gesetz, hört aber nicht zu – den Vergleich der Belastung des sogenannten Europazuges gebracht. Aber bitte sehr, meine Damen und Herren – und Sie sind ja auch sehr eifrig hier im Nachreden –: Ich sehe schon, wie der Abgeordnete Hobl sich in die Startbahn begeben wird und dieselben Zahlen, dieselben unrichtigen Zahlen, die der Herr Verkehrsminister und die der Kollege Prechtl genannt haben, hier wiederholen wird.

Ja, zugegeben, meine Damen und Herren: In der Bundesrepublik Deutschland und in Dänemark beträgt die Kfz-Steuer für den sogenannten Europazug 65 000 beziehungsweise 66 000 S im

Jahr. Aber glauben Sie, daß jemand ... (*Abg. Ing. Hobl: Ist jetzt die Zahl falsch oder richtig, Kollege Suppan?*) Moment, Kollege Hobl; warten Sie ein bißer!; tun Sie nicht hudeln; tun Sie nicht hudeln! (*Abg. Ing. Hobl: Sie haben gesagt, das sind falsche Zahlen!*)

Aber glauben Sie, meine Damen und Herren, daß jemand für einen stehenden Europazug diese Aufwendungen aufbringen wird? Sie verschweigen geflissentlich, daß zum Beispiel in Dänemark keine Mineralölsteuer eingehoben wird. Das müssen Sie ja dazusagen! Sie müssen ja nun diesen Europazug funktionsfähig sehen; der Europazug muß ja arbeiten; beim Stehen wird niemand eine Steuer aufwenden.

Wenn wir eine 100 000-km-Leistung richtigerweise hernehmen, dann, meine Damen und Herren, gibt es für diesen Europazug in der Bundesrepublik Deutschland eine Jahresbelastung von 210 000 S. Richtig! Aber es wird immer Dänemark strapaziert. Ja bitte sehr: In Dänemark bleibt es bei den 66 000 S, weil hier eine Mineralölsteuer nicht eingehoben wird.

Meine Damen und Herren! In Österreich beträgt diese Belastung ohne der heute zu beschließenden Steuer bei dieser Leistung 112 128 S. Sie werden ja heute mit Ihrer Mehrheit diese sogenannte Lkw-Steuer beschließen. Dann wird die steuerliche Belastung dieses Europazuges in Österreich 179 000 S betragen. Diese Zahl müssen Sie nennen, nicht die Zahl 3 600 S Kfz-Steuer. Sie müssen die Mineralölsteuer dazurechnen, die ja der Besitzer dieses Europazuges zu entrichten hat, um seinen Europazug zu benützen. (*Zustimmung bei der ÖVP.*) Und damit haben wir ja wieder die Silbermedaille erreicht, meine Damen und Herren: Jetzt liegen wir in Europa unter 15 Staaten hinsichtlich der Belastung an zweiter Stelle. (*Zwischenruf des Abg. Prechtl.*) Das, Herr Abgeordneter Prechtl, müssen Sie bei Ihrer Kalkulation dazuzählen. Von 15 Staaten in Europa stehen wir an der zweiten Stelle, was die Belastung eines Europazuges anbelangt. (*Beifall bei der ÖVP. – Präsident Probst übernimmt den Vorsitz.*)

Sehen Sie, meine Damen und Herren, durch die ständige Wiederholung Ihrer unrichtigen Behauptungen werden diese ja nicht wahrer. (*Abg. Prechtl: Das ist nicht richtig, Herr Abgeordneter!*)

Und nun zur Bundesbahn. Mich wundert es, Herr Abgeordneter Prechtl, daß hier in den Raum gestellt wird, daß die Bundesbahn systematisch ausgehungert wurde. Ja, ich frage Sie: Wer hat denn, mit Ausnahme von 1966 bis 1970, die Verantwortung als Ressortminister für diesen Bereich getragen? Waren es ÖVP-Politi-

Suppan

ker oder war es ein Sozialist? Geben Sie darauf die Antwort. Sagen Sie daher nicht, daß die Bundesbahn ausgehungert wurde. *(Beifall bei der ÖVP. - Abg. Prechtl: Ihre Finanzminister waren es!)*

Ich bekenne mich zu den Leistungen der Österreichischen Bundesbahn, wenn ich sehe, daß im Jahre 1961 diese Österreichische Bundesbahn 7,6 Milliarden Tonnenkilometer geleistet hat und bis 1976 diese Leistung auf 10,5 Milliarden Tonnenkilometer steigern konnte. Ich bekenne mich zu dieser Leistung, seien wir froh, daß Ihre Institution, die Österreichische Bundesbahn, diese Leistungen vollbringen konnte!

Aber, meine Damen und Herren, nehmen wir doch Rücksicht auf die Infrastruktur unseres Landes. Natürlich hat die private und die gewerbliche Wirtschaft ebenfalls auf diesem Gebiet enorme Leistungen vollbracht, nämlich eine Steigerung von 0,8 auf 6,2 Milliarden Tonnenkilometer. Seien Sie doch nicht eifersüchtig auf die Leistungen der privaten, der gewerblichen Wirtschaft. Hier hat man eben den infrastrukturellen Bedürfnissen unseres Landes Rechnung getragen, hier hat man eine echte Nahversorgung seitens der gewerblichen Wirtschaft durchgeführt, wozu bedingtermaßen die Österreichischen Bundesbahnen ja gar nicht in der Lage sind, weil sie einfach das Schienennetz nicht in alle abgelegene Täler haben. Also diese Behauptung vom Aushungern der Österreichischen Bundesbahnen ist trotz ständigen Wiederholens nicht wahrer geworden.

Meine Damen und Herren! Lassen Sie mich auch noch ein Wort über das sogenannte Straßendefizit sagen. Dieses Wort strapazieren Sie. Ich bekenne mich dazu, daß etwa 24 Milliarden Schilling ausgegeben werden. Aber machen wir hier doch keine Milchmädchenrechnung. Die österreichische Gesellschaft für das Straßenwesen hat ja schon eine wesentlich andere Rechnung aufgestellt. Und die Behauptung, daß 12 Milliarden Straßendefizit in Österreich vorhanden wäre, diese Behauptung wird durch das ständige Wiederholen doch nicht wahrer. Stehen wir doch diesen Realitäten einmal offen gegenüber und stellen wir diesen sicherlich erforderlichen Ausgaben auch die Einnahmen gegenüber. Sie werden die Einnahmen in der letzten Aussendung der Gesellschaft für das österreichische Straßenwesen finden. Wenn man zu diesen Einnahmen dann noch einige andere Dinge hinzurechnet, dann muß man sagen, daß dieses Straßenwesen ein ausgeglichenes Budget hat. Behaupten Sie nicht ständig, daß hier ein Defizit vorliegt, tun Sie die Investitionssteuer dazu. Reden wir von der Luxussteuer und setzen wir

alle Steuern, die auf diesem Gebiet einfließen, doch auch in die richtige Position.

Es ist natürlich für uns unverständlich, daß Sie vom großen Straßendefizit sprechen, auf der anderen Seite sich aber vehement weigern, solche Mittel, die aus dem Straßenverkehr aufgebracht werden, auch dem Straßenverkehr zuzuführen. Diese 1,2 oder 2 Milliarden Schilling - das weiß heute noch niemand, wieviel aus der Lkw-Steuer einfließen werden - werden ja ausschließlich - und das wurde schon wiederholt von den Vorrednern betont - zum Stopfen von Budgetlöchern verwendet, aber doch nicht, um das Straßendefizit zu beseitigen, doch nicht, um das Straßennetz zügiger auszubauen, doch nicht, um die rollenden Bomber von den Siedlungsgebieten wegzubekommen.

Meine Damen und Herren! Erwecken Sie in der österreichischen Bevölkerung bei der Einführung einer neuen Steuer nicht immer solche unerfüllbaren Hoffnungen. *(Beifall bei der ÖVP.)*

Und als letztes: Wer geglaubt hat, daß diese Regierung vielleicht auch Entlastungen für die Bevölkerung bringen wird, muß wohl seit gestern eines Besseren belehrt worden sein, wo der Herr Finanzminister in der Fragestunde erklärt hat, wie aus der „Parlamentskorrespondenz“ hervorgeht, man könne rechnen, daß von einem Schilling Steuersenkung ein Drittel gespart werde, das heißt nachfrageunwirksam sei. Eine glatte Absage an den österreichischen Sparer, nicht zu sparen. Würde es keine Sparer in Österreich geben - Gott sei Dank gibt es derer viele -, dann wäre der größte Kreditnehmer der Republik Österreich, nämlich der österreichische Finanzminister, gezwungen, seine Kredite woanders in Anspruch zu nehmen, und wahrscheinlich zu viel, viel schlechteren Konditionen, wie dies in Österreich ist.

Meine Damen und Herren! Die Denkpause zwischen Beschlußfassung im Nationalrat und Einspruch des Bundesrates und heutigem Beharrungsbeschluß haben Sie nicht dazu benützt, um von Ihrer Belastungswelle abzugehen. Im Gegenteil, ich glaube, der Österreicher muß noch auf vieles von dieser Regierung in der nächsten Zeit gefaßt sein. Wir können Ihnen auf diesem Weg nicht folgen. *(Beifall bei der ÖVP.)*

Präsident **Probst**: Der nächste Redner ist der Herr Abgeordnete Dr. Lenzi. *(Ruf bei der ÖVP: Die Fenster auf, der Lenz ist da!)*

Abgeordneter Dr. **Lenzi** (SPÖ): Herr Präsident! Hohes Haus! Der heute abermals zur Diskussion stehende und zu beschließende Straßenverkehrsbeitrag entspricht nach unserer Auffassung den Prinzipien und Erfordernissen der Notwen-

Dr. Lenzi

digkeit, der Zweckmäßigkeit und der Gerechtigkeit.

Auch ich möchte daran erinnern, daß schon in der Zeit der ÖVP-Alleinregierung der damalige Verkehrsminister Weiß richtig erkannt hat, daß zur Hintanhaltung negativer Entwicklungen auf dem Sektor des Straßengüterverkehrs und als sinnvolle verkehrspolitische Maßnahme die Einführung eines Wegekostenbeitrages erforderlich wäre. Auch der damalige Staatssekretär Dr. Taus war von der Richtigkeit einer solchen Maßnahme überzeugt. Es gelang aber beiden Herren nicht, eine Verwirklichung dieses Gedankens zu erreichen. Politische und taktische Gründe hielten die Verantwortlichen damals wie heute von der Realisierung ab. Leider, müssen wir dazu sagen. Denn die gewaltige Explosion des Lkw-Verkehrs in Österreich und im übrigen Europa hat im Verlaufe der Jahre zu jenem Zustand geführt, mit dem wir jetzt konfrontiert sind.

Ich möchte außer Streit stellen, daß der Straßengüterverkehr an sich eine äußerst bedeutsame Rolle im nationalen und internationalen Gütertausch spielt. Hätte er sich organisch und maßvoll entwickelt, wäre sicher nichts dagegen einzuwenden. Bestünde eine Ausgewogenheit zwischen Straßen- und Eisenbahnverkehr, könnten wir uns alle glücklich schätzen.

Nach den zur Verfügung stehenden statistischen Unterlagen gab es 1972 138 000 Lkw und 101 000 Anhänger in Österreich. Im Jahre 1977 wurden auf unserem Staatsgebiet bereits 156 000 Lkw und 153 000 Anhänger registriert.

Gestatten Sie mir noch einen Vergleich, und zwar beim Transportaufkommen. Im fuhrgewerblichen Verkehr inklusive grenzüberschreitendem Verkehr wurden 1971 7,7 Millionen Tonnen auf unseren Straßen befördert und 1977 11,8 Millionen Tonnen.

Im inländischen Güterfernverkehr über 80 km Entfernung wurden 1971 auf der Schiene 17,1 Millionen Tonnen und auf den Straßen 4,2 Millionen Tonnen transportiert. Bis 1977 erfolgte bei der Bahn ein diesbezüglicher Rückgang auf 15 Millionen Tonnen, während auf den Straßen ein Zuwachs auf 5,7 Millionen Tonnen zu verzeichnen war.

Welche katastrophalen Verkehrsverhältnisse auf nahezu allen wichtigen Straßen tagtäglich beobachtet werden müssen, wissen wir alle. Es würde zu weit führen, im Detail all die Probleme, Schwierigkeiten und negativen Faktoren darzulegen, die durch den überdimensionalen Lkw-Verkehr verursacht werden. Sie sind hinlänglich bekannt.

In den meisten Bundesländern hat das Geschehen auf den Straßen ein Ausmaß erreicht, das für sehr viele unserer Staatsbürger bereits unerträglich geworden ist. Die Lebensqualität und die Gesundheit dieser Menschen wurde auf ein Minimum reduziert. Es hieße Schönfärberei betreiben, wollten wir den wahren Sachverhalt in einem anderen Lichte sehen und schildern.

Diese hemmungslose, ungesunde und unnatürliche Expansion im Schwerlastverkehr hat verschiedene Ursachen. Nicht nur kommerzielle Erwägungen veranlaßten die europäischen Spediteure und sonstigen Frächter, ihren Wagenpark merklich zu vergrößern, sondern auch eine Reihe von Begünstigungen und Vorteilen für den Lkw-Besitzer animierte hiezu.

Ich darf wiederholen, was schon gesagt wurde: So beträgt zum Beispiel die Kraftfahrzeugsteuer für Lkw in Österreich höchstens 3 600 S jährlich, in der Bundesrepublik Deutschland – das wurde auch schon erwähnt, aber man muß es unterstreichen – 66 000 S, in den Niederlanden und in Belgien 23 000 S. Oder: Anhänger sind bei uns überhaupt steuerfrei. Ein anderes Beispiel: Ausländer zahlen bei uns weder Treibstoffsteuer noch Kraftfahrzeugsteuer. Mit einem Wort: dem Lkw wurde der Verkehrsweg bisher fast geschenkt. Im Verhältnis dazu mußte der Pkw-Fahrer bislang einen wesentlich höheren Anteil an diesbezüglichen Abgaben entrichten.

Meine Damen und Herren! Es kann ganz sicher von niemandem bestritten werden, daß die Kosten für den Bau und für die Erhaltung der Straßen für den Lkw wesentlich höher sind als für den Pkw. Ein Negativum also, das den Steuerzahler fühlbar belastet.

Ich darf jetzt noch einen anderen Gesichtspunkt ins Treffen führen, der noch nicht erörtert wurde, nämlich das Problem Lkw und Verkehrssicherheit beziehungsweise -unsicherheit.

Leider haben wir Jahr für Jahr eine grauenvolle Bilanz an Verkehrsunfällen in Kauf zu nehmen. Jährlich sind etwa 2 000 Verkehrstote und rund 50 000 Verletzte des Straßenverkehrs zu beklagen. Abgesehen vom oft unmeßbaren Leid für die Betroffenen und Angehörigen werden in diesem Zusammenhang ganz beträchtliche Unkosten und Nachteile für die österreichische Volkswirtschaft verursacht.

An diesen zahlreichen Unfällen sind sehr häufig Lkw beteiligt. Analysiert man nämlich für die einzelnen Fahrzeugarten den Anteil der tödlichen Unfälle im Verhältnis zu den Gesamtunfällen, so erkennt man den enormen Anteil von Lkw und insbesondere von Lkw mit Anhängern. Das Risiko für tödliche Unfälle ist hier dreimal so groß wie bei Pkw. Bei Lkw mit

Dr. Lenzi

Anhängern überwiegen anteilmäßig eindeutig die Überholunfälle und Frontalzusammenstöße sowie das Auffahren von hinten. Es liegt überdies in der Natur der Sache, daß die Schadenhäufigkeit mit größerer Nutzlast des Lkw stark zunimmt. Vergleicht man unabhängig davon die Schadenhäufigkeit von Lkw mit Pkw, so liegen die Werte für Lkw bis zu einem Vierfachen und darüber.

Selbstverständlich beeinflußt auch die Geschwindigkeit die Anzahl und das Ausmaß der Unfälle. So hat ein Technikerteam des ÖAMTC und der Gendarmerie Radarmessungen durchgeführt und hiebei die traurige Feststellung getroffen, daß nicht weniger als 96 Prozent der Lkw-Züge auf den Autobahnen dahinflitzen und das jeweils vorgeschriebene Tempolimit überschreiten; viele davon in höchst unverantwortlicher Weise. Bei den Pkw-Fahrern sind dies etwa 11 Prozent. Es ist daher kein Zufall, daß die Lkw einen so übermäßig hohen Anteil an den schuldhaft verursachten Unfällen aufweisen. Auch diese Tatsache müssen wir in unsere Betrachtungen miteinbeziehen und bei der Abwägung der Fakten berücksichtigen. Niemand wird in der Lage sein, das eben Dargelegte zu beschönigen oder zu entkräften.

Hohes Haus! Es gäbe noch eine Reihe von handfesten, leicht beweisbaren Tatbeständen, die für einen Straßenbenützungsbetrag sprechen. Sie wurden größtenteils schon von Kollegen meiner Fraktion am 12. April vorgetragen und auch heute überzeugend demonstriert. Eine Wiederholung derselben wäre daher sicherlich nicht sinnvoll. Bei objektiver und leidenschaftsloser Beurteilung unserer Beweisgründe wird jeder einsichtsvolle Bürger unseren Überlegungen und Motiven folgen. Und es ist keinem Redner der Oppositionsparteien, weder bei der Plenardebatte am 12. April noch heute, gelungen, die von uns angeführten Argumente zu widerlegen.

Abschließend möchte ich noch folgendes bemerken: Da die gegenständliche Problematik nicht nur Österreich betrifft, sondern eine europaweite Angelegenheit darstellt, besteht international die Tendenz, zu einer einheitlichen Regelung in Form einer abgestimmten Wegekostenabgeltung zu kommen. Der vorliegende Gesetzentwurf trägt dem insoweit Rechnung, als der Straßenverkehrsbeitrag einerseits den Kriterien einer Beförderungssteuer entspricht, andererseits auch einige Merkmale einer Wegekostenabgeltung beinhaltet. Hierdurch ergibt sich die Möglichkeit einer internationalen Anpassung für die Zukunft.

Die in Rede stehende Abgabe wird insbesondere von den zwei Millionen österreichischen Pkw-Besitzern begrüßt, weil damit mehr Steuer-

gerechtigkeit bewirkt wird. Es ist verständlich, daß mit dieser Maßnahme allein die bestehenden Verkehrsprobleme nicht gelöst werden können. Sie bildet aber zumindest einen ersten Schritt in der angestrebten Richtung.

Da die sozialistischen Abgeordneten von der Richtigkeit dieser Regelung überzeugt sind, werden sie auch heute wieder dem Entwurf zustimmen. *(Beifall bei der SPÖ.)*

Präsident Probst: Zu Wort kommt der Herr Abgeordnete Dr. Frauscher.

Abgeordneter Dr. Frauscher (ÖVP): Herr Präsident! Hohes Haus! Die sozialistische Fraktion dieses Hauses wird heute wieder einmal ihre hauchdünne Mehrheit dazu einsetzen, um wie so oft in den vergangenen Jahren eine neue Belastung für die österreichische Bevölkerung und insbesondere für die österreichische Wirtschaft zu beschließen.

Nachdem der Bundesrat auf Grund der derzeitigen Abstimmungsmehrheit der Volkspartei das Bundesgesetz über den Straßenverkehrsbeitrag abgelehnt hat, werden Sie heute mit einem Beharrungsbeschluß dieses Gesetz durchpeitschen und sich damit über den Einspruch der Länderkammer hinwegsetzen. Der Bundesrat hat mit vollem Recht dieses Gesetz beeinsprucht, denn seine Aufgabe besteht ja nach Absicht des Bundes-Verfassungsgesetzes darin, die Interessen der Länder in der Gesetzgebung und Verwaltung des Bundes wahrzunehmen. Der vorliegende Fall des Straßenverkehrsbeitragsgesetzes zeigt jedoch wieder einmal deutlich, daß die Rechte des Bundesrates viel zu beschränkt sind, als daß er seiner Aufgabe wirkungsvoll nachkommen könnte. Man sollte deshalb meiner Meinung nach wieder einmal ernsthaft überlegen, ob man nicht die Kompetenzen des Bundesrates ausweiten sollte, wie es auch bei einer Enquete in Salzburg vor kurzem verlangt worden ist. *(Beifall bei der ÖVP.)*

Der heutige Beharrungsbeschluß zeigt aber auch, daß Sie sich von Einwendungen der Länder nicht beeindruckt lassen und sich über Länderinteressen einfach hinwegsetzen.

Es wurde heute von meinem Kollegen Zittmayr schon ausgeführt, daß sich alle Landesregierungen im Begutachtungsverfahren gegen dieses Gesetz ausgesprochen haben, darunter auch die Burgenländische Landesregierung, die ihre Bedenken angemeldet hat, sowie der Steirische und der Tiroler Landtag, die einstimmig, also auch mit den Stimmen der sozialistischen Abgeordneten, einen Entschließungsantrag gegen die Lkw-Steuer gefaßt haben. Wundern brauchen wir uns darüber allerdings

Dr. Frauscher

nicht, denn wir wissen ja, daß Sie ausgeprägte Zentralisten sind und für das bundesstaatliche Prinzip in unserer Verfassung und für den Föderalismus wenig übrig haben.

Der heutige Beharrungsbeschluß setzt auch den Endpunkt hinter einen Gesetzwerdungsprozeß, der zweierlei gezeigt hat, nämlich die Konzeptlosigkeit der sozialistischen Finanzpolitik und eine grenzenlose Überheblichkeit der sozialistischen Regierung, die nicht bereit war, die Argumente der Fachleute und der betroffenen Wirtschaftskreise zu akzeptieren. (*Beifall bei der ÖVP.*) Dies darf man ohne weiteres auch feststellen, wenn von der ursprünglichen Regierungsvorlage auch abgerückt wurde, weil man deren katastrophale Folgen gerade noch rechtzeitig erkannt hatte. Für die Wirtschaft ist das vorliegende Gesetz jedoch auch in der derzeitigen Fassung absolut unannehmbar.

Den Vorwurf der Konzeptlosigkeit kann man einer Regierung nicht ersparen, die den Ausweg aus ihren budgetären Nöten immer nur dadurch findet, daß sie immer neue Steuern erfindet und der Bevölkerung immer neue Belastungen aufbürdet.

Durch die Erhöhung bestehender Steuern und Gebühren, durch das Erfinden neuer Steuern wie der Kreditsteuer, durch den Abbau der Sparförderung, durch die mehrmaligen Erhöhungen der Tarife von Bahn und Post, durch die Erhöhung der Sozialversicherungsbeiträge, durch das 2. Abgabenänderungsgesetz und schließlich heute durch den Straßenverkehrsbeitrag haben Sie innerhalb weniger Jahre der österreichischen Bevölkerung und insbesondere der Wirtschaft Belastungen im Ausmaß von 52 Milliarden Schilling aufgebürdet. Das ist ein Betrag, der so extrem hoch ist, daß man sich gar nichts Rechtes darunter mehr vorstellen kann. Man muß diese Ziffer auf eine andere Basis stellen, man muß sie umrechnen, etwa auf den Kopf der erwerbstätigen Bevölkerung, und dann sieht man, daß jeder erwerbstätige Österreicher zusätzlich mit 16 400 S im Jahr belastet wurde.

Dabei ist das starke Ansteigen der Lohnsteuerbelastung noch gar nicht berücksichtigt. Denn die Lohnsteuer hat sich ja auch in den Jahren seit 1975 von rund 27 Milliarden Schilling auf rund 50 Milliarden Schilling in diesem Jahr fast verdoppelt, was wiederum bedeutet, daß jeder unselbständig Erwerbstätige im Durchschnitt statt 10 000 S im Jahr 1975 heuer 19 000 S an Lohnsteuer zu bezahlen hat.

Insgesamt hat sich die Steuerlastquote in diesen Jahren der sozialistischen Regierung wesentlich erhöht. Und dazu gehören nun einmal die direkten Steuern, aber auch die indirekten Steuern und, wie der Herr Finanzmi-

nister gesagt hat, die Sozialversicherungsbeiträge, die Kammerumlagen. Wir zahlen damit unsere Pensionen, wir zahlen damit für die Leistungen, die der Staat erbringt. Aber diese Leistungen erbringt er ja nicht erst seit dem Jahr 1970, die hat er ja auch schon früher erbracht. Und die Steuerlastquote ist eben seit 1970 von 35 Prozent auf 41 Prozent gestiegen. Das bedeutet eben, daß jeder Österreicher einige Stunden pro Woche mehr für den Finanzminister arbeiten muß. Wenn Sie es anders ausgerechnet haben wollen, dann muß er jetzt ab Anfang August für den Staatsäckel arbeiten, früher einmal hat er ab Ende August für den Finanzminister arbeiten müssen.

Wie konzeptlos und konfus die Regierung an die Probleme herangeht, zeigt mit aller Deutlichkeit aber auch die Entstehungsgeschichte dieses Bundesgesetzes über den Straßenverkehrsbeitrag. Im Herbst 1976 nämlich erfand der damalige Verkehrsminister Lanc die Lkw-Steuer. Sie wurde vehement abgelehnt, sogar von anderen Regierungsmitgliedern.

Am 18. März 1977 äußerte sich der Finanzminister, er halte eine stärkere steuerliche Belastung des Lkw-Verkehrs aus fiskalischen Gründen nicht für erforderlich.

Am 12. Mai des vergangenen Jahres antwortete der Herr Finanzminister dem Abgeordneten Keimel auf die Frage, ob für diese Legislaturperiode die Erhöhung bestehender Steuern oder die Einführung neuer Steuern wie Wasserschilling oder Lkw-Steuer geplant sei, mit einem klaren Nein.

Zwei Monate später legte der gleiche Finanzminister das größte Belastungspaket vor, das unser Land jemals aufgebürdet bekam. Dieses brachte uns unter anderem auch das 2. Abgabenänderungsgesetz, das wir nun beim Verfassungsgerichtshof wegen Verletzung des Gleichheitsgrundsatzes bekämpfen.

Dieses 2. Abgabenänderungsgesetz brachte es mit sich, daß unter einer Regierung, die seinerzeit den Privilegienabbau auf ihre Fahnen schrieb, heute die Beamten mehr Kilometergeld berechnen dürfen als die in der Wirtschaft Tätigen und daß sich nur noch Regierungsmitglieder aus Steuermitteln ein Fahrzeug kaufen dürfen, das mehr als 105 000 S kostet – im Interesse ihrer Sicherheit, wie es der Bundeskanzler formulierte –, dem Unternehmer jedoch, der unter Umständen den ganzen Tag im Auto unterwegs sein muß, um seinen Lebensunterhalt zu verdienen, wird ein solches Fahrzeug steuerlich nicht anerkannt. Seine Sicherheit ist der Regierung anscheinend gleichgültig.

Die Milliarden, die ihm das 2. Abgabenänderungsgesetz bringt, reichten aber dem Herrn

Dr. Frauscher

Finanzminister nicht. Er kündigte gleichzeitig an, ab Mitte 1978 einen Straßenverkehrsförderungsbeitrag einzuheben, um den zügigen Ausbau des Straßennetzes zu ermöglichen. Deshalb wird ja heute die Zweckbindung reklamiert, weil man eben seinerzeit gesagt hat, man würde einen zügigen Ausbau des Straßennetzes damit herbeiführen.

Wie wenig zügig, ja im Gegenteil, wie schleppend der Ausbau der österreichischen Straßen unter der sozialistischen Regierung vorangegangen ist, daß nämlich in Ihrer Regierungszeit nur die Hälfte dessen fertiggestellt worden ist wie von 1964 bis 1970, das hat Ihnen mein Kollege Keimel bei der Debatte am 12. April schon vorgerechnet. Und bei diesem schleppenden Ausbau wird es leider auch bleiben, denn die Einnahmen aus dem Straßenverkehrsbeitrag werden ja nicht für den Straßenbau zweckgewidmet, sondern zum Löcherstopfen im Budget verwendet, und dem Straßenbau wird höchstwahrscheinlich kein einziger Schilling zugute kommen.

Weitere Beweise für die Konzeptlosigkeit der Regierung brauche ich wohl nicht mehr zu bringen; geben würde es noch genug.

Genauso unerträglich wie Ihre Konzeptlosigkeit ist aber auch die Überheblichkeit, mit der Sie alle Argumente über die negativen Folgen dieses Gesetzes einfach vom Tisch gefegt haben. Diese negativen Folgen werden wir sehr rasch zu spüren bekommen. Zunächst wird es zweifellos Schwierigkeiten bei der Einführung der neuen Steuer geben, wenn auch am Wochenende des 1. und 2. Juli ein Fahrverbot für Lkw besteht. Aber der Urlauberverkehr, der gleichzeitig einsetzt, beschränkt sich ja nicht auf dieses Wochenende, er wird weiterlaufen. Das Problem für die Beamten an den Zollämtern ergibt sich daraus, daß zur Zeit des höchsten Reiseverkehrs auch diese neue Steuer mit allen ihren bürokratischen Schwierigkeiten eingeführt wird. Aber der Herr Finanzminister kann es sich ja gar nicht leisten, etwa einer Verschiebung auf den 1. September, in eine ruhigere Zeit zuzustimmen, denn er braucht ja jeden Schilling aus dieser neuen Steuer.

Außer den Umstellungsschwierigkeiten treffen uns jedoch sehr schwer auch die langfristigen Folgen. Es wird zu einer Verteuerung der Frachttarife kommen; Vergeltungsmaßnahmen des Auslandes drohen - darüber wurde heute schon ausführlich gesprochen; die inländischen Frächter werden benachteiligt sein gegenüber ihrer ausländischen Konkurrenz, und es sind daher Arbeitsplätze im Lastfuhrwerksgewerbe gefährdet.

Arbeitsplätze sind jedoch auch in unseren

Exportbetrieben gefährdet, die durch neuerliche Belastung in ihrer Wettbewerbsfähigkeit weiter eingeschränkt werden, und dies in einer Zeit, wo sie ohnedies auch nach der Senkung des Zinsniveaus mit immer noch doppelt so hohen Kreditkosten wie die ausländische Konkurrenz zu kämpfen haben und die Arbeitskosten bei uns auch von 1976 auf 1977 noch wesentlich stärker gestiegen sind als im Ausland.

Haben Sie sich überhaupt überlegt, daß Sie hier ein Gesetz beschließen, das Arbeitsplätze gefährdet und vernichtet, weil viele Erzeugungsbetriebe, besonders in den entlegenen Gebieten unseres Landes, die neuerliche Belastung in den Preisen nicht mehr unterbringen können, dadurch Aufträge verlieren werden, was einfach zum Abbau von Mitarbeitern führen muß?

Haben Sie sich überlegt, daß eine Steuer, die 2 Milliarden Schilling im Jahr bringen soll, wovon zwei Drittel die heimische Wirtschaft aufbringen muß, von dieser nicht einfach geschluckt werden kann und daß es deshalb zu Preiserhöhungen kommen muß, die die gesamte Bevölkerung treffen?

Haben Sie sich überlegt, daß unsere österreichischen Frächter gegenüber ihrer ausländischen Konkurrenz benachteiligt sein werden, daß damit Arbeitsplätze im Güterfernverkehr verloren gehen können, daß es zum Ausfall von Deviseneinnahmen für Transportleistungen österreichischer Frächter im Ausland kommen wird?

Haben Sie jemals daran gedacht, daß ganze Wirtschaftszweige in Bedrängnis kommen, wie etwa die Holzwirtschaft, und daß sich regional große Schwierigkeiten ergeben in unseren Randgebieten und Gebirgsgebieten, die ohnedies wirtschaftlich schwer benachteiligt sind?

Anscheinend sind Sie zu solchen Überlegungen gar nicht bereit oder nicht fähig, oder es ist Ihnen gleichgültig, welche Probleme Sie mit dieser neuen Steuer schaffen.

Sie bemühen sich dafür, heute den Eindruck zu erwecken, die Belastung sei ohnehin minimal.

Dasselbe tat in den vergangenen Wochen die Arbeiterkammer, die sonst bei jeder Preiserhöhung aufschreit. Dabei geht sie allerdings von völlig unrealistischen Grundlagen aus, denn leider sind unsere Lastzüge nicht immer mit Ladung unterwegs, sondern 20 Prozent der Fahrten sind Leerfahrten, für die es kein Entgelt gibt. Außerdem wird auch sonst bei den Transporten die höchstzulässige Nutzlast nur selten voll genutzt, doch die Abgabe wird von dieser höchstzulässigen Nutzlast berechnet,

Dr. Frauscher

während der Beförderungspreis bekanntlich nach dem tatsächlichen Gewicht der Ladung errechnet wird.

Ferner muß man berücksichtigen, daß die Preise im Fernverkehr nach der Art der Güter gestaffelt sind und mit zunehmender Entfernung abnehmen. Außerdem gibt es zahlreiche Ausnahmetarife, und die starke Konkurrenz besonders der Ostblockstaaten sorgt auch dafür, daß die offiziellen Tarife nicht einzuhalten sind.

Wenn man dies alles berücksichtigt, dann kommt es nicht zu einer minimalen Belastung von 1,7 bis 4,8 Prozent, wie die Arbeiterkammer meint, sondern zu einer Erhöhung der Transportkosten je nach der Art des beförderten Gutes und der Entfernung um 6 bis 15 Prozent, und da schaut die Sache schon ganz anders aus. Da wird auch verständlich, warum es aus den Kreisen der Betroffenen so energische Proteste gegen dieses Gesetz gegeben hat.

Als Salzburger Abgeordneter habe ich noch vor Beginn der Debatte, am 12. April, meinen Salzburger Kollegen von der sozialistischen Fraktion und den zuständigen Regierungsmitgliedern eine Resolution der Salzburger Transportunternehmer mit Hunderten Unterschriften übergeben. Allein im Lungau wurden innerhalb von wenigen Tagen aus allen Kreisen der Bevölkerung 1 500 Unterschriften gegen diese Steuer gesammelt.

Dies ist auch leicht zu verstehen. Denn ohne Lkw ist eine Versorgung des Lungaues überhaupt nicht möglich. Erhöhungen der Frachttarife treffen alle Lungauer, die Hausfrauen durch höhere Lebensmittelpreise vor allem bei Obst und Gemüse, die Eigenheimbauer durch höhere Baustoffpreise, die Bauern, weil sie für ihr Holz weniger bekommen, und schließlich die Arbeitnehmer in den Betrieben, und das ist eine ganz entscheidende Sache, weil sie über keinen sicheren Arbeitsplatz mehr verfügen, wenn ihre Betriebe in der Existenz gefährdet sind, weil sie durch die erhöhten Frachtkosten nicht mehr mit anderen Betrieben konkurrieren können. *(Zustimmung bei der ÖVP.)*

Die gleichen Probleme wie im Lungau wird es in vielen anderen abgelegenen Gebieten Österreichs geben. Und es ist unbegreiflich, daß sich die Bundesregierung, die für alle Österreicher da sein sollte, darum nicht kümmert. Offensichtlich ist jedoch die Regierung nicht mehr in der Lage, mit den Problemen, die sich ihr stellen, fertig zu werden.

Dem Finanzminister geht es nur mehr darum, wieder ein Loch im Staatssäckel zu stopfen, um die drohende Pleite der Staatsfinanzen noch eine Weile zu verschleiern.

Wir werden deshalb nicht müde werden, die Bevölkerung immer wieder auf die Konzeptlosigkeit und Überheblichkeit der Regierung und auf die schädlichen Folgen dieser Politik aufmerksam zu machen und die Wähler in unserem Lande aufzufordern, dieser Politik bei der nächsten Wahl mit dem Stimmzettel ein Ende zu bereiten. *(Beifall bei der ÖVP.)*

Präsident Probst: Der nächste Redner ist der Herr Abgeordnete Ing. Hobl.

Abgeordneter Ing. Hobl (SPÖ): Herr Präsident! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Daß sich die sozialistische Bundesregierung mit dem Problem des Straßengüterverkehrs und seiner Beitragsleistung auseinandersetzen wird, ist nicht eine Frage der letzten paar Monate, sondern – das wurde beim ersten Beschluß dieses Gesetzes schon gesagt und heute wieder – ein Bestandteil der Regierungserklärung vom November 1975.

Die Probleme, die der zunehmende Straßengüterverkehr in Österreich hervorgebracht hat, nicht zuletzt der stark zugenommene Transitverkehr haben uns dazu gezwungen, Maßnahmen zu überlegen, um hier eine Steuerung vornehmen zu können, also einen gewissen Ordnungseffekt zu erreichen, aber auch auf der anderen Seite kalkulatorische Grundlagen im Transportwesen nach mehr Gerechtigkeit hin zu untersuchen und zu regeln.

Daß das nicht nur ein Problem der zentraleuropäischen Staaten ist, beweisen Diskussionen erst aus jüngster Zeit aus den Staaten der Europäischen Gemeinschaften, wo Überlegungen angestellt werden, zu einer internationalen Regelung von Straßenverkehrsbeiträgen in Europa zu kommen.

Herr Kollege Dr. Lanner, der der erste Redner der großen Oppositionspartei war, hat sehr viel von den Gegenmaßnahmen anderer europäischer oder außereuropäischer Staaten gesprochen und dabei auch zitiert, daß er „vor einer Stunde eine neue Mitteilung bekommen habe des Inhalts“ – und er hat da gesagt: „ich sage das mit aller Behutsamkeit –, daß es bereits einen Nachweis geben soll, daß die Franzosen Gegenmaßnahmen gegenüber Österreich bereits anwenden.“ Lanner sagte: „Das habe ich mündlich vor einer Stunde übermittelt bekommen. Ich werde trachten, die entsprechende Unterlage, wenn irgendwie möglich, in der Zwischenzeit zu beschaffen.“

Ich glaube, es war Herr Präsident Graf, der dem Herrn Außenminister in einem Zwischenruf gesagt hat, das stimmt nicht, daß Lanner das gesagt hat, sondern er hätte nur eine Frage gestellt. Man kann es im Protokoll sehr

Ing. Hobl

eindeutig nachlesen, und ich bin schon neugierig, ob es dem Kollegen Dr. Lanner gelungen ist, sich in der Zwischenzeit eindeutige Beweise zu verschaffen. *(Abg. Dr. Gruber: Der Herr Außenminister hat ohnehin schon dazu gesprochen!)*

Ja, aber es war bestritten, daß Lanner diesen Hinweis auf Maßnahmen der französischen Republik in dieser Richtung gesagt hätte. *(Abg. Dr. Mock: Der Kollege Lanner hat doch das wirklich sehr fair dargestellt: In dieser speziellen Frage ist er aufmerksam gemacht worden. Er bringt das alles mit Vorbehalt, hat er dazugesagt!)* „Vorbehalt“ hat er nicht gesagt, aber „mit aller Behutsamkeit“. Ich habe ihn auch nur zitiert. *(Zwischenruf des Abg. Dkfm. Gorton.)* Aber es war während der Debatte, Herr Kollege Gorton, da haben Sie wahrscheinlich auch nicht aufgepaßt, da hat einer Ihrer Kollegen – ich glaube, es war der Herr Präsident Graf, der sonst sehr aufmerksam zuhört, viel mehr im Saal ist als Sie, Herr Kollege Gorton, aber überhört haben dürfte, was Lanner gesagt hat – einen entsprechenden Zwischenruf gemacht.

Und Lanner hat auch gesagt: Sie haben kein Geld für diese, jene und sonstige Aufgaben und schlagen wild um sich. Wenn man sich die Debattenredner sehr genau angehört hat, muß man sagen: Der, der am meisten wild um sich geschlagen hat, war der Generalsekretär der Österreichischen Volkspartei Dr. Lanner hier heute an diesem Pult. *(Beifall bei der SPÖ.)* Und wenn man ein bisserl nachdenkt, warum er das tut, dann offenbar deshalb, weil die Österreichische Volkspartei – gestern hat sie es ja hier in diesem Haus bewiesen und Wochen vorher – zum Thema der friedlichen Nutzung der Atomenergie in unserem Land auf keine einheitliche Linie gekommen ist. Und diese Riesenspaltungen, die in der großen Oppositionspartei in dieser Frage bestehen, hat Lanner hier an diesem Pult heute zum Straßenverkehrsbeitrag durch wildes Herumschlagen zuzudecken versucht. Anders kann man sein Verhalten nicht deuten und kein anderes Motiv erkennen. *(Beifall bei der SPÖ.)*

In unseren Reihen ist es, meine sehr geehrten Damen und Herren, im Zusammenhang mit diesem Straßenverkehrsbeitrag durchaus ruhig. Seit November 1975 haben wir der österreichischen Öffentlichkeit gesagt, daß wir hinsichtlich des Straßengüterverkehrs ordnungspolitische Maßnahmen ergreifen werden, die natürlich finanziellen Charakter haben. Heute werden wir also den Beharrungsbeschluß fassen. *(Ruf: Furchtbar!)*

Nun, furchtbar ist die Sache nicht, sondern Sie werden wahrscheinlich selbst in einem Jahr, wie Sie das immer wieder tun, herkommen und sagen: Na ja, wir wollen Sie nicht loben, aber im

Prinzip war es richtig. Und die internationale Entwicklung am europäischen Kontinent läuft durchaus in diese Richtung.

Da möchte ich gleich zu dem vorgelegten Entschließungsantrag kommen, den die Abgeordneten Dr. König, Dr. Lanner, Dr. Fiedler und Genossen eingebracht haben, betreffend Abgeltung steuerlicher Mehrbelastungen der heimischen Frächter im Falle von Retorsionsmaßnahmen.

Sie haben heute schon aus dem Mund der Regierungsmitglieder gehört, und ich habe es bei der letzten Debatte im April zu diesem Gegenstand von diesem Pult aus gesagt, daß die Regierungspartei und die Bundesregierung bereit sein werden, jeder internationalen Regelung beizutreten, die Straßenverkehrsbeiträge im europäischen Bereich regelt. Wir sind nicht bereit, zu so fiktiv angedeuteten Gegenmaßnahmen des Auslands, von denen noch niemand sagen kann, wie sie gestaltet werden und ob sie überhaupt kommen werden, heute schon in einem Entschließungsantrag Gegenmaßnahmen, Stützungsmaßnahmen et cetera vorzuschlagen. Wir bleiben dabei, wenn das Ausland Maßnahmen in der Richtung eines Straßenverkehrsbeitrages trifft, werden wir diese Maßnahmen sehr genau untersuchen und eventuell unsere Gegenmaßnahmen dann danach ausrichten. Aber so schon auf vage Andeutungen hin, auf Gerüchte hin sich mit einem Entschließungsantrag auf bestimmte Maßnahmen festzulegen, das lehnen wir ab, und wir werden daher Ihrem Entschließungsantrag nicht die Zustimmung geben.

Nun, meine Damen und Herren, es wird immer wieder von den verschiedenen Rednern – Herr Kollege Dr. Broesigke hat es heute auch angeführt – über die Wegekostenrechnung, über die Straßenbaufinanzierung in Österreich gesprochen. Es wird immer wieder bestritten, daß eine große Differenz zwischen den tatsächlichen von den Gebietskörperschaften aufgewendeten Mitteln und den für den Straßenbau zweckgebundenen Mitteln ist. Herr Kollege Suppan hat nicht bestritten, daß es 24 Milliarden sind. *(Abg. Suppan: 24 Milliarden Einnahmen!)* Ja, Herr Kollege Suppan, wir sagen Ihnen, es sind nicht 24 Milliarden, sondern es waren 1976 26,1 Milliarden. Wir könnten uns gemeinsam die Summanden anschauen, ob Sie mit 24 oder wir mit ein bißchen mehr – 26 Milliarden – im Recht sind. Aber die zweckgebundenen Abgaben ... *(Zwischenrufe.)* Herr Kollege Suppan, die zweckgebundenen Abgaben nennt sogar die ÖGS mit etwa 11 Milliarden Schilling in ihren Berechnungen, und Sie wissen, dann wird gesagt, für Bundesstraßen gehörten so viel Prozent aus allgemeinen Budgetmitteln, für

Ing. Hobl

Landesstraßen so viel Prozent und für Gemeindestraßen wieder andere. Man kommt, wenn man alles zusammenrechnet, nun auf die berühmten 24 oder 26 Milliarden Schilling. Die ÖGS kommt auf etwas mehr als 19 Milliarden Schilling der Abgaben, die nicht zweckgebunden sind für den Straßenbau, wo aber nachgewiesen wird, daß sie der motorisierte Straßenverkehr aufbringt unter den verschiedensten Titeln: die Mehrwertsteuer, die Mineralölsteuer und so weiter. So bleibt aber doch, Herr Kollege Suppan, wenn ich jetzt nur Ihre 24 Milliarden hernehme, ein Betrag von mindestens 5 Milliarden – bei meiner Rechnung von 7 Milliarden – Schilling, die aus dem allgemeinen Steuertopf für Straßenbau und Straßenerhaltung aufgewendet werden.

Jetzt sage ich Ihnen, dann rechnen Sie halt diese 2 Milliarden, die vielleicht dieser Straßenverkehrsbeitrag bringt, von diesen 5 oder 7 Milliarden, die aus dem allgemeinen Steuertopf kommen, für Straßenbau und Straßenerhaltung ab, und dann haben Sie auch, wenn Sie wollen, einen Teil der Defizitdeckung der Gesamtkosten, die der österreichische Straßenbau und die Straßenerhaltung in unserem Lande hervorrufen.

Sie weisen nach, daß in der Zeit der sozialistischen Regierung, in dieser langen Zeit von acht Jahren, die Straßenbauleistung gesunken ist. Aber haben Sie sich, Herr Kollege Suppan, auch angeschaut, welche Beträge für diese sinkende Straßenbauleistung aufgewendet werden? (*Abg. Suppan: Wer hat denn die Inflation angeheizt?*) Nein, das ist keine Frage der Inflation. Das ist auch eine Frage der Preisgestaltung der österreichischen Straßenbauwirtschaft, und der kann man den Vorwurf nicht ersparen, daß sie die Mehrmittel, die diese Bundesregierung und diese Parlamentsmehrheit beschlossen hat, nicht umgesetzt hat in eine größere Leistung, sondern in höhere Preise, meine Damen und Herren, und das ist eindeutig nachgewiesen (*Zustimmung bei der SPÖ*), das haben wir der Straßenbauwirtschaft beim Straßentag in Graz nachgewiesen und vorgerechnet, und die Straßenbauunternehmer haben keine sehr große Freude mit diesem Vorhalt gehabt, aber sie haben auch nichts entgegenen können, weil diese Rechnung, die wir hier zu präsentieren haben, tatsächlich stimmt.

Kollege Frauscher hat gemeint, wir werden heute mit unserer hauchdünnen Mehrheit einen Beharrungsbeschluß fassen. Meine Damen und Herren von der Österreichischen Volkspartei! Seit acht Jahren haben Sie sich in drei Wahlgängen bemüht, so eine hauchdünne Mehrheit zu erreichen, wie sie die Sozialisten haben; Sie haben sie nicht erhalten, und ich

garantiere Ihnen, Sie werden Sie auch weiterhin nicht erhalten. Danke schön. (*Beifall bei der SPÖ. – Abg. Graf: Sie haben mich falsch zitiert, Herr Hobl!*)

Präsident Probst: Zum Worte kommt der Herr Abgeordnete Dkfm. Gorton.

Abgeordneter Dkfm. Gorton (ÖVP): Herr Präsident! Hohes Haus! Mein Vorredner hat sich hier sehr eingehend mit den Belastungen befaßt und vor allem in seinen letzten Worten der Straßenbauwirtschaft Vorwürfe gemacht, sie wäre sozusagen schuld gewesen, daß die Kosten so exorbitant gestiegen seien.

Herr Ing. Hobl! Gerade Sie als Geschäftsführer oder Präsident des ARBÖ müssen doch eigentlich wissen, wie stark beim Straßenbau die Konkurrenz ist und daß gerade durch diese Konkurrenz die Preise, die hier großteils nur auf Grund der Ausschreibungen zu erzielen sind, da und dort leider Gottes auch zu Wegen geführt haben, die Firmen in Schwierigkeiten gebracht haben.

Sie sollten doch auf Grund Ihrer Erfahrung von solchen Schwierigkeiten in der Holzwirtschaft wissen, und wenn hier jetzt neue Belastungen für die Holzwirtschaft kommen, so denken Sie an Ihre Tätigkeit in der Holzverwertungs Ges. m. b. H. als seinerzeitiger Geschäftsführer (*Zustimmung bei der ÖVP*), wo Sie letzten Endes ausgeschieden sind, weil Sie dort in Schwierigkeiten gekommen sind. Es ist wohl abwegig, daß Sie glauben, in solcher Art und Weise hier herunter Demagogie betreiben zu können. (*Beifall bei der ÖVP.*)

Meine sehr geehrten Damen und Herren! Sie können die Belastungen, die uns durch diese Regierung oktroyiert werden, nicht bagatellisieren; wenn Sie heute noch in der Holzwirtschaft tätig wären, würden Sie sehen, was das hier für Belastungen bringt, gerade für die Frachten und für die Transporte, die wir notwendigerweise für unsere Exporte durchzuführen haben. (*Beifall bei der ÖVP.*)

Aber, meine Damen und Herren, je näher diese Regierung ihrem Gott sei Dank unaufhaltsamen Ende zukommt, umso mehr wird das österreichische Volk von ihr mit neuen zusätzlichen Steuern und Abgaben belastet. Meine Damen und Herren! Wenn – so wie der Herr Ing. Hobl gesagt hat – dieses Haus jetzt von der derzeitigen hauchdünnen Noch-Mehrheit mit neuen Anträgen und Beharrungsbeschlüssen weiterhin Belastungen entgegengibt, so soll das österreichische Volk wissen, wohin wir kommen unter dieser Regierung und welche Belastungen wir in der Vergangenheit trugen und auch jetzt leider Gottes noch weiter zu tragen haben werden.

Dkfm. Gorton

Meine Damen und Herren! Sie werden heute zum sogenannten Straßenverkehrsbeitragsgesetz – und ich unterstreiche, Sie titulieren es „Beitrag“, es ist leider Gottes kein Beitrag, sondern es ist eine Steuer, wie Ihr Erstredner Prechtl sehr richtig immer wieder gesagt hat, aber der Herr Finanzminister tarnt sie unter einem sogenannten Beitrag – den Beharrungsbeschluß mit dieser hauchdünnen Mehrheit fassen. Wir hatten gehofft, daß Sie in der mehrwöchigen Denkpause, die ja durch die Abwesenheit des Herrn Finanzministers bei der letzten Haussitzung noch verlängert wurde, vielleicht doch zu einer besseren Erkenntnis gekommen wären und die drohenden Retorsionsmaßnahmen, die uns zweifellos ins Haus stehen werden, bedenken würden.

Aber meine Damen und Herren! Was nützt es, wenn Ihnen die Mehrheit des Bundesrates in diesem Einspruch auch noch so eindringlich vor Augen geführt hat – und meine Vorredner haben das immer wieder zitieren müssen –, was Sie uns in den letzten Jahren alles an Belastungen zugefügt haben und was jährlich mit 52 Milliarden an zusätzlichen Belastungen von der österreichischen Bevölkerung, vom Steuerzahler getragen werden muß? Es nützt leider Gottes nichts. Sie scheinen mit Ihrer Politik so in der Ecke zu sein, daß Sie keinen anderen Ausweg mehr sehen als solche neue Belastungen, als das österreichische Volk praktisch hier in eine Situation zu bringen, die kaum mehr als erträglich angesehen werden kann. *(Beifall bei der ÖVP.)*

Meine Damen und Herren! Prechtl, Ihr Erstredner, hat von verkehrspolitischen Schritten gesprochen und dabei ein Schreiben eines ungenannt bleiben wollenden ÖVP-Landesamtsdirektor-Stellvertreters zitiert. Prechtl hat dann immer auch von der Steuer gesprochen. Es ist eine Steuer, nennen Sie es doch Steuer! Denn wenn Sie es hier unter dem Titel „Straßenbeitrag“ tarnen, so hätten Sie wenigstens dann den Mut haben sollen, so wie es sogar auch die Kärntner Landesregierung unter ihrem Landeshauptmann Wagner gefordert hat, eine Zweckbindung dieser Abgabe beizufügen. Aber das haben Sie eben nicht getan, und Sie weigern sich auch heute noch.

Meine Damen und Herren! Herr Minister Lausecker hat hier die Waagschale aufgezeigt und von 12 Milliarden Übergewicht gesprochen. Der Herr Abgeordnete Hobl hat dann nur mehr von 5 Milliarden Übergewicht gesprochen. Also Sie selbst haben die Ziffern anscheinend gar nicht so in der Hand, um hier wirklich klare Verhältnisse schaffen zu können.

Ich möchte nochmals unterstreichen: Ich schließe mich der Auffassung des Herrn Abge-

ordneten Broesigke in dieser Debatte an, der auch sehr klar – ich möchte die Ziffern nicht wiederholen – gesagt hat, daß hier zweifellos kein solches Übergewicht an Mitteln auf der einen Seite bleibt, die zusätzlich dem Straßenbau zugeführt werden.

Meine sehr geschätzten Damen und Herren! Herr Minister Lausecker hat gesagt, das Gesetz biete keine Berechtigung für eine Retorsion, weil die ausländischen Frächter mit dem 25-Groschen-Tonnenkilometer-Tarif und dem Plafond des monatlichen Beitrages hier nicht schlechter gestellt werden als der inländische Spediteur. Das stimmt, Herr Bundesminister. Aber Sie benachteiligen damit jene tüchtigen inländischen Spediteure, die vielleicht nur einmal im Monat mit ihren Transeuropazügen Österreich queren und nicht in den Vorzug dieser Bestimmung, die die Ausländer haben, kommen.

Meine Damen und Herren, und trotzdem wissen Sie, daß Retorsionsmaßnahmen kommen, und die Ostländer, mit der Tschechoslowakei als Beispiel hier angeführt, haben ja heute schon Bestimmungen, wo sie ohne weiteres solche Retorsionsmaßnahmen einführen können. Und wir haben uns vorgestern im Finanzausschuß vom Vertreter des Herrn Finanzministers – denn er war so wie heute auch vorgestern nicht im Finanzausschuß – sagen lassen müssen, daß alle diese Maßnahmen nicht auszuschließen sind. Auch das muß hier noch einmal gesagt werden, Herr Bundesminister, das ist eben die Tragik der Sackgassenpolitik dieser Regierung.

Aus einer zunächst vollkommen unmöglichen Steuer im Entwurf haben Sie unter den erdrückenden Argumenten der Bundeskammer eine immer noch unmögliche Steuer gemacht und können trotz der Benachteiligung des inländischen Transitfrachtgewerbes im Ausland die Retorsionsmaßnahmen nicht verhindern. Und das ist die Unmöglichkeit Ihrer Politik, die uns auch international gesehen immer wieder in Sackgassen bringt. *(Beifall bei der ÖVP.)*

Meine sehr geschätzten Damen und Herren! Wir haben heute schon gehört, daß wir letzten Endes durch diese Steuer wahrscheinlich einen Gegensteuerkrieg entfachen werden. Aber das Opfer ist eben leider Gottes unsere österreichische Transportwirtschaft, auch das muß hier gesagt werden.

Meine sehr geschätzten Damen und Herren! Ich möchte aber zum Schluß nur ganz kurz auf etwas zu sprechen kommen. Wir haben vor 14 Tagen hier der Änderung des Zollgesetzes zugestimmt und einer Maßnahme, die vorsieht, daß der Transitverkehr in erster Linie auch in Österreich tanken soll, daß also der Schwerlast-

Dkfm. Gorton

verkehr auf Österreichs Straßen auch durch in Österreich getankten Treibstoff abgeführt werden soll. Wir haben damals einen Entschleunigungsantrag eingebracht mit dem Hinweis, daß diese Maßnahmen möglichst unbürokratisch an der Grenze gehandhabt werden sollen; das wurde von der sozialistischen Mehrheit abgelehnt. Es liegt bereits ein Formular vor, das in dreifacher Ausfertigung zu haben ist. – Bitte, die Ironie ist, daß die Transportwirtschaft dafür 3,30 S an Gebühren zahlen muß, wenn sie das bekommen will. Es soll an der Grenze bei den Zollämtern unentgeltlich abgegeben werden. Aber es muß ja vorher schon ausgefüllt werden, sonst wird der Rückstau an den Grenzen noch viel größer werden. Hier sind 37 Fragen drin enthalten. Ich möchte also hier nochmals die Mahnung in den Raum stellen, zu versuchen – um nicht ein Chaos an unseren Grenzen herbeizuführen – diese notwendigen Maßnahmen möglichst unbürokratisch durchzuführen.

Meine sehr geschätzten Damen und Herren! Dieses Gesetz, das Sie jetzt anscheinend wirklich entschlossen sind mit der hauchdünnen Mehrheit in Form eines Beharrungsbeschlusses zu beschließen, ist für uns unannehmbar. Unser Generalsekretär hat einleitend schon gesagt: Wenn wir in die Lage versetzt werden, werden wir dafür Sorge tragen, daß dieses Gesetz wieder abgeschafft wird. Wir können es, wie gesagt, nur ablehnen und bedauern es, daß Sie zu keiner besseren Einsicht gekommen sind. *(Beifall bei der ÖVP.)*

Präsident **Probst**: Zu Worte kommt der Herr Abgeordnete Tull.

Abgeordneter Dr. **Tull** (SPÖ): Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Die ÖVP-Redner zum gegenständlichen Tagesordnungspunkt haben, angefangen vom Herrn Generalsekretär Dr. Lanner bis zu meinem unmittelbaren Vorredner, immer wieder eines heftig beklagt: daß wir, die Angehörigen der Sozialistischen Partei, die Denkpause, also die Zeitspanne von der ersten Beschlußfassung bis zum heutigen Tage, nicht dazu benutzt hätten, unsere Haltung zu ändern.

Nun möchte ich hier auch grundsätzlich eines sagen: Der Österreichischen Volkspartei, Ihren Rednern, meine Damen und Herren, hat diese Denkpause offenbar nicht genützt, um sich etwas Neues, etwas Überzeugenderes einfallen zu lassen. Sie haben nämlich im Grunde genommen keine neuen Argumente. Ich habe die heutigen Reden sehr genau verfolgt und ich weiß auch, was am 12. April zu diesem Gegenstande gesprochen worden ist, was Sie damals gesagt, was Sie damals behauptet haben. Man kann nur sagen, daß Ihre heutigen

Ausführungen im Grunde genommen nichts anderes als eine Neuauflage, ein Abklatsch der seinerzeitigen Ausführungen gewesen sind.

Da hat der Herr Generalsekretär Dr. Lanner heute als erstes davon gesprochen, er müsse uns vor einem Affektgesetz, vor einer Affekthandlung eindringlich warnen.

Eines möchte ich sagen, meine Damen und Herren der Österreichischen Volkspartei: Wir haben weder in der Vergangenheit Affekthandlungen gesetzt, aus Affekten Gesetze beschlossen, noch tun wir es jetzt, aber wir werden es auch in Hinkunft nicht tun. Alles, was wir vorlegen, alles, was wir beschließen, ist der Ausfluß eines langen Denkprozesses, gründlicher Überlegungen, unseres Mutes zur Verantwortung für das ganze Volk. *(Beifall bei der SPÖ.)* Wir tun einfach das, was unserer Meinung nach das Richtige ist, wenn es auch sicherlich nicht immer ein Weg ist, auf dem man mit Hymnen begleitet wird. Manchmal muß man einfach den Mut zur Offenheit und zur Ehrlichkeit haben. *(Zwischenruf des Abg. Dr. Mussil.)*

Der Herr Abgeordnete Dr. Lanner und die anderen Redner der Österreichischen Volkspartei – Herr Dr. Mussil, Sie waren nicht hier, hören Sie jetzt gut zu; ich will Ihnen nur wiederholen, was Ihre Kollegen gesagt haben – triefen geradezu von Sorge um die Arbeitsplätze, die angeblich durch diesen Gesetzesbeschluß gefährdet werden könnten.

Nun, meine Damen und Herren, dazu eines: Wo waren Ihre guten Ratschläge, wo waren Ihre Sorgen um die Arbeitsplätze, als wir im Jahre 1976 allein gegen Ihren Willen Milliarden freigeben mußten, um die Arbeitsplätze in diesem Lande zu sichern?

Damals haben Sie sich nicht bereitgefunden, Ihr Herz für die Arbeitsplatzsicherung zu entdecken. Damals standen Sie im Schmollwinkel, damals haben Sie konsequent Ihre Neinhaltung geübt, bis zur äußersten Potenz fortgesetzt. *(Zwischenruf des Abg. Dr. Mussil.)*

Aber noch etwas, meine Damen und Herren! Bereits beim nächsten Tagesordnungspunkt, Herr Dr. Mussil – es ist mir sehr angenehm, daß gerade Sie sich jetzt wieder einmal als Zwischenrufer betätigen –, kann man ja die Probe aufs Exempel machen. Da werden Sie jetzt auf den Prüfstand gesetzt. *(Zwischenruf bei der ÖVP: Und Sie sind der Prüfer!)* Es geht beim nächsten Tagesordnungspunkt um das Budgetüberschreitungs-gesetz, und da wird man sehen, wohin Ihre Reise geht, da wird man sehen, wie ernst Sie konjunkturbelebende Maßnahmen und die Arbeitsplatzsicherung in diesem Staate

Dr. Tull

nehmen. *(Abg. Graf: Der Tull soll sich selber auf den Prüfstand setzen!)*

Meine Damen und Herren! Es geht doch beim nächsten Tagesordnungspunkt um die 580 Millionen Schilling, die unsere Wirtschaft dringend braucht, um konjunkturbelebende Maßnahmen zu setzen. *(Abg. Dr. Graf: Herr Tull, reden Sie zum Tagesordnungspunkt?)* Nein. Ich möchte jetzt nur eines wissen, Herr Kollege Graf: Wie verhalten Sie sich hier als Vizepräsident der Bundeswirtschaftskammer, als Generalsekretär? *(Abg. Graf: Nein, das bin ich nicht!)* Sie weinen hier um die Arbeitsplätze, Sie stehen an der Klagemauer, daß die Konjunktur gefährdet sei.

Werden Sie jetzt, Herr Kollege Graf, dafür oder dagegen stimmen, daß 200 Millionen Schilling für die Zinsenstützungsaktion bereitgestellt werden? *(Zwischenruf des Abg. Dr. Zittmayr.)* Herr Kollege Dr. Zittmayr, die FPÖ hat einen vernünftigen Standpunkt im Finanz- und Budgetausschuß eingenommen, denn Sie wissen, worum es geht: Man kann nicht nur immer groß reden und wenn es darauf ankommt, Farbe zu bekennen, die Karten auf den Tisch zu legen, sich in die Demagogie flüchten, wie Sie es immer wieder tun! *(Beifall bei der SPÖ.)*

Meine Damen und Herren! Herr Dr. Lanner hat heute beklagt, daß kein Geld da sei für eine vernünftige Mittelstandspolitik. Beim nächsten Tagesordnungspunkt werden Sie ja Gelegenheit haben zu zeigen, ob Sie dafür sind, daß man jetzt Zuschüsse für die Gewerbestrukturverbesserungsmaßnahmen in diesem Lande freigibt. *(Abg. Dr. Blenk: Sie nehmen erst Milliarden und geben dann Millionen!)* Wir werden ja sehen, wie Sie sich zu verhalten haben. Man kann nicht immer nur schön von Existenzsicherung reden und wenn es darum geht, Taten zu setzen, einfach kneifen und wieder in Ihre alte, sture Nein-Sager-Haltung verfallen. *(Beifall bei der SPÖ.)*

Meine Damen und Herren! Sie haben aber nicht nur von arbeitsplatzsichernden Maßnahmen gesprochen beziehungsweise Ihrer Sorge Ausdruck verliehen, daß Arbeitsplätze gefährdet werden können, Sie haben heute auch, so wie bei der ersten Behandlung dieser Vorlage, sehr allergisch reagiert, als Redner der Sozialistischen Partei vom Straßendefizit gesprochen haben. Das hören Sie nicht gern! Natürlich ist es für Sie politisch angenehmer, wenn Sie sich eine politische Suppe kochen können, auf die roten Bundesbahnen hinzuhauen und zu sagen: Schaut, was die für ein gigantisches Defizit haben!

Vom Bundesbahndefizit reden Sie leidenschaftlich gerne, bei jeder sich bietenden

Gelegenheit, ob es paßt oder nicht, da wird einfach davon gesprochen: Das ist die Mißwirtschaft, so schaut's dort aus. Das sind die Defizitmacher; das gigantische Defizit belastet die österreichischen Steuerzahler.

Nun, ich bestreite nicht, daß uns allen natürlich auch diese Entwicklung gewisse Sorge bereitet und wir das mit größter Aufmerksamkeit verfolgen. Aber eines können Sie doch nicht bestreiten, meine Damen und Herren: Es gibt derzeit ein Infrastrukturdefizit in Österreich, das bereits die Grenze von über 12 Milliarden Schilling überschreitet. *(Abg. Dr. Blenk: Das ist eine neue Erfindung!)*

Da möchte ich nur eines sagen, Herr Kollege Blenk: Die drei Millionen steuerzahlenden Österreicherinnen und Österreicher, die unter Umständen vielleicht gar keinen Pkw oder Lkw fahren, müssen aus diesen Steuern 4 000 S im Jahr für die Straßenerhaltung zahlen. *(Abg. Dr. Zittmayr: Und bei der Bundesbahn?)*

Man kann nicht ohne weiteres davon sprechen, daß dies an den Haaren herbeigezogen sei. Ich glaube, es ist ja auch für die Pkw-Fahrer nicht gleichgültig, was sich auf dem Lkw-Sektor in Österreich tut, daß es hier hinsichtlich des Wegekostenproblems eine Schere gibt, unter der gerade die Pkw-Fahrer – von allen anderen abgesehen – sehr stöhnen.

Sie hören nicht gerne, daß wir der Meinung sind, daß man dieses Gesetz beschließen muß, um ordnungspolitische und verkehrspolitische Maßnahmen in Zukunft ermöglichen zu können. Wir sind der Meinung, daß uns angesichts der explosionsartigen Entwicklung auf dem Lkw-Sektor gar nichts anderes übrigbleibt, als eine solche Maßnahme zu beschließen.

Das dritte, das Sie heute neuerlich ins Gespräch gebracht haben – ich bedaure sehr, daß mein Kollege Dkfm. Gorton wiederum darauf eingegangen ist –, sind mögliche Vergeltungsmaßnahmen durch das Ausland. Ich hätte diese Frage nicht mehr releviert, aber obwohl der Herr Außenminister heute sehr deutlich zu diesem Problem der möglichen Vergeltungsmaßnahmen durch das Ausland sehr ausführlich, objektiv und sachlich Stellung genommen hat, bringen Sie dies jetzt neuerlich in die Diskussion. Dabei müssen Sie doch wissen, daß hier noch keine Realitäten vorliegen.

Es gibt Drohungen, es gibt Gerüchte, aber es gibt doch keine Tatsachen. Wie oft soll man Ihnen noch sagen – im Finanz- und Budgetausschuß ist das doch auch geschehen, meine Damen und Herren –: Man muß erst einmal abwarten, wie das Ausland reagiert; wenn es sachliche Notwendigkeiten gibt, wird sich die

Dr. Tull

Bundesregierung zweifelsohne vernünftigen Lösungsmöglichkeiten nicht verschließen.

Denn diese Bundesregierung hat in den letzten Jahren, Herr Kollege Gorton - an wiederholten Beispielen ist das zu beweisen -, immer wieder gezeigt, daß sie Wege sucht, um allen Teilen, allen Sektoren der Wirtschaft jene Möglichkeiten zu geben, die erforderlich sind, die Wirtschaft weiter zu verbessern, zu rationalisieren und zu modernisieren. *(Abg. Dr. Gruber: Jede Möglichkeit, Geld wegzunehmen!)*

So gesehen, meine Damen und Herren, bleibt uns nichts anderes übrig - wir bekennen uns dazu, daß diese Maßnahme unbedingt notwendig ist -, als diese Vorlage in Form eines Beharrungsbeschlusses zu verabschieden.

Eine Maßnahme, die sachlich gerechtfertigt, wirtschaftlich vertretbar ist und von uns politisch auch verantwortet werden wird. Wir verantworten dies so, wie wir alles verantwortet haben, was im Interesse der Österreicherinnen und Österreicher, was im Interesse unserer österreichischen Wirtschaft unbedingt notwendig ist. *(Beifall bei der SPÖ. - Abg. Dr. Gruber: Sie werden es verantworten müssen!)*

Präsident Probst: Zum Wort gemeldet hat sich der Herr Abgeordnete Dr. König.

Abgeordneter Dkfm. DDr. **König** (ÖVP): Herr Präsident! Hohes Haus! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Der Herr Verkehrsminister Lausecker hat heute hier wiederholt, was er bereits bei der Beschlußfassung im Haus gesagt hat, daß mit diesem Gesetz seiner Meinung nach eine verkehrspolitische Maßnahme und keine fiskalistische Maßnahme gesetzt werden soll. Ich persönlich glaube Ihnen auch, Herr Minister, Ihr persönliches Engagement in dieser Richtung.

Wie sieht aber das Ergebnis heute aus, nachdem der Bundesrat seinen Einspruch gemacht hat? Die verkehrspolitische Zielsetzung, die Sie und Ihr Vorgänger schon mit diesem Gesetz verfolgen wollten, war doch erklärterweise, eine bessere Auslastung der Bundesbahn zu erreichen. Das muß heute als gescheitert angesehen werden.

Es gibt inzwischen die Studie des Wirtschaftsforschungsinstitutes, die dies ausdrücklich bestätigt; es gibt die Erklärungen des Generaldirektors der ÖBB, die in gleicher Weise darauf hinauslaufen, daß die Bahn aus der Steuer, wie sie uns jetzt vorliegt, kein zusätzliches Transportsubstrat erwarten kann. Es ist also das verkehrspolitische Ziel Nummer 1 mit diesem Gesetz nicht erreicht.

Das verkehrspolitische Ziel Nummer 2 hat der Herr Finanzminister heute angeschnitten. Sie,

Herr Finanzminister, haben gemeint, das Ansteigen des Transitverkehrs auf das 24fache wäre unerträglich, wäre außerhalb aller Proportionen zum Wirtschaftswachstum und hier müsse man doch etwas tun, man müsse auch an die Menschen denken, die an den Straßen wohnen und die dadurch betroffen und beeinträchtigt sind.

Wie sieht es mit diesem verkehrspolitischen Anliegen aus, Herr Finanzminister? Da kein einziger Schilling aus dieser Steuer für den zusätzlichen Ausbau der Transitstraßen aufgewendet wird, werden also die Menschen, für die Sie sich nach Ihren Worten so sorgen, nichts davon haben. Sie werden gar nichts davon haben. Sie vereinnahmen das Geld, Sie geben das Geld für andere Zwecke aus, aber der einzelne Bürger, der an diesen Straßen wohnt, hat davon gar nichts. Es ist also auch der zweite verkehrspolitische Zweck, die Menschen zu entlasten, nicht erreicht.

Der dritte verkehrspolitische Zweck, der noch darin bestehen könnte, daß man den Transitverkehr eindämmt, wird ja, bitte schön, nach Ihren eigenen Angaben gar nicht beabsichtigt, denn es haben Sie und es hat der Herr Verkehrsminister gesagt, Sie beabsichtigen nicht, diskriminierende Maßnahmen zu setzen, Sie wollen ja damit den Transitverkehr nicht verhindern.

Wir haben also im Ergebnis ein Gesetz, das keinerlei verkehrspolitische Zielsetzungen zu verwirklichen in der Lage ist.

Das einzige, was es bringen wird, ist eine Einnahme in Milliardenhöhe und eine entsprechende Belastung, eine entsprechende Belastung aller Bereiche, bis hinunter zum Konsumenten.

Nun hat der Abgeordnete Tull gemeint, wir hätten heute keine neuen Fakten. O ja, wir haben ein ganz entscheidendes neues Faktum. Ich darf aus dem „Kurier“ vom 27. Juni zitieren:

„Ungarn kassiert ab 1. Juli. Tschechoslowakei rechnet Gegenschlag noch aus. Oststaaten rächen sich für Lkw-Steuer.“

Meine Damen und Herren! Auch der Herr Außenminister hat uns heute bestätigen müssen, daß durch die Einführung unserer Steuer das Gegenseitigkeitsabkommen automatisch aufgehoben ist, daß also die ungarische Steuer für österreichische Frächter in Kraft tritt, daß dasselbe bei Bulgarien der Fall ist und sich bereits eine „Feuerwehr-Kommission“ auf den Weg macht, um mit Italien zu verhandeln.

Meine Damen und Herren! Wenn nun diese Staaten, was ihnen auf Grund der Gegenseitigkeit, die jetzt wegfällt, zusteht, nicht mehr an Steuern in Kraft setzen, als wir ihren Frächtern

Dkfm. DDr. König

auflasten, dann bedeutet das für unsere Frächter die fünffache Belastung.

Nehmen Sie die Strecke von Salzburg nach Athen: das sind 350 km in Österreich, und von der Grenze noch 1 800 km bis Athen, also 1 200 km in Jugoslawien, 600 km in Griechenland. Das ist eine Relation 1 : 5.

Das heißt also, daß zwangsläufig, wenn die anderen hier bei uns 2 000 S zahlen, die unseren zu diesen 2 000 S noch 10 000 S dazubezahlen müssen. Das kann der einzelne in der Konkurrenz nicht aushalten. Er kann nicht um 10 000 S billiger werden, damit er das Geschäft noch behält.

Wir haben nun wirklich Grund anzunehmen, daß das eintreten wird und daß die 6 000 österreichischen Lkw, die fast 6 Milliarden Schilling an Devisen erwirtschaften, heute Arbeitsplätze sichern und an den Staat Steuer zahlen, dann nicht mehr im Ausland arbeiten können, sondern nach Österreich müssen, mit dem Effekt, daß sie der Bundesbahn noch weiteres Transportsubstrat wegnehmen, weil sie ja um ihr Überleben kämpfen. Wenn das eintreten sollte, dann werden nicht weniger Lkw Österreich durchqueren, es werden nur andere sein, es werden ausländische Lkw sein; das wird der Erfolg dieser Ihrer Maßnahme sein!

Da wir von Ihnen gehört haben, daß Sie nicht bereit sind, diese Steuer doch noch zurückzustellen, was das vernünftigste wäre, wollen wir heute einen Entschließungsantrag einbringen, mit dem wir wenigstens erreichen wollen, daß diese 6 000 Lkw, die jetzt von ausländischen Steuern in der fünffachen Höhe getroffen werden können, wenigstens weiterfahren können, daß man also sagt: Wenn sie schon so hart getroffen werden mit dem Fünffachen, dann vergütet ihnen der Staat aus den Eingängen, die er ja aus der Steuer hat, diese Mehrbeträge, damit sie konkurrenzgleich sind, damit sie wieder chancengleich sind, damit sie weiterexistieren können, damit diese Arbeitsplätze nicht verlorengehen.

Wir haben ja das Glück, daß die EWG-Staaten, von Italien abgesehen, wie wir gehört haben, offensichtlich noch nicht so weit sind, daß sie sagen, sie werden auch Retorsionsmaßnahmen setzen. Der gesamte Steuertopf ist also sehr groß. Herr Finanzminister! Sie nehmen noch immer viel mehr ein, als Sie da ausgeben würden.

Wenn Sie aber nicht bereit sind, das auszugeben, dann gehen diese Betriebe vor die Hunde, dann gehen diese Betriebe zugrunde.

Ich kann Ihnen erschütternde Telegramme vorlesen, erschütternde Telegramme von Fir-

men, die um ihre Existenz und um die Existenz ihrer Mitarbeiter ringen. Sie mögen sagen: So ein Betrieb, der um seine 15 Mitarbeiter bangt, was ist das schon: 15 Mitarbeiter? - Aber ich glaube, in einer Zeit, in der die Regierung davon spricht, daß sie zusätzliche Arbeitsplätze für unsere Jugend schaffen muß, zählt jeder gesunde Arbeitsplatz, der heute in Österreich besteht, und sollten wir alles tun, um diese gesunden Arbeitsplätze in unserem Land auch zu erhalten und nicht durch eine neue Steuer hinwegzufegen. *(Beifall bei der ÖVP.)*

So darf ich namens meiner Fraktion den

Entschließungsantrag

der Abgeordneten Dkfm. DDr. König, Dr. Lanner, Dr. Fiedler und Genossen betreffend Abgeltung steuerlicher Mehrbelastungen der heimischen Frächter im Falle von Retorsionsmaßnahmen einbringen.

Im Zuge der Debatte um die Einführung einer Lkw-Sondersteuer haben der Finanzminister, der Außenminister sowie der Verkehrsminister wiederholt erklärt, daß die neue Steuer zu keinen Retorsionsmaßnahmen des Auslandes gegen österreichische Frächter Anlaß geben wird. Diesen dezidierten Aussagen österreichischer Regierungsmitglieder stehen ernst zu nehmende Ankündigungen, vor allem aus den Oststaaten, gegenüber, denen zufolge mit Inkrafttreten der österreichischen Steuer österreichische Frächter ebenfalls mit neuen Steuern belegt werden. Im einzelnen wurden folgende neuen Steuersätze bekannt:

Ungarn 0,20 Forint je Tonnenkilometer Gesamtgewicht (bisher keine Steuer).

Jugoslawien 0,60 Dinar je Tonnennutzlast (bisher 0,138 Dinar) je Tonnenkilometer geladenes Gewicht.

Griechenland 7 000 Drachmen pro Fahrt oder 90 000 Drachmen Pauschale für 6 Monate (bisher keine Steuer).

Bulgarien 80 Lewa pro Fahrt mit beladenem Fahrzeug = öS 1 600,- (bisher keine Steuer).

Weitere Ankündigungen erfolgten aus Polen und der CSSR.

Sollte es entgegen den Zusicherungen der österreichischen Regierung tatsächlich zur Belastung österreichischer Frächter in den oben genannten Ländern kommen, und sei es auch jeweils nur in gleicher Höhe wie die neue österreichische Steuer, so wäre die Belastung der österreichischen Frächter im Verkehr nach dem Nahen Osten aufgrund des wesentlich längeren ausländischen Strecken-

Dkfm. DDR. König

anteils um ein Vielfaches höher als die Belastung ausländischer Frächter in Österreich. Dies würde zu einer Diskriminierung der österreichischen Betriebe und in der Folge zum Verlust von Aufträgen und dadurch zum Verlust von österreichischen Arbeitsplätzen führen.

Die unterzeichneten Abgeordneten stellen daher nachstehenden

Entschließungsantrag:

Der Nationalrat wolle beschließen:

Die Bundesregierung wird ersucht – für den Fall der Einführung neuer Transportsteuern im Ausland –, den heimischen Unternehmen, die im grenzüberschreitenden Verkehr dadurch gegenüber ausländischen Konkurrenzunternehmen diskriminiert werden, jene steuerliche Mehrbelastung abzugelten, die den heimischen Unternehmen auf der gesamten Strecke bis zum Bestimmungsort gegenüber ausländischen Frächtern erwächst, die lediglich den geringeren Betrag der österreichischen Steuer zu bezahlen haben.

Meine Damen und Herren von der Regierungspartei! Ich glaube, daß wir damit kein unbilliges Anliegen an Sie richten, wenn Sie es mit der Arbeitsplatzsicherung ernst nehmen.

Ich möchte Ihnen in diesem Zusammenhang doch auch einen Fall zur Kenntnis bringen, der uns mit ernster Besorgnis erfüllt. Wir haben Nachrichten aus den Betrieben, die in Österreich Anhänger fertigen, es sind vor allem Anhänger, zum Teil sind es Chassis. Vor allem eine Firma in Oberösterreich, die etwa 500 Beschäftigte hat, hat im heurigen Jahr bereits einen Auftragsrückgang um 40 Prozent zu verzeichnen, bloß auf Grund der Tatsache der Ankündigung dieser Lkw-Sondersteuer. Man fürchtet, daß der Auftragsrückgang gegenüber dem Vorjahr 50 bis 60 Prozent erreichen wird, wenn es tatsächlich zu der Steuer kommt.

Ich möchte Ihnen sagen, daß das mit ein Problem ist, weil wir ja nicht nur die Frächter in Österreich haben, weil wir nicht nur die Betriebe haben, die Güter transportieren müssen und durch die Grenzlage in den Frachtkosten getroffen werden, weil wir auch an die österreichischen Lieferbetriebe denken müssen, die diese Fahrzeuge erzeugen und die jetzt natürlich weniger Aufträge bekommen, weil es in erster Linie ja nicht der Werksverkehr ist, sondern das gewerbliche Gütertransportunternehmen, das der Hauptauftraggeber für diese Bereiche ist.

Meine Damen und Herren! Ein Rückgang von 40 Prozent ist schon schlimm genug, einer von

50 bis 60 Prozent führt eindeutig zu Entlassungen! Da hilft es dann nichts, daß nach dem Arbeitsverfassungsgesetz vorgesehen ist, daß man dann die Wirtschaftskommission befassen soll. Was soll denn die dann tun? Herr Finanzminister, soll die sagen, sie kriegen eine Zinsenstützungsaktion, wenn sie keine Aufträge mehr haben? Was sollen die dann tun? Was hilft ihnen denn das, was Sie jetzt mit dem BÜG beschließen, was der Kollege Tull so bejubelt hat? – Ein billigeres Geld bekommen sie! Sie können nicht investieren, sie haben keine Möglichkeit, weil sie keine Aufträge haben, die sie ausführen können. *(Abg. Dr. Androsch: Haben Sie das bei Zwentendorf gestern auch alles bedacht?)* Herr Finanzminister! Ich möchte Ihnen doch eines sehr deutlich sagen: Bei Zwentendorf ist es ein ganz kleiner Teil von Mitarbeitern, die dort beschäftigt sind. Diese Mitarbeiter bleiben weiter beschäftigt, auch dann, wenn wir der Sicherheit Vorrang geben und wenn wir sagen, es soll erst in Betrieb gehen, bis Sie die Sicherheitsauflagen durchgeführt haben. Das ist unsere Auffassung dazu. *(Beifall bei der ÖVP. – Abg. Dr. Androsch: Das gilt für die Lieferfirmen auch als Referenz?)*

Ja aber, Herr Finanzminister, wollen Sie ernsthaft meinen, daß Zwentendorf in Betrieb gehen soll, bevor die Sicherheitsauflagen erfüllt sind, nur damit die Lieferfirmen früher Referenz haben? Das ist doch interessant. *(Beifall bei der ÖVP.)* Das ist doch sehr interessant und aufschlußreich.

Sie, Herr Finanzminister, haben uns mit dem Regierungsbericht gesagt, daß dieses Werk nicht in Betrieb gehen kann, bevor die Lagerung nicht lückenlos geklärt ist. Jetzt auf einmal, weil wir verlangt haben, das in das Gesetz zu nehmen, erklären Sie, daß die Referenzbetriebe dadurch geschädigt werden. Was heißt denn das? Ist es eine bessere Referenz, ein sicheres Werk zu haben oder eines, das Sie mit Volksabstimmung sicher gemacht haben? *(Beifall bei der ÖVP. – Zwischenrufe bei der SPÖ.)*

Ich rede nicht von etwas anderem, aber ich muß dem Herrn Finanzminister antworten, wenn er hier völlig unmotiviert ein anderes Thema ins Spiel bringt. *(Neuerlicher Beifall bei der ÖVP.)*

Herr Finanzminister, ich habe an Sie, nicht an den Abgeordneten Dr. Androsch, sondern an Sie als Finanzminister eine Frage, eine Frage, die Sie vielleicht nicht momentan beantworten können, deren Beantwortung aber für uns ... *(Ruf bei der SPÖ: Fragestunde!)* Sie werden gleich hören, daß die Frage auch Sie interessieren sollte, wenn Ihnen an den Arbeitsplätzen in Österreich etwas liegt. *(Beifall bei der ÖVP.)*

Dkfm. DDr. König

Ich habe eine Frage an Sie, von der ich zugebe, daß Sie sie momentan vielleicht nicht beantworten können, aber an deren Beantwortung uns – und ich nehme an, dem Hohen Haus, aber auch der österreichischen Bevölkerung – sehr viel liegt. Ich möchte wissen, ob die Mitteilung zutrifft, daß der verstaatlichte Betrieb Ranshofen-Berndorf einen ganz großen Auftrag – man spricht: in der Größenordnung von 20 000 Türen und Fenstern aus Aluminium – in den Nahen Osten nicht an österreichische Frächter vergeben hat, sondern an Bulgarotrans, weil Bulgarotrans im Hinblick auf die neue Steuer um 20 Prozent billiger ist. Ich sage, ich habe das gehört, ich bin durchaus bereit, mich hier herzustellen und zu sagen, der Herr Finanzminister hat uns aufgeklärt, Berndorf-Ranshofen arbeitet nicht mit einer ausländischen Firma, sondern nur mit österreichischen Frächtern. Aber das möchte ich von Ihnen hören. *(Beifall bei der ÖVP.)*

Wenn es aber so ist, Herr Finanzminister, dann möchte ich wissen, was Sie als Finanzminister tun werden, wenn das tatsächlich so wäre. Ich möchte diese Frage – und Sie alle, nehme ich an – geklärt wissen, denn diese Folgen wären die allerschlimmsten, die uns passieren könnten, wenn die heimischen Betriebe der verstaatlichten Industrie, denen ich zubillige, daß sie in einem harten Konkurrenzkampf stehen, wegen Ihrer Steuer auf einmal Ausländer statt Inländer beschäftigen müßten. *(Neuerlicher Beifall bei der ÖVP.)*

Und ich darf mich, Herr Finanzminister, noch auf etwas anderes beziehen. Sie haben hier gemeint, daß es doch schließlich zumutbar wäre, eine Steuer einzuführen, wenn man feststellen muß, daß die Schiene ihre Wegekosten zur Gänze und die Straße nicht zur Gänze deckt. Ich will mit Ihnen nicht rechten über die Berechnungsmethoden, die dem zugrunde liegen; die Gesellschaft für Straßenwesen hat das ja nachgerechnet und Ihre Rechnung bestritten.

Aber selbst wenn dem so wäre, Herr Finanzminister, so sage ich Ihnen: Relevant für das Konkurrenzverhältnis sind doch nur jene Wegekosten, die im Beförderungsentgelt ihren Niederschlag finden. Wenn Sie die Bundesbahnen hernehmen, so decken die ganzen Verkehrseinnahmen nicht einmal die Personalkosten. Es ist doch gar keine Rede, daß da die Wegekosten von der Bahn bezahlt werden. Die zahlt der österreichische Steuerzahler zur Gänze, bitte, während die Straße zumindest zu einem sehr hohen Teil ihre Wegekosten bezahlt und Ihnen noch eine ganze Menge Steuern abliefern und keine Subventionen erhält.

Herr Finanzminister! Ich möchte Sie mit einer sehr interessanten neuen Untersuchung kon-

frontieren, die in der Schweiz gemacht wurde. Es ist die Schweizer Straßekostenrechnung, bei der die Wegekosten untersucht wurden nach der Abhängigkeit: flächenabhängig, gewichtsabhängig und benützungabhängig, also nach der Frequenz. Es wurde dabei festgestellt, daß – und es klingt für mich fast unglaublich, aber die Schweizer sind seriöse Leute, wenn die das festgestellt haben, muß ich sagen, würde ich annehmen, daß sie es gründlich untersucht haben – nur 7,4 Prozent der Investitionskosten der Wegekosten gewichtsabhängig sind, 7,4 Prozent, wo also der Achsdruck die entscheidende Rolle spielt, 46,3 Prozent jedoch flächenabhängig. Das heißt, ich muß eben die Verkehrsflächen größer dimensionieren als ich sie beispielsweise für den Lkw-Verkehr bräuchte wegen des Spitzenverkehrs, weil ich mehr Fläche brauche, um den Spitzenverkehr zu bewältigen. Und 46,3 Prozent sind benützungabhängig, also abhängig von der Jahresleistung der einzelnen Fahrzeuge, ausgedrückt in Kilometern.

Es stimmt also offensichtlich – wenn man diese Schweizer Studie ernst nimmt – auch nicht das, was Sie uns an Zahlen hier als Stütze Ihrer Argumentation vorgehalten haben. Und wenn der Abgeordnete Prechtl hier gemeint hat – und das geradezu in die Form einer Kampfansage gekleidet hat –, „dicke Brummer herunter von den Straßen!“, und damit wohl gemeint hat in gewerkschaftlicher Solidarität, wie es die sozialistischen Gewerkschafter – ich will das nicht sagen –, wie es der Abgeordnete Prechtl als ein prominenter sozialistischer Gewerkschafter zu verstehen scheint, dann scheint er damit sagen zu wollen, dicke Brummer von den Straßen, ihr habt keine Existenzberechtigung, ihr braucht eure Arbeitsplätze nicht zu erhalten, es geht uns nur um unsere Dinge, und für die anderen haben wir überhaupt keine Solidarität. *(Beifall bei der ÖVP.)*

Eine derartige Haltung, meine Damen und Herren, darf dann nicht verwundern, wenn sie dazu führt, daß hier bereits die ersten Lkw auf den Straßen fahren mit dem Transparent „Kreisky und sein Team machen die Wirtschaft hin!“. So ist es nämlich im Ernst um Ihre Wirtschaftspolitik bestellt, und daher sagen wir nein zu diesem Gesetz. *(Beifall bei der ÖVP.)*

Präsident **Probst**: Der soeben vorgelegte Entschließungsantrag der Abgeordneten Dkfm. DDr. König und Genossen ist genügend unterstützt und steht daher in Verhandlung.

Zum Wort ist niemand mehr gemeldet. Die Debatte ist geschlossen.

Wünscht der Herr Berichterstatter ein Schlußwort? – Kein Schlußwort.

Präsident Probst

Wir gelangen nunmehr zur Abstimmung über den Antrag des Finanz- und Budgetausschusses in 923 der Beilagen. Im Sinne des § 82 Abs. 2 Z. 3 der Geschäftsordnung stelle ich zuerst die für die Abstimmung erforderliche Anwesenheit der verfassungsmäßig vorgesehenen Anzahl der Abgeordneten fest.

Der Finanz- und Budgetausschuß stellt den Antrag, den ursprünglichen Beschluß des Nationalrates vom 12. April 1978 betreffend Straßenverkehrsbeitragsgesetz zu wiederholen.

Es ist namentliche Abstimmung verlangt worden. Da dieses Verlangen von 25 Abgeordneten gestellt wurde, habe ich gemäß § 66 Abs. 3 der Geschäftsordnung die namentliche Abstimmung durchzuführen.

Die Stimmzettel, die zu benützen sind, tragen den Namen des Abgeordneten und die Bezeichnung „Ja“ beziehungsweise „Nein“.

Gemäß § 66 Abs. 4 der Geschäftsordnung werden die Abgeordneten namentlich zur Hinterlegung des Stimmzettels in der bereitgestellten Urne aufgerufen.

Ich ersuche jene Abgeordneten, die für den vom Finanz- und Budgetausschuß beantragten Beharrungsbeschluß stimmen, „Ja“-Stimmzettel, jene, die dagegen stimmen, „Nein“-Stimmzettel in die Urne zu werfen.

Ich bitte nunmehr die Frau Schriftführer, Abgeordnete Dr. Seda, mit dem Namensaufruf zu beginnen. Der Herr Abgeordnete Meißl wird sie später dabei ablösen. *(Über Namensaufruf durch die Schriftführer Dr. Erika Seda und Meißl legen die Abgeordneten die Stimmzettel in die Urne.)*

Die Stimmabgabe ist beendet.

Die hierfür bestimmten Bediensteten des Hauses werden nunmehr unter Aufsicht der Schriftführer die Stimmzählung vornehmen.

Die Sitzung wird zu diesem Zweck für einige Minuten unterbrochen. *(Die Beamten nehmen die Stimmzählung vor.)*

Ich nehme die unterbrochene Sitzung wieder auf und gebe das Abstimmungsergebnis bekannt: Abgegebene Stimmen: 181, davon „Ja“-Stimmen: 93, „Nein“-Stimmen: 88. Der Antrag, den ursprünglichen Beschluß des Nationalrates vom 12. April 1978 betreffend Straßenverkehrsbeitragsgesetz zu wiederholen, ist somit angenommen.

Mit „Ja“ stimmten die Abgeordneten
Alberer
Albrecht Anneliese
Androsch
Babanitz

Benya
Blecha
Broda
Czernetz
Dallinger
Dobesberger Edith
Egg
Eypeltauer Beatrix
Fauland
Fertl
Firnberg Hertha
Fischer
Gradenegger
Haas
Haberl
Haiden
Hatzl
Hawlicek Hilde
Heindl
Heinz
Hellwagner
Hesele
Heßl
Hirscher
Hobl
Hofstetter
Kapaun
Karl Elfriede
Kerstnig
Kittl
Köck
Kokail
Koller
Kreisky
Kriz
Kunstätter
Lanc
Lausecker
Lehr
Lenzi
Libal
Luptowits
Maderner
Maderthaler
Maier
Marsch
Metzker Maria
Modl
Mondl
Moser Josef
Mühlbacher
Murowatz Lona
Nowotny
Offenbeck Jolanda
Pansi
Pfeifer
Pichler
Prechtl
Probst
Radinger
Rechberger

Präsident Probst

Reinhart
 Remplbauer
 Rösch
 Samwald
 Schemer
 Schlager Josef
 Schnell
 Schranz
 Seda Erika
 Sekanina
 Sinowatz
 Staribacher
 Steinhuber
 Steininger
 Steyrer
 Stögner
 Teschl
 Thalhammer
 Tonn
 Treichl
 Tull
 Veselsky
 Voraberger
 Weinberger
 Wille
 Willinger
 Wuganigg
 Zingler

Mit „Nein“ stimmten die Abgeordneten

Amtmann
 Blenk
 Brandstätter
 Breiteneder
 Broesigke
 Brunner
 Burger
 Busek
 Deutschmann
 Ermacora
 Ettmayer
 Fachleutner
 Feurstein
 Fiedler
 Frauscher
 Frischenschlager
 Frodl
 Frühwirth
 Gasperschitz
 Gassner
 Glaser
 Gorton
 Gradinger
 Graf
 Gruber
 Hafner
 Hagspiel
 Haider
 Halder
 Hanreich
 Hauser

Hietl
 Höchtl
 Huber
 Hubinek Marga
 Josseck
 Kammerhofer
 Karasek
 Kaufmann
 Keimel
 Kern
 Kohlmaier
 König
 Kraft
 Lafer
 Landgraf
 Lanner
 Leibenfrost
 Leitner
 Letmaier
 Marwan-Schlosser
 Meißl
 Melter
 Minkowitsch
 Mock
 Moser Eduard
 Moser Wilhelmine
 Mussil
 Neisser
 Neumann
 Pelikan
 Peter
 Prader
 Regensburger
 Riegler
 Rochus Ottilie
 Sallinger
 Sandmeier
 Schauer
 Schlager Anton
 Schmidt Albert
 Schmidt Elisabeth
 Schmitzer
 Schwimmer
 Scrinzi
 Staudinger
 Steinbauer
 Steiner
 Stix
 Suppan
 Taus
 Url
 Vetter
 Westreicher
 Wieser Helga
 Wiesinger
 Wimmersberger
 Zittmayr

Präsident Probst: Wir kommen zur Abstimmung über den von den Abgeordneten Dkfm. DDR. König und Genossen eingebrachten Ent-

Präsident Probst

schließungsantrag betreffend Abgeltung steuerlicher Mehrbelastungen der heimischen Frächter im Falle von Retorsionsmaßnahmen.

Ich bitte jene Damen und Herren, die diesem Entschließungsantrag ihre Zustimmung geben, sich von den Sitzen zu erheben. – Danke. Das ist die Minderheit. **Abgelehnt.**

2. Punkt: Bericht des Finanz- und Budgetausschusses über die Regierungsvorlage (892 der Beilagen): Bundesgesetz, mit dem Überschreitungen der Ansätze des Bundesfinanzgesetzes 1978 genehmigt werden (1. Budgetüberschreitungs-gesetz 1978) (927 der Beilagen)

Präsident Probst: Wir gelangen zum 2. Punkt der Tagesordnung: 1. Budgetüberschreitungs-gesetz 1978.

Berichterstatter ist der Herr Abgeordnete Dr. Nowotny. Ich bitte ihn, die Debatte zu eröffnen.

Berichterstatter Dr. Nowotny: Herr Präsident! Hohes Haus! Die Bundesregierung hat am 22. Mai 1978 den Entwurf eines Budgetüberschreitungs-gesetzes 1978 im Nationalrat eingebracht. Durch diesen Gesetzentwurf sollen die notwendigen kreditpolitischen Maßnahmen im Rahmen des arbeitsplatzorientierten Strukturprogramms durchgeführt werden. Vom Gesamtüberschreibungsbetrag in Höhe von 580 Millionen Schilling entfallen 200 Millionen Schilling auf die Zinsenstützungsaktion für Investitionskredite, 120 Millionen Schilling auf Aktien im Fremdenverkehrsbereich, 110 Millionen Schilling auf Maßnahmen in der übrigen Wirtschaft, 100 Millionen Schilling auf ERP-Ersatzaktionen und 50 Millionen Schilling auf zusätzliche Mittel für den Forschungsfonds der gewerblichen Wirtschaft. Die näheren Einzelheiten enthalten die Erläuterungen der Regierungsvorlage. Durch dieses Überschreitungs-gesetz erfährt der Budgetabgang keine Erhöhung, die Gesamtausgaben erhöhen sich wie die Gesamteinnahmen um 450 Millionen Schilling.

Der Finanz- und Budgetausschuß hat den erwähnten Gesetzentwurf in seiner Sitzung am 7. Juni 1978 in Verhandlung gezogen. Nach einer Debatte, an der sich außer dem Berichterstatter die Abgeordneten Dipl.-Ing. Dr. Zittmayr, Dr. Keimel, Dr. Broesigke, Dr. Feurstein, Mühlbacher, Dr. Veselsky und Suppan sowie der Bundesminister für Finanzen Dr. Androsch beteiligten, wurde der Gesetzentwurf mit Stimmenmehrheit angenommen.

Der Finanz- und Budgetausschuß stellt somit durch mich den **A n t r a g**, der Nationalrat wolle dem von der Bundesregierung vorgelegten

Gesetzentwurf (892 der Beilagen) die verfassungsmäßige Zustimmung erteilen.

Für den Fall, daß Wortmeldungen vorliegen, bitte ich, in die Debatte einzugehen.

Präsident Probst: Ich danke dem Herrn Berichterstatter für seinen Bericht.

General- und Spezialdebatte werden unter einem durchgeführt.

Zum Wort gemeldet hat sich der Herr Abgeordnete Dr. Keimel.

Abgeordneter Dr. Keimel (ÖVP): Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Schon die Diskussion zum Straßenverkehrsbeitrag, die sich jetzt einige Stunden hier im Haus abgewickelt hat, zeigte ja das ganze Debakel der Wirtschaftspolitik und der Budgetpolitik dieser sozialistischen Regierung und besonders des Finanzministers auf. Aber auch, meine Damen und Herren, die Sprachmanipulationen immer wieder – ich habe es gerade in dem Haus schon öfters erwähnt –, wenn man etwa plötzlich statt vom „Budgetdefizit“ vom „Ausgabenüberschuß“ redet, machen es deutlich. Es zeigte gerade die vormittägige Debatte auch die vielen Halbwahrheiten der Argumentationen auf.

Das Besorgniserregendste bei dieser Art der Diskussion, insbesondere von seiten des Finanzministers, ist ja, daß die Probleme – und wir haben weltweit und auch besonders gerade in unserer kleinen Volkswirtschaft Probleme in den nächsten Jahren zu bewältigen – auf der Basis dieser Diskussion nicht gelöst, sondern nur verschoben – ja mehr noch: sogar verschärft – werden. Das ist offensichtlich eine Regierungslinie. Anscheinend überhaupt die einzige Linie, die die Regierung noch hat.

Sie setzt sich auch beim 1. Budgetüberschreitungs-gesetz dieses Jahres nahtlos fort, etwa in der gestrigen Begründung des Finanzministers zum sogenannten, wie er es nannte, realistischen Budgetdefizit, das ja nicht mehr – wie laut Budgetvoranschlag – 41 Milliarden Schilling betragen wird, sondern das heute schon im Juni, also Mitte des Jahres, auf, wie es so verschämt heißt, „unter 50 Milliarden Schilling“ bereits geschätzt wird.

Das heißt also bei dieser Budgetdefizitentwicklung, daß die massivsten Steuer- und Abgabenerhöhungen, neue Steuer- und Abgabenbelastungen seit 1975 nicht zur Verminderung des Budgetdefizits, ja nicht einmal zur Stabilisierung des Budgetdefizits geführt haben. Wir haben das schon bei der Budgetdebatte voriges Jahr klar und deutlich erklärt, meine Damen und Herren. Und das ist sehr gefährlich, weil die Verminderung, die Einschleifung des

Dr. Keimel

Budgetdefizits überhaupt die Grundlage zur Lösung des größten wirtschaftspolitischen Problems ist, nämlich zur Lösung des Zahlungsbilanzdebakels. *(Zustimmung bei der ÖVP.)*

Nun versuchte der Herr Finanzminister gestern in der Fragestunde, die erwartete Erhöhung des Budgetdefizits zu erklären, und zwar vor allem mit drei Punkten.

Zum einen hat er sie erklärt durch die sinkende Inflationsrate. Ja, Herr Minister: Die Inflation ist ohnehin die unredlichste öffentliche Finanzierungsart, wie wir das genau jetzt auch beobachten können bei der Lohnsteuer- und Einkommensteuerentwicklung. Aber Sie bedienen sich vehement dieser unredlichsten öffentlichen Finanzierungsart! *(Zustimmung bei der ÖVP.)*

Zum zweiten haben Sie erklärt, daß das Budgetdefizit steigen würde – und heute haben Sie es wieder so erwähnt, Herr Minister; zum zweiten Mal diese Sprachmanipulation – durch den „Kompromiß“ bei der Transportsteuer.

Herr Minister! Ich frage Sie, mit wem Sie diesen Kompromiß, außer mit sich selbst, geschlossen haben. Diese Transportsteuer, das erkläre ich hier klar und deutlich, wurde von allen Wirtschaftsvertretern, wurde von der ÖVP klar und deutlich, scharf und einhellig abgelehnt. Hier gibt es keinen Kompromiß mit uns! *(Beifall bei der ÖVP.)*

Das war auch, Herr Finanzminister, bei der Budgeterstellung schon voriges Jahr eine Bilanzfälschung, weil Sie eine Steuereinnahme in das Budget aufgenommen haben ohne gesetzliche Grundlage, nur zur optischen Defizitverringern. Dann können Sie jetzt nicht davon sprechen, daß es eine Defiziterhöhung gebe. Das war nichts als eine optische Defizitverringern! *(Zustimmung bei der ÖVP.)*

Und zum dritten, Herr Minister, haben Sie gestern frank und frei – und ich werfe Ihnen diese Halbwahrheiten vor, um es sehr vornehm auszudrücken –, haben Sie gestern klar und deutlich erklärt, zum dritten würde sich das Budgetdefizit eben erhöhen durch das vorliegende 1. Budgetüberschreitungsgesetz – ich habe mitstenographiert, Sie haben erklärt –: mit welchem auf Grund der wirtschaftsfördernden Maßnahmen der Bundesregierung Mehrausgaben in der Höhe von 580 Millionen Schilling erwachsen.

Sie haben dazu dann noch erklärt: Sie – Sie haben die ÖVP damit gemeint – werden dagegen ja stimmen, da ist leider nichts zu machen. Daran ist zu erkennen, wie wichtig Ihnen Arbeitsplatzsicherung ist.

Herr Minister, ich sage Ihnen etwas: Uns ist

sie wichtiger offensichtlich als Ihrem Show-Effekt! *(Beifall bei der ÖVP.)* Was ich beweisen werde.

Der Herr Berichterstatter Professor Nowotny hat vorhin gerade vorgelesen, daß sich mit diesem BÜG keine Erhöhung des Budgetabganges ergeben wird. Keine Erhöhung ergeben wird!

Herr Minister! Sie haben die Halbwahrheit gestern wieder in diesem Haus gesagt. Mit der üblichen Methode – ich nenne es auch üble Methode – verschweigen Sie nämlich den zweiten Teil. Sie verschweigen den zweiten Teil des BÜG, nämlich die Ausgabenbedeckung. Die werde ich Ihnen jetzt noch einmal wiederholen. Sie steht hier im Gesetz.

Zum einen: 200 Millionen Schilling weniger Ausgaben für Prämienkontensparen. Beweist das nicht auch, Herr Minister, daß offensichtlich in der Bevölkerung weniger Sparwille oder vielleicht auch mit Ihren enormen Belastungen bereits weniger Sparmöglichkeit für die breite Bevölkerung gegeben ist?

Zum zweiten: 411 Millionen Schilling von der Oesterreichischen Nationalbank; wie es dort heißt, durch höhere Zinsenerträge. Durch höhere Zinsenerträge.

Und zum dritten: 154 Millionen von der Postsparkasse durch höhere Zinsenerträge und eine bessere Zinsspanne.

765 Millionen Mehreinnahmen und Minder Ausgaben stehen 580 Millionen Schilling, die Sie großzügig „Mehrausgaben für wirtschaftsfördernde Maßnahmen“ nennen, entgegen.

Nichts, Herr Minister, kann besser diese Farce der sozialistischen Wirtschaftspolitik aufdecken. *(Beifall bei der ÖVP.)*

Daher verwundert mich auch, meine Herren von der Freiheitlichen Partei – darf ich das nur so einfließen lassen, ich habe mich schon im Ausschuß etwas verwundert –, Ihre Zustimmung. Wobei ich Verständnis habe natürlich, weil wir das ja auch täten. Bei den Ausgaben für die Förderung, Investitions- oder Wirtschaftsförderung, wie immer wir es nennen wollen. Aber vielleicht sollten Sie die gesamte Facette dieses BÜG auch von der Einnahmenseite des Ministers her sehen und noch einmal überdenken.

Das Gesamtgesetz, meine Damen und Herren, bedeutet ja, daß der Finanzminister einen verschwindenden Teil der horrenden Kostensteuern und vor allem Zinseneinnahmen – bei Nationalbank, Postsparkasse allein 565 Millionen; das hat ja die Wirtschaft bezahlen müssen durch diese Regierungspolitik – wie ein Almosen an die Wirtschaft wieder zurückgibt.

Dr. Keimel

Gerade die Zinsendiskussion der letzten Zeit beweist ja auch das ganze wirtschaftspolitische Debakel. (*Zwischenrufe des Abg. Dr. Scrinzi.*) Ich sage es noch einmal: Ich habe mich nur verwundert, ich stelle es zur Diskussion, weil ich bei den Ausgaben Verständnis habe. Aber ich kann nur das Gesamtgesetz sehen, welches das ganze Debakel beweist und beweist, daß hier enorme Mehreinnahmen, von der Wirtschaft genommen, wie ein Almosen zurückgegeben werden.

Meine Damen und Herren! Gerade die Zinsendebatte, die Diskussion der letzten Zeit beweist doch das wirtschaftspolitische Debakel der Regierung. Die vom Finanzminister nämlich zusammen mit der Nationalbank gegen jede – wir haben es voriges Jahr oft genug erwähnt, Bundesparteiobmann Taus hat dazu gesprochen –, gerade gegen jede wirtschaftliche Vernunft erst voriges Jahr durchgezogene sogenannte „Politik des knappen Geldes“ konnte nur – nicht zu einer Hochzins- – zu einer Höchstzinspolitik führen.

Nur ein Beispiel: 1 Prozent Zinserhöhung kostet die Wirtschaft bei der Verschuldung – sie wird ja immer mehr vom Eigen- ins Fremdkapital getrieben – 2,5 Milliarden Schilling. 2,5 Milliarden Schilling – 1 Prozent! Zusammen mit der Kreditsteuer, der Investitionssteuer, oder nennen wir es besser Investitionsstrafsteuer, und anderen massiven Kostensteuern – denken wir an das 2. Abgabenänderungsgesetz etwa – hat damit also eine unfähige Regierungspolitik die Wettbewerbsfähigkeit der österreichischen Wirtschaft in Frage gestellt, die Wettbewerbsfähigkeit in weiten Bereichen unserer Wirtschaft ruiniert.

Trotzdem aber werden neue Belastungen bereits wieder beschlossen. Gerade jetzt der Beharrungsbeschluß zu einer Lkw-Steuer, die 2,2 Milliarden bringen soll, davon vom Inländer, von unserer heimischen Wirtschaft, etwa 1,4 Milliarden bis 1,5 Milliarden Schilling, meine Damen und Herren! Oder neue, die wieder geplant sind, wie es ja gestern der Finanzminister in der Fragestunde nicht ausgeschlossen hat. Alles nur, auch die heutige Lkw-Steuer – bei allen anderen Begründungen, die die Regierungspartei bringen will –, einfach um die enormen Budgetdefizite zu finanzieren. Nichts anderes, meine Damen und Herren.

Und diese Finanzierung der Budgetdefizite hat ja auch während der letzten Jahre zur höchsten Staatsverschuldung, zu einer explosiven Staatsverschuldung geführt.

Ein Beispiel nur. War der Anteil der Bundesanleihen 1972 noch rund ein Drittel des Gesamtanleihevolumens, so ist er 1976/77

schon auf fast 70 Prozent des Anleihevolumens angewachsen, und das belastet natürlich den Kapitalmarkt enorm. Was bleibt denn bei einem Rest von knapp 30 Prozent für die übrige Wirtschaft, meine Damen und Herren?

Die Zinsen für diese Staatsverschuldung explodieren nun im Budget. Und das, Herr Minister, sage ich Ihnen, ist auch der wahre Hintergrund, warum Sie plötzlich vom Hochzins-Saulus zum Zinssenkungs-Paulus wurden, schamhaft verbrämt als Investitionsanreiz für die Wirtschaft.

Aber die Rösser saufen offensichtlich, wie Sie selbst in der letzten Zeit immer wieder sorgenvoll erwähnen, nicht mehr. Ja in dem Klima, diese trübe Brühe, Herr Minister, saufen halt Rösser, wenn Sie die Wirtschaft damit meinen, nicht. (*Beifall bei der ÖVP.*)

Denn, Herr Finanzminister, die Zinspolitik ist ja auch nur ein Teilaspekt. Wichtig wäre die Einbindung auch dieser Zinspolitik in ein gesamtwirtschaftliches Konzept der Regierung, das völlig fehlt, umfassend die mittelfristige Budgetsanierung, die Währungspolitik und vor allem eine Politik der Steuerentlastung zur Konjunkturankurbelung, wie sie Wirtschaftsforscher inzwischen auch in Österreich, in der BRD – Sie haben sicherlich die Stellungnahme des Weisenrates gehört – und in den USA empfehlen.

Solange die österreichische sozialistische Regierung hier im Lande ihre Wechselbadpolitik beibehält und der Finanzminister jeder Wirtschaftsförderung eine vielfache Belastung folgen läßt, wird auch die Zinsenaktion wie alle anderen Ad-hoc-Aktionen verpuffen, das Investitionsklima weiter verschlechtert und damit, Herr Minister, die Vollbeschäftigung massiv durch die Regierungspolitik gefährdet. (*Zustimmung bei der ÖVP.*)

Da gehört, Herr Minister, schon eine ganz tüchtige Portion – wie soll man es denn nennen? – Selbstvertrauen, Täuschung, Überheblichkeit – ich weiß es nicht, wie ich es nennen soll – dazu, wenn Sie gestern in der Fragestunde so abrundend wörtlich „vom erfreulichen Ergebnis dieser Entwicklung“ – wörtlich „vom erfreulichen Ergebnis dieser Entwicklung“! – gesprochen haben im Wissen doch um folgende Daten der Wirtschaftsforscher, des Wirtschaftsforschungsinstitutes, wo es heißt: Die Arbeitslosenzahl im Berichtsmonat liegt über der des Krisenjahres 1975. Auf Grund der Beschäftigtenentwicklung beträgt die Arbeitslosenrate 2,1 Prozent. Das ist der höchste je verzeichnete Wert seit der Wirtschaftskrise zu Beginn der fünfziger Jahre. 2,1 Prozent! Ebenso wie die Zahl der Arbeitslosen im Jahresabstand gestiegen ist, ist die

Dr. Keimel

Nachfrage nach Arbeitskräften zurückgegangen, und jetzt: Der Stellenandrang, also die Verhältniszahl von Arbeitslosen und offenen Stellen, ist auf 1,7 gestiegen - 1977: 1,2.

Meine Damen und Herren! 1975/76 in der höchsten Rezession je 1,6 - jetzt 1,7.

Und jetzt wörtlich: „... und signalisiert einmal mehr die aufkommenden Probleme am österreichischen Arbeitsmarkt.“

Der Herr Finanzminister spricht gestern „vom erfreulichen Ergebnis dieser Entwicklung“. Meine Damen und Herren! Da gehört eine gehörige Portion Zynismus dazu.

Meine Damen und Herren! Wie steht es in der Wirtschaft? - Die Umfrage hat einen tiefen Konjunkturpessimismus ergeben. Allgemein wird von einem außerordentlichen Tief bei Exportaufträgen gesprochen als Folge vor allem der geschwächten Wettbewerbsposition, wobei vor allem die Steuerpolitik an erster Stelle genannt wird.

Herr Minister! Das ist das, was wir immer das Klima nennen; rechenhafte Unterlagen, ein halbes Prozent Zinssenkung. Sie können da Ad-hoc-Aktionen ruhig starten. Die Rösser werden in einem solchen Klima nicht saufen, weil, in die Zukunft bezogen, keine Hoffnungserwartung vorhanden ist.

Da paßt nur noch am Rande dazu, daß Sie das bewährte System der sozialen Marktwirtschaft abwerten, in Frage stellen und daß Sie die Unternehmerbeschimpfungen weiterhin recht kräftig betreiben und so weiter und so fort. Ja erwarten Sie da wirklich eine Problemlösung, ein Klima der gemeinschaftlichen, der partnerschaftlichen Problemlösung?

Herr Minister! Neben dem erwähnten und von uns geforderten gesamtwirtschaftlichen Konzept der Bundesregierung bedarf es eben statt der Klimazerstörung einer zukunftsorientierten Förderung des Wirtschaftsklimas, und auf diesem Gebiet hat die Regierung versagt. *(Beifall bei der ÖVP. - Der Präsident übernimmt wieder den Vorsitz.)*

Es bedarf vor allem, Herr Minister, der Zusammenarbeit der Regierung mit den Wirtschaftsforschern und mit der Wirtschaft, also der Partnerschaft, etwa unter Heranziehung der Studie des Beirates, wo ja die Sozialpartner diese Beiratstudie partnerschaftlich erarbeitet haben und aus der hervorgeht, daß einer der wichtigsten Punkte die Eigenkapitalstärkung ist. Was Sie betreiben, ist Eigenkapitalvernichtung, also genau das Gegenteil.

Oder die IHS-Studie, die Studie des Instituts für Höhere Studien, Herr Minister, wo es klar

und deutlich heißt, daß eine Einkommens- und Lohnsteuerreform sehr wohl Problemlöser in der Wachstums- und Beschäftigungspolitik wären. *(Bundesminister Dr. Androsch: Institut für Höhere Studien!)* Institut für Höhere Studien, ja. Herr Minister! Daß Sie es abgekürzt haben mit IHS, ist ja recht nett, mir wäre aber viel wichtiger, daß Sie die Folgerungen dieses Instituts in Ihr Programm aufnehmen würden.

Nun, Sie setzen sich, Herr Minister, über alles das hinweg und erklären, was schon der sozialistische Bundeskanzler Schmidt in der BRD ausdrücklich als falsch bezeichnete, daß nämlich nur die Ausweitung der öffentlichen Hand beschäftigungspositiv wirke. In Deutschland hat Bundeskanzler Schmidt ausdrücklich erklärt, daß das nicht der Fall ist, im Gegenteil.

Herr Minister, Sie haben gestern erklärt *(Zwischenruf des Bundesministers Dr. Androsch)* - na, dann werde ich es halt wiederholen müssen -, ein Schilling öffentliche Ausgabe stimuliere 1,50 S Inlandsnachfrage, daher seien Sie gegen eine Steuersenkung. Das ist ja auch eine Sprachmanipulation. Niemand hat eine Senkung verlangt, sondern den Stopp der automatischen Progressionserhöhung, die Sie sich eben über die Inflationspolitik holen.

Nun, Sie haben also erklärt, ein Schilling Steuerentlastung würde nur zu 30 Groschen Inlandsnachfrage führen. Herr Minister, das ist falsch und - ich erkläre Ihnen hier ganz ernsthaft - demagogisch unbewiesen. *(Beifall bei der ÖVP. - Bundesminister Dr. Androsch: Warum?)* Sie fragen mich, warum. Ich kann die Zeit nicht überbeanspruchen. Aber ich werde mich gerne einmal mit Ihnen in eine Diskussion einlassen. Ich hoffe ja, daß Sie das auch alles so studieren wie ich. Wenn Sie mich so nett hier mit Warum? befragen - ich gebe Ihnen alle Unterlagen, da haben Sie über das Wochenende viel zu tun. Studieren Sie das, halten Sie sich darnach, dann werden wir zusammenkommen. *(Beifall bei der ÖVP.)*

Aber ich gebe Ihnen ein paar Anhaltspunkte aus dem Ausland. In der BRD ist es der Weisenrat, Herr Minister, und in den USA - Sie haben das sicherlich studiert - der Verweis auf den fiscal drag, auf die Wachstumsbremse durch die Überbesteuerung. Ich nehme an, das wissen Sie sehr genau, und Sie haben auch Zahlenmaterial. Wenn ich es habe, haben Sie es wahrscheinlich noch viel eher.

Ich erinnere an die Prognose des Instituts für Höhere Studien, wo es klar und deutlich heißt: Die Steuersenkung hat andererseits aber einen konjunkturstützenden Effekt: (wenn auch der expansive Effekt öffentlicher Investitionen grö-

Dr. Keimel

ber wäre). (*Bundesminister Dr. Androsch: Na also!*) „Also“ ist gut gesagt. „Wäre“!

Herr Minister! Er hat es eben deswegen nicht – wissen Sie, warum? –, weil Sie mit Ihren Budgetausgaben nicht Investitionen bezahlen, sondern Konsumausgaben, was ich Ihnen beweisen werde.

Herr Minister! Investitionstätigkeit steht hier, der Effekt wäre größer, er ist aber nicht größer. Ihr Budgetlatein ist nämlich am Ende und damit Ihr Traum vom Wohlfahrtsstaat durch Umverteilung statt durch Leistung. Das beweise ich Ihnen aus Ihren Unterlagen. In den Budgeterläuterungen steht auf Seite 331 wörtlich:

„Die große Steuerbelastung“ – nebenbei bemerkt: sehr interessant, Sie reden ja manchmal davon, wir hätten keine große – „des österreichischen Nationalprodukts erklärt sich vielmehr daraus, daß die Transferzahlungen an private Haushalte sowie die Subventionen eine sehr große Rolle spielen.“

Sie selbst erklären hier in den Budgeterläuterungen: Nicht durch die Investitionen haben wir eine hohe Steuerbelastung, sondern durch die überhöhten Transfer- und Subventionsausgaben, also durch die sogenannte Umverteilungspolitik.

Zum zweiten geht das rechenhaft aus dem vorläufigen Abschluß des Jahres 1977, den Sie uns zugesandt haben, hervor. Herr Minister, Sie kennen das, ich zeige es Ihnen: Alle Investitionsausgaben, alle investitionsfördernden Ausgaben sind auch im Jahr 1977, wie schon in den Vorjahren, anteilmäßig zurückgegangen. Alle! Nicht eine ist gestiegen, sie sind alle zurückgegangen. Eine einzige Ausgabe ist ganz enorm, ist übermäßig gestiegen, nämlich die Ausgabe für die Finanzschulden.

Herr Minister! Ein drittes: In Ihren Unterlagen zum Zehnjahres-Investitionsprogramm – nach der Regierungsklausur –, die Sie uns gegeben haben, schreiben Sie:

Bisher wurden folgende Investitionen oder Investitionsförderungen im Rahmen des langfristigen Investitionsprogramms getätigt – in Milliarden Schilling. Und Sie geben eine Aufstellung.

Ich habe mir die Mühe gemacht, diese Ihre Zahlen ins Verhältnis zu den Budgetausgaben zu setzen. Herr Minister! 1978 haben wir den geringsten Investitionsanteil – den geringsten! – seit 1970. Alle Ihre Begründungen – Sie haben mich gefragt, warum das so sei –, daß diese enormen Einnahmen, diese enormen Steuerbelastungen, Abgabenbelastungen für Investitions-, für Beschäftigungspolitik notwendig

seien, sind falsch und unwahr an Hand der Zahlen, die Sie uns ins Haus liefern.

Als letztes habe ich gerade gestern die Regierungsfibel – eine mehr – erhalten, schnell noch durchgesehen, und die Tabellen 8 und 9 beweisen das Gleiche.

Herr Minister! Bruttoanlagen-Investitionen (Tabelle 9) beweisen, daß der öffentliche Sektor, Investitions-Anteil am Bruttonationalprodukt, an den Budgeteinnahmen- oder -ausgaben – Sie können es von beiden Seiten rechnen – den geringsten Anteil seit 1970 hat. Das muß ja auch so sein, denn Sie können nicht in diesen Beilagen plötzlich etwas anderes liefern als bei der Regierungsklausur oder zum Zehnjahres-Investitionsprogramm.

Herr Minister! Ich erkläre Ihnen hiermit: Alle Aussagen, daß die enormen Steuer- und Abgabenerhöhungen – eine Welle nach der anderen seit 1975 – für die Beschäftigungspolitik oder zur Defizitminderung notwendig wären, sind falsch und Ihren eigenen Zahlen widersprechend. Damit, Herr Minister, sind Sie mit Ihrer Wirtschafts- und Budgetpolitik am Ende.

Meine Damen und Herren! Lassen Sie mich zusammenfassen. Die – ich kann es nicht anders nennen – Almosen für die Wirtschaftsförderung, gerade wie sie jetzt im 1. Budgetüberschreitungs-gesetz ausgewiesen werden, zahlen die österreichischen Betriebe in weit höherem Maße, in Milliarden nämlich, selbst, sie zahlen aber auch diese 580 Millionen, die jetzt konkret vorliegen, selbst, wie aus den Einnahmen des BÜG hervorgeht. Das BÜG ist also der schlagende Beweis.

Zum zweiten: Die Wirtschafts- und Finanzpolitik dieser Regierung hat zur Zerrüttung der Staatsfinanzen geführt, aber in ihrer Auswirkung auch die österreichische Wirtschaft durch den Eigenkapitalentzug, durch die horrenden Kostensteuern und durch die Hochzinspolitik bei steigendem Fremdkapitaleinsatz in weiten Bereichen aus dem internationalen Wettbewerb gedrängt.

Damit gefährdet diese Regierungspolitik die österreichischen Dauerarbeitsplätze, und nur der Blick auf gerade noch heute oder auf gestern ist falsch, Herr Minister. Das Budgetüberschreitungs-gesetz ist daher wie das Budget 1978 in der Tat – wie es so schön heißt – die in Zahlen gegossene Regierungspolitik, die wir mit aller Schärfe ablehnen.

Meine Damen und Herren! Die Österreichische Volkspartei setzt der sozialistischen Negativ- und Problemverdrängungspolitik eine wachstumsorientierte Wirtschaftspolitik entgegen. Die Alternativen – etwa den Taus-Plan und

Dr. Keimel

die anderen, Sie kennen sie ja alle, wir haben sie Ihnen ja vorgelegt - haben wir präsentiert.

Wir werden, Herr Minister, zufolge Ihres Versagens auch eine Budgetalternative vorgelegen.

Wir haben zum Beispiel mit der Enquete „... und heuer Österreich“ ein Positivbild des Fremdenverkehrs im In- und Ausland markiert.

Der Wirtschaftsbund hat das Mittelstandskonzept präsentiert und vorgelegt. Alles, wie wir es nennen, „Neue Wege für Österreich“.

Ich fordere die Regierung und die sozialistische Regierungspartei im Interesse der österreichischen Bevölkerung, im Interesse der Vollbeschäftigung und der Stabilität unserer kleinen Volkswirtschaft auf, zumindest schon mangels eigener Ideen und ihrer regierungsinternen Planlosigkeit unsere Alternativen ohne Verzug, aber auch ohne Prestigedenken aufzugreifen. *(Beifall bei der ÖVP.)*

Präsident: Nächster Redner ist der Herr Abgeordnete Mühlbacher.

Abgeordneter **Mühlbacher** (SPÖ): Herr Präsident! Hohes Haus! Mit dem vorliegenden 1. Budgetüberschreitungs-gesetz 1978 werden die finanziellen Voraussetzungen für eine Reihe von Investitionsförderungen geschaffen. Der Herr Abgeordnete Dr. Keimel ist hier zum Pult gekommen und hat seinen berühmten Stehsatz vom angeblichen Debakel der Wirtschafts- und Budgetpolitik der Regierung abgegeben. Dann sagte er: Reden wir von etwas anderem als von den Investitionsförderungen, die in diesem Budgetüberschreitungs-gesetz beinhaltet sind. Er hat Aussagen getroffen wie: die Spareinlagen sind im Rückgang. - Ich darf ihm sagen, daß der Spareinlagenstand zurzeit bei 380 Milliarden Schilling ist gegenüber einem Stand von 131 Milliarden Schilling im Jahre 1970. Daraus ist also eine wesentliche Verbesserung seit dem Jahre 1970 zu erkennen. *(Beifall bei der SPÖ.)*

Alles andere, was er noch zum besten gegeben hat, war so ein echter Dr. Keimel-Beitrag: ein Schwarz-in-Schwarzmalen.

Gestatten Sie mir nun, daß ich zur Sache komme, nämlich zum 1. Budgetüberschreitungs-gesetz mit dem Inhalt der wirtschaftsfördernden Maßnahmen.

Diese Investitionsförderungen sind Bestandteil des zu Beginn dieses Jahres von der Bundesregierung vorgelegten arbeitsplatzorientierten Strukturprogramms.

Zu diesen strukturfördernden Maßnahmen erklärte im Jänner dieses Jahres der Herr Vizekanzler und Bundesminister für Finanzen,

daß mit dem am 1. Jänner 1978 in Wirksamkeit getretenen Maßnahmenpaket der erste Schritt zur Dämpfung der hohen Importneigung gesetzt wurde.

Heute, am Ende des ersten Halbjahres 1978, kann eindeutig festgestellt werden, daß die Importe zurückgegangen sind und somit diese Vorgangsweise richtig war.

Zweitens erklärte der Herr Vizekanzler und Finanzminister, daß die Bemühungen um eine Verringerung der Preissteigerungsrate konsequent fortgesetzt werden. Er meinte, der Preisauftrieb soll in diesem Jahr auf unter 4,5 Prozent gedrückt werden.

Werte Damen und Herren! Heute, Ende Juni, bei einer Preissteigerungsrate um 4 Prozent ist auch der Erfolg dieser Bemühungen eindeutig zu erkennen. *(Beifall bei der SPÖ.)*

Der Herr Finanzminister erklärte im Jänner weiters, daß zur Verbesserung der Konkurrenzfähigkeit der österreichischen Wirtschaft auch eine Senkung der Kapitalkosten notwendig ist. In diesen Tagen, verehrte Damen und Herren, wurden die Voraussetzungen geschaffen, daß ab 1. Juli die Kreditkosten herabgesetzt werden.

So, verehrte Damen und Herren, wird Schritt für Schritt das arbeitsplatzorientierte Strukturprogramm ausgeführt und erfolgreich erfüllt.

Nun zur Etappe der wirtschaftsfördernden Maßnahmen, deren finanzielle Grundlage dieses 1. Budgetüberschreitungs-gesetz bildet. Doch vorerst muß noch erwähnt werden, daß auch weiterhin die steuerlichen Förderungen der Unternehmungen aufrechtbleiben. Als solche darf ich nennen, und ich muß sie immer wieder vorbringen, denn diese steuerlichen Begünstigungen für Investitionen der Unternehmen werden ja von Ihnen hier niemals angeführt; sie werden sozusagen verschwiegen. Dabei ergeben die steuerlichen Begünstigungen auf dem Investitionssektor eine stattliche Liste.

Es handelt sich hierbei um die Steuerfreiheit von öffentlichen Anlagensubventionen.

Es ist ferner zu erwähnen: die maximale vorzeitige Abschreibung im Jahre 1978 für Investitionen, und zwar 50 Prozent für bewegliche Anlagegüter, 30 Prozent für unbewegliche Anlagegüter, 60 Prozent für Energieersparungs- und Umweltschutzanlagen.

Weiters: Investitionsfreibetrag; Investitionsrücklage; Übertragung stiller Rücklagen; Rücklagenbildung für nicht entnommenen Gewinn als Maßnahme zur Eigenkapitalbildung von Land- und Forstwirten und Gewerbetreibenden.

Für exportierende Betriebe: 10prozentige Teilwertabschreibung für bestimmte Kapitalin-

Mühlbacher

vestitionen - Beteiligungen und Darlehensforderungen - im Ausland; Maßnahmen im Rahmen des Strukturverbesserungsgesetzes zur Förderung des Überganges zur jeweils besten Unternehmensstruktur ohne nennenswerte Abgabenbelastung.

Werte Damen und Herren! Diese Maßnahmen sind einer finanziellen Förderung von jährlich rund 12 Milliarden Schilling gleichzusetzen, und da, verehrte Damen und Herren, sagen Sie immer, das sind Förderungen, die auf der einen Seite weggenommen und auf der anderen Seite gegeben werden. Von diesen Förderungen in der Höhe von 12 Milliarden Schilling jährlich durch steuerliche Begünstigungen sprechen Sie aber nicht. *(Beifall bei der SPÖ.)*

Zurückkommend auf die zusätzlichen wirtschaftsfördernden Maßnahmen: Von den im Jänner angekündigten kreditpolitischen Maßnahmen wurden inzwischen folgende Aktionen verwirklicht:

Fremdenverkehrs-Sonderkreditaktion der BÜRGES; bei dieser Aktion wurde der Zuschuß- und Haftungsrahmen verdoppelt, und zwar von 500 000 S auf 1 Million Schilling.

Wenn hier der Abgeordnete Keimel gesagt hat, daß die Investitionstätigkeit nicht wünschgemäß voranschreitet, kann ich Ihnen sagen: Gerade bei den mittleren Betrieben ist sie vorhanden, und ich beweise es durch Bekanntgabe der Zahlen: Im April/Mai 1978 wurden auf Grund dieser Aktion 236 Anträge erledigt mit einer Kreditsumme von 124,5 Millionen Schilling, im selben Zeitraum des Jahres 1977 waren es nur 192 Anträge mit einer Kreditsumme von 71,9 Millionen Schilling.

Dieselbe Entwicklung ist bei der Kleingewerbe-Kreditaktion, der sogenannten BÜRGES-Stammaktion, festzustellen: Auch hier wurde das Stützungs- und Haftungsvolumen verdoppelt, nämlich von 250 000 S auf 500 000 S. Auch hier ist eine ähnlich positive Entwicklung bei den Anträgen. In den Monaten April und Mai 1978 waren es 967 Anträge mit einer Kreditsumme von 260,5 Millionen Schilling, im Jahre 1977 waren es 764 Anträge mit einer Kreditsumme von 139,5 Millionen Schilling.

Die weiteren Aktionen, die bereits angelaufen sind, sind die BÜRGES-Aktion nach dem Gewerbestrukturverbesserungsgesetz mit der Erhöhung des Zuschußrahmens von 2,5 Millionen Schilling auf 3,75 Millionen Schilling und die ERP-Ersatzaktion für 500 Millionen Schilling bei einer Verlängerung der Kreditlaufzeit von zehn auf zwölf Jahre.

Verehrte Damen und Herren! Gestatten Sie mir, zur Aktion nach dem Gewerbestrukturver-

besserungsgesetz einige Zahlen zu nennen. Im Jahre 1970 wurde eine Kreditsumme in der Höhe von 684 Millionen Schilling gefördert. Im Jahre 1977 war die Kreditsumme bereits 2 404 648 000 S, eine wesentliche Erweiterung der begünstigten Kredite und eine Ausweitung der Investitionen im Bereich der mittleren Wirtschaft.

Dabei hat es bestimmt eine Rolle gespielt, daß die Dotierung, die seinerzeit bei Gesetzeswerden mit 3 Prozent des Gewerbesteueraufkommens festgehalten war, ab dem Jahre 1973 auf 5 Prozent erhöht wurde und nunmehr ab dem Jahre 1979 mit 7,5 Prozent des Gewerbesteueraufkommens dotiert werden wird.

Der Beweis ist also erbracht, daß die kleineren und mittleren Betriebe Österreichs investitionsfreudig sind und diese Mittel zur Gänze in Anspruch genommen und Investitionen laufend vorgenommen werden.

Darüber hinaus ist zu den wirtschaftsfördernden Maßnahmen nunmehr die Zinsstützungsaktion zu erwähnen, jene Aktion, bei der Investitionskredite ab 5 Millionen mit einer Laufzeit bis zu zehn Jahren gefördert werden mit einer Zinsstützung von 3 Prozent. *(Abg. Dr. Zittmayr: Aber nur durch fünf Jahre!)* Durch fünf Jahre. Durch zehn Jahre hindurch hat die Bundesregierung dieses Programm eingesetzt, das heißt, bis zum Jahre 1980. *(Abg. Dr. Zittmayr: Nichts vergessen, Mühlbacher!)* Richtig. Also auf fünf Jahre.

Aber gleich zu dem Einwand, der sicherlich kommen wird, daß das nicht für die kleinen und mittleren Betriebe gilt, sondern nur Investitionen ab 5 Millionen gefördert werden. Dazu kann ich Ihnen sagen, daß die Differenz zwischen der Förderung nach dem Gewerbestrukturverbesserungsgesetz, die in der Regel bis zu einer Höhe von 3,75 Millionen erfolgt, und den 5 Millionen bei der Aktion auch gefördert werden kann, nämlich als Sonderfälle bei der BÜRGES-Gewerbestrukturaktion. Also es geht lückenlos, daß jede Investitionshöhe der Förderung unterliegt.

Verehrte Damen und Herren, natürlich ist es so, daß sich diese selektiv-wirtschaftsfördernden Maßnahmen zwingend auf den Vollzug des Budgethaushaltes auswirken. Es ergeben sich daher Mehrausgaben für wirtschaftsfördernde Maßnahmen von rund 580 Millionen Schilling. 580 Millionen Schilling für Österreichs Wirtschaft, wozu, meine Damen und Herren, nur ja gesagt werden kann. Die ÖVP jedoch wird wieder einmal nein sagen, und ich sehe den Grund darin, daß Sie die Gefangenen Ihrer Ideologie der sogenannten sozialen Marktwirtschaft sind. Die soziale Marktwirtschaft verträgt es nämlich nicht, daß Wirtschaftsförderungen

Mühlbacher

gegeben werden, denn Sie sehen bei der sozialen Marktwirtschaft, wie Sie es immer sagen, in der Wirtschaftsförderung einen Eingriff in die Betriebe, eine Lenkung der Wirtschaft, eine Bevormundung, einen Dirigismus. (Abg. Dr. Zittmayr: Herr Abgeordneter Mühlbacher! Wenn wir nicht 10 Millionen Steuern mehr zahlen müssen, brauchen wir die 1 Million Zinsstützung nicht!)

Herr Abgeordneter Zittmayr! Ich habe Ihnen vorher die Liste genau aufgezählt mit den 12 Milliarden Steuerbegünstigungen, die der Wirtschaft zukommen (Zustimmung bei der SPÖ), von denen sprechen Sie nicht. Anerkennen Sie, meine Damen und Herren, die derzeit praktizierte Form der Marktwirtschaft und lehnen Sie nicht wegen Ihrem Standpunkt der Erhardschen starren sozialen Marktwirtschaft solche Wirtschaftsförderungen ab. 580 Millionen für die Wirtschaft! Es ist mir unverständlich, daß Sie dies ablehnen können. (Beifall bei der SPÖ.)

Erkennen Sie doch endlich die derzeit praktizierte Marktwirtschaft an. Dies ist doch gemeinsam mit Hilfe der bewährten Sozialpartnerschaft zustande gekommen.

Erkennen Sie doch endgültig, daß Erhards starre soziale Marktwirtschaft nicht mehr zeitgemäß und zielführend ist. Sie würden dann Ihrem Obmann des Wirtschaftsbundes das Leben leichter machen, der da sagen mußte anlässlich der Debatte zur wirtschaftlichen Lage, es ist wohl auch notwendig, daß die gewerbliche Wirtschaft gefördert wird, und mancher Unternehmer hätte die Investitionsförderung begrüßt. Er selbst mußte dann aber sagen, Förderung ist gegen die Marktwirtschaft und Förderung ist gegen das freie Unternehmertum. (Abg. Dr. Zittmayr: Das ist nirgends gesagt worden!) Dann lesen Sie bitte die Ausführungen von Wirtschaftsobmann Sallinger nach; das hat er hier gesagt.

Tatsache ist, und das lesen Sie in der Erklärung des Bundeskanzlers zur wirtschaftlichen Lage nach, die er im Mai hier abgegeben hat, daß er sagte, es sollen jene Investitionen ermutigt und gefördert werden, von denen eine weitere Verbesserung der Wirtschaftsstruktur und damit auch ein Beitrag zur Verbesserung unserer internationalen Wettbewerbssituation erwartet werden kann. Nun frage ich Sie: Das soll Wirtschaftslenkung oder Dirigismus sein?

Verehrte Damen und Herren! Man übersieht nämlich auch etwas anderes: daß Ihre sogenannte Marktwirtschaft (Abg. Dr. Zittmayr: Nicht „sogenannte“, sondern „soziale“ Marktwirtschaft!), Ihre sogenannte soziale Marktwirtschaft, daß diese Marktwirtschaft konzentrationsfördernd ist. Und eine Marktwirtschaft ist in

dem Ausmaß, wie sie konzentrationsfördernd ist, gleichzeitig auch der Gegner der kleinen und mittleren Betriebe. (Abg. Dr. Zittmayr: Was habt denn ihr beim Konsum gemacht? Zentral-Konsum Österreich! Das ist eine Konzentration!)

Soll ich jetzt auspacken mit Ihren ganzen „grünen Riesen“? Ich wollte Ihnen das ja ersparen, Herr Abgeordneter Zittmayr. Ich möchte Ihnen lieber einmal genau erklären, daß diese Art soziale Marktwirtschaft gegen die Klein- und Mittelbetriebe ist und daß Sie damit immer wieder Politik gegen die Klein- und Mittelbetriebe betreiben. Den Herren vom Wirtschaftsbund, die ja jetzt nicht anwesend sind, denen können Sie es sagen, Sie selbst betreiben nämlich auch keine Politik für die kleinen und mittleren Betriebe. (Zustimmung bei der SPÖ.)

Der Wirtschaftsbund glaubt nämlich heute, er muß die Gesamtpolitik der Österreichischen Volkspartei machen. Er macht Politik im Sinne des Mittelstandes. Mittelstand, wie Sie es sagen, ist aber der Kreis der Bevölkerung, angefangen vom Facharbeiter über den Angestellten, Freiberufler, Selbständigen, Direktor und so weiter, 75 Prozent der österreichischen Bevölkerung haben Sie errechnet.

Nun frage ich mich aber: Eine Interessenvertretung der Selbständigen, wie der Wirtschaftsbund, vertritt jetzt eine Gruppe von Arbeitern, Angestellten, freie Berufe, Künstler und so weiter? Ja, soweit das im Bereich des Wirtschaftsbundes bleibt, habe ich gar nichts dagegen. Dort sind ja freiwillige Mitglieder. Aber wenn diese Politik nunmehr von der Bundeswirtschaftskammer übernommen wird, die eine Pflichtorganisation ist, da wird diese Sache bedenklich. Und das scheint jetzt wirklich auch so zu kommen.

Die Bundeskammer fühlt sich verpflichtet, im September einen Mittelstandskongreß einzuberufen. Sie vergißt, daß der § 1 der Handelskammerordnung genau und deutlich besagt, die Aufgabe der Bundeskammer ist die Interessenvertretung der Selbständigen der gewerblichen Wirtschaft und darüber hinaus nichts anderes. (Beifall bei der SPÖ.)

Und wenn jetzt die Bundeskammer so einen Mittelstandskongreß veranstaltet, wo wieder, wie Sie sagen, 75 Prozent der Bevölkerung vertreten werden, dann kann das niemals Aufgabe der Bundeskammer sein, sondern das soll sich die ÖVP-Gesamtpartei vorbehalten. Aber da sieht man wieder, wie der Wirtschaftsbund, der in der Bundeskammer dominiert, Politik in dieses öffentliche Gremium hineinträgt. (Beifall bei der SPÖ. - Abg. Dr. Zittmayr: Sie bringen Kraut und Rüben durcheinander!)

Mühlbacher

Das stimmt nicht, die Kraut-und-Rüben-Theorie gibt es beim Wirtschaftsbund. Lesen Sie das Grundsatzprogramm. Im Grundsatzprogramm steht auch ein Absatz: Mittelstand. Dort schwingt sich dann diese Bundeskammer – denn sie war ja das; das Programm wurde ohne die Stimmen der Fraktion des Freien Wirtschaftsverbandes beschlossen, das möchte ich nochmals betonen – vom Mittelstand zur mittelständischen Wirtschaft.

Hier wurde mir unlängst vorgehalten, als ich vom Grundsatzprogramm der Handelskammern gesprochen habe: Lesen Sie nur nach, was dort alles für die Klein- und Mittelbetriebe drin steht! Das habe ich mir genau durchgelesen. Da steht als erstes: „Die überwiegend von Klein- und Mittelbetrieben geprägte Struktur der österreichischen Wirtschaft bietet günstige Voraussetzungen für die soziale Marktwirtschaft.“ – Na und, möchte ich sagen.

Dann steht drin: „Die mittelständisch strukturierte Wirtschaft hat sich nicht nur als Träger steigenden Wohlstands, sondern bei wirtschaftlichen Schwierigkeiten und Konjunkturrückgängen auch als besonders krisenfest bewährt.“ – No na, möchte ich sagen.

Das sind Feststellungen, die auch wir treffen und getroffen haben.

Und dann steht so viel drin über den Mittelstand, über Freiheit der Person, Freiheit der Berufswahl, Berufsausbildung, Erwerbsfreiheit, aber nichts über den Klein- und Mittelbetrieb. Bitte lesen Sie es einmal. Ich bin nämlich überzeugt, daß Sie das alles nicht gelesen haben. *(Heiterkeit bei der ÖVP.)*

Und am Ende des Abschnittes über den Mittelstand steht: „Auch in der Mittelstandspolitik muß der Grundsatz ‚Hilfe zur Selbsthilfe‘ im Vordergrund stehen und die Eigenvorsorge absoluten Vorrang vor der Fremdvorsorge haben.“

Na, und das sollen Sie jetzt dem Lebensmittelhändler und dem Kleinbetrieblen sagen, die Selbsthilfe! *(Beifall bei der SPÖ.)*

Es gibt also Tatsachen, wo genau hervorgeht, wie die Politik des Wirtschaftsbundes läuft, weil nämlich immer so viel davon gesprochen wird, der Wirtschaftsbund sei der Vertreter der kleinen und mittleren Betriebe. Hier ist der Beweis: Hier in diesem parteipolitischen Papier, im Grundsatzprogramm der Handelskammer, steht gar nichts.

Aber Tatsache ist auch, daß die Bundeskammer gegen die Stimmen der Fraktion des Freien Wirtschaftsverbandes Dinge beschließt, die gegen die Klein- und Mittelbetriebe sind, so nur zum Beispiel Entgeltfortzahlungsgesetz, arbeits-

rechtliche Lösung – Beschluß des Vorstandes der Bundeskammer gegen die Stimmen des Freien Wirtschaftsverbandes, obwohl wir darauf bestehen, daß also der kleine Betrieb, und hier wirklich der kleine Betrieb bis zu neun Arbeiter, nach wie vor eine Fondslösung haben soll, weil es uns wichtig erscheint, weil er förderungswürdig und schutzbedürftig ist.

Nein, hier bestimmt über die Fraktionen hinweg der Wirtschaftsbund. *(Abg. Dr. Zittmayr: Aber fürs Greißlersterben wart ihr zuständig!)* Aufs Greißlersterben komme ich noch. Da können Sie nämlich nicht, wie Sie es immer gerne machen, alles der Regierung in die Schuhe schieben, denn das ist ein strukturpolitisches Problem. *(Abg. Dr. Zittmayr: Ja, aber Ihr habt verhindert, daß man das regelt!)*

Aber ein zweites noch dazu, was für Ihre Einstellung zu den Klein- und Mittelbetrieben bezeichnend ist, das ist das, was der Herr Präsident der Bundeswirtschaftskammer mit seinem Generalsekretär hinsichtlich der Steueranpassung vorgetragen hat. Da gehen sie nämlich hin und sagen: Wir brauchen nur eine Gewerbesteuer senkung in der Form von 20 000 S mehr Freibetrag, der sich für alle auswirkt. Das ist nicht nur für die Kleinen, sondern für alle, das genügt vollkommen. Obwohl wir sagen, der umsatzschwächere Klein- und Mittelbetrieb soll entlastet werden, und oben soll sich bei der Gewerbesteuer nichts ändern.

Da sieht man genau den Unterschied, wer also wirklich für den Kleinen eintritt und wer nicht. *(Abg. Dr. Zittmayr: Ihr habt's aber bisher nichts gemacht! Ihr habt immer nur geredet!)*

Herr Kollege Zittmayr! Dann kommen wir zur zweiten Variante, da geht es ja um die grundsätzliche Steueranpassungsdebatte. Aber hier geht es nur einmal darum, aufzuzeigen, wer mehr für die Klein- und Mittelbetriebe eintritt. Aber ich kann Ihnen sagen, wer das macht. Darf ich Ihnen jetzt etwas vorlesen?

„Die Inhaber von Klein- und Mittelbetrieben begründen ihr Einkommen nicht auf Kapitalmacht, sondern auf die eigene körperliche und geistige Arbeit. Durch die fortschreitende Konzentration in der Wirtschaft werden viele Selbständige in Handel und Gewerbe gezwungen, ihre Selbständigkeit – sei es durch Betriebsstillegung, sei es durch Anschluß an Großbetriebe – aufzugeben. Dadurch wird die Versorgung von Teilen der Bevölkerung beeinträchtigt. Vor allem auf die gewerbliche Wirtschaft mit ihrem Können und ihrer wichtigen Dienstleistungsfunktion kann nicht verzichtet werden.“ Für eine besondere Unterstützung und Förderung österreichischer Klein- und Mittelbe-

Mühlbacher

triebe - und jetzt sage ich Ihnen, wo das steht - treten ein: die Sozialisten. - Das steht im SPÖ-Parteiprogramm und nicht im Grundsatzprogramm der Handelskammern. *(Beifall bei der SPÖ.)*

Und weil Sie mich vorhin angesprochen haben auf die Lebensmittelhändler: Hier im SPÖ-Parteiprogramm steht drin: Für die Sicherung einer ausreichenden Nahversorgung durch gesetzliche Bestimmungen und gezielte Förderungen treten die Sozialisten ein. *(Beifall bei der SPÖ.)* Da sehen Sie also eindeutig, wer für die Klein- und Mittelbetriebe eintritt.

Verehrte Damen und Herren, zum Abschluß kommend: Ich habe eine Zeitungsannonce vorbereitet über Investitionsförderung in Österreich. Hier wird festgestellt: „Andere Länder, andere Sitten, andere Rechte. Wenn man dann noch was vorfinanzieren muß...! Zum Glück gibt's Österreich und in Österreich gibt's die besten Exportfinanzierungs- und Garantiesysteme überhaupt.“ - Eine Anzeige der Ersten österreichischen Spar-Casse. Und wer das ist, wissen Sie ja.

Wenn also die Erste österreichische Spar-Casse bestätigt, daß wir die besten Finanzierungsmöglichkeiten in Österreich haben, brauche ich jetzt nur noch abschließen: Geben Sie Ihr Ja zu diesem Budgetüberschreitungsgesetz. Sie bekommen die Wirtschaftsförderungsmaßnahmen, die notwendig sind, um die Arbeitsplätze auch in weiterer Zukunft zu sichern. *(Beifall bei der SPÖ.)*

Präsident: Nächster Redner: Herr Abgeordneter Feurstein.

Abgeordneter Dr. **Feurstein** (ÖVP): Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Der Herr Abgeordnete Mühlbacher hat eine Reihe von Fakten aufgezählt, mit denen Wirtschaftsförderung betrieben wird. Am Schluß kommt er zu einer Summe von 12 Milliarden Schilling.

Herr Abgeordneter Mühlbacher! Es wäre sehr leicht, Ihnen eine Gegenrechnung aufzutun, wie rasch die österreichische Wirtschaft diese 12 Milliarden Schilling durch verschiedene Steuerbelastungen wieder bezahlen muß. 1,5 Milliarden Schilling habeñ Sie heute bei namentlicher Abstimmung - Sie als Funktionär der Bundeswirtschaftskammer - beschlossen. Dem Transportgewerbe werden also 1,5 Milliarden Schilling aufgeladen.

Herr Abgeordneter Mühlbacher! Von diesen 500 Millionen Schilling, von denen Sie als neuen Förderungsmaßnahmen sprechen, hat die Wirtschaft bereits im letzten Jahr über die Nationalbank 400 Millionen Schilling bezahlt,

weil das Zinsniveau zweifelsohne zu hoch war für die bezahlten Rediskontierungen. Die 500 Millionen Schilling, die Sie heute der Wirtschaft zukommen lassen wollen, wurden auf anderem Wege bereits kassiert. Und hier wollen Sie von einem Geschenk an die Wirtschaft reden?

Wir sind dagegen, weil Sie der Wirtschaft immer neue Belastungen auferlegen. Und wir sind dagegen, weil dieses Wirtschaftsförderungssystem, das Sie langsam entwickeln, zu einem Dirigismus führt. Mit diesem Dirigismus, den Sie in Österreich entwickeln, führen Sie die soziale Marktwirtschaft über kurz oder lang ad absurdum. Die soziale Marktwirtschaft - wenn es so weitergeht, wenn es noch einige Jahre sozialistischer Regierung gibt - wird beseitigt, das ist ganz sicher. Aber dann ist es mit der Wirtschaft in Österreich und mit den Arbeitsplätzen in Österreich ganz sicher dahin. Dann gibt es keine jungen Menschen mehr, die Arbeitsplätze finden, die ihre berufliche Ausbildung erhalten. Denn wo werden heute die beruflichen Ausbildungsmöglichkeiten geschaffen? - Doch nicht in der Verstaatlichten, doch nicht in den Ministerien! Die Ausbildungsplätze werden zu 80 Prozent in der privaten Wirtschaft, bei den privaten Unternehmern geschaffen.

Und sehen Sie, die privaten Unternehmer, die private Wirtschaft wird mit Belastungen konfrontiert, die immer größer werden und die jede Bereitschaft, jeden Optimismus für die Zukunft zum Ersticken bringen. *(Beifall bei der ÖVP.)*

Ich komme dann noch einmal auf diese Frage zurück. Aber Sie haben noch einige weitere Zahlen gebracht, die einfach falsch sind, Herr Abgeordneter Mühlbacher. Sie haben davon geredet, daß durch die staatliche Tätigkeit, durch die Maßnahmen des Finanzministers das Sparvolumen erhöht worden ist. Das ist nicht richtig. Ich habe vom Herrn Finanzminister am 20. 6. 1978 auf meine Anfrage im Finanzausschuß - Sie haben das wahrscheinlich nicht gewußt - eine schriftliche Antwort erhalten. Er teilt mit, daß das Prämiensparvolumen im Dezember 1976 25,4 Milliarden Schilling betragen hat, jetzt, im April 1978, betrug es noch 19,7 Milliarden Schilling, ein Rückgang um 6 Milliarden Schilling.

Ich habe von den Maßnahmen gesprochen, die durch den Finanzminister beeinflußt werden, und das Prämiensparen wurde zweifellos ganz entscheidend durch die Entscheidung des Finanzministers beeinflußt und war rückgängig von Dezember 1976 bis April 1978 um 6 Milliarden Schilling! Das ist ein Viertel!

Da wollen Sie davon reden, daß die Sparfreudigkeit der Österreicher zugenommen hat? Im

Dr. Feurstein

Gegenteil, auch das Sparen wird für den Österreicher langsam problematisch, weil er in die Unsicherheit hineingeraten ist, die durch das Zinsabkommen, das jetzt wieder geändert wird, verursacht wird.

Wen trifft dieses Zinsabkommen? Wieder einmal den Sparer. Und wer sind die Sparer? Das sind jene Männer, Frauen und Jugendlichen, die sich monatlich einige hundert Schilling, vielleicht tausend Schilling auf die Seite legen. Und die bitten Sie ständig zur Kasse. Da sind wir einfach dagegen. Wir können einem Budgetüberschreitungs-gesetz, das auf diese Art und Weise finanziert wird, einfach nicht die Zustimmung geben.

Nun, meine Damen und Herren, es war ein sehr weiter Weg, bis man überhaupt dazu gekommen ist, die Beratungen hier im Hohen Hause über dieses Paket, das sogenannte Investitionsankurbelungsprogramm, durchzuführen. Es war ein weiter Weg. Die ersten Ankündigungen stammen vom Jänner 1978, vom Jahresende 1977. Und erst jetzt, nachdem x-mal, mindestens 3- bis 4mal, vom Finanzminister, vom Bundeskanzler, vom Handelsminister, von der SPÖ darauf hingewiesen wurde und sich die Wirtschaft echt Hoffnungen gemacht hatte, erst jetzt, nach einem halben Jahr, nachdem soviel Optimismus zugrundegerichtet wurde, kommen wir nun endlich dazu, darüber zu beraten. Ich sage Ihnen, es ist zu spät, es ist wirklich zu spät. Denn die Hoffnungen und die Enttäuschungen, die jetzt eingetreten sind, die Hoffnungen, die mit gutem Grunde gesetzt und zu Enttäuschungen umgemünzt wurden, zeichnen ein sehr gefährliches Spiel, das mit der Wirtschaft, mit allen, die in unserer Wirtschaft tätig sind, seien es Unternehmer, seien es Selbständige oder seien es Arbeitnehmer oder seien es Unselbständige, gemacht und getrieben worden ist. *(Beifall bei der ÖVP.)*

Es ist der Herr Finanzminister und es ist die Bundesregierung, die verantwortlich dafür sind, daß die Freude am Arbeiten, die Freude am Wirtschaften verlorengegangen ist.

Ich möchte Ihnen ein kleines Beispiel erzählen von einem Unternehmer aus dem Bregenzwald. Er hat mir am vergangenen Sonntag folgendes erzählt. Sein Unternehmen bietet 80 Arbeitsplätze. Auf Grund der Auftragslage könnte er Investitionen von 10 Millionen Schilling tätigen. Er fragte mich, ob ich ihm garantieren kann, daß in den nächsten Monaten und in den nächsten Jahren keine neuen Steuererhöhungen kommen, keine neuen steuerlichen Belastungen. *(Ruf bei der SPÖ: Wer kann das?)* – Ich komme gleich auf diese Frage zurück, Herr Abgeordneter – das müssen wir! Da ich ihm sagen mußte, ich weiß es nicht – ich bin

überzeugt, daß der Finanzminister nach langem Befragen auch keine Antwort geben kann –, sagte er, dann kann ich nicht investieren, weil ich dieses Risiko nicht auf mich nehmen kann. Ich müßte vielleicht nach einem Jahr oder nach zwei Jahren diese Arbeitsplätze wieder freisetzen, die ich jetzt schaffen würde. Die Unternehmer tragen heute die Verantwortung und sie übernehmen die Verantwortung für die Sicherung der Arbeitsplätze; aber die Regierung macht es ihnen so schwer, daß sie diese Verantwortung einfach nicht mehr übernehmen können, und sie investieren lieber nicht, sie schränken sich ein und weichen neuen Risiken aus. *(Zustimmung bei der ÖVP.)*

Es vergeht keine Fahrt von Wien nach Bregenz, bei der mich nicht ein Vorarlberger Unternehmer fragt, wie es weitergehen wird, ob er investieren darf, ob er investieren soll. Immer wieder diese Fragen an mich, einen Vertreter des Arbeiter- und Angestelltenbundes. Was müssen erst die Funktionäre und die Vertreter der Wirtschaft hören, wenn an uns, die Vertreter der Arbeiter und Angestellten, solche Fragen gestellt werden. Ich bin überzeugt, daß sie auch an Sie von der SPÖ gerichtet werden.

Es ist ein sehr gefährliches Spiel, das Sie betreiben. Die Wirtschaftsberichte des Instituts für Wirtschaftsforschung und alle anderen Wirtschaftsberichte bezeugen dies. Die paar positiven Aspekte, auf die der Abgeordnete Mühlbacher hingewiesen hat, die Verbesserung der Zahlungsbilanz, die sicherlich in etwa eingetreten ist, eine Abbremsung der Inflation, die ja nicht endgültig ist, das sind nicht die Dinge, die uns das bringen, was wir heute brauchen, nämlich jenen Optimismus, den die Unternehmer, die in der Wirtschaft Tätigen, dringend notwendig hätten. Deshalb kommt es zu einem Rückgang der Beschäftigten, deshalb kommt es zum Ansteigen der Arbeitslosenzahlen, zu einem Stillstand in der Industrieproduktion, zu einem Rückgang der Industrieproduktion nach den neuesten Zahlen des Jahres 1978. Und darum sind ja die Auftragseingänge in der Industrie und in der Wirtschaft rückgängig. Wir brauchen wieder eine vernünftige Wirtschaftspolitik, eine Wirtschaftspolitik, die Vertrauen schafft, die dem einzelnen eine gewisse Zuversicht vermittelt.

Die Förderungsmittel, die Sie nun wieder zur Verfügung stellen wollen, vermögen diese Probleme nicht zu bewältigen. Es ist einfach eine Illusion, mit der Sie die in der Wirtschaft Tätigen konfrontieren, eine Illusion, auf die Sie nicht mehr positiv antworten können, sondern nur mit weiterer Resignation. Darum die Frage: Wann wird es denn endlich anders? Wann hört denn diese Politik mit Zuckerbrot und Peitsche

Dr. Feurstein

endlich auf? Wann wird es wieder möglich sein, konstruktive Investitionsprogramme, Unternehmensprogramme zu entwickeln?

Wir verlangen heute keine neuen finanziellen Geschenke für die Wirtschaft, das sagen wir ganz klar. Wir verlangen eine Senkung der steuerlichen Belastung oder zumindest keine weitere Ausdehnung der steuerlichen Belastung. *(Beifall bei der ÖVP.)*

Was ist in den letzten Jahren geschehen? Ich habe es bereits angedeutet. Die steuerlichen Belastungen wurden so groß, daß die Kapitalrendite ständig sinkt. Die in der Wirtschaft Tätigen haben eine ständig fallende Rendite, die Gewinne sind rückläufig, und wenn Sie das nachprüfen wollen, meine Herren von der Sozialistischen Partei, so nehmen Sie die Monatsberichte, Heft 2 aus 1978, zur Hand, wo dies vom Institut für Wirtschaftsforschung nachgewiesen wird.

Die Bruttosachanlageinvestitionen sind zu Beginn der siebziger Jahre - ich nehme jetzt ganz bewußt Ihren Zeitraum, in dem Sie tätig waren, in dem Sie Verantwortung getragen haben -, in den Jahren 1970, 1971, 1972, 1973, um 5 bis 6 Prozent gewachsen. Nach den neuesten Daten sind es noch knapp 4 Prozent. Eine Senkung um mehr als ein Drittel gegenüber den Zahlen zu Beginn der siebziger Jahre.

Sie haben positive Ergebnisse aus den sechziger Jahren übernommen. Wir stehen heute vor Zahlen, die beweisen, so kann es einfach nicht mehr weitergehen.

Was hatte dies aber weiter zur Folge, diese Aufblähung der Förderungen und damit verbunden die Aufblähung der finanziellen Belastungen? Das hatte zur Folge, daß die Abhängigkeit der Unternehmer vom Staat zugenommen hat. Und Sie sprechen davon, daß Sie für die soziale Marktwirtschaft sind.

Meine Herren der Sozialistischen Partei! Herr Mühlbacher hat es vorhin wieder einmal gezeichnet. Der Unternehmer und der in der Wirtschaft Tätige wird zum Almosenempfänger, zum Bittsteller; wir lehnen es ab, daß diejenigen, die in der Wirtschaft arbeiten, als Bittsteller beim Finanzminister und bei der Bundesregierung auftreten müssen. *(Beifall bei der ÖVP.)* Wir lehnen es ab, daß eine Bundesregierung zu entscheiden hat, wo investiert wird, wer Investitionsförderungen erhält. Das nennt man Machtpolitik, das ist Zentralisierung und keine Dezentralisierung, das ist keine Förderung der kleinen, der mittleren Betriebe.

Überlegen Sie sich einmal dieses Programm zur Investitionsankurbelung: Wo fördern Sie die kleinen und mittleren Betriebe? Fördern Sie die

Klein- und Mittelbetriebe mit der Zinsstützungaktion für Investitionskredite, fördern Sie die Klein- und Mittelbetriebe mit den neuen Aktionen, die im Bereich der ERP-Ersatzkreditaktion geplant sind? Die Klein- und Mittelbetriebe fallen durch den Rost.

Es bedarf ständig neuer Interventionen von unserer Seite, um nur die bescheidenen Anträge bei den verschiedenen Institutionen des Bundes durchzubringen.

Sie wissen es genau - Sie lachen jetzt, meine Herren von der SPÖ, aber Sie wissen es genau -, und ich frage Sie: Wie oft müssen Sie zu den einzelnen Ministerien gehen und wie oft müssen Sie die BÜRGES ersuchen, daß ein Unternehmen in Ihrem Bundesland einen Förderungskredit erhält? Ich kann Ihnen sagen - ich habe es zusammengezählt -: Ich war in den letzten drei Monaten insgesamt fünfmal bei der BÜRGES, nur um ins Stocken geratene Förderungsansuchen wieder flott zu machen. Das ist falsch, das lehnen wir ab. *(Beifall bei der ÖVP.)*

Ich komme zum zweiten Punkt, der unsere ablehnende Haltung begründet. Herr Finanzminister, ich weiß nicht, ob meine Informationen richtig sind, aber in Vorarlberg erzählt man, daß Sie im Zusammenhang mit der Sanierung, mit den vielen Millionen Schilling, die Sie für die Sanierung der Textilindustrie im Raum Wien und in Niederösterreich zur Verfügung gestellt haben, den Ausspruch gemacht haben sollen - ich weiß nicht, ob es stimmt, aber wenn Sie es getan haben, so finde ich das als eine Beleidigung -: „Die Vorarlberger werden es sich schon richten.“

Herr Finanzminister, das sind Unterstellungen. Das ist eine Diffamierung der Vorarlberger Unternehmer, wenn Sie das tatsächlich gesagt haben. *(Vizekanzler Dr. Androsch: Sie diffamieren mich!)* In den Vorarlberger Zeitungen stand es, in der Vorarlberger Presse konnte man solche Aussagen von Ihnen lesen. *(Beifall bei der ÖVP. - Vizekanzler Dr. Androsch: Sie diffamieren mich!)*

Ich bin sehr froh, wenn Sie hier eine Richtigstellung machen. In Vorarlberg wurde diese Aussage wiedergegeben. Wir beneiden niemanden, wenn er Subventionen erhält. Aber sich dann vorwerfen zu lassen, „man wird es schon richten“, das darf man nicht. In dieser Äußerung kommt der zunehmende Einfluß, die Abhängigkeit sehr deutlich zum Ausdruck.

Etwas drittes: Ich komme einfach nicht darum hinweg zu sagen und festzustellen, daß es bei Ihnen nur ein Argument gibt, das diesen Weg erklärt: Sie wollen die zentrale Lenkung, die Abhängigkeit der Wirtschaft vom Staat vergrößern, sonst würden Sie doch den anderen Weg

Dr. Feurstein

gehen, jenen Weg, der der Leistung irgendwo zum Durchbruch verhilft. Sie haben das sozialistische Programm vorhin zitiert, Herr Abgeordneter Mühlbacher, ich will aus dem „Salzburger Programm“ zitieren:

„Die ÖVP will die Voraussetzungen für die Selbstverwirklichung des Menschen dadurch verbessern, daß sie den persönlichen Leistungswillen und die Initiative herausfordert.

Das gilt für alle Lebensbereiche, für die Produktion wirtschaftlicher Werte ebenso, wie für die Leistungen kultureller, sozialer und politischer Natur.“

Dann heißt es weiter:

„Die persönliche Leistung muß der Maßstab für Arbeitseinkommen, beruflichen Aufstieg und gesellschaftliche Anerkennung des einzelnen sein.“

Dann kommt die Einschränkung:

„Wer zur Leistung nicht befähigt ist, hat Anspruch auf Hilfe von Staat und Gesellschaft.“

Das soll unsere Richtgröße sein. Wer zu dieser Leistung nicht befähigt ist, wer dazu nicht in der Lage ist, bedarf der Hilfe. Wir wollen keine Förderungspolitik, die nur den Macht- und Einflußbereich des Staates vergrößert.

Ich glaube, es sollte für diese Bundesregierung einmal einsichtig werden – ich bezweifle zwar, ob das möglich ist –, daß es am Schluß mehr Wählerstimmen bringt, wenn man Steuern senkt oder nicht mehr weiter erhöht, als wenn man Versprechungen macht, wenn man Dinge verspricht, die schlußendlich nur Steuererhöhungen verursachen. *(Beifall bei der ÖVP.)*

Ich bin davon überzeugt, daß die Wähler im Jahre 1979 vor diesem Hintergrund entscheiden werden. Es ist zu entscheiden zwischen Versprechungen, die von Ihnen gemacht wurden, die Steuererhöhungen verursachten, und auf der anderen Seite einer vernünftigen Wirtschaftspolitik, die eben die Steuerbelastungen auf ein vernünftiges Maß zurückschraubt.

Wir können zweifellos – hier bin ich in etwa mit dem Finanzminister einer Meinung – die Grenze der Besteuerung nicht absolut fixieren, es ist sehr schwer, ein eindeutiges Maß anzugeben. Wir wissen allerdings, daß das Institut für Wirtschaftsforschung derzeit eine Studie über die mögliche Steuerbelastung in Österreich durchführt. Es wäre wünschenswert, wenn diese Untersuchung auch den Abgeordneten zur Verfügung stehen würde, sie wird zum Ausdruck bringen, wo eben die Grenzen der steuerlichen Belastung liegen.

Schlußendlich – und das ist meine dritte

Bemerkung, warum wir gegen dieses Budgetüberschreitungs-gesetz stimmen –: Wir glauben, daß staatliche Wirtschaftsförderung und staatliche Investitionstätigkeiten, wenn sie sich in Bereiche erstrecken, die mit den Aufgaben des Staates in einer freien Gesellschaft und in einer freien Wirtschaft nicht vereinbar sind, einfach zu teuer sind, Herr Finanzminister.

Ich möchte Ihnen jetzt ganz kurz auf die Frage, die Dr. Keimel schon angeschnitten hat, eine Antwort geben. Nur eine ganz kurze Antwort. Sie haben gestern wirklich eine Milchmädchenrechnung vor dem Plenum des Nationalrates vorgeführt, wenn Sie behauptet haben: 1 S Steuererhöhung würde 1,50 S Wirtschaftsbelebung bringen und 1 S Steuersenkung würde um 30 Groschen Wirtschaftsbelebung bringen.

Versuchen wir einmal, die Dinge ganz nüchtern zu betrachten. Sie haben im Jahre 1978 Staatsausgaben, Gesamtausgaben von 260 Milliarden Schilling. Von diesen 260 Milliarden Schilling fließen für Leistungen, die von der Wirtschaft erbracht werden, 121 Milliarden in die Wirtschaft zurück. Das bedeutet also, daß 53 Prozent Ihrer Ausgaben in anderen Bereichen verwendet werden – Abgeordneter Dr. Keimel hat das bereits erwähnt –: nämlich für die Umverteilung, für die Finanzierung von Staats-schulden und so weiter.

Das heißt also, wenn Sie die Steuern um 1 000 S erhöhen, so fließen nur 470 S in die Wirtschaft zurück, 530 S werden der Wirtschaft echt entzogen, weil Sie nur einen kleinen Teil – weniger als die Hälfte – für die wirtschaftlichen Tätigkeiten, für die Belebung der Wirtschaft ausgeben.

Ich weiß, Schillinge haben keine Mascherln, und weil das eben so ist, weil man nicht genau sagen kann, wofür 1 S Mehreinnahmen verwendet werden, darum stimmt Ihre Rechnung nicht.

Ihre Rechnung stimmt auch aus einem zweiten Grund nicht. Sie haben darauf hingewiesen, daß es zu einer Multiplikatorwirkung kommt. Professor Nowotny, der als Berichterstatter heute fungiert, wird Ihnen sicherlich sehr leicht erklären können, daß die Multiplikatorwirkung nur dann auftritt, wenn zusätzliche Ausgaben getätigt werden. Sie tätigen aber keine zusätzlichen Ausgaben, weil Ihre Steuererhöhungen ja Kosten für die Wirtschaft verursachen. Weil es sich um keine zusätzlichen Ausgaben handelt, weil es in der Wirtschaft zu Kostenerhöhungen kommt, funktioniert die Multiplikatorwirkung nicht. 1 S Steuererhöhung bedeutet also 53 Groschen Entzug von Mitteln für die Wirtschaft.

Es tritt also das Gegenteil von dem ein, was

Dr. Feurstein

Sie immer wieder behaupten. Senken Sie aber die Steuern oder setzen Sie die Steuererhöhungen aus, geben Sie denjenigen, die arbeiten, die Leistungen erbringen, ein zusätzliches Einkommen, so wird ein Teil dieser Mittel gespart, der Rest dient Investitionen oder Konsumausgaben. Die Spargelder werden wieder benötigt, um Kredite zu finanzieren.

Sie sehen also, Gelder, die in der Wirtschaft bleiben, beleben die Wirtschaft, Gelder, die von der Wirtschaft auf den Staat übertragen werden, bedeuten einen Entzug von wirtschaftlicher Leistungsfähigkeit und wirtschaftlichem Leistungsvermögen. Das ist keine Neuigkeit. Im neuesten Gutachten der „Fünf Weisen“ kommt dies sehr deutlich zum Ausdruck. Die „Fünf Weisen“, die in der Bundesrepublik Deutschland vor einem Monat ein neues Sondergutachten vorgelegt haben, bringen genau diesen Gedanken zum Ausdruck, wenn sie sagen:

„Bei ihren Überlegungen zur Überwindung der Wachstumshemmungen und zur Verbesserung der Beschäftigungssituation sprechen sich die ‚fünf Weisen‘ gegen eine Aufstockung der Staatsausgaben zur Stärkung der Nachfrage . . . aus. Statt dessen plädieren sie ‚für eine Finanzpolitik als Wachstumspolitik, die auf verbesserte Angebotsbedingungen der Wirtschaft abzielt‘, und in diesem Zusammenhang für eine Risikoentlastung der Unternehmen über eine ‚Minderung der . . . Steuern‘.“ Sie empfehlen genau das Gegenteil dessen, was Sie tun.

Weil Sie mit diesem Budgetüberschreitungs-gesetz nichts anderes verwirklichen als neue Belastungen für die Wirtschaft – 500 Millionen Schilling, die Sie im Herbst eingenommen haben, geben Sie jetzt als Förderungsmittel wieder aus –, weil das eine Wirtschaftspolitik ist, die den Unternehmer abhängiger vom Staat macht, weil das eine Wirtschaftspolitik ist, die gegen den freien Unternehmer, gegen die freie Wirtschaft ist, lehnen wir dieses Budgetüberschreitungs-gesetz ab und stimmen dagegen. *(Beifall bei der ÖVP.)*

Präsident: Nächster Redner ist Herr Abgeordneter Peter.

Abgeordneter **Peter** (FPÖ): Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Die freiheitlichen Abgeordneten bekämpfen die Wirtschafts-, Finanz- und Budgetpolitik der sozialistischen Alleinregierung, sie werden aber diesem 1. Budgetüberschreitungs-gesetz 1978 die Zustimmung erteilen.

An diesem Ja der Freiheitlichen zum 1. Budgetüberschreitungs-gesetz hat der Abgeordnete Dr. Keimel in seiner Eigenschaft als Wirtschaftssprecher der Österreichischen Volkspartei ein

Haar in der Suppe gefunden. Er meinte, daß ein Ja zum 1. Budgetüberschreitungs-gesetz 1978 etwa ein Abrücken von bisher vertretenen freiheitlichen Grundsätzen bedeuten könnte. Herr Abgeordneter Dr. Keimel irrt! Denn das, was die Österreichische Volkspartei in diesem Zusammenhang für sich in Anspruch nimmt, kann sie der Freiheitlichen Partei nicht verwehren.

Abgeordneter Dr. Zittmayr hat das 1. Budgetüberschreitungs-gesetz 1978 im Finanz- und Budgetausschuß – ich war nicht anwesend und entnehme dies der „Parlamentskorrespondenz“ – durchaus positiv beurteilt, als er meinte, daß darin zweckmäßige wirtschaftspolitische Maßnahmen enthalten seien.

Die Frage der Schlußfolgerung ist offen. Wir ziehen verschiedene Schlußfolgerungen aus vielleicht gemeinsamen Einsichten. Ich möchte der Österreichischen Volkspartei hinsichtlich ihrer Schlußfolgerungen keine Vorschriften machen – das Recht dazu steht mir nicht zu –, bitte aber andererseits um Verständnis dafür, daß wir auf Zensuren der Österreichischen Volkspartei zu unserem Ja zum 1. Budgetüberschreitungs-gesetz 1978 keinen Wert legen.

Wir Freiheitlichen sehen im 1. Budgetüberschreitungs-gesetz zusätzliche kreditpolitische Maßnahmen zum bestehenden steuerlichen Förderungsprogramm. Wir begrüßen dies besonders deswegen, weil keine Erhöhungen des Budgetabganges mit diesem Budgetüberschreitungs-gesetz verbunden sind.

Insgesamt werden durch unser freiheitliches Ja in diesem Jahr 580 Millionen Schilling zusätzlich eingesetzt, und zwar für die Zinsstützungsaktion bei Investitionskrediten 200 Millionen Schilling, für den Fremdenverkehr zusätzlich 120 Millionen Schilling, für die übrige Wirtschaft 110 Millionen Schilling und für die ERP-Ersatzaktion 100 Millionen Schilling.

Wir werden stets sehr harte und sachliche Kritik an der Politik der sozialistischen Alleinregierung dort üben, wo wir diese Kritik als notwendig erachten.

Im gegenständlichen Fall treten bei der sozialistischen Alleinregierung Einsichten zutage, die wir Freiheitlichen positiv beurteilen.

Eine Frage darf ich in diesem Zusammenhang aufwerfen und sie im besonderen an den Herrn Bundesminister für Finanzen richten. Wie beurteilt er die Erfolge und die Erträge aus dem Gewerbestrukturverbesserungs-gesetz 1969 in ihrer gesamten Entwicklung? Sind die Erfolge für Sie, Herr Bundesminister für Finanzen, zufriedenstellend? Sind sie positiv genug, oder

Peter

können Sie unserer freiheitlichen Beurteilung beipflichten, daß die Erfolge nicht in dem Maß ausgefallen sind, wie das vom Standpunkt der Strukturverbesserung, vor allem im Bereich der mittelständischen Wirtschaft in Österreich notwendig wäre?

Das zieht eine weitere Frage nach sich: Worin liegen die Ursachen dafür, daß die Erfolge nicht groß genug, nicht effizient genug und nicht wirkungsvoll genug sind? Sehen Sie diese Ursachen in erster Linie bei der betroffenen mittelständischen Wirtschaft, also bei Handel und Gewerbe, oder pflichten Sie uns bei, daß darüber hinaus sehr wesentliche und sehr entscheidende Ursachen auch im Bereich des Staates und nicht zuletzt in der Politik der sozialistischen Alleinregierung zu finden sind?

Das wirft weiter die Frage auf, ob die derzeitige Bundesregierung genug für die Verbesserung der Struktur der mittelständischen Wirtschaft getan hat.

Verbunden ist damit die Frage, ob jene Kredite, die auf dem inländischen und ausländischen Kapitalmarkt seit Eintreten der Rezession aufgenommen worden sind, strukturgerecht, folgerichtig und effizient genug in Form von Aufträgen des Staates an die Wirtschaft eingesetzt worden sind.

Ich unterliege dem Eindruck, daß auf der einen Seite von der sozialistischen Alleinregierung zuwenig getan wurde und daß andererseits eine Schwerpunktbildung der Auftragsvergabe in dem Sinne erfolgt ist, daß die mittelständische Wirtschaft in den Jahren der Rezession einfach zu kurz gekommen ist.

Hier steht nicht nur die Frage im Raum, daß die sozialistische Alleinregierung zuwenig für die mittelständische Wirtschaft getan hat. Für uns Freiheitliche steht ebenso der Vorwurf im Raum, daß die Bundeswirtschaftskammer zur Förderung der mittelständischen Wirtschaft in den letzten Jahren ebenfalls zuwenig getan hat.

Immerhin mußten Jahre und Jahrzehnte verstreichen, ehe sich der Österreichische Wirtschaftsbund und ehe sich die Bundeswirtschaftskammer aufgerafft haben, ein Mittelstandskonzept der Öffentlichkeit vorzulegen. Dies geschah erst im Jahre 1978. Vorher ist von Seite der Österreichischen Volkspartei keine derartige konzeptpolitische Maßnahme gesetzt worden, zumindest nicht eine Maßnahme in derartigem Umfang wie die gegenständliche.

Wir freuen uns und stellen mit Genugtuung fest, daß der Österreichische Wirtschaftsbund bei seinem Mittelstandskonzept eifrig und fleißig vom „Freiheitlichen Manifest zur Gesellschaftspolitik“ abgeschrieben hat. (*Heiterkeit.*)

Das erfüllt uns mit Genugtuung. Wir können das vergleichen. Ich schlage Ihnen, meine Herren des Wirtschaftsverbandes und der Bundeswirtschaftskammer, gerne eine gemeinsame Diskussion an Hand unserer gemeinsamen programmatischen Unterlagen vor. Dies wäre ein sehr verdienstvolles Beginnen im Interesse der österreichischen Wirtschaft.

Fazit: Der Österreichische Wirtschaftsverband und die Bundeswirtschaftskammer entdeckten den Mittelstand sozusagen erst im Jahre 1978. Damit liegen mindestens so viele Versäumnisse vor, wie wir sie in gleicher Weise der sozialistischen Alleinregierung vorzuwerfen haben. (*Abg. Dr. Mussil: 20 Jahre hat der Peter geschlafen!*) Nein, nicht der Peter, sondern der Wirtschaftsverband hat 20 Jahre geschlafen, Herr Generalsekretär Dr. Mussil!

Die Leidtragenden des Schlafes ... (*Abg. Meißl: So etwas: daß der Mussil abschreibt!*) Die Leidtragenden des 20jährigen Schlafes des Österreichischen Wirtschaftsverbandes sind ja letzten Endes die Repräsentanten der österreichischen Wirtschaft und des österreichischen Mittelstandes. (*Abg. Dr. Mussil: Ich werde Ihnen Berge von Konzepten aus der Zeit 1950, 1960, 1970 vorlegen, die Sie alle verschlafen haben! - Heiterkeit und Beifall bei der ÖVP.*)

Wachen Sinnes, Herr Generalsekretär Dr. Mussil, haben wir Freiheitliche all Ihre Papiere verfolgt, die Sie vorgelegt haben, aber so sie vorgelegen sind, mußten wir danach feststellen, daß Sie es versäumt hatten, den Inhalt dieser Papiere zu realisieren. (*Zustimmung bei der FPÖ.*)

Nun wieder zu Ihrer Politik, Herr Bundesminister für Finanzen. Wenn wir die Situation von der Betriebsgröße der österreichischen Wirtschaft her beurteilen, dann zeigt sich folgendes Bild: 85 Prozent aller Betriebe unseres Landes beschäftigen bis zu 50 Menschen. Weitere 13 Prozent beschäftigen 50 bis 100 Dienstnehmer. Das sind zusammen 98 Prozent aller Betriebe, die schlechthin das klassische Beispiel dafür darstellen, daß wir es in Österreich in erster Linie mit einer mittelständischen Wirtschaft, mit einem Familienbetrieb, einem Kleinbetrieb und einem Mittelbetrieb, zu tun haben.

Dem steht entgegen, daß lediglich 0,14 Prozent - also weniger als ein Prozent! - mehr als 500 Personen beschäftigen. Und wenn wir nun, Herr Bundesminister für Finanzen, gerade die aufgenommenen Kredite, die auf dem in- und ausländischen Kapitalmarkt seit der Rezession aufgenommenen Kredite dahin gehend prüfen, wie sie schwerpunktmäßig eingesetzt worden sind, dann muß ich Ihnen und Ihrer Politik den Vorwurf machen, daß beim

Peter

Einsatz dieser Mittel die mittelständische Wirtschaft stiefmütterlich behandelt wurde und einfach zu kurz gekommen ist. Darin sehe ich eine der entscheidenden Ursachen, warum die Strukturverbesserung noch nicht jene Früchte getragen hat, die wir alle gewünscht hätten.

Betrachten wir weiter, was die mittelständische Wirtschaft gerade in den letzten Jahren für die Ausbildung der Jugend getan hat, dann zeigt sich wieder, daß die mittelständische Wirtschaft, daß der Kleinbetrieb, daß der Mittelbetrieb, daß Handel und Gewerbe weit vor der Industrie unseres Landes liegen. Im Jahre 1977 stellte die Industrie 28 000 Lehrplätze zur Verfügung. Dem steht entgegen, daß im gleichen Zeitraum Handel und Gewerbe 136 000 Lehrplätze zur Verfügung gestellt haben.

Wenn wir bedenken, was die mittelständische Wirtschaft, was Handel und Gewerbe gerade in diesem Engpaß für eine Leistung vollbracht haben, dann ist der freiheitliche Vorwurf gerechtfertigt, verbunden mit der Frage: Warum sind in den letzten Jahren nicht mehr Mittel im Bereich der mittelständischen Wirtschaft eingesetzt worden?

Diese 580 Millionen Schilling, die durch das 1. Budgetüberschreitungs-gesetz mehr zum Einsatz kommen, nützen auch in weiten Bereichen der mittelständischen Wirtschaft und tragen so wesentlich zur Strukturverbesserung bei. Das ist einer der entscheidenden Gründe dafür, warum wir Freiheitlichen zum 1. Budgetüberschreitungs-gesetz 1978 ja sagen.

Nun, Herr Bundesminister für Finanzen, zeigt der Verlauf der letzten Jahre auch eines: Kommt ein Kleinbetrieb, kommt ein Familienbetrieb und kommt ein Mittelbetrieb in Schwierigkeiten, geht er mit 30 oder 50 Beschäftigten bedauerlicherweise zugrunde, dann macht er keine Schlagzeilen in der österreichischen Medienlandschaft. Gerät aber ein verstaatlichter und – ich argumentiere vollständig – auch ein privater Großbetrieb in Schwierigkeiten, dann findet er den Weg zum Staat und beansprucht vom Staat zusätzliche Mittel, um aus seinem Engpaß herauszukommen oder um den Engpaß vorübergehend steuern zu können.

Die verstaatlichte Industrie und der Industriebereich der privaten Wirtschaft können diese Wege beschreiten. Der Kleinbetrieb, der Familienbetrieb kann sich dieser Hilfen nicht bedienen. Er geht sang- und klanglos zugrunde, weil er ja letzten Endes keine Schlagzeilen in der Medienlandschaft macht und darüber hinaus der Bundesregierung keine politischen, parteipolitischen und wählerpolitischen Probleme bereitet. Bei einem Großbetrieb ist dies ganz anders.

Allerdings dürfen wir bitte nicht vergessen, daß es nur 0,14 Prozent aller Betriebe sind, die man bei großzügigster Auslegung dem Bereich des Großbetriebes zuordnen könnte, denn ein Betrieb mit über 500 Beschäftigten ist meiner Meinung nach ja noch lange kein Großbetrieb. Wenn wir die Frage der Großbetriebe präzise prüfen, dann zeigt sich, daß es sich um ganz wenige handelt.

Der Familienbetrieb, der Kleinbetrieb, der Handels- und Gewerbebetrieb, der in Schwierigkeiten gerät, ist sich selbst überlassen. Für ihn obwaltet nach wie vor ein sozialistischer Grundsatz, den ich ablehne und der da lautet: Hilf dir selbst, dann hilft dir Gott.

Ist aber der große Verstaatlichte oder der große Private in Schwierigkeiten, dann gibt es zuerst einmal Schlagzeilen, dann wird die Öffentlichkeit auf die Bedrängnis dieses Betriebes aufmerksam gemacht, dann gibt es Interventionen, dann gibt es Subventionen und dann gibt es Spritzen aus Steuergeldern. Schließlich kommt es bis zu Canossagängen der Bürgerlichen zum Sozialistischen Bundestag im Konzerthaus. Und dann wird nach beiden Seiten hin mit vollen Händen gegeben.

Das, meine Damen und Herren, kann sich allerdings der Kleine nicht leisten. Dem Kleinen wird jene Hilfe versagt, die dem Großen selbstverständlich gewährt wird.

Aber, Herr Bundesminister, 98 Prozent aller österreichischen Betriebe sind Klein-, Familien- und Mittelbetriebe. Und das ist jetzt der harte Kern meines Vorwurfes gegenüber der sozialistischen Politik. *(Abg. Wille: Herr Kollege Peter! Das paßt ja nicht! Sie müssen ja die Proportionen sehen! – Heiterkeit bei der ÖVP. – Rufe bei der ÖVP: Eben! – Zwischenruf des Abg. A. Schlager. – Abg. Wille: Wenn auch grundsätzlich das kleine Unternehmen natürlich dieselben Ansprüche stellen kann, die sozialen Auswirkungen sind nun einmal gesellschaftlich gesehen ganz anders!)*

Herr Kollege Wille! Ich schätze Sie als einen sehr sachlich argumentierenden politischen Gegner. Ich werde mich bemühen, sehr sachlich auf Ihren Zwischenruf einzugehen, weil ich meine, daß er in seinem Inhalt nicht stimmt; auch nicht vom Ertrag her.

Wenn ich den Leistungsschnitt der Jahre 1972 bis 1977 zum Vergleich hernehme, so zeigt sich folgendes Bild:

Im Gewerbebereich, im Einzel- und Großhandelsbereich und im Baugewerbe waren in diesem Zeitraum im Schnitt rund 789 000 Menschen beschäftigt, die einen Umsatz von 669 Milliarden Schilling erarbeiteten. Das

Peter

ist die Leistung im Bereich des Klein-, Familien- und Mittelbetriebes.

Herr Abgeordneter Wille! Arbeit und Brot, Existenzgrundlage für 789 000 Beschäftigte plus ihre Familienmitglieder, Frauen und Kinder, mit einem Umsatz von 669 Milliarden Schilling – eine wahrlich beachtliche Leistung, die man nicht so geringschätzig zu Buche schlagen darf, wie Sie es mit Ihrem Zwischenruf getan haben! *(Beifall bei der FPÖ.)*

Nun stelle ich dem die Industrie im Vergleichszeitraum gegenüber. Was es wiegt, das hat es. Die Industrie, einschließlich Bauindustrie, hatte im Vergleichszeitraum einen Beschäftigtenstand von 675 000 Beschäftigten. Der Umsatz dieser 675 000 Beschäftigten machte 423,5 Milliarden Schilling aus. Ich hätte erwartet, daß die Industrie einen größeren Umsatz nachzuweisen hat als die mittelständische Wirtschaft. Das Gegenteil ist der Fall.

Ich kann damit den harten Kern meiner Kritik gegenüber der sozialistischen Finanz-, Budget- und Wirtschaftspolitik aufrechterhalten. Das sind Ziffern, die unverrückbar sind.

Mein Vorwurf ist ja auch darin begründet, daß diese sozialistische Alleinregierung ein einseitiges Verhältnis zur Wirtschaft hat; viel Verständnis und Zuneigung zu den verstaatlichten Unternehmungen. Ich weiß, was die verstaatlichten Unternehmungen geleistet haben und auch leisten. Ich schätze diese Leistungen der verstaatlichten Unternehmungen nicht gering ein. Aber dem steht entgegen ein sehr stiefmütterliches – um nicht zu sagen: gestörtes – Verhältnis zur mittelständischen Wirtschaft mit einigen Einschränkungen, wie schon unterstrichen. Wenn ein Großer in Schwierigkeiten ist, dann hätschelt ihn die Bundesregierung. Sie braucht ja das Renommierprojekt im bürgerlichen Lager. Eine solche Chance wird sich natürlich eine sozialistische Mehrheitsregierung nie entgehen lassen. Und wie meisterhaft die sozialistische Alleinregierung im Nutzen solcher bürgerlicher Chancen ist, hat sie uns ja jüngst wieder vor Augen geführt.

Aber Hand in Hand und Zug um Zug geht dann die Verteufelung der sozialen Marktwirtschaft durch die Sozialisten. Gerade dagegen möchte ich mich mit allen zu Gebote stehenden Mitteln wenden! Einen Wirtschaftsbereich wie den mittelständischen, der so viel leistet und geleistet hat auf der Grundlage der sozialen Marktwirtschaft, sollte man auch in sozialer Hinsicht nicht so gering zu Buche schlagen, wie das die sozialistische Beurteilung immer wieder tut.

Nun meine Fragen, Herr Bundesminister für Finanzen: Wo ist das Strukturkonzept für die

Eisen- und Stahlindustrie? – Zuständig ist die Bundesregierung. Wo ist das Strukturkonzept für die verstaatlichte Chemieindustrie? Vom Strukturkonzept der Papierindustrie bis zu dem der mittelständischen Wirtschaft will ich gar nicht reden, weil dafür die Bundesregierung nicht unmittelbar zuständig ist. Zuständig ist sie aber für verstaatlichte Betriebe direkt und für Konzernbetriebe der verstaatlichten Banken indirekt.

In diesem Zusammenhang verstehe ich folgendes nicht: Auf der einen Seite baut die Chemiefaser Lenzing die Acrylfaserproduktion auf und weiß ganz genau, daß das nur ertragreich sein kann, wenn die Produktion im Absatz verdoppelt bis vervielfacht wird. Zu einem Zeitpunkt, da man klar erkennt, daß die Chemiefaser Lenzing am Acrylfasermarkt nicht durchbrechen kann, baut ein anderer verstaatlichter Betrieb, die Chemie Linz, ein neues Acrylfaserwerk in Enns. Vor der Inbetriebnahme dieses Werkes zeichnet sich jetzt klipp und klar ab, daß die Chemie Linz keine entsprechenden Absatzchancen für dieses neue Acrylfaserwerk in Enns hat. *(Abg. Dr. Mussil: Der Herr Minister hat kein Durchgriffsrecht für die Konzernbetriebe der Banken, außer er macht es wider besseres Wissen und Gewissen! Aber zuständig ist er nicht! Wir wollen es alle mitsammen nicht! Da liegen Welten dazwischen!)* Das ist der mildeste Mussil, den ich seit Jahren in diesem Haus erlebt habe, meine Damen und Herren. Sonst kommt er herein, hat keine Ahnung, was da geredet wird, macht einen Zwischenruf und tuscht dazwischen. Jetzt, da ein freiheitlicher Abgeordneter den sozialistischen Finanzminister angreift, tritt er als Armenanwalt des Dr. Androsch auf. Die ÖVP steht langsam kopf, meine Damen und Herren! *(Heiterkeit. – Abg. Dkfm. Gorton: Da haben wir Grundsätze!)* Ein Prost, Herr Gorton, auf Ihre Grundsätze. *(Der Redner nimmt einen Schluck Wasser. – Neuerliche Heiterkeit.)*

Herr Bundesminister! Nun einige Symptome aus der jüngst veröffentlichten Konjunkturprognose 1978. *(Abg. Dr. Mussil: Der Hrdlitschka hat Konzernbetriebe verlangt! Wir waren immer vehementest dagegen! Das ist ein gefährliches Gebiet, Herr Peter! Ernst, ernst!)* Herr Abgeordneter Dr. Mussil! Ich stehe auf dem Standpunkt, daß sich weder ein Konzernbetrieb einer verstaatlichten Bank noch ein direkt verstaatlichter Betrieb unserer Republik derartige Fehlplanungen leisten kann *(Abg. Dr. Mussil: Das ist eine andere Frage!)*, wie sie sowohl beim Konzernbetrieb in Lenzing als auch beim verstaatlichten Betrieb Chemie Linz passiert sind. *(Abg. Dr. Mussil: Der Staat hat in Lenzing nichts dreinzureden! So ist es! Weder der Finanzminister noch sonst jemand von der*

Peter

Regierung! Außer Sie wollen ihm das jetzt übertragen! Das erschüttert mich! Ich helfe nicht dem Finanzminister! Ich verteidige die Freiheit der Konzernbetriebe der Banken! Darum geht es!)

Herr Kollege Mussil! Als ich gestern abend gegen 22 Uhr versucht habe, nach elfstündiger Debatte eine etwas heitere Note hineinzubringen, bin ich von den Abgeordneten der Österreichischen Volkspartei gerügt worden. Mir macht es aber gar nichts aus, wenn Sie heute schon um 16.25 Uhr zu blödeln beginnen. Ich habe sehr viel Verständnis dafür. *(Abg. Dkfm. Gorton: Wir meinen das sehr ernst! Wir meinen das sehr ernst, das ist gar nicht heiter!)* Es kommt darauf an, wie ernst etwas zu nehmen ist. Das hängt immer von der Art und Weise ab, wie der Kollege Mussil seine Zwischenrufe macht. Die Art und Weise, wie er heute wieder vorgegangen ist, habe ich eben nicht ernst genommen. *(Abg. Dkfm. Gorton: Das war eine grundsätzliche Frage!)* Eine grundsätzliche Frage? – Dann nehme ich sie zur Kenntnis. Ich werde sehr eingehend zu prüfen haben, ob es bei den Grundsätzen auch in der Praxis bleibt, Herr Dr. Mussil. *(Abg. Dr. Mussil: Aber prüfen Sie bald! Prüfen Sie bald, ehe es zu spät ist!)* Aber bitte nicht nur bei den Konzernbetrieben, die der Länderbank unterstehen, sondern auch bei jenen Konzernbetrieben, die einer anderen verstaatlichten Bank unterstehen. Damit wir uns nicht mißverstehen: Auch hier gilt der Gleichheitsgrundsatz nach beiden parteipolitischen Richtungen hin; d'accord.

Nun zu den Symptomen der Konjunkturprognose vom Juni 1978. Sie weisen eine niedrige Kapazitätsauslastung unserer Wirtschaft im In- und Ausland auf. Sie verweisen auf skeptische Konjunkturaussichten. Sie unterstreichen die reduzierten Gewinnerwartungen sowie die Verschlechterung der Baukonjunktur. Das sind alarmierendste Symptome. Sie signalisieren weiter ein Ansteigen der saisonbedingten Arbeitslosigkeit und – was noch ärger ist – eine weitere allgemeine Verschlechterung des Arbeitsmarktes im Laufe des Jahres 1978.

Die Konjunkturprognose spricht derzeit von einer Arbeitslosenrate von 2,4 Prozent und meint, diese würde bis zum Ende des Jahres auf 3 Prozent ansteigen. Hier muß man aber eine Einschränkung machen: Die Höhe des Anstiegs ist deshalb meiner Meinung nach derzeit schwer einschätzbar, weil man noch nicht übersehen kann, welche Konsequenzen aus dem Währungsgipfel des kommenden Sommers von den Beteiligten gezogen werden. Verschiedenes deutet darauf hin, daß die Konsequenzen mehr oder weniger unangenehmer Natur sein werden, und je unangenehmerer Natur sie sein werden,

umso mehr besteht die Gefahr, daß die 3-Prozent-Marke an Arbeitslosigkeit Ende dieses Jahres überschritten werden wird, daß sie unter Umständen sogar die 4-Prozent-Marke erreichen oder übersteigen kann.

Das sind alarmierende Hinweise, die man nicht übersehen kann. Dem stehen ebensowenig erfreuliche Symptome der Finanz- und Budgetpolitik der sozialistischen Alleinregierung gegenüber. Die Presse signalisiert heute, daß die Verschuldenspolitik der Betriebe und des Staates allmählich eine nicht mehr überschreitbare Grenze erreicht hat. Immer mehr – und dies tut auch der Konjunkturbericht von Juni 1978 – steht die internationale Konkurrenzfähigkeit Österreichs mit dem Hinweis zur Diskussion, daß sie immer problematischer würde. Immer mehr, Herr Bundesminister, steht in den letzten Tagen der Vorwurf im Raum, daß Ihr Zickzackkurs in der Geldpolitik zu schwerwiegenden Konsequenzen führen könnte.

Immer mehr steht im Raum, daß die Konzeptlosigkeit in der Steuerpolitik dieser Regierung Probleme über Probleme aufwirft.

In der Frage der Lohnsteuersenkungspolitik ist diese Regierung in den letzten Monaten geradezu ratlos.

In diesem Zusammenhang darf man auf eines ganz sachlich verweisen: daß die Belastung des Österreichischen Gewerkschaftsbundes und seiner Spitzenfunktionäre durch das bis jetzt vorherrschende Nein des Finanzministers zur Progressionsenkung mit 1. Jänner 1979 nicht mehr überbietbar ist. *(Abg. Dr. Keimel: Der Gewerkschaftsbund will gar keine Progressionsenkung, bitte schön!)*

Herr Bundesminister für Finanzen! Behält der Präsident des Gewerkschaftsbundes recht, wenn er die Forderung erhebt, daß man mit der Zinssenkung nicht bei den kleinen Sparern beginnen darf, wie das in einem Aufmacher der „Kronen-Zeitung“ vor wenigen Tagen der österreichischen Öffentlichkeit vor Augen geführt wurde?

Oder, Herr Bundesminister für Finanzen, stimmen jene Berichte, wonach mit 1. Juli dieses Jahres beides: Diskontsatz und Eckzinssatz, in einem gesenkt werden sollen?

Immer mehr wird Ihnen der Vorwurf gemacht, daß die Senkung des Diskontsatzes um 1 Prozent, wenn sie eintreten sollte, nicht zu jener Belebung der Investitionen führen wird, die wir alle gerne hätten.

Der Zickzackkurs des Finanzministers in der Geldpolitik nimmt dem kleinen Sparer viel und gibt der investierenden Wirtschaft zuwenig.

Peter

Letzten Endes verweise ich auf den Bericht, den die „Neue Zürcher Zeitung“ zur österreichischen Situation heute erstattet hat. Sie schreibt, daß Österreich vor einer Zinssenkungsrunde steht und daß äußerste Reserven gegenüber dieser Zinssenkungsrunde sowohl von der Notenbank als auch von den Gewerkschaften angemeldet worden sind, also daß Zweifel an der Wirksamkeit dieser Zinssenkungsrunde angebracht seien.

Wörtlich heißt es in der „Neuen Zürcher Zeitung“:

„Zweierlei wurde in Fachkreisen daraus geschlossen: mangels Spielraum im Budget müsse die Regierung ihr konjunkturpolitisches Heil derzeit im Druck auf das nicht marktkonforme Zinsgefüge suchen. Das wiederum deutet darauf hin, daß auch die jüngst beschlossenen und über mehrere Jahre reichenden staatlichen Zinszuschüsse für industrielle Investitionskredite bisher keine nennenswerte Wirkung auf das Investitionsklima gehabt hätten. Es wird weithin bezweifelt, daß eine weitere, notwendigerweise geringe Reduktion der Kreditkosten eine Wendung bringen könnte.“

Bis jetzt haben Zinssenkungsrunden dieser Art den gewünschten Wandel nicht herbeigeführt. Ich bezweifle, daß mit der bevorstehenden Zinssenkungsrunde der grundlegende Wandel herbeigeführt wird.

Der Steuerzahler ist durch Ihre Politik, Herr Bundesminister, überfordert, und der Steuerwiderstand ist durch Ihre Politik aktiviert worden. Mit wachsendem Steuerwiderstand beklagt der Finanzminister eine sinkende Steuermoral, und manchmal werden von Vertretern der Bundesregierung Formulierungen gewählt, die für den Steuerpflichtigen geradezu beleidigend sind.

Man vertritt im Kreis der Bundesregierung die Auffassung, daß an der sinkenden und schlechten Steuermoral der Steuerzahler schuld wäre, und man bedenkt nicht, daß der Steuerzahler durch die sozialistische Politik seit Jahren in einem Ausmaß überfordert wird, daß er dieser Steuerpolitik nicht mehr gerecht werden kann.

Ich stehe unter dem Eindruck, daß Gefühl und Relation dieser Bundesregierung für Geben und Nehmen immer mehr verlorengehen, und zwar nicht nur der Unternehmer, sondern ebenso der Arbeitnehmer ist als Steuerzahler heute durch die sozialistische Politik schlechthin überfordert.

Allerdings ist in den acht Jahren der sozialistischen Alleinherrschaft die Republik Österreich zu einem sozialistischen Barock- und Prunkstaat geworden. Überreich an Repräsentation, ausgeprägt in einer ministerlichen Hofhaltung. Am Steuerzahler hingegen ist vom Barock

des Österreich von einst nichts mehr zu erkennen. Der Steuerzahler ist heute vergleichbar mit jener nackten und federnlosen Henne, die in der seelenlosen Batterie des Großbetriebes ihr Dasein fristen muß. Der sozialistische Barockstaat ist der teuerste Staat, den es jemals in der Zweiten Republik Österreich gegeben hat.

Dies ist keine Übertreibung, meine Damen und Herren, sondern einfach die Realität. Die Strategie des Fort- und Durchwurstelns verhindert die Vereinfachung des Gebens und Nehmens in unserer Republik!

Auf dem Gebiet der Steuergesetzgebung betreibt die sozialistische Alleinregierung eine Art Flickschusterei, setzt sie unkoordinierte Einzelschritte und denkt nicht daran, daß das heutige Steuersystem maßlos überhöht und überaus undurchsichtig für den Steuerzahler ist.

Das heutige Steuersystem, an dem die sozialistische Alleinregierung nach wie vor festhält, übervorteilt den Steuerzahler. Es bewirkt einen überhöhten Steuerdruck. Die Konsequenz daraus im Sinne eines Aktes der Notwehr des Steuerpflichtigen ist der wachsende Steuerwiderstand.

Demgegenüber rufen wir einmal mehr jene freiheitliche Forderung in Erinnerung, die wir seit Jahren erheben: Vereinfachung des Steuersystems durch grundlegende Systemänderung!

Ich fasse zusammen und schließe: Das 1. Budgetüberschreitungs-gesetz 1978 schafft zusätzliche Erleichterungen. Es ist durch einen Einsatz von zusätzlich 580 Millionen Schilling geeignet, strukturverbessernde Maßnahmen zu bewirken. Das 1. Budgetüberschreitungs-gesetz 1978 trägt dazu bei, die Situation der mittelständischen Wirtschaft zu verbessern. Aus diesem Grund sagen wir Freiheitlichen ja zu diesem Budgetüberschreitungs-gesetz.

Es eignet sich aber nicht zur Rückgewinnung des verlorengegangenen Vertrauens der Wirtschaft in die Politik der sozialistischen Alleinregierung. Das 1. Budgetüberschreitungs-gesetz 1978 – ich habe es bereits ausgeführt – eignet sich aber nicht zum Abbau des vorhandenen und immer stärker werdenden Steuerwiderstandes in unserem Staat. Daher wird ein Wandel erst dann zu schaffen sein, wenn auf dieser Regierungsbank die Bereitschaft vorhanden sein wird, eine grundlegende Änderung des derzeitigen Steuersystems in Österreich herbeizuführen. *(Beifall bei der FPÖ.)*

Präsident: Nächster Redner ist der Herr Abgeordnete Hirscher.

Abgeordneter **Hirscher** (SPÖ): Herr Präsident! Hohes Haus! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Einer muß auch zu diesem Tagesordnungspunkt der letzte sein, und ich darf kurz auf die Redner der Opposition eingehen, im besonderen auf den Abgeordneten Keimel, aber auch auf den Abgeordneten Feurstein. *(Rufe des Abg. Dr. Gruber und des Abg. Anton Schlager: Der Peter ist keine Opposition?)*

Ich darf doch feststellen, Herr Abgeordneter Keimel, in aller Kürze: Sie haben sehr hart die Investitionssteuer in den Griff genommen. Sie wissen aber ganz genau, daß die heuer ausläuft und mit nächstem Jahr zu Ende ist. Ist das richtig? *(Abg. Dr. Gruber: Da habt ihr gleich wieder eine neue erfunden!)* – Es ist richtig! Ich wollte Ihnen das nur sagen, denn es ist ja zukunftsbezogen. *(Beifall bei der SPÖ. – Abg. Dr. Keimel: Die soll seit zwei Jahren auslaufen!)* Richtig. Aber sie läuft jetzt aus. *(Abg. Dr. Keimel: Die soll schon seit zwei Jahren ausgelaufen sein!)*

Herr Keimel, ich darf feststellen, daß ich doch persönlich hie und da ein Gespräch mit Ihnen führen kann und daß ich daraus entnehmen kann, daß Sie für mich nicht nur ein guter Kaufmann, sondern auch ein sogenannter Steuerfuchs sind. Und deshalb sollen Sie auch in dieser Richtung doch der Wahrheit Rechnung tragen. *(Zwischenruf des Abg. Dr. Keimel.)*

Ich darf auch feststellen, bitte, Herr Abgeordneter Keimel, daß eine 50prozentige AfA für Sie und für die gesamte Wirtschaft Österreichs für die Jahre 1976/77 und weiterhin für 1978 und 1979, für 1978 mit 30 Prozent und für 1979 mit 25 Prozent, weiterläuft.

Herr Abgeordneter Keimel, warum sagen Sie das nicht auch hier an diesem Pulte?

Wenn wir sagen: Wir führen die Pferde zur Tränke!, so können wir aber auch sagen: Sie saufen, diese Pferde!

Allein in unserem Pongau hat die Maßnahme der 50prozentigen vorzeitigen AfA für Investitionen eine große Bautätigkeit ausgelöst. Sie wissen das ganz genau, Herr Abgeordneter, weil Sie aus der Baubranche kommen. Wir kennen Ihre Katzenberger Decken im Pongau, ich habe es Ihnen schon einmal gesagt, und Ihre Ziegel. Deshalb sind diese Maßnahmen hier anzuführen, und ich sage es auch. *(Beifall bei der SPÖ. – Abg. Dr. Gruber: Weil die Katzenberger so gut sind, wird damit gebaut!)* Sehr gut sogar, jawohl! Sehr gut sind die Decken, da gibt es überhaupt nichts zu reden, und deshalb setzt er sie auch gut ab. Wer gute Ware hat, bringt sie auch los. Genauso wie diese Bundesregierung ihre Förderungsmittel! So ist das! *(Neuerlicher Beifall bei*

der SPÖ. – Abg. Dr. Gruber: Eine solche Werbung war noch nie da!)

Herr Abgeordneter Keimel! Bezüglich der Spareinlagen hat Ihnen schon der Herr Abgeordnete Mühlbacher gesagt, daß gegenüber 1970 ein grundlegender Unterschied ist, aber nicht nur bei den Spareinlagen, sondern auch bei den Bausparverträgen, was auch wieder Sie sehr betrifft, Herr Abgeordneter. Aber von dem hört man hier nie etwas von Ihnen. Und Sie könnten es sagen, weil Sie es verstehen und wissen, Herr Keimel.

Ich würde sagen, die Spareinlagen beweisen, daß die österreichische Bevölkerung Vertrauen in unsere Währung und Vertrauen zu dieser Bundesregierung hat. Das ist doch ganz klar ersichtlich. *(Beifall bei der SPÖ.)* Das ist klar ersichtlich, sonst würde sie ihre Schillinge nicht in die Banken hineinlegen. *(Abg. Dr. Blenk: Angst vor der Zukunft hat sie!)*

Herr Abgeordneter Feurstein! Auch Sie scheinen ein Finanzspezialist zu sein. Sie kommen zu der Institution BÜRGES und ERP fünfmal. Ja, auch wir kommen, aber nur dann kommen wir, Herr Abgeordneter, wenn die Unterlagen, die dort eingereicht sind, nicht in Ordnung sind.

Und das sage ich auch hier an diesem Pulte: Allein im Vorjahr hat BÜRGES für meinen Bezirk Pongau über 70 Millionen realisiert. Über 70 Millionen! Und alle Anträge, die in Ordnung waren, sind auch realisiert worden und zugewiesen worden! *(Beifall bei der SPÖ.)* Auch das darf ich hier sagen, Herr Abgeordneter! Ich würde Ihnen sagen: Gehen Sie zu den Banken und überzeugen Sie sich, daß die Unterlagen stimmen.

Zur Steuersenkung, meine sehr geehrten Damen und Herren. *(Abg. Anton Schlager: Das wäre nicht schlecht!)* Dieses Problem geht durch alle Reihen dieses Parlaments. *(Abg. Suppan: Nur bei euch nicht!)*

Der ÖGB hat seine Aussage dazu gemacht. Natürlich war auch der Wirtschaftsbund bei unserem Finanzminister, denn Einkommensteuer ist Einkommensteuer, und die Lohnsteuer ist halt einmal eine Einkommensteuer im Abzugswege. Das werden Sie mir, bitte, sicherlich bestätigen können.

Ich darf aber eines feststellen: Der Herr Abgeordnete Feurstein hat hier förmlich gebettelt um eine Steuersenkung. Er hat aber auch gesagt, daß zumindest keine Erhöhung sein soll.

Nun, wir haben schon vom Finanzminister gehört, daß ihn eine Progressionsmilderung von 30 S pro Dienstnehmer in Österreich 1 Milliarde kosten würde. Nehmen wir an, alle Arbeitnehmer, darunter auch die Unternehmersgattinnen,

Hirscher

die auch angemeldet sind, würden 300 S im Monat weniger Steuer bezahlen. Das würde für das Budget – und bitte, sich das jetzt genau zu überlegen, was ich da sage – 10 Milliarden Schilling bedeuten! Und der einzelne würde 300 S haben!

Und deshalb bitte ich hier – ich habe ja jahrzehntelang in dieser Branche gearbeitet und geprüft –: Wenn wir eine Steuersenkung machen sollen, dann sollten wir sie für die unteren Schichten bis 10 000 S, 12 000 S machen. Die darüber verdienen, sollen Solidarität bekennen und sagen: Die, die wenig verdienen, sollen mehr Steuersenkung haben als die, die mehr verdienen. Das ist meine persönliche Meinung dazu. *(Beifall bei der SPÖ. – Bewegung bei der ÖVP.)*

Meine sehr geehrten Damen und Herren! Ich meine das sehr ernst, was ich hier sage, weil ich mit der Bevölkerung kontaktiere, mit den Arbeitnehmern, aber auch mit der Wirtschaft. *(Anhaltende Bewegung bei der ÖVP. – Der Präsident gibt das Glockenzeichen.)* Das ist doch ganz klar: Was dem einen recht ist, muß dem anderen billig sein. So kann es ja nicht gehen.

Meine sehr geehrten Damen und Herren! Diese Bundesregierung hat im Jänner dieses Jahres in Altmannsdorf die Erstellung eines arbeitsplatzsichernden und -orientierten Strukturprogramms, bezogen auf die Investitionsankurbelung, beschlossen.

Das uns heute zur Beschlußfassung vorliegende 1. Budgetüberschreitungs-gesetz 1978 in Höhe von 580 Millionen Schilling ist für die österreichischen Unternehmer wirtschaftlich sicherlich von großer Bedeutung.

Das scheint auch hier in diesem Hause unbestritten zu sein, auch von der rechten Seite her. Die FPÖ, hat Abgeordneter Peter erklärt, wird dem 1. Budgetüberschreitungs-gesetz 1978 ihre Zustimmung erteilen, obwohl auch er Kritik dazu geäußert hat. Ich darf das erfreulicherweise feststellen. Die FPÖ hat dem Budget 1978 zur Gänze nicht zugestimmt, bis auf einen Punkt, so glaube ich. Aber sie stimmt dem 1. Budgetüberschreitungs-gesetz 1978 zu, weil sie weiß, daß es für die Wirtschaft vonnöten ist und daß die Wirtschaft diese Millionen braucht.

Es ist auch erfreulich, daß der Abgeordnete Dr. Hermann Zittmayr – auch das hat der Abgeordnete Peter hier gesagt, und ich bestätige es – als Fraktionsführer der ÖVP im Finanz- und Budgetausschuß gesagt hat: Das sind gute Maßnahmen, nur können wir nicht zustimmen, weil wir dem Budget nicht zugestimmt haben. Aber ich freue mich, daß er das dort gesagt hat. Das war offen und ehrlich und seine innerste

Gesinnung. Das freut mich. *(Beifall bei der SPÖ. – Abg. Anton Schlager: Hirscher! Wir haben keinen Führer!)* Ja bitte, ich weiß, ich habe das schon einmal gehört. Dann sage ich: Euer lieber Hermann Zittmayr! Bitte sehr.

Meine sehr geehrten Damen und Herren! Diese zusätzlichen Mittel ergänzen das bereits bestehende steuerliche Förderungsprogramm, und da ich selbst aus dem fremdenverkehrs-trächtigen Bundesland Salzburg komme, ist es nur natürlich, daß ich mich mit den Förderungsmaßnahmen für den Fremdenverkehr beschäftigt habe.

Daß mein Kollege Abgeordneter Frauscher den Lungau in seiner Rede sehr herausgestrichen hat, der zusätzlich mein Betreuungsbezirk ist, freut mich im besonderen. Aber ich glaube, Herr Abgeordneter Frauscher, daß gerade der Lungau *(Abg. Steiner: Keine Eisenbahn hat!)* mit dem Straßenbau – der in unserem Bundesland Salzburg eine noch nie dagewesene Zunahme erfährt durch die Tauern Autobahn *(Abg. Dr. Gruber: Landesregierung!)* und den Ausbau der Bundesstraßen, die wir gemeinsam eröffnen, worüber ich mich freue – etwas erlebt und dort auch eine Betriebsansiedlung jetzt möglich wird im Lungau. Das sind erfreuliche Tatsachen. Und daß der Fremdenverkehr im Lungau in enormer Weise steigt, ist auch erfreulich. *(Abg. Dr. Gruber: Weil es eine ÖVP-Mehrheit im Land Salzburg gibt!)* Deshalb möchte ich auch den Lungau heute hier nicht vergessen in meiner Rede. *(Beifall bei der SPÖ.)*

Der Fremdenverkehr ist für Österreich einer der wichtigsten Devisenbringer. *(Abg. Steiner: Das reicht nicht mehr!)* Ich darf feststellen, daß im Jahre 1977 105 Millionen Nächtigungen erfolgt sind und daß diese 105 Millionen Nächtigungen nicht mehr nur, so wie es bisher der Fall gewesen ist, von Gästen aus unserem Nachbarland Deutschland stammen, sondern daß die Nächtigungen von Gästen aus Holland, vor allen Dingen aber aus überseeischen Ländern wieder stark zunehmen. Wir haben Gäste aus Australien, Neuseeland, England und aus Südafrika. *(Abg. Landgraf: Nicht aus Mallorca!)*

Meine sehr geehrten Damen und Herren! Ich würde sagen: Bitte das nicht zu übersehen! Das ist das Erfreuliche, daß wir nicht mehr nur auf einem Bein stehen, und das haben wir auch schon öfters gehört in diesem Hause. Der Fremdenverkehr hat weltweit zu florieren und gerade für Österreich zu florieren.

Im Winter, meine sehr geschätzten Damen und Herren, sind wir fast konkurrenzlos, aber der Sommer zeigt starke Lücken auf, auch der heurige wieder. *(Heiterkeit bei der ÖVP.)* Das ist

Hirscher

nicht zum Lachen. Jene Betriebe, die damit zu tun haben, wissen, wie schwer es ist, im Sommer bei weltweiter Konkurrenz Fremdenverkehr zu machen. Das wird doch nicht bestritten werden. – Oder? *(Beifall bei der SPÖ. – Abg. Dipl.-Vw. Josseck: Wer ist am Sommer schuld?)*

In den fünfziger Jahren hat den Gästen in Österreich noch ein Zimmer mit Kaltwasser oder gar mit einem Lavoir im Zimmer genügt. *(Heiterkeit bei der ÖVP.)* Auch das ist nicht zum Lachen. Ich selbst habe am Aufbau des Fremdenverkehrs in meinem Heimatort seit 1950 mitgearbeitet. Das wären die Anfangsstadien, mit denen wir begonnen haben.

Die sechziger Jahre haben dann Kalt- und Warmwasser und eventuell einen Aufenthaltsraum in einem Haus gebracht, und in den siebziger Jahren und in der Zukunft zieht nur mehr der Komfort den Gast nach Österreich.

Und jetzt komme ich darauf, warum ich das sage – und der sage mir etwas dagegen, der glaubt, es besser zu wissen! –: Weil wir diese Förderungsmittel brauchen für den Fremdenverkehr, für die Komfortzimmeraktion, für die Verbesserung des Angebotes, für Verbesserungen der Hotellerie mit Hallenbad und Dusche und WC und Balkon südseitig, und wie das alles heißt.

Meine sehr geschätzten Damen und Herren! Das sind die Tatsachen, und diese Bundesregierung trägt diesen Tatsachen mit diesen Maßnahmen Rechnung. *(Beifall bei der SPÖ. – Abg. Dr. Zittmayr: Nur der Kreisky fährt nach Mallorca!)*

Herr Abgeordneter Zittmayr, wo verbringen Sie Ihren Urlaub? *(Abg. Dr. Zittmayr: In Schärding!)* Wenn das stimmt, dann her mit einem Messer und sofort da hineinstechen *(der Redner zeigt auf seinen Hals)*, würde ich sagen! *(Heiterkeit.)* Ich werde diesen Urlaub überprüfen, Kollege Zittmayr! *(Abg. Dr. Gruber: Der Finanzprüfer kommt!)*

Wie gesagt, meine sehr geehrten Damen und Herren: Der Trend des Gastes geht zum Komfort, und deshalb haben wir hier auch alles zu tun.

Ich glaube, um diese Anforderungen verwirklichen zu können, um in Zukunft mit aller Welt konkurrenzfähig zu sein, genügen nicht allein die so beliebte Mentalität und die Geselligkeit und der Gesang. Das ist zu wenig. Es genügen auch noch nicht – und das möchte ich auch bekennen – die in Österreich noch relativ vernünftigen und günstigen Preise. Auch das soll man der Wirtschaft einmal anerkennen, daß sie sehr preisbewußt unsere Gäste in Österreich empfängt. *(Beifall bei der SPÖ und des Abg. Anton Schlager.)*

Es genügen aber auch nicht nur – das gilt jetzt nicht für die Burgenländer, das gilt für die Salzburger und die Tiroler, wo halt mehr Gebirge ist – unsere hohen Berge, die schneebedeckt sind, sondern der Gast von heute und der Gast der Zukunft wünscht den Komfort. *(Abg. Dr. Gruber: Aber die Kärntner sind zu teuer!)* Die Kärntner sind genauso in Ordnung, Herr Abgeordneter Gruber. Darf ich Ihnen das sagen.

Daher hat diese Bundesregierung im Hinblick auf diese Tatsachen im Fremdenverkehr zusätzliche Förderungsmaßnahmen beschlossen. Von den 580 Millionen Schilling werden 110 Millionen Schilling den Förderungsausgaben für Fremdenverkehrsmaßnahmen, zusätzlich zu den bereits bestehenden, zufließen. *(Beifall bei der SPÖ. – Zwischenrufe bei der ÖVP.)*

Auch die Kärntner werden dabei sein, selbstverständlich, Herr Abgeordneter Gorton. Wenn Sie ganz ehrlich sind und der Wirtschaft zugetan sind, und das nehme ich an, dann begrüßen Sie diese Maßnahmen ganz bestimmt!

Im besonderen hervorzuheben ist die Aufstockung der Sonderkreditaktion der BÜRGES mit einer Verdoppelung des Zuschuß- und Haftungsrahmens von 500 000 S auf 1 Million Schilling.

Von der BÜRGES-Aktion nach dem Gewerbestrukturverbesserungsgesetz 1969, von der Erhöhung des Zuschußrahmens von 2,5 Millionen Schilling auf 3,75 Millionen Schilling, Herr Abgeordneter Feurstein, haben Sie auch nicht gesprochen.

Es erfolgt der Ausbau der örtlichen Infrastruktur, und es finden überregionale Kooperationen statt. Damit meine ich zum Beispiel Liftzusammenschließungen, die ja jetzt in ganz Österreich sehr groß in Mode gekommen sind. Gerade in meiner Heimat wird hier sehr kooperativ mit den Nachbargemeinden gearbeitet. Auch das soll einmal gesagt werden.

Die ERP-Ersatzaktion wurde um 500 Millionen Schilling aufgestockt.

Es werden Seilbahn- und Liftaktionen durchgeführt, um das Angebot im Winter für den Gast zu verbessern.

Es gibt Komfortzimmeraktionen in allen Bundesländern!

Allein 1977 wurden im Rahmen der Aktion „Jederzeit warme Küche“ 876 Anträge gestellt und 10,5 Millionen Schilling ausbezahlt.

Für die so wichtige Fremdenverkehrswerbung sind 240 Millionen Schilling im Budget 1978 vorgesehen. Ist das vielleicht der rechten Seite des Hauses entgangen? Daß man ohne Werbung natürlich keinen Fremdenverkehr machen kann,

Hirscher

ist auch klar. Aber auch für die Werbung für den Fremdenverkehr hat diese Bundesregierung stets Verständnis gezeigt und wird es auch in Zukunft zeigen. *(Beifall bei der SPÖ.)*

Hohes Haus! Die Wirtschaft und damit die Unternehmer begrüßen diese zusätzlichen Förderungsmaßnahmen der österreichischen Bundesregierung. Diese Maßnahmen sind darauf bezogen, die Qualität des Angebotes zu verbessern, keinesfalls aber der Vergrößerung der Beherbergungskapazität Priorität zu gewähren, das heißt - ich glaube das zumindest -, daß das Angebot nicht mehr vermehrt, sondern das bestehende verbessert werden sollte. Und diese Maßnahmen dienen, bitte, dazu.

Die Statistik für den Sommer 1977 hat ergeben, daß die guten und besten Betriebe mit höheren Preisen den höchsten Zuwachs erreicht haben. Ich glaube, das ist richtungsweisend, und wir sollten diesen Weg weiterhin beschreiten.

Diese Regierungsvorlage wird gemeinsam mit der FPÖ heute hier im Hause beschlossen. Ich bin mir jedoch dessen bewußt, daß auch die ÖVP innerlich diese Maßnahme begrüßt, trotz ihrer Ablehnung.

Daher darf ich abschließend der österreichischen Wirtschaft und im besonderen der Fremdenverkehrswirtschaft zurufen: Die Bundesregierung hat durch umfassende Förderungsmaßnahmen die Weichen für Investitionen gestellt! Greifen Sie zu! *(Beifall bei der SPÖ.)*

Präsident: Zum Wort gemeldet ist der Herr Abgeordnete Dr. Keimel.

Abgeordneter Dr. **Keimel** (ÖVP): Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Die Situation in Österreich, vor allem die wirtschaftliche, ist viel zu ernst - wir haben ja auch versucht, sie in der Weise in Diskussion zu stellen -, als daß sie ausgerechnet jetzt abschließend von einem sozialistischen Abgeordneten ins Lächerliche gezogen werden darf. Aber offensichtlich ist sie für Sie ja gar nicht mehr anders erträglich, als daß Sie sie selbst ins Lächerliche ziehen.

Meine Damen und Herren! Nun zum Grund, warum ich mich noch einmal hier zu Wort melde.

Vielleicht vorher noch eine ganz kurze persönliche Stellungnahme: Herr Abgeordneter Hirscher, Sie werden dem ORF Schwierigkeiten bereiten, wenn Sie unzulässig Firmenwerbung betreiben.

Ich möchte aber endlich einmal auch etwas über mich selbst feststellen. Ich bin Konsulent, Konsulent nicht nur einer Firma, sondern von etlichen mittleren und kleinen Unternehmungen

in Österreich und habe daher beste praktische Einschau und Einsicht in die Gebarung gerade solcher Unternehmungen.

Aber meine Haupttätigkeit bleibt in voller Verantwortung meine politische Tätigkeit in diesem Hause für die Wirtschaft. Das nehmen Sie bitte zur Kenntnis, meine Damen und Herren! *(Beifall bei der ÖVP.)*

Ich habe jedoch aus dieser praktischen Tätigkeit und aus der Sicht dieser kleinen Unternehmungen praktische Einsicht gewonnen, nicht theoretische, wie Sie sie immer wieder an diesem Pult hier im Haus vertreten. *(Präsident Probst übernimmt den Vorsitz.)*

Sie haben also erklärt, Herr Abgeordneter Hirscher, die Investitionssteuer, die ich so reklamiert hätte, laufe heuer aus. Das wissen wir selbst auch. Sie hätte aber bereits vor zwei Jahren auslaufen müssen als das, wofür sie gedacht war, als ein Übergang zum Mehrwertsteuersystem. Heute ist diese in Milliardenhöhe noch bestehende Investitionssteuer eine reine Investitionsstrafsteuer. Nehmen Sie das zur Kenntnis, meine Herren von der Regierungspartei! *(Beifall bei der ÖVP.)* Und dazu hat diese Regierung, der Herr Finanzminister, eine zweite Investitionsstrafsteuer gestellt, nämlich die Kreditsteuer. Beide zusammen bringen dem Minister, oder umgekehrt, entziehen der österreichischen Wirtschaft Milliarden, die sie für die Investitionen bräuchte, und die Milliarden, die sie nicht für Investitionen hat, sind Milliarden für weniger Arbeitsplätze. Damit stellen Sie mit der Regierungspolitik die Vollbeschäftigung und die Arbeitsplätze in Frage. Sie gefährden sie, meine Damen und Herren. *(Beifall bei der ÖVP.)*

Sie können aber auch nicht mit der vorzeitigen AfA und allem diesen „spielen“ - das können wir alles durchdiskutieren - so ad hoc, und das macht ja die Regierung immer, so mit dem BÜG jetzt, das Steuersystem insgesamt in Frage stellen. So müssen Sie es nämlich sehen. Für die Wirtschaft wie für die Bevölkerung ist nur die Gesamtbelastung interessant. Und hier stehen wir. Wir haben gestern alle diese Fibel der Regierung bekommen, schauen Sie sich die Tabelle 8 an, studieren Sie sie an folgender Stelle: Von 1970 bis 1978 ist die Steuerlastquote insgesamt von 36 auf fast 42 Prozent, also um 14 Prozent, gestiegen. *(Widerspruch bei der SPÖ.)* Wir liegen damit in Österreich an dritter Stelle in Europa. Wir liegen im Spitzenfeld als kleine Volkswirtschaft. *(Zwischenrufe bei der SPÖ.)* Berichtigen Sie bitte schön den Herrn Finanzminister, ich habe seine Fibel hier.

Meine Damen und Herren! Damit liegen wir im Spitzenfeld. Und was diese Regierung schon

Dr. Keimel

lange nicht mehr sagt, ein Wort, die berühmte Überholspur, die haben Sie längst verlassen. Nur in der Steuerbelastung, da sind Sie weiterhin auf der Überholspur. *(Beifall bei der ÖVP. - Weitere Zwischenrufe bei der SPÖ. - Abg. Dr. Gruber: Sie müssen halt Prozente von Prozentpunkten unterscheiden können!)* 14 Prozent! Sie werden auch noch prozentrechnen lernen.

Meine Damen und Herren! Daher noch einmal zu diesem Budgetüberschreitungs-gesetz. Wirtschaftsförderung! Wieder ein paar Millionen für die Wirtschaft. Zinsstützungen 200 Millionen. Wissen Sie was? Die österreichischen Betriebe, gerade die Mittelbetriebe, die kleineren Betriebe, könnten auf alle diese staatlichen angeblichen Hilfen und Förderungen verzichten. Was die österreichische mittelständische Wirtschaft braucht, meine Damen und Herren, ist die Möglichkeit der Ertragserzielung, die Möglichkeit, Eigenkapital und Selbstfinanzierung durchzuführen, damit sie investieren kann in Dauerarbeitsplätze. Dann könnten sie auf diese staatliche Förderung, die erst in Milliardenbeträgen entnommen wird aus der Wirtschaft, verzichten.

Daher sage ich Ihnen noch einmal etwas zum Budgetüberschreitungs-gesetz: Sie geben hier Almosen zurück von Milliardenbeträgen, die Sie erst wegnehmen. Damit verhindern Sie Investitionen, Investitionsmöglichkeiten in der Wirtschaft und damit Arbeitsplätze. Ein Gesetz - Herr Abgeordneter Peter, ich habe es ja nicht als Zäsur betrachtet, ich habe dieses Wort auch nicht gebraucht, ich habe erklärt, das wäre noch einmal überlegenswert - können wir nur insgesamt sehen, auch wie die Einnahmen sind, wie die Bedeckung erfolgt, und daher lehnen wir dieses 1. Budgetüberschreitungs-gesetz ab als Ausdruck einer verfehlten Wirtschafts-, Budget-, Steuer- und Finanzpolitik dieser Regierung. *(Beifall bei der ÖVP.)*

Präsident **Probst**: Zum Wort gemeldet hat sich der Herr Bundesminister Dr. Androsch.

Bundesminister für Finanzen Vizekanzler Dr. **Androsch**: Herr Präsident! Hohes Haus! Ich kann mir schon vorstellen, daß es nicht ganz leicht ist, Vertreter der Wirtschaft, insbesondere der Klein- und Mittelbetriebe, sein zu wollen und Förderungen im Almosenausmaß von 580 Millionen Schilling ablehnen zu müssen. Berücksichtigt man, daß das Folgewirkungen auf einige Jahre hat, so hat ein Teil dieser 580 Millionen Schilling eine Gesamtwirkung von 4,5 Milliarden. 4,5 Milliarden Schilling Zinsstützung für industrielle Investitionen ist also in Ihren Augen ein Almosen?

Ich gebe zu, Sie scheinen aus Ihrer Konsulententätigkeit gewohnt zu sein, in sehr großen Dimensionen zu denken. Allerdings unterscheidet sich diese Almosentätigkeit - das sei einmal mehr festgestellt - doch ganz wesentlich von dem - Herr Abgeordneter Dr. Keimel, es ist schon lange her, und man kann sich wahrscheinlich nicht mehr so recht erinnern -, was Anfang der siebziger Jahre diesem Teil der österreichischen Wirtschaft zgedacht worden war, nämlich nichts mehr. Die BÜRGES-Aktion war ausgetrocknet und eingestellt. Sie haben also nicht einmal das, was Sie jetzt ein Almosen nennen, für diesen Teil der österreichischen Wirtschaft übriggehabt.

Zum zweiten: Wenn Sie sagen, daß aus formalen haushaltsrechtlichen Gründen, was Sie nicht hinzugefügt haben, für die 580 Millionen Bedeckungen enthalten sind, so übersehen Sie ja, daß, wenn diese Ausgaben nicht getätigt würden, die Bedeckung auf jeden Fall geblieben wäre und jedenfalls nicht dazu beigetragen hätte, daß das Defizit steigt, weil es sich durch diese Mehreinnahmen oder Minderausgaben eben verringert hätte. Also wer hier Berechtigung hat, von Halbwahrheiten zu sprechen, sei in der Tat dahingestellt.

Sie haben neuerlich - zum zweiten Mal heute - die Frage der Investitionssteuer releviert. Nun gut; es ist Ihr gutes Recht, eine Sache, die Sie zur Gänze abgelehnt haben, nämlich die Mehrwertsteuer, auch in ihren logischen Teilen abzulehnen. Daß die Investitionssteuer ein logischer Teil ist: Wenn Sie es schon nicht glauben wollen für Österreich, dann bitte sich doch die Erfahrung der Umstellung im Jahre 1967 in der Bundesrepublik Deutschland anzusehen. Sie ist der logische Teil, der notwendig war, weil die Umsatzsteuer zwei Konsequenzen hat: Einmal - wir haben das ja heute im Zusammenhang mit der - jetzt Kurzform - Lkw-Steuer bereits erörtert -, daß sie beim Einkauf von Leistungen oder Gütern - dazu gehören auch Investitionen - eine Entlastung durch den möglichen Vorsteuerabzug bringt und das nicht Kosten sind und auch nicht finanziert zu werden brauchen - das ist ein großer Vorteil für die Wirtschaft -, und andererseits, daß bei der Umstellung die zu diesem Zeitpunkt akkumulierten Vorräte in einem Milliardenmaß von der eingekauften Umsatzsteuer entlastet wurden und hier ein Ausgleich zu schaffen war, den wir aus konjunkturpolitischen Gründen zeitlich sistiert und gestreckt haben. Sie haben vergessen, bei Ihren Ausführungen anzuführen, daß das in einem Gesamtsystem des Jahres 1973 und in ihrer Umstellung liegt.

Die vorzeitige AfA und diese Spielereien, haben Sie wörtlich gesagt; ich habe es mir

Vizekanzler Dr. Androsch

aufgeschrieben. Eine der nachhaltigsten Förderungen, eine eigentlich auf Ausfuhrförderungsgesetze des Jahres 1948 zurückgehende, damals viel kleiner dimensionierte und für kurze Zeit unterbrochene Förderung, die von dieser Regierung beträchtlich ausgebaut wurde und dazu führte, daß die Unternehmensertragssteuer in Österreich ungleich geringer ist als in der Bundesrepublik Deutschland, ist für Sie eine Spielerei.

Wenn Sie von Steuerstundung sprechen, dann bin ich gerne bereit, Ihnen ein paar kleine Berechnungen zu geben, daß in einem laufend investierenden Betrieb – wir haben das auch heute im Zusammenhang mit dem Frächtergewerbe diskutiert – das, was isoliert eine Steuerstundung ist, in einem Investitionsprozeß eine „Fälligkeit unendlich“ hat und damit eine absolute Steuermilderung bedeutet, und das ist mit einer der Gründe, warum die direkten Steuern in Österreich so viel geringer sind als in der Bundesrepublik Deutschland. *(Beifall bei der SPÖ.)*

Nun haben Sie sich der Tabelle 8 bedient, ich danke, daß Sie unser Hilfsmittel sofort so in Gebrauch nehmen, und Sie sind ja mit Vorwürfen wie Halbwahrheiten, Täuschung, ich weiß nicht mit was immer, sehr rasch bei der Hand. *(Zwischenruf bei der ÖVP: Richtigerweise!)* Ja, richtigerweise.

Richtigerweise hätte nämlich der Herr Abgeordnete Dr. Keimel, und redlicherweise vor allem, zum Beispiel bei dieser Tabelle und zu dieser Zahl, die er verwendet hat, die Anmerkung 6 verwenden müssen. Schauen Sie es sich vielleicht an, daß Sie dann Zwischenrufe machen können, die mir nicht so leicht Anlaß geben zu replizieren.

Dort heißt es: Durch die Umstellung von Kinderabsetzbeträgen bei der Lohn- und Einkommensteuer auf Transferzahlungen ab dem Jahre 1978 erhöht sich der Anteil der Steuern am nominellen Bruttonationalprodukt um mehr als 1 Prozentpunkt. Ohne diese Umstellung würde die Steuerbelastungsquote 39,7 betragen.

Wenn Sie sich erinnern – Sie haben sich ja gestern beteiligt an der Fragestunde –, habe ich mir erlaubt, die aus aktueller Einschätzung sich ergebenden Zahlen zu nennen. Das geringere nominelle Wachstum auf Grund einer kleineren Inflationsrate hat natürlich sofort Auswirkungen auf die Einnahmenseite, vor allem bei der Umsatzsteuer, das heißt, was stabilitätspolitisch erfreulich und erfolgreich ist, hat natürlich seine negativen Wirkungen fiskalischer Art, und es kommt eine Steuerquote inklusive Sozialquote zustande von 39,5.

Rechnet man diese Umstellungen, die sich aus

einer Umstellung von einem Netto- auf ein Bruttonationalprodukt, wenn Sie so wollen, ergeben, mit 1,9 Prozentpunkten ab, so kommt man auf 37,6, und das ist dieselbe Steuerquote wie 1972 und geringfügig mehr als 1970.

Berücksichtigt man dabei aber, daß die Sozialquote, die Beiträge für Pensionen und Krankenkasse und so weiter, wegen beträchtlich gestiegener Anforderungen – dort zum Beispiel durch den Umstand, daß erst seit 1971 eine Bauernpension besteht – gestiegen sind, dann ergibt sich, daß die Abgabenquote – und das können Sie bitte aus dem Kapitel 52 und seiner Inbezugsetzung zum Bruttonationalprodukt erkennen – nicht nur nicht gestiegen, sondern gesunken ist. Das gilt für die Bruttoquote und das gilt erst recht für die Nettoquote, weil beim letzten Finanzausgleich der Bund an Länder und Gemeinden etwas abgetreten hat.

Daher muß ich mit aller Deutlichkeit sagen, daß eine Behauptung durch ihr ständiges Wiederholen, nämlich die Behauptung, daß die Steuerschraube stärker geworden ist, einfach nicht belegbarer wird, wenn sie nicht den Tatsachen entspricht. *(Beifall bei der SPÖ.)*

Sie sprechen dann weiter von der Ertragserzielung. Niemand kann leugnen, daß in den letzten Jahren die Gewinne schmaler geworden sind, daß eine, wenn Sie so wollen, Gewinnkompression eingetreten ist, was natürlich ist bei einer – nicht erwünscht und nicht erfreulich – schwachen Weltkonjunktur, wie wir sie seit Herbst 1974 haben, die gar nicht zu vermeiden war. Die kleiner gewordenen Spielräume, Erträge und, davon abgeleitet, die Gewinne, die zu erzielen sind, sind sicherlich nicht durch Steuersenkungen über das Maß der ohnehin vorhandenen steuerlichen Förderungen und ihrer Auswirkungen auf die Unternehmensertragssteuern zu erzielen, und ebenso falsch wäre es, auf die Förderungen, die, wie Sie sie nennen, Almosen sein sollten, zu verzichten.

Denn neben dem konjunkturellen Problem der Steuerung der Gesamtnachfrage haben wir sicherlich regionale und branchenspezifische Strukturprobleme, und für die ist es ohne Zweifel ein großes Anliegen, diese Förderungen zu haben. Wie anders wäre es denn zu erklären, daß zum Beispiel, um nur wieder einen Bereich zu nennen, im Fremdenverkehr Jahre hindurch jetzt schon die ERP-Volumina nicht ausreichen und Ersatzaktionen wenigstens einen Teil des Überhanges abdecken? *(Abg. Dr. Keimel: Weil wir keine Selbstfinanzierungsmöglichkeiten haben!)*

Also Eigenkapitalsbildung. Sie werden doch mit mir übereinstimmen, daß man nur dann Ertragssteuern, Gewinnsteuern zahlen muß,

Vizekanzler Dr. Androsch

wenn man Gewinne hat. Sie behaupten aber immer wieder, daß es gar keine Gewinne mehr gebe. Also kann es sicherlich nicht an den Ertrags- und Gewinnsteuern liegen, daß das Problem, das Sie relevieren, besteht, das muß offenbar woanders gelegen sein. *(Beifall bei der SPÖ.)*

Nun gibt es aber im Fremdenverkehr, man braucht sich ja nur die Entwicklung anzuschauen, ganz gute Entwicklungen - ich verweise etwa auf die Entwicklung der letzten Wintersaison im Fremdenverkehr -, und das hat zur Folge, daß man auch, um zu vermeiden, Gewinne zu versteuern, sehr viel investiert, da es große Investitionen oft sind, daß sie jedenfalls langfristigen Charakter haben. Es spielt die Frage der Zinskosten eine beträchtliche Rolle, und es wäre völlig unverständlich, wollte jemand nicht von den Möglichkeiten, diese Kapitalkosten durch Stützungen zu verringern, Gebrauch machen.

Ihr Kollege Dr. Feurstein hat im Ausschuß beschwerdehalber erwähnt, daß wir nicht genug von den Überhängen abgebaut hätten, so habe ich jedenfalls Ihre Intervention verstanden, vielleicht wäre hier eine Koordination zwischen Wirtschaftsbund und ÖAAB möglich, offenbar hat der ÖAAB mehr Wirtschaftsverständnis als der Wirtschaftssprecher der Gesamtpartei. *(Abg. Dr. Zittmayr: Nicht polemisieren, Herr Minister, von der Regierungsbank!)*

Aber, Herr Abgeordneter Dr. Zittmayr, ich kann mir nicht vorstellen, daß Sie eine solche salzlose parlamentarische Kost genießen wollen. *(Beifall bei der SPÖ. - Abg. Dr. Zittmayr: Der Fischer hat die gelbe Karte gezeigt!)*

Ich hoffe nicht, daß Sie ausgeschlossen werden, das würde mir leid tun. *(Abg. Dr. Gruber: Fischer hat den Finanzminister zensuriert!)*

Aber mir ist aufgefallen, daß Sie in der letzten Zeit sehr viel die rote Karte verwendet haben, bitte, was das für einen Gesinnungswandel mit sich bringt ... *(Abg. Dr. Gruber: Für Sie, Herr Finanzminister! Ihnen gehört schon lange die rote Karte!)* Das habe ich gestern gefunden bei Zwentendorf, aber bitteschön, das ist ja Ihr Problem.

Eine letzte Bemerkung: Unsere wirtschaftspolitischen Maßnahmen seit 1970. Ich erwähne das Jahr 1970 deswegen, weil weit in das Jahr 1975 hinein für Sie das Problem der Bekämpfung der Überbeschäftigung bestanden hat, so war es jedenfalls in jeder Debatte zu hören. Von 1970 an war und ist es geblieben primäres wirtschaftspolitisches Ziel, eine maximale Beschäftigung in diesem Land zu gewährleisten, und zwar zu gewährleisten unter Bedingungen, die altersstrukturell mit sich gebracht haben ein wachsendes Arbeitskräftepotential. Es hat daher nicht ausgereicht, daß man das Beschäfti-

gungsniveau hielt, sondern man mußte trachten, es auszuweiten. In der Tat ist es gelungen, seit 1970 den Beschäftigtenstand um 350 000 und die Zahl der Erwerbstätigen noch immer um 150 000 auszuweiten. *(Beifall bei der SPÖ.)*

Selbst seit 1975, wo es darum gegangen ist, dieses Problem angesichts einer weltweiten Rezession zu lösen, ist in etwa eine Zunahme des Beschäftigtenstandes um 100 000 eingetreten.

Und eines kann ich Ihnen versichern, daß wir unbeirrt von Ihrer Kritik, die sich dann so auf Zahlen stützt, wo dann die Anmerkungen dazu weggelassen werden, alle Möglichkeiten einsetzen werden, um die maximale Beschäftigung unter weltwirtschaftlich schwierigen Bedingungen in diesem Lande zu erhalten und das mit Stabilität zu verbinden. *(Beifall bei der SPÖ.)*

Präsident **Probst**: Zum Wort gelangt Herr Abgeordneter Graf.

Abgeordneter Graf (ÖVP): Meine Damen und Herren! Hohes Haus! Herr Bundesminister für Finanzen, es ist natürlich Ihr unbestrittenes Recht, sich, wann immer Sie das wünschen, zu Wort zu melden; ich möchte das voranstellen. Ich glaube aber, daß Sie gut beraten gewesen wären, sich gerade jetzt diese Wortmeldung zu ersparen. *(Zwischenrufe bei der SPÖ.)* Einen Moment! Ich stelle es nur fest, ich werde das sogar begründen, meine Damen und Herren. Wenn Sie, Herr Bundesminister für Finanzen, am Ende des 2. Tagesordnungspunktes es für notwendig empfunden haben, hier einmal festzustellen, daß sich die Vertreter der Wirtschaft schwer tun werden bei der Ablehnung dieses BÜG - mitnichten, Herr Finanzminister! Wir tun uns deshalb nicht schwer, weil Sie vergessen machen wollen, daß Sie mit dem 1. Punkt der Tagesordnung der Wirtschaft Milliarden Schilling sicher wegnehmen werden. *(Beifall bei der ÖVP.)*

Sie wissen das auch, das ist sicher. Und was Sie uns heute hier andeuten, daß in mehreren Jahren vielleicht vier Milliarden aus diesem BÜG und den folgenden erfließen werden, ist allein schon Grund genug und macht uns überhaupt keine Schwierigkeiten, dieses abzulehnen. Denn man muß Ihre gesamte Politik sehen, um das zu verstehen.

Aber ich darf Sie bitten, sich an eines zurückzuerinnern. Wir, damals an der Mehrheit gewesen, haben wesentlich bessere Budgets gemacht als Sie. *(Beifall bei der ÖVP. - Heiterkeit bei der SPÖ.)* Ja, ja, meine Herren, Ihr Gelächter ist nur der Ausfluß Ihrer Verlegenheit, und Sie wissen, daß ich recht habe. *(Beifall bei der ÖVP. - Zwischenrufe bei der SPÖ.)*

Graf

Verehrter Herr Bundeskanzler, ich darf Sie gerne zitieren. Sie erinnern sich, was Sie über 7 Milliarden Schilling Defizit gesagt haben? Nun, heute haben Sie es in der Richtung weitergebracht, dank des Herrn Finanzministers und Ihrer Politik. Nur, ich will etwas anderes damit sagen: Ich behaupte fest – und Sie wissen, Sie müssen mir nicht recht geben –, unsere Budgets waren wesentlich besser. *(Abg. Dr. Fischer: Die sind aufgehoben worden vom Verfassungsgerichtshof!)*

Aber, Herr Dr. Fischer, Sie haben von unseren Resten ja vier Jahre gelebt, da haben Sie ja das Geld verschenkt! *(Heiterkeit und Beifall bei der ÖVP.)*

Ich erinnere Sie: Gerade Ihr damaliger Finanzsprecher, der jetzige Bundesminister für Finanzen, sah überhaupt keinen Grund, sich auch nur zu unterhalten, ob man einem Budget oder Budgetüberschreitungs-gesetz zustimmt. Ich zitiere zum wiederholten Male den heutigen 3. Präsidenten, der erklärt hat: Na, net einmal lesen werden wir's! Sie hätten es lesen sollen, denn es war tatsächlich besser. *(Heiterkeit bei der ÖVP. – Abg. Dr. Fischer: Der Verfassungsgerichtshof hat es gelesen und hat es aufgehoben, Ihr Budget, so gut war es! – Beifall und Heiterkeit bei der SPÖ.)*

Schauen Sie, diese rabulistische Feststellung, Herr Klubobmann Dr. Fischer, ist weder geeignet noch geneigt, mich aus dem Konzept zu bringen. Sie wissen, daß ich wirklich recht habe. Unsere Budgets haben der österreichischen Bevölkerung diese Beschwerden nicht eingewirtschaftet, die Sie heute mit Ihren Stimmen allein beim ersten Tagesordnungspunkt hier beschlossen haben.

Und ich darf Ihnen noch etwas ganz ernst sagen: Auch das haben Sie gewußt und getan, ohne diesen Grund zu haben. Wir haben konstant und konsequent eine Linie verfolgt. Wir haben ja ständig alle Operate des Budgets, Ihrer Budgets, und die daraus resultierenden Nebenoperate abgelehnt aus einem einzigen Grund: Wir lehnen Ihre Regierungspolitik ab, meine Damen und Herren, und das Budget ist der Ausfluß, der in Zahlen gegossene Ausfluß der Regierungspolitik, daher ist es grundsätzlich abzulehnen. Aber, meine Damen und Herren, wir haben ja immer mehr Grund, das zu tun. *(Abg. Mondl: Aber das Geld holt ihr euch dann!)* Herr Mondl! Sie haben schon bessere Zwischenrufe gemacht. *(Heiterkeit.)*

Ich werde mich bemühen, diese Sache zu Ende zu bringen. Aber lassen Sie mich bitte allen Ernstes eines sagen: Ich glaube wirklich, Herr Finanzminister, daß es unzumutbar ist für einen aufmerksamen Parlamentarier, daß Sie

hier Dinge ankündigen und versprechen und noch gekränkt sind, wenn man das als Almosen bezeichnet. Denn gemessen an der Summe, die Sie vorher sicher kassieren werden, sind dies Almosen, und zwar im Hohn noch dargestellt und gegeben.

Aber ich darf nur ein einziges Detail noch herausnehmen. Herr Bundesminister für Finanzen! Wenn Sie sich erinnern, wie Sie heute zur AfA Stellung genommen haben, ist es hochinteressant. Ich erinnere Sie: Die Österreichische Volkspartei hat diese Sache eingeführt, Sie haben es heftig kritisiert; nur heute loben Sie diese Geschichte mit der Abschreibung. Aber eines muß ich Ihnen wirklich wohl sagen, wenn es so weitergeht: Wer keine Gewinne macht, wird nicht viel investieren können und dann nicht viel abschreiben. Das wissen Sie alles. Wir sind also daher völlig in Meinungseinklang, daß wir diese Sache ablehnen. Wir betrachten den heutigen Tag und den Punkt 2 nicht als Segnungen für die Fremdenverkehrs- und andere Wirtschaft, wie der Herr Kollege Hirscher sagte, sondern als ein schreckliches Ereignis, aus dem Punkt 1 resultierend, für die gesamte österreichische Wirtschaft. Und ich bin überzeugt, daß sich das Hohe Haus auf Grund der Entwicklungen, die sich international anbahnen, vermutlich noch beschäftigen wird müssen mit Maßnahmen, die die Betroffenen zu schützen haben werden.

Und lassen Sie mich eines zum Schluß, bitte, Herr Finanzminister, sagen. Ich weiß, daß es sich sehr nett sagt von der Regierungsbank, wenn Sie sich sorgen, ob der ÖAAB mehr wirtschaftlichen Sachverstand hat als der Wirtschaftsbund. Herr Dr. Fischer verneinte das augenblicklich. Aber ich darf Sie bitten: Wenden Sie Ihren Blick einem notwendigen Koordinationsprozeß zu! Koordinieren Sie sich mit Herrn Dallinger in Ihrer Steuerpolitik. Das wird nützlicher und notwendiger sein, denn ich entdecke hier gewaltige Dissonanzen, die Sie mehr ärgern werden als uns die nicht vorhandenen Streitereien, die Sie uns nur als Ausflüchte einreden. Das wollten wir Ihnen gerne sagen. *(Beifall bei der ÖVP.)*

Präsident **Probst**: Zum Wort ist niemand mehr gemeldet. Die Debatte ist geschlossen. *(Lebhafte Heiterkeit bei der ÖVP. – Abg. Dr. Tull will sich zum Rednerpult begeben.)* Keine Wortmeldung! Bitte, bei mir liegt keine Wortmeldung vor! Die Beamten haben eine entgegengenommen und sie mir nicht gemeldet! *(Abg. Dr. Fischer: Dann melde ich durch Zuruf den Kollegen Tull, so wie der Abgeordnete Mock durch Zuruf gemeldet hat!)* Nein, bei mir ist keine Wortmeldung erfolgt. Es bleibt dabei, daß die Debatte geschlossen ist.

Präsident Probst

Der Herr Berichterstatter wünscht kein Schlußwort.

Wir gelangen zur Abstimmung über den Gesetzentwurf samt Titel und Eingang in 892 der Beilagen.

Ich bitte jene Damen und Herren, die hiezu ihre Zustimmung geben, sich von den Sitzen zu erheben. – Danke. (*Auch Abg. Steinbauer erhebt sich. – Lebhaftige Heiterkeit.*) – Das ist die Mehrheit. Angenommen.

Wir kommen sogleich zur dritten Lesung.

Ich bitte jene Damen und Herren, die dem Gesetzentwurf auch in dritter Lesung ihre Zustimmung erteilen, sich von den Sitzen zu erheben. – Danke. Das ist die Mehrheit. Auch in dritter Lesung angenommen.

3. Punkt: Bericht des Finanz- und Budgetausschusses über die Regierungsvorlage (888 der Beilagen): Bundesgesetz, mit dem das Pyhrn Autobahn-Finanzierungsgesetz geändert wird (924 der Beilagen)

Präsident **Probst**: Wir gelangen zum 3. Punkt der Tagesordnung: Änderung des Pyhrn Autobahn-Finanzierungsgesetzes (924 der Beilagen)

Berichterstatter ist der Herr Abgeordnete Josef Schlager. Ich bitte um den Bericht.

Berichterstatter Josef **Schlager**: Herr Präsident! Hohes Haus!

Durch die Novelle zum Pyhrn Autobahn-Finanzierungsgesetz war die der Pyhrn Autobahn Aktiengesellschaft zur Herstellung, Erhaltung und Finanzierung übertragene Strecke St. Michael bis Deutschfeistritz (Gleinalm-Autobahn) um weitere Teilstrecken verlängert worden. Infolge des verkehrsmäßigen Zusammenhanges mit dem Bosruck-Tunnel ist eine Erweiterung der Gesellschaftsstrecke um den nördlichen anschließenden Abschnitt Spital-Pyhrn bis Windischgarsten erforderlich. Ferner sollen in die Herstellungs- und Finanzierungsaufgabe der Pyhrn Autobahn AG zwei weitere Strecken der Pyhrn Autobahn in der Steiermark einbezogen werden, und zwar der Halbausbau der Strecke Rottenmann/Süd bis Gaishorn und von Friesach bis Graz/Nord einschließlich der in ihrem Zuge befindlichen Tunnel, Brücken und sonstigen zur Autobahn gehörigen Anlagen.

Der Finanz- und Budgetausschuß hat den vorliegenden Gesetzentwurf in seiner Sitzung am 7. Juni 1978 in Verhandlung genommen. An der Debatte beteiligten sich außer dem Berichterstatter die Abgeordneten Sandmeier, Doktor Broesigke, Dipl.-Ing. Dr. Zittmayr und Dr.

Leibenfrost sowie der Bundesminister für Finanzen Dr. Androsch. Bei der Abstimmung wurde der Gesetzentwurf mit Stimmeneinhelligkeit angenommen.

Der Finanz- und Budgetausschuß stellt somit den Antrag, der Nationalrat wolle dem von der Bundesregierung vorgelegten Gesetzentwurf (888 der Beilagen) die verfassungsmäßige Zustimmung erteilen.

Falls Wortmeldungen vorliegen, beantrage ich, in die Debatte einzugehen.

Präsident **Probst**: Ich danke dem Herrn Berichterstatter für seine Ausführungen.

General- und Spezialdebatte werden unter einem durchgeführt.

Zum Wort gemeldet hat sich der Herr Abgeordnete Letmaier. (*Abg. Dr. Gruber – zum Abgeordneten Dr. Fischer, der sich beim Präsidium befindet –: Übt der Herr Klubobmann Fischer jetzt die Disziplinalgewalt aus? – Vizekanzler Dr. Androsch: Nachschauen wird er doch noch dürfen! – Abg. Graf: Der Herr Oberkommissar Fischer! – Abg. Dr. Fischer: Wenn Sie nachschauen, Herr Kollege, so könnten Sie sehen, daß Tull sehr wohl in die Rednerliste eingetragen war! – Weitere Rufe und Gegenrufe. – Präsident Probst gibt das Glockenzeichen.*)

Der Herr Abgeordnete Letmaier hat das Wort.

Abgeordneter Ing. **Letmaier** (ÖVP): Meine sehr geehrten Damen und Herren! Das heute zur Behandlung stehende Pyhrn Autobahn-Finanzierungsgesetz gibt mir die Möglichkeit, einige grundsätzliche Gedanken zur Problematik der Gastarbeiterroute darzulegen.

Meine Damen und Herren! Ich darf voraussetzen, daß es niemanden in diesem Hause gibt, dem die Probleme entlang der „Blut- und Tränenstraße“, wie einmal ein Journalist die Gastarbeiterroute genannt hat, nicht ausreichend bekannt sind.

Lassen Sie mich ein paar Unfallzahlen auf dieser Gastarbeiterroute bringen. Allein, meine Damen und Herren, vom 1. 1. 1977 bis zum 31. 12. 1977 hat es auf der Gastarbeiterroute im steirischen Bereich auf einer Länge von 256 Kilometern 4 365 Verkehrsunfälle gegeben, es gab 128 Tote, 704 Schwerverletzte, 1 193 Leichtverletzte, 133 Verletzte unbestimmten Grades. Die Unfälle auf der Gastarbeiterroute allein machten im vergangenen Jahr 59,9 Prozent aller Unfälle aus, die auf den steirischen Durchzugsstraßen passiert sind.

Das, meine Damen und Herren, glaube ich,

Ing. Letmaier

rechtfertigt, daß die Gastarbeiterroute als „Blut- und Tränenstraße“ unseres Landes bezeichnet wurde, und das rechtfertigt auch, daß ein schneller Ausbau dieser Gastarbeiterroute erfolgt. Fast bei jeder sich bietenden Gelegenheit habe ich als einer, der unmittelbar an dieser Route wohnt, auf die Schwierigkeiten und Unzukömmlichkeiten dieser Straße hingewiesen und immer wieder einen forcierten Ausbau dieser für Europa so wichtigen Strecke urgiert.

Meine sehr geehrten Damen und Herren! Nun ist es so weit. Leider, muß ich sagen, erst im neunten Jahr dieser sozialistischen Bundesregierung wird nun durch dieses Gesetz sozusagen ein weiterer Schritt hinsichtlich des rascheren Ausbaus dieser Straße gesetzt. Dies allerdings vor allem deshalb, weil sich die Bundesländer Steiermark und Oberösterreich an einer weiteren Haftungs- und Kostenübernahme beteiligt haben. Diese Länder haben also wesentliche Finanzaufgaben des Bundes übernommen, da sonst der forcierte Ausbau oder überhaupt der Weiterbau der Pyhrn Autobahn, aber auch der Südautobahn in Frage gestellt wäre. Das heißt, daß immer mehr Aufgaben des Bundes den Ländern aufgebürdet werden und diese letztlich auch durch solche Vorgänge in eine immer schwieriger werdende finanzielle Situation gelangen.

Herr Vizekanzler! Ich sage dies nicht negativ kritisierend, sondern in sachlicher Feststellung, denn es ist mir sehr wohl bekannt, daß es gerade im Bereich der Pyhrn Autobahn, aber auch der Südautobahn zwischen Ihnen und der steirischen Landesregierung und im Bereich der Pyhrn Autobahn auch mit der oberösterreichischen Landesregierung letztlich lange, sachliche und auch zielführende Verhandlungen gegeben hat. Ich stehe nicht an, hier auch zu erklären, daß auch der Bundesminister für Bauten und Technik Moser, der ja auch ein Steirer ist und dem die Problematik dieser Pyhrn Autobahn sehr wohl bekannt ist, seinen Anteil an diesen Verhandlungen hat und daß auch einiges in den letzten Jahren in der Steiermark auf dem Straßenbausektor geschehen ist, allerdings im Nachziehverfahren, wenn ich es so sagen darf. Aber trotz dieser Leistungen ist gerade in der Steiermark auf dem Sektor des Bundesstraßen- und Autobahnbaues noch unerhört viel zu tun.

Es wäre falsch, würde die Regierungspartei heute in eine nicht angebrachte Straßenbaueuphorie verfallen. Jedem von uns ist klar, daß nicht alles auf einmal geschehen kann und daß es Rangordnungen gerade auch im Straßenbau geben muß.

Es war daher durchaus sinnvoll, gerade im Bereich der Pyhrn Autobahn, aber auch der

Südautobahn klare Prioritäten in Absprachen mit den Ländern Steiermark und Oberösterreich zu setzen.

Von der steirischen Pyhrn Autobahn, meine Damen und Herren, stehen heute 17 Kilometer unter Verkehr, 50 Kilometer befinden sich im Ausbau, aber rund 100 Kilometer konnten bis heute noch nicht begonnen werden. Im Bereich der Südautobahn stehen 40 Kilometer unter Verkehr, 30 Kilometer sind im Bau und 64 Kilometer warten noch auf den Baubeginn, also rund 164 Kilometer Autobahnen im Bereich der Pyhrn- und Südautobahn sind in der Steiermark noch zu bauen. Auch das gestatten Sie mir festzustellen.

Es ist völlig klar, meine sehr geehrten Damen und Herren, daß diese beiden großen Autobahnen, die Pyhrn- und die Südautobahn, die zu den wichtigsten Straßenzügen Österreichs gehören, in kurzer Zeit nicht über das Budget allein zu finanzieren und zu bauen sind. Daher bedaure ich auch, daß gerade der heutige Vormittag hier eigentlich ein schwarzer Tag für den österreichischen Straßenbau gewesen ist, denn wir haben ein Straßenverkehrsbeitragsgesetz beschlossen, und wir wissen alle, daß nicht ein Schilling zweckgebunden dem Straßenbau zugeführt werden wird.

Meine Damen und Herren! Das Land Steiermark hat sich daher bemüht, damit diese Straßen gebaut werden können, Mittel und Wege zu finden und auch Finanzierungen sicherzustellen, damit eben diese Straßenzüge vorrangig in der Steiermark zur Durchführung gebracht werden können.

Es ist durchaus erfreulich, daß die jahrelangen Verhandlungen des Landes Steiermark bezüglich der Vorfinanzierung sowohl der Pyhrn Autobahn, aber auch der Vorfinanzierung im Bereich der Südautobahn in den Grundzügen schon Ende des vergangenen Jahres gelöst werden konnten. Mit diesem Finanzierungskonzept ist gewährleistet, daß beide steirische Autobahnen in ihren wichtigsten Abschnitten bis zur Mitte der achtziger Jahre fertiggestellt werden können.

Allerdings – ich habe das schon eingangs erwähnt – könnten diese beiden Autobahnen nicht gebaut werden, hätte sich nicht allein das Land Steiermark verpflichtet, insgesamt 1,5 Milliarden Schilling aus Landesmitteln für einen forcierten Ausbau mit dazu aufzubringen.

Ganz klar ist nach der Bundesverfassung der Bau von Autobahnen und Bundesstraßen Sache des Bundes. Das, meine Damen und Herren, ist die zweite Seite dieses Gesetzes, ich möchte meinen, das ist die eher bittere Kehrseite dieser Medaille. Denn 1,5 Milliarden Schilling sind ein

Ing. Letmaier

sehr stolzer Betrag, und das Land hätte sicher viele andere Dinge, die in seine Kompetenz fallen, damit tun können.

Mir und, ich glaube, uns allen hier ist bewußt, daß natürlich Gesellschaftsstrecken vom Budget her nicht unproblematisch sind, denn letztlich belasten sie kommende Budgets.

Trotzdem: Meine sehr geehrten Damen und Herren! Die Steiermark jammert nicht. Wir glauben, daß diese Gelder gut angelegt sein werden, und glauben dies in mehrfacher Hinsicht:

Zum ersten werden sie dazu beitragen, daß die Verkehrssicherheit entlang der Gastarbeiter-route ganz wesentlich erhöht wird. Ich möchte anführen, daß es gerade zum letzten Wochenende wiederum in unserem Bezirk schwere Unfälle gegeben hat, einen, der allein fünf Tote und eine Reihe von Schwerverletzten zu verzeichnen hatte.

Zum zweiten werden diese Investitionen, meine Damen und Herren, der gesamten Wirtschaft unseres Landes zugute kommen. Sie werden aber auch dem Lande Oberösterreich und der Verbindung der Schwerindus-triezentren dienen.

Drittens: Ich hoffe als Standesvertreter und auch als Parlamentarier, daß letztlich der forcierte Ausbau der Pyhrn Autobahn und auch der Südautobahn dazu beitragen wird, die ohnehin stark gefährdeten Arbeitsplätze in der steirischen Bauwirtschaft sicherer zu machen.

Gerade die Steiermark hat ja in der Bauwirtschaft heute noch die allergrößten Sorgen und Probleme, und die Liste der steirischen Insolvenzen, meine Damen und Herren, ist ein sichtbarer Beweis dafür. Die Prognosen, die wir erst vor wenigen Tagen gehört haben, geben ja auch für Herbst 1978 und für das Jahr 1979 nicht gerade hoffnungsfrohe Aussichten.

Zum vierten, meine Damen und Herren, wird der forcierte Ausbau der Pyhrn Autobahn und letztlich der Südautobahn auch dazu beitragen, das „Wirtschaftsdreieck“ Graz-Wien-Linz, in dessen Einflußbereich immerhin rund 4 Millionen Österreicher ihre Existenz haben, schneller zu schließen.

Mit diesen Autobahnen wird auch der Anschluß an den Rhein-Main-Donau-Kanal für das Bundesland Steiermark sichergestellt sein.

Umso verwunderlicher, meine Damen und Herren, ist es, daß im vollen Wissen um die Wichtigkeit dieser Pyhrn Autobahn in den vergangenen Wochen und Monaten von gewissen Kreisen der Ausbau der Pyhrn Autobahn immer wieder in Frage gestellt wurde, nicht

zuletzt aus sehr durchsichtigen, zum Teil sehr persönlichen Interessen und in bewußt unsachlicher Darstellung des wahren Sachverhalts.

Die Länder Steiermark und Oberösterreich haben heftigst auf diese Angriffe reagiert, und ich stehe nicht an, hier im Hause anzuerkennen, daß sich auch die Bundesregierung der Länderauffassung angeschlossen und ganz eindeutig und öffentlich die Priorität sowohl der Pyhrn Autobahn als auch der Südautobahn festgestellt hat. Ich hoffe daher im Interesse der Sache, daß damit die Diskussion um die Priorität der Pyhrn Autobahn ein für allemal klargestellt ist.

Meine Damen und Herren! Ich darf mit Genugtuung feststellen, daß mit diesem Gesetz der Ausbau der Strecken Traboch-Friesach, also der Anschluß an den Gleinalm Autobahntunnel, die Strecke Windischgarsten-Spital am Pyhrn, die Umfahrung Ardnung mit dem Anschluß an den Knoten Selzthal und die Abschnitte Rottenmann-Süd bis Gaishorn mit der Umfahrung Trieben sowie die Strecke Friesach bis zur Grazer Nordeinfahrt sichergestellt sind.

Daß die Frage der Umfahrungen, meine Damen und Herren, von Ardnung und Trieben, Herr Vizekanzler, in befriedigender Weise allerdings erst nach entsprechenden Bürgerinitiativen gelöst werden konnte, ist dem Durchsetzungsvermögen der Bürger dieser Region zu danken. Der Streit um Ardnung wäre allerdings nicht notwendig gewesen, wenn die Verhandler der Pyhrn Autobahn AG in den Besprechungen mit der Bevölkerung etwas mehr Fingerspitzengefühl und mehr Verständnis gezeigt und weniger autoritäre Entscheidungen getroffen hätten.

Aber all diese Kämpfe, meine sehr geehrten Damen und Herren, sind, hoffe ich, im wesentlichen ausgetragen, sodaß einer raschen Inangriffnahme der notwendigen Bauarbeiten in diesen genannten Bereichen nichts mehr im Wege stehen wird.

Ich erwarte, daß Sie, Herr Vizekanzler, und daß auch der Herr Bundesminister für Bauten und Technik auf die Pyhrn Autobahn AG einwirken werden, daß hier keinerlei Verzögerungen eintreten und diese Abschnitte in den vorgesehenen Zeiträumen fertiggestellt werden.

Aus diesem Grund wird meine Fraktion dieser Regierungsvorlage die Zustimmung geben. *(Beifall bei der ÖVP.)*

Präsident Probst: Zum Wort gelangt der Herr Abgeordnete Haberl.

Abgeordneter Haberl (SPÖ): Hohes Haus! Es wurde hier schon angemerkt, daß das vorliegende Gesetz von außerordentlich großer

Haberl

Bedeutung vor allem für die Bundesländer Oberösterreich und Steiermark ist. Man hat auch gesagt, daß dieses Gesetz, das Pyhrn Autobahn-Finanzierungsgesetz, eine große Bedeutung für die Nord-Süd-Verbindung in unserem Raum, für die Wirtschaft und den Fremdenverkehr hat, daß mit dieser Autobahn besonders die Wirtschaftsräume, die Zentralräume von Linz und Graz und der Obersteiermark verbunden werden sollen.

Am meisten wurde aber begrüßt, daß eine Entlastung der Gastarbeiterstrecke eintritt, und zwar dort, wo sie am schmerzlichsten ist, nämlich bei den Ortsdurchfahrten, wo der Verkehr schon unerträglich geworden ist.

Das Gesetz wird von der Bevölkerung dieser Regionen sehr begrüßt. Es ist vor allem dem Herrn Finanzminister zu danken, daß diese Novelle zum Pyhrn Autobahn-Finanzierungsgesetz in so rascher Zeit vorgelegt worden ist.

Ich schließe mich dem an, was Kollege Letmaier gesagt hat, nämlich daß damit auch eine Unsicherheit in der Bevölkerung beseitigt wird, die durch die Presse entstanden ist, wo die Meinung vertreten wurde, bei der Pyhrn Autobahn handle es sich mehr oder weniger nur um eine Renommierautobahn. Man hat damals in der Öffentlichkeit die Frage aufgeworfen, ob es überhaupt notwendig sei, diese Strecke auszubauen oder sie weiterzubauen.

Durch dieses Gesetz und durch die Äußerungen des Herrn Bundesministers für Bauten ist hier eine Klärung eingetreten, und das ist in jeder Weise zu begrüßen.

Nicht, Kollege Letmaier, kann ich mich den Ausführungen anschließen, daß unter der sozialistischen Bundesregierung in der Steiermark zu wenig für den Straßenbau getan worden wäre. Ich erinnere daran, daß gerade die Steiermark aus der früheren Zeit einen großen Aufholbedarf hatte, daß der Straßenbau in der Steiermark in den ersten Jahrzehnten vernachlässigt worden ist und daß dank der Ministerschaft von Moser und der sozialistischen Bundesregierung sehr viel nachgeholt worden ist. *(Beifall bei der SPÖ.)*

Dieses Gesetz beweist dies auch, denn das Pyhrn Autobahn-Finanzierungsgesetz ist erstmals 1971 unter einer sozialistischen Bundesregierung beschlossen worden. 1975 wurden weitere wichtige Strecken zur Herstellung, Erhaltung und Finanzierung der Pyhrn Autobahn-Gesellschaft übertragen. Eine der wichtigsten Strecken, nämlich die Gleinalm Autobahn in der Steiermark, steht ja kurz vor der Übergabe, und dadurch wird eine wesentliche Entschärfung in einem wichtigen Verkehrsbereich eintreten.

In der Novellierung 1975 wurde auch Spital

am Pyhrn bis zum Knoten Selzthal, also der erwähnte Bosruck-Tunnel, aufgenommen. Es stimmt, daß es da in der Bevölkerung einige Widerstände gegeben hat; sie konnten aber in vielen, vielen Gesprächen, auch mit den Vertretern der Pyhrn Autobahn-Gesellschaft, ausgeräumt werden. Es konnte vor allem auch der Wunsch, die Forderung des unteren Ennstales, daß es dort eine Abfahrt zum unteren Ennstal Richtung Admont geben sollte, berücksichtigt werden. Wir begrüßen also dieses Einvernehmen, wenngleich betont werden muß, daß dieses Einvernehmen höhere Kosten als der ursprüngliche Plan bedeutet.

Die jetzige Gesetzesänderung – das wurde bereits erwähnt – betrifft also Oberösterreich und die Steiermark, und zwar in Oberösterreich das Gebiet Spital am Pyhrn bis Windischgarsten, das eine neue Gesellschaftsstrecke werden soll. Wer die Ortsdurchfahrt von Spital am Pyhrn kennt, weiß, daß der Schwerverkehr von dieser Strecke fast unmöglich aufgenommen werden kann, noch dazu von einer Fremdenverkehrsgemeinde. Wir ersehen ja aus diesem Gesetz, daß die generelle Projektierung bereits vorliegt, sodaß man schätzt, daß dieses Teilstück bis 1982 fertiggestellt werden kann.

In der Steiermark sind es, wie gesagt, vor allem zwei Abschnitte: Friesach–Graz Nord 9 km im Vollausbau und Rottenmann-Süd bis Gaishorn 11 km im Halbausbau. Und damit, verehrtes Hohes Haus, glaube ich, wird eines der größten Probleme auf der Gastarbeiterstrecke und im Bezirk Liezen einer Lösung zugeführt.

Eine der gefährlichsten Strecken ist die Ortsdurchfahrt von Trieben und die Abzweigung zum Triebener Tauern. Deshalb wurde auch diese Strecke, die seinerzeit in der Dringlichkeitsstufe 3 eingeteilt war, in die Dringlichkeitsstufe 1 gegeben. Und wenn hier von einem hohen Blutzoll gesprochen worden ist, so konzentriert er sich vor allem im stärksten Ausmaß auf dieses kurze Teilstück, in dem in sieben Jahren 74 Unfalltote und 917 Verletzte zu verzeichnen waren.

Es ist daher begreiflich gewesen, daß die Bevölkerung und vor allem die Gemeindevertretung von Trieben gedrängt haben, daß dieses Teilstück in die neue Novelle aufgenommen wird. Sie sind sehr froh darüber, daß dies geschehen ist. Die beiden Projekte kosten 2 Milliarden Schilling, die in der Steiermark hierfür vorgesehen sind.

In der Bedeutung für Trieben kommt noch ein Umstand hinzu. Es wird nicht nur die gefährliche Strecke entschärft, sondern es werden durch die Autobahnabfahrt, die hier vorgesehen ist, auch wesentliche wirtschaftliche Impulse gege-

Haberl

ben. Trieben wird Sitz einer Raststätte, Autobahngendarmerie und Autobahnmeisterei werden, sodaß damit zu rechnen ist, daß in diesem Gebiet, das ja einen Mangel an neuen Arbeitsplätzen hat, auch zusätzliche Arbeitsplätze geschaffen werden.

Ich darf also sagen, daß von unserer Region aus gesehen mit diesem Gesetz ein wichtiger und entscheidender Schritt gesetzt worden ist, und ich danke dem Bundesminister für Finanzen und dem Bautenminister für diese Initiativen. Wir stimmen gerne für diese Novelle. *(Beifall bei der SPÖ.)*

Präsident **Probst**: Zu Wort gemeldet hat sich der Herr Abgeordnete Meißl.

Abgeordneter **Meißl** (FPÖ): Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Als freiheitlicher Abgeordneter aus der Steiermark begrüße ich die heutige Gesetzwerdung, die Novelle zum Pyhrn Autobahn-Finanzierungsgesetz, weil damit eine große Sorge der Steiermark – wenn auch nur in absehbarer Zeit, aber doch – einer Erledigung zugeführt wird.

Es hätte eigentlich keinen besseren Prolog zur heutigen Sitzung geben können als die Zeitungen, die heute berichtet haben, was uns in der Steiermark in den nächsten Tagen wieder droht. Ich zitiere: „Völkerwanderung rollt auf die Steiermark zu.“ Oder: „Größte Völkerwanderung aller Zeiten.“ Zwei Millionen Autos werden die Steiermark überrollen. Das kann vielleicht noch einmal deutlich machen, welche Sorgen die Steiermark in dieser Richtung auf der Gastarbeiterstrecke hatte, die ja von meinen beiden Vorrednern bereits zitiert wurde.

Sowohl im Bereich der Pyhrn Autobahn als auch im Bereich der Südautobahn werden nun endlich mit der heutigen Novelle beziehungsweise durch die Gespräche, die damit im Zusammenhang gestanden sind, die wesentlichen Autobahnabschnitte in absehbarer Zeit einer Erledigung zugeführt.

Es ist so, daß, wenn ich es so formuliere, mit der heutigen Novelle beiderseits des Bosruck-Tunnels die Verlängerungsstücke in das Gesetz einbezogen werden, daß darüber hinaus beiderseits der Gleinalm Autobahn ebenfalls die Verlängerungen einbezogen werden und als wichtiger Abschnitt – das wurde vom Abgeordneten Haberl bereits besonders erwähnt – das Stück von Rottenmann-Süd nach Gaishorn und daß damit die leidige Frage von Trieben, die ja eine echte Sorge der Bevölkerung dort vorläufig noch darstellt, in absehbarer Zeit auch gelöst wird, so daß diese Durchfahrt nicht mehr besteht.

Ich möchte bei dieser Gelegenheit auch noch ein paar andere Punkte anschnitten, die damit nicht unmittelbar in Zusammenhang stehen, aber doch in weiterer Folge von großer Bedeutung für die Steiermark sind. Ich darf diese Intervention natürlich in erster Linie an den Bundesminister für Bauten und Technik richten.

Ich glaube, es ist allen steirischen Abgeordneten sehr wohl bekannt, daß neben diesen Teilabschnitten eine der größten Sorgen natürlich im Raum Graz liegt, nämlich im Bereich des Plabutsch-Tunnels, und daß hier ein Wasserrecht immer noch verwehrt, daß der Richtstollen angeschlagen werden kann. Ich möchte besonders an den Herrn Bundesminister Moser die Bitte richten, daß er sich auch dafür verwendet, daß das Landwirtschaftsministerium nun wirklich eine Entscheidung fällt. Denn soweit mir berichtet wurde, sind bereits am 18. Mai an das Landwirtschaftsministerium die entsprechenden Unterlagen über das Baugeschehen Bründl, Beweissicherungsstollen, ergangen. Darüber hinaus sind eine geologische Dokumentation, ein Baubericht, Wassermessprotokolle und Pläne zum Aufschlußstollen eingeschickt worden, die eine ausreichende Grundlage sein müßten, daß diese Frage nun rechtlich geklärt werden kann, weil sie ja immerhin doch Voraussetzung dafür ist, daß auch im Bereich Graz diese Frage in Angriff genommen werden kann.

Ich würde daher den Herrn Bautenminister bitten, daß er sich dafür verwendet, daß das rasch geschieht. Diese Einsprüche liegen ja schon lange im Landwirtschaftsministerium.

Wenn ich darüber hinaus auch noch eine andere Angelegenheit hier vorbringen darf, so möchte ich an die Adresse des Herrn Bautenministers noch das Ersuchen richten, daß er in der Frage – sie ist ihm ja nicht unbekannt – des Teilstückes Gleisdorf-Hartberg die Dinge vorantreibt, denn im Bereich der Süd Autobahn reicht die Bundeswechselstraße nicht mehr aus. Es gab lange Diskussionen, ob man allenfalls Überholspuren einrichten sollte. Es ist wirtschaftlich sicherlich richtiger, nunmehr den entsprechenden Abschnitt der Süd Autobahn auszubauen. Das sind eben auch die Sorgen eines oststeirischen Abgeordneten.

Ich möchte daher als freiheitlicher Sprecher zu dieser ganzen Angelegenheit noch folgendes sagen: Es ist der Vorwurf hier im Raum gestanden, den der Herr Abgeordnete Haberl ausgesprochen hat: Ja wer ist nun endgültig schuld daran, daß wir in der Steiermark in Verzug sind? Der Herr Abgeordnete Letmaier hat gemeint: Nachziehverfahren. – Aber hier, glaube ich, muß man eines feststellen, nämlich daß in der Steiermark früher einmal falsche

Meißl

Straßenbaupolitik betrieben wurde. Statt die Hauptverkehrslinien vorzuziehen, hat man lange Zeit in der Steiermark eine Fleckerlteppichpolitik gemacht. Herr Abgeordneter Letmaier, so ist das gewesen! Sie werden das wahrscheinlich aus Detailkenntnissen auch wissen. Jetzt sind die großen Brocken am Schluß übriggeblieben und die erfordern natürlich einen größeren Aufwand, also auch die Teilnahme der Länder an der Finanzierung.

Das Land Steiermark hat ja immerhin einen ganz ansehnlichen Betrag hier zu leisten. Es sind 470 Millionen Schilling im Zuge der Vorfinanzierung. Bei den Oberösterreichern sind es 32 Millionen Schilling. Die wären vielleicht nicht notwendig gewesen, man hätte sie für andere Zwecke verwenden können, wenn eben die Straßenbaupolitik vergangener Jahrzehnte, wie ich so sage, eine andere gewesen wäre, wenn man nicht so sehr auf lokale Interessen Rücksicht genommen, sondern die Hauptverkehrsströme im Bereich Mürztal, Murtal, also dort, wo wir heute die großen Sorgen haben, rechtzeitig ausgebaut hätte.

Trotzdem sind wir heute so weit, daß der Bund mit Hilfe der Länder nun diese Strecken ausbauen kann. Ich darf auch von meiner Sicht sagen: Wir sind froh darüber.

Herr Bundesminister! Vielleicht könnten Sie doch hinsichtlich der angeführten Punkte, die ich erwähnt habe, Ihre guten Dienste mit anbieten, daß vor allem im Bereich Graz, im Bereich des Plabutsch-Tunnels, möglichst rasch der Richtstollen angeschlagen werden kann, weil die rechtlichen Voraussetzungen geklärt sind.

Im übrigen darf ich sagen, daß wir dieser Novelle gern unsere Zustimmung geben. *(Beifall bei der FPÖ.)*

Präsident **Probst**: Der Herr Bundesminister Moser hat sich zu Wort gemeldet.

Bundesminister für Bauten und Technik **Moser**: Hohes Haus! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Ich freue mich, daß dieses Gesetz eine so zustimmende Aufnahme im Plenum des Nationalrates gefunden hat. Es wird sicher mit Hilfe dieses Gesetzes und der Finanzierung der genannten Teilstücke möglich sein, im Bereich der Steiermark einige sehr drängende Teilabschnitte von Autobahnen in absehbarer Zeit dem Verkehr übergeben zu können.

Ich glaube, daß der Herr Abgeordnete Meißl in gewisser Weise recht hat, daß man im Bereich der Steiermark länger als in anderen Bundesländern der Auffassung gewesen ist, man werde

den Verkehr mit Straßenbreiten von 7 m bewältigen können; auch noch zu einer Zeit, als man in anderen Ländern bereits weit größere und breitere Straßen gebaut hat.

Ich freue mich, daß es nun offenbar zur allgemeinen Einsicht gehört, daß man nicht auf einmal und nicht in kürzester Zeit beseitigen kann, was einige Jahrzehnte hindurch in der Vergangenheit nicht getan worden ist. Aber ich glaube, daß es auch richtig ist, daß wir im vollen Bewußtsein ... *(Zwischenruf des Abg. Suppan.)* Bitte? *(Abg. Suppan: Nicht ins eigene Nest machen!)* Nein. Ich stelle hier nur Fakten fest, die in der Steiermark allgemein bekannt sind und, wie ich glaube, sogar darüber hinaus bekannt sind. *(Zustimmung bei der SPÖ.)*

Das hat heute mit der Frage des Verschuldens gar nichts mehr zu tun. Das war eine Auffassung, die in der Steiermark eben länger vertreten wurde als anderswo und die dazu geführt hat, daß tatsächlich ein großer Nachholbedarf besteht.

Ich glaube, daß es auch richtig ist, daß wir etwa die Wechsel-Bundesstraße zwischen Gleisdorf und Hartberg jetzt nicht voll ausbauen im Bewußtsein dessen, daß daneben eine Autobahn gebaut werden muß, sondern daß wir unsere ganze Kraft darauf konzentrieren sollten, die Autobahn von Hartberg bis Gleisdorf auszubauen, weil erst das die wirkliche Lösung des Verkehrsproblems in diesem Raum darstellen wird.

Herr Abgeordneter Meißl! Es sind bereits einige Brückenbauwerke zwischen Gleisdorf und Untergroßau vergeben worden, was ja auch in diesem Vorfinanzierungsbereich liegt. Es stehen im heurigen Jahr 100 Millionen Schilling für Maßnahmen in diesem Teilbereich bereits zur Verfügung.

Was den Plabutsch-Tunnel anlangt, so brauche ich Ihnen die Vorgeschichte und die Geschichte dieses Tunnels ja nicht erzählen, Sie kennen sie aus eigenem sehr genau. Gegenwärtig ist das Wasserrechtsverfahren noch nicht abgeschlossen, wiewohl ich weiß, daß der Herr Landwirtschaftsminister die Sachverständigen dringend gebeten hat, die Gutachten möglichst bald abzuschließen und damit die Einsprüche entscheidungsreif zu machen.

Wir haben aber auch in meinem Bereich dafür vorgesorgt, daß die finanzielle Bedeckung für den Bau des Richtstollens gegeben ist. Es stehen im heurigen Jahr 80 Millionen Schilling zur Verfügung. Ich persönlich glaube allerdings, daß diese 80 Millionen Schilling im heurigen Jahr gar nicht mehr verbaut werden könnten, weil die Jahreszeit schon so weit fortgeschritten ist, daß zwischen Ausschreibung und Vergabe

Bundesminister Moser

und Bauaufnahme das Jahr nicht mehr reichen wird, um 80 Millionen Schilling verbauen zu können.

Von seiten der Bundesregierung oder der betroffenen Ressorts ist alles vorgekehrt, um nach erfolgter Entscheidung auch sofort mit dem Bau beginnen zu können. *(Beifall bei der SPÖ.)*

Präsident **Probst**: Zu Wort ist niemand mehr gemeldet. Die Debatte ist geschlossen.

Wünscht der Herr Berichterstatter ein Schlußwort? – Kein Schlußwort.

Wir gelangen zur Abstimmung über den Gesetzentwurf samt Titel und Eingang in 888 der Beilagen.

Ich bitte jene Damen und Herren, die zustimmen, sich von den Sitzen zu erheben. – Danke. Einstimmig angenommen.

Wir kommen sogleich zur dritten Lesung.

Ich bitte jene Damen und Herren, die dem vorliegenden Gesetzentwurf auch in dritter Lesung ihre Zustimmung geben, sich von den Sitzen zu erheben. – Danke. Ebenfalls einstimmig in dritter Lesung angenommen.

4. Punkt: Bericht des Finanz- und Budgetausschusses über die Regierungsvorlage (890 der Beilagen): Bundesgesetz über die Veräußerung von unbeweglichem Bundesvermögen (925 der Beilagen)

Präsident **Probst**: Wir gelangen zum 4. Punkt der Tagesordnung: Bundesgesetz über die Veräußerung von unbeweglichem Bundesvermögen.

Berichterstatter ist der Herr Abgeordnete Kern. Ich bitte ihn zu berichten.

Berichterstatter **Kern**: Ich berichte über die Regierungsvorlage (890 der Beilagen): Bundesgesetz über die Veräußerung von unbeweglichem Bundesvermögen.

Die Bundesregierung hat am 22. Mai dieses Jahres die obgenannte Regierungsvorlage im Nationalrat eingebracht, durch welche der Bundesminister für Finanzen zu einer Verfügung über unbewegliches Bundesvermögen in Niederösterreich ermächtigt werden soll. Die beabsichtigte Verfügung ist in den Erläuterungen der Regierungsvorlage ausführlich dargestellt beziehungsweise begründet.

Der Finanz- und Budgetausschuß hat den erwähnten Gesetzentwurf in seiner Sitzung am 7. Juni 1978 in Verhandlung genommen. Zum Gegenstande sprach der Abgeordnete Dr. Broesigke. Bei der Abstimmung wurde der Gesetz-

entwurf mit Stimmeneinhelligkeit angenommen.

Der Finanz- und Budgetausschuß stellt somit den Antrag, der Nationalrat wolle dem von der Bundesregierung vorgelegten Gesetzentwurf (890 der Beilagen) die verfassungsmäßige Zustimmung erteilen.

Ich bitte, in die Verhandlung einzutreten.

Präsident **Probst**: Ich danke dem Herrn Berichterstatter für seinen Bericht.

Zum Wort ist niemand gemeldet.

Wir gelangen zur Abstimmung über den Gesetzentwurf samt Titel und Eingang in 890 der Beilagen.

Ich bitte jene Damen und Herren, die zustimmen, sich von den Sitzen zu erheben. – Danke. Einstimmig angenommen.

Wir kommen sogleich zur dritten Lesung.

Ich bitte jene Damen und Herren, die dem vorliegenden Gesetzentwurf auch in dritter Lesung zustimmen, sich von den Sitzen zu erheben. – Danke. Ebenfalls in dritter Lesung einstimmig angenommen.

5. Punkt: Bericht des Finanz- und Budgetausschusses über die Regierungsvorlage (893 der Beilagen): Bundesgesetz über die Zeichnung von zusätzlichen Kapitalanteilen bei der Internationalen Finanz-Corporation (928 der Beilagen)

Präsident **Probst**: Wir gelangen zum 5. Punkt der Tagesordnung: Bundesgesetz über die Zeichnung von zusätzlichen Kapitalanteilen bei der Internationalen Finanz-Corporation.

Berichterstatter ist der Herr Abgeordnete Mühlbacher. Ich bitte ihn zu berichten.

Berichterstatter **Mühlbacher**: Namens des Finanz- und Budgetausschusses berichte ich über die Regierungsvorlage (893 der Beilagen): Bundesgesetz über die Zeichnung von zusätzlichen Kapitalanteilen bei der Internationalen Finanz-Corporation.

Die im Jahre 1956 als Tochterinstitut der Internationalen Bank für Wiederaufbau und Wirtschaftsförderung gegründete Internationale Finanz-Corporation hat die Aufgabe, die wirtschaftliche Entwicklung in ihren Mitgliedländern durch Förderung produktiver Unternehmen zu unterstützen.

Die Mittel für die Tätigkeit der Internationalen Finanz-Corporation stammen aus den Kapitalzeichnungen der Mitgliedländer.

Mühlbacher

Die Internationale Finanz-Corporation hat seit ihrem Bestehen bis Mitte 1977 Finanzierungsversprechen an 292 Unternehmen in 62 Mitgliedsländern im Ausmaß von mehr als 1,7 Milliarden US-Dollar erteilt. Für die Zeit bis 1985 sind neue Investitionen in Höhe von rund 5 Milliarden US-Dollar geplant. Um dieses Ziel erreichen zu können, ist eine Erhöhung des Kapitals von derzeit 110 Millionen US-Dollar um 540 Millionen US-Dollar notwendig. Von diesem Betrag sollen 480 Millionen US-Dollar den Mitgliedern zur Zeichnung angeboten werden.

Für Österreich wurde die Zeichnung von 4 531 Kapitalanteilen zu je 1 000 US-Dollar vorgeschlagen. Die Zahlung des Betrages von 4 531 000 US-Dollar soll in fünf gleichen Jahresraten in den Jahren 1979 bis 1983 vorgenommen werden.

Der Finanz- und Budgetausschuß hat den vorliegenden Gesetzentwurf in seiner Sitzung am 7. Juni 1978 in Verhandlung genommen. An der Debatte beteiligten sich außer dem Berichterstatter die Abgeordneten Dipl.-Ing. Dr. Zittmayr und Dr. Broesigke sowie der Bundesminister für Finanzen Dr. Androsch. Bei der Abstimmung wurde der Gesetzentwurf mit Stimmeneinhelligkeit angenommen.

Der Finanz- und Budgetausschuß stellt somit den Antrag, der Nationalrat wolle dem von der Bundesregierung vorgelegten Gesetzentwurf (893 der Beilagen) die verfassungsmäßige Zustimmung erteilen.

Für den Fall, daß Wortmeldungen vorliegen, bitte ich den Herrn Präsidenten, die Debatte zu eröffnen.

Präsident **Probst**: Ich danke dem Herrn Berichterstatter für seinen Bericht.

Zum Wort ist niemand gemeldet.

Wir gelangen zur Abstimmung über den Gesetzentwurf samt Titel und Eingang in 893 der Beilagen.

Ich bitte jene Damen und Herren, die zustimmen, sich von den Sitzen zu erheben. - Danke. Einstimmig angenommen.

Wir kommen zur dritten Lesung.

Ich bitte jene Damen und Herren, die dem vorliegenden Gesetzentwurf auch in dritter Lesung zustimmen, sich von den Sitzen zu erheben. - Danke. Auch in dritter Lesung einstimmig angenommen.

6. Punkt: Bericht des Finanz- und Budgetausschusses über die Regierungsvorlage (894 der Beilagen): Bundesgesetz betreffend die Finan-

zierung der Karawanken Autobahn im Abschnitt Winkl im Rosental bis Staatsgrenze im Karawankentunnel (Karawanken Autobahn-Finanzierungsgesetz) (929 der Beilagen)

7. Punkt: Bericht des Bautenausschusses über die Regierungsvorlage (872 der Beilagen): Vertrag zwischen der Republik Österreich und der Sozialistischen Föderativen Republik Jugoslawien über den Karawankenstraßentunnel samt Lageplan (953 der Beilagen)

Präsident **Probst**: Wir gelangen nunmehr zu den Punkten 6 und 7, über welche die Debatte unter einem durchgeführt wird.

Es sind dies:

Karawanken Autobahn-Finanzierungsgesetz und

Vertrag mit der Sozialistischen Föderativen Republik Jugoslawien über den Karawankenstraßentunnel samt Lageplan.

Berichterstatter zu Punkt 6 ist der Herr Abgeordnete Dr. Veselsky. Ich bitte ihn zu berichten.

Berichterstatter Dr. **Veselsky**: Herr Präsident! Hohes Haus! Ich erstatte den Bericht des Finanz- und Budgetausschusses über die Regierungsvorlage (894 der Beilagen): Bundesgesetz betreffend die Finanzierung der Karawanken Autobahn im Abschnitt Winkl im Rosental bis Staatsgrenze im Karawankentunnel (Karawanken Autobahn-Finanzierungsgesetz).

Durch den vorliegenden Gesetzentwurf sollen die Voraussetzungen für eine Übertragung der Herstellung, Erhaltung und Finanzierung der Karawanken Autobahn in der Teilstrecke Winkl im Rosental bis Staatsgrenze im Karawankentunnel (Karawanken Autobahn-Tunnelstrecke) an eine Aktiengesellschaft geschaffen werden.

Die Gesamtkosten des Projektes werden auf rund 2 Milliarden Schilling (österreichischer und jugoslawischer Teil) geschätzt. Nach den mit Jugoslawien im zwischenstaatlichen Vertrag vom 15. September 1977 getroffenen Vereinbarungen werden diese Kosten trotz des höheren österreichischen Bauanteils von beiden Seiten je zur Hälfte übernommen.

Der Finanz- und Budgetausschuß hat den vorliegenden Gesetzentwurf in seiner Sitzung am 7. Juni 1978 in Verhandlung genommen. An der Debatte beteiligten sich außer dem Berichterstatter die Abgeordneten Suppan, Steiner, Dr. Broesigke und Dipl.-Ing. Dr. Zittmayr sowie der Bundesminister für Finanzen Dr. Androsch. Bei der Abstimmung wurde der Gesetzentwurf mit Stimmeneinhelligkeit angenommen.

Dr. Veselsky

Namens des Finanz- und Budgetausschusses stelle ich somit den Antrag, der Nationalrat wolle dem von der Bundesregierung vorgelegten Gesetzentwurf (894 der Beilagen) die verfassungsmäßige Zustimmung erteilen.

Für den Fall, daß Wortmeldungen vorliegen, ersuche ich den Herrn Präsidenten, die Debatte aufzunehmen.

Präsident **Probst**: Ich danke dem Herrn Berichterstatter.

Berichterstatter zu Punkt 7 ist der Herr Abgeordnete Hagspiel. Ich bitte um seinen Bericht.

Berichterstatter **Hagspiel**: Herr Präsident! Hohes Haus! Namens des Bautenausschusses berichte ich über die Regierungsvorlage (872 der Beilagen): Vertrag zwischen der Republik Österreich und der Sozialistischen Föderativen Republik Jugoslawien über den Karawankenstraßentunnel samt Lageplan.

Das Bundesstraßengesetz 1971, BGBl. Nr. 286, sieht in dem einen Bestandteil des Gesetzes bildenden Verzeichnis 1 - Bundesstraßen A (Bundesautobahnen) eine Karawanken Autobahn mit der Beschreibung der Strecke von Villach bis zur Staatsgrenze im Karawankentunnel vor. Mit dieser Autobahn wird eine ausgezeichnete Straßenverbindung zwischen der österreichischen Tauern Autobahn, die in Salzburg beginnt, und der jugoslawischen Autobahn, die ab dem Karawankentunnel durch das Savetal über Laibach bis zur griechischen Grenze bei Gevgelija führt, geschaffen. Sie wird Teil der wichtigsten europäischen Nord-Süd-Straßenverbindung zwischen Skandinavien und Mitteleuropa einerseits und Südosteuropa, dem Nahen und Mittleren Osten andererseits. Darüber hinaus wird diese Autobahn die Zentralräume Kärntens und Sloweniens verbinden.

Da das Bundesstraßengesetz 1971 dem Bund die Verpflichtung auferlegt hat, die Karawanken Autobahn und den anteiligen Karawankenstraßentunnel zu bauen, hätte Österreich, wenn nicht die im Artikel 4 des vorliegenden Staatsvertrages vorgesehene finanzielle Regelung getroffen worden wäre, bei Verwirklichung dieses Gesetzauftrages den auf seinem Staatsgebiet auflaufenden Kostenanteil zur Gänze selbst zu tragen gehabt.

Da es sich um einen grenzüberschreitenden Straßentunnel handelt, war der Abschluß dieses Staatsvertrages erforderlich.

Das vorliegende Abkommen ist ein gesetzändernder und gesetzergänzender Staatsvertrag nichtpolitischer Natur. Folgende Bestimmungen sind verfassungsändernd, weil sie die

Setzung von Hoheitsakten auf fremdem Staatsgebiet ermöglichen: Artikel 18 Abs. 1; Artikel 19; Artikel 20 Abs. 1 dritter Satz; Artikel 20 Abs. 3; Artikel 23 und Artikel 24 Abs. 7 zweiter Satz.

Der Bautenausschuß hat die Regierungsvorlage in seiner Sitzung am 21. Juni 1978 in Verhandlung gezogen. Nach dem Vortrag des Berichterstatters und Wortmeldungen der Abgeordneten Ing. Letmaier, Dr. Gruber, Dkfm. DDr. König, Dipl.-Ing. Hanreich und Dr. Kerstnig sowie des Bundesministers für Bauten und Technik Moser wurde einstimmig beschlossen, dem Nationalrat die Genehmigung des Abschlusses dieses Staatsvertrages zu empfehlen.

Der Bautenausschuß hält im gegenständlichen Fall die Erlassung eines besonderen Bundesgesetzes gemäß Artikel 50 Abs. 2 Bundes-Verfassungsgesetz in der geltenden Fassung für entbehrlich.

Als Ergebnis seiner Beratungen stellt der Bautenausschuß somit durch mich den Antrag, der Nationalrat wolle beschließen:

Der Abschluß des Vertrages zwischen der Republik Österreich und der Sozialistischen Föderativen Republik Jugoslawien über den Karawankenstraßentunnel, dessen Artikel 18 Abs. 1, Artikel 19, Artikel 20 Abs. 1 dritter Satz, Artikel 20 Abs. 3, Artikel 23 und Artikel 24 Abs. 7 zweiter Satz verfassungsändernd sind, samt Lageplan (872 der Beilagen) wird verfassungsmäßig genehmigt.

Ich bin beauftragt, für den Fall, daß Wortmeldungen vorliegen, zu beantragen, daß General- und Spezialdebatte unter einem durchgeführt werden.

Präsident **Probst**: Ich danke dem Herrn Berichterstatter.

Zum Wort gemeldet hat sich der Herr Abgeordnete Dr. Kerstnig. Er hat das Wort.

Abgeordneter Dr. **Kerstnig** (SPÖ): Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Nach wiederholten Gesprächen und Kontaktnahmen zwischen Vertretern der Kärntner Landesregierung und Vertretern Sloweniens, die bereits in die sechziger Jahre zurückreichen, hat vor etwa fünf Jahren der jugoslawische Botschafter in Wien den Antrag gestellt, eine Expertenkommission einzusetzen. Das ist dann auch geschehen, und es wurden auch gleichzeitig Arbeitsgruppen erstellt, die die technischen, die finanziellen und Rechtsfragen prüfen sollten.

Wie die Berichterstatter schon ausgeführt haben, sind nun die Voraussetzungen für die

Dr. Kerstnig

Realisierung dieses Wunsches beider Staaten vorhanden. Es sind beide Staaten an diesem Projekt interessiert: Jugoslawien und besonders die Teilrepublik Slowenien suchen damit den Anschluß an das europäische Autobahnnetz und eine leistungsfähige Verbindung der Transjugoslawischen Autobahn, genannt „Illyrica“, etwa 1 200 km lang, nach Norden herauf; während es für Österreich die natürliche Fortsetzung der Tauern Autobahn nach Süden ist und – vor allem im Hinblick auf den nach Fertigstellung der Tauern Autobahn zu erwartenden Verkehrsdruck auf die Übergänge Taryis, Wurzen- und Loiblpaß, wo es ja jetzt schon bekanntlich immer wieder zu gewaltigen Stauungen und Kolonnenbildungen kommt – eine Lösung dieser Verkehrsmisere unbedingt notwendig ist.

Ich möchte nur daran erinnern, daß heute in der Früh bei den ersten Verkehrsmeldungen ausdrücklich gesagt wurde: Mit den größten Stauungen und längsten Kolonnen ist auf dem Wurzenpaß zu rechnen.

Diese Lösung der Verkehrsmisere erhofft man nun durch den Karawankentunnel, der die Strecke Villach–Assling auf die Hälfte und die Fahrzeit auf ein Drittel verkürzt, bei dem außerdem wegen seiner Eigenschaft als Tunnel Umweltschutzbedenken ebenso wegfallen wie die Gefahren, die Eis, Schnee, Nebel, Erdbeben, Lawinen, Baumwürfe, Bremsversagen – alles Dinge, die auf dem Wurzen und auf dem Loibl immer wieder vorgekommen sind – mit sich bringen.

In zwei Jahren werden nämlich die letzten Baulücken, so hoffen wir, zwischen Salzburg und Spittal an der Drau geschlossen sein. Es wird damit die Tauern Autobahn voll ausgebaut sein und dann neben einer starken Zunahme des Touristenstromes auch mit einer Verlegung eines großen Teiles der Gastarbeiterheimfahrten und vor allem auch des transeuropäischen Straßengüterverkehrs nach und vom Südosten auf diese Strecke zu rechnen sein.

Tauern- und Karawanken Autobahn werden ja ein Teil der wichtigsten europäischen Straßenverbindung von Skandinavien und Mitteleuropa in die Balkanländer und über Gevgelija und Istanbul hinaus bis in den Nahen und Mittleren Orient sein.

Es ist heute in einem anderen Zusammenhang schon einmal darauf hingewiesen worden, daß sich ja auch der Levante-Handel in immer stärkerem Maße vom Schiff auf die Straße verlagert. Es handelt sich bei dieser Straße, wenn sie fertig ist, um die einzige Europastraße, die über unseren Kontinent hinaus bis in andere Erdteile ihre Fortsetzung findet. Aber zweifellos wird auch der Zubringerverkehr zu den Adria-

häfen Rijeka, Koper und Triest auf dieser Route dann sich noch ziemlich verstärken, wie auch selbstverständlich der Autotourismus zur adriatischen Küstenstraße.

Dieses Bauvorhaben gehört mit einer geschätzten Bausumme von etwa 2 Milliarden Schilling zwar zu den kostenaufwendigsten, bringt aber dank den mit dem jugoslawischen Partner vertraglich vereinbarten Konditionen, wie ich später noch ausführen werde, geringere Belastungen als jedes andere Autobahnbauprojekt in Österreich. Für die Kärntner Bauwirtschaft aber bedeutet es einen wesentlichen Beitrag zur Arbeitsplatzsicherung für mehrere Jahre und wird nach seiner Fertigstellung vor allem auch zur Erreichung einer höheren Wirtschaftlichkeit der Tauern Autobahn beitragen.

Gleichzeitig soll dieses gemeinsame Bauvorhaben auch als ein gemeinsamer Beitrag zur Verbesserung der wirtschaftlichen und politischen Beziehungen und zum Abbau der Spannungen im Grenzgebiet gesehen werden. Dies kommt in der Präambel des Vertrages klar und deutlich zum Ausdruck. Dort heißt es:

„In der Absicht, eine bessere internationale Straßenverbindung von West- beziehungsweise Mitteleuropa über Jugoslawien nach Südosteuropa und nach dem Vorderen und Mittleren Orient zu schaffen,

im Hinblick auf die Bestimmungen der Schlußakte von Helsinki insbesondere mit Rücksicht darauf, daß die Verbesserung der Verkehrsbedingungen einen wesentlichen Faktor für die Entwicklung der Zusammenarbeit zwischen den Staaten darstellt,

in der Erwägung, daß es erforderlich ist, die Entwicklung des Verkehrswesens und die Lösung der bestehenden Probleme durch Anwendung entsprechender autonomer und internationaler Maßnahmen zu fördern,

in dem Bestreben, die Infrastruktur in den grenznahen Gebieten und damit auch die Verkehrsverbindungen zwischen Österreich und Jugoslawien zu verbessern und die Voraussetzungen für eine beschleunigte wirtschaftliche Entwicklung wie auch für die Intensivierung des Fremdenverkehrs zu schaffen,

in der Absicht, eine engere Verkehrsverbindung zwischen den Tälern der Drau und der Save herzustellen, sowie in dem Bestreben, mit der Verwirklichung dieses Projektes einen bedeutenden Impuls für die weitere Entwicklung der gutnachbarlichen Beziehungen in dieser Region und damit auch zwischen beiden Staaten zu geben ...“ Aus diesen Gründen wird dieser Vertrag abgeschlossen.

Dr. Kerstnig

Aus diesen Gründen haben die vertragschließenden Parteien – und vertreten war auch die Kärntner Landesregierung wie vor allem die Regierung von Slowenien – am 15. September 1977 in Bled den Staatsvertrag unterzeichnet. Mit diesem Staatsvertrag, über den heute berichtet wurde, und den gleichzeitig zu beschließenden gesetzlichen Finanzierungsvorsorgen sind nun alle Voraussetzungen geschaffen, daß spätestens im nächsten Jahr mit dem Bau begonnen werden kann und mit der Fertigstellung bis 1983 zu rechnen ist.

Ich glaube, wie kaum für ein anderes Bauvorhaben gilt für dieses Bauvorhaben der Satz, daß Zeit Geld ist.

Die Gesamtkosten werden auf rund 2 Milliarden Schilling geschätzt und werden von Österreich und von Jugoslawien je zur Hälfte getragen, obwohl etwa 60 Prozent der Ausbaustrecke auf österreichischem Gebiet liegen und nur 40 Prozent auf jugoslawischem. Geteilt werden auch die zukünftigen Mauteinnahmen, aber ebenso die Betriebs- und Erhaltungskosten. Beide Staaten werden ihre mit dem Bau und Betrieb beauftragten Gesellschaften – das ist bei uns die Tauern Autobahn-Gesellschaft, es soll also keine neue Gesellschaft gebildet werden, und in Jugoslawien eine „Staatliche Organisation“ – mit je 400 Millionen Schilling Eigenmitteln ausstatten. Für den österreichischen Rechts-träger werden diese zu 120 Millionen vom Bund, zu 80 Millionen Schilling, also immerhin zu 20 Prozent, vom Lande Kärnten und zu 200 Millionen Schilling aus der Bundesmineralölsteuer aufgebracht.

Wenn man bedenkt, daß die jugoslawische Trägerorganisation auch die Beschaffung und die Besicherung der gesamten erforderlichen Fremdmittel in der Höhe von etwa 1,6 Milliarden Schilling übernimmt, zu deren Amortisation von österreichischer Seite laut Vertrag maximal der Mautüberschuß beizutragen ist – lediglich für die ersten Jahre gilt eine andere Regelung –, so ist dies, gemessen vor allem am 60prozentigen Anteil Österreichs, eine jener Ausbaustrecken, die die geringsten Belastungen der öffentlichen Hand und damit des Steuerzahlers mit sich bringen.

Wir wollen aber auch darauf hinweisen, daß Österreich diesen Alpenübergang, diese Alpenüberquerung nicht für sich allein baut, sondern für ganz Europa. Und so, wie der Verkehr keine Grenzen kennt, ist es, glaube ich, nur recht und billig und sollte vielleicht noch in stärkerem Maße auch bei anderen Vorhaben, die ganz Europa dienen, in Anspruch genommen werden, daß nämlich Finanzhilfe auch von den anderen Staaten zur Verfügung gestellt werden sollte. Denn sonst besteht die Gefahr – und das sollen

wir auch nicht übersehen –, daß Österreich, wenn die Belastbarkeit unseres Straßennetzes überschritten wird, seiner Brückenfunktion im transkontinentalen Transitverkehr einmal nicht mehr gerecht werden kann.

Meine Damen und Herren! Als Abgeordneter des Bundeslandes Kärnten möchte ich mit Nachdruck dem Wunsch und der Erwartung Ausdruck geben, daß – schon im Hinblick auf das Auslaufen anderer Bauvorhaben – hier zur Erhaltung ihrer Auftragsbestände vor allem die Kärntner Bauwirtschaft und vor allem auch solche Firmen Berücksichtigung finden, bei denen Arbeiter aus dem Kärntner Grenzland beschäftigt sind. Auf einen Zwischenruf von ÖVP-Seite: Wir erwarten nur, daß sie wenigstens eingeladen werden, und wenn sie anbieten und in der Nähe sind, werden sie auch Chancen haben.

Der Herr Bundesminister hat im Ausschuß gesagt, daß selbstverständlich auch das Ministerium daran interessiert ist – unter Berücksichtigung der Bestimmungen der Ö-Norm natürlich –, daß in erster Linie die Kärntner Firmen hier zum Zuge kommen.

Wir erwarten auch, daß beim Abschluß von Verträgen über Tankstellen, Rasthäuser, Werkstätten – dieser Abschluß muß ja nach dem Gesetz vom Bund getätigt werden – hier in erster Linie Bewerber aus diesem Raum berücksichtigt werden.

Meine Damen und Herren! Mit dieser Straße ist zwar die Gefahr der Umfahrung Österreichs in verstärktem Maße gebannt; man darf aber andererseits die Sogwirkung dieser nun kürzesten Transitstrecke von der deutschen bis zur jugoslawischen Grenze und deren Folgen im regionalen und örtlichen Bereich nicht unterschätzen. Es gilt auch sie zu bewältigen und soweit als möglich wirtschaftlich für unseren Raum, für diesen Raum an der Grenze, zu nützen.

Durch den vorliegenden Staatsvertrag und das Tunnelfinanzierungsgesetz ist nun wohl der Bau des Tunnels und der anschließenden Gesellschaftsstrecke gesichert. Diese reicht aber nur bis zur Rosentaler Bundesstraße.

Ich ersuche daher, wie wir es, die Kärntner Abgeordneten, bereits in einer schriftlichen Anfrage getan haben, den Herrn Bautenminister, darum besorgt zu sein, daß die Weiterführung dieser Autobahn vom Tunnel bis zum Knoten Villach gleichzeitig zumindest als Halbautobahn sichergestellt wird. Denn erst im Knoten Villach trifft diese Karawanken Autobahn dann auf die Tauern Autobahn und die Süd Autobahn. (Abg. Suppan: Im Jahr 2005, bis die

Dr. Kerstnig

Süd Autobahn fertig ist! - Abg. Dr. Mussil: Wenn's wahr ist!

Die Vorsorgen sind notwendig, sie sind jetzt schon notwendig, sonst kommt es im Raume Villach zu einem unabsehbaren Verkehrschaos. Die gewaltige Verkehrsballung würde zu einer empfindlichen Beeinträchtigung auch des örtlichen Verkehrs und damit der Wirtschaft führen.

Es ist klar, daß die Trasse jeder Autobahn schließlich einmal endgültig festgelegt werden muß und das betreffende Gebiet mit dem Anschluß an den überregionalen und internationalen Verkehr auch gewisse Belastungen auf sich nehmen muß. Es ist uns Kärntnern nur zu gut bekannt, daß die Bevölkerung auch dieses Raumes Sorge hat, welche Auswirkungen die Autobahn für das Gebiet selber haben werde.

Aber ich glaube, daß es vor allem darauf ankommt, daß vor allem die unmittelbaren Anrainer einer Autobahn durch entsprechende Baumaßnahmen, Schutzmaßnahmen optimal geschützt und gesichert werden müssen und daß außerdem die unmittelbaren Anrainer zumindest auch für die negativen direkten Auswirkungen voll entschädigt werden müssen. Auch darauf möchte ich das Augenmerk des Bautenministers im besonderen für dieses Grenzgebiet lenken.

Aber da gibt es noch ein anderes Problem, das offensichtlich noch nicht gelöst ist, wie vor kurzem ein Unfall auf der Tauern Autobahn wieder gezeigt hat. Dort ist im Tunnel ein Lastkraftwagen in Brand geraten und hat den Verkehr für lange Zeit gestoppt. Das kann selbstverständlich auch jederzeit im Karawankentunnel passieren!

Ich glaube daher, daß ohne entsprechende Vorkehrungen künftig eine Betriebsbewilligung nicht erteilt werden soll: entweder daß neben der entsprechenden technischen Installation im Tunnel, die, glaube ich, auch noch nicht ganz ausgereift ist, eine eigene Tunnelfeuerwehr geschaffen wird oder - was, so glaube ich, wesentlich vernünftiger und billiger ist - daß die Freiwillige Feuerwehr des nächstliegenden Ortes eine entsprechende Ausrüstung - vor allem, wie sich das beim Tauerntunnel gezeigt hat, eine entsprechende Ausrüstung mit Langzeitatemschutzgeräten - bekommt. Und vor allem muß auch für diese Feuerwehr, wenn sie dort eingesetzt werden soll, tatsächlich die Möglichkeit der Benützung aller Anlagen, die für so einen Fall notwendig sind oder gebraucht werden, sichergestellt sein.

Dabei scheint es mir gerade bei Gesellschaftsstrecken wichtig, daß dies eine unabdingbare Auflage bereits im baubehördlichen Bescheid ist, denn die Kosten später aus dem Betriebsauf-

wand aufzubringen, ist unendlich viel schwerer, als sie bereits im Bauaufwand unterzubringen, wo sie nicht einmal einen Promillesatz ausmachen.

Meine Damen und Herren! Noch ein Wort zur Maut: Ich glaube, daß sie bei diesem Tunnel, beim Karawankentunnel, mit seiner zu erwartenden hohen Frequenz noch am ehesten vertretbar ist. Vor allem auch werden gerade bei diesem Tunnel die Benützer angesichts der gewaltigen Verkürzung der Strecke, des Zeitgewinns und der Aussparung dieser gefährlichen und benzinfressenden Bergstrecken wahrscheinlich ein gewisses Verständnis dafür aufbringen, weil sie sich auch einen entsprechenden Betrag ersparen.

Aber ansonsten, meine Damen und Herren, sind wir Kärntner doch der Meinung, daß nun endlich Schluß sein muß mit den Mautschranken rund um Kärnten. Allmählich kommt man nämlich wirklich nur mehr auf Schleichwegen ohne Lösung einer teuren Eintrittskarte in unser Fremdenverkehrsland.

Unsere Gäste, aber nicht nur unsere Gäste, auch die Kärntner selbst müssen auf fast allen Straßen bei Ein- und Ausreise Maut zahlen. Und nicht wenig! Am Felber Tauern, am Glockner, bei der Autoschleuse in Mallnitz, am Katschberg, künftig auch an diesem Grenzübergang nach Jugoslawien und wahrscheinlich auch - und wir hoffen, daß der Plöckentunnel gebaut wird - am Plöckentunnel. Ja bis vor kurzem hat man sich sogar mit dem Gedanken getragen, zwischen uns und die Steirer noch einen Mautschranken zu legen. Ich darf dem Herrn Bautenminister und auch dem Herrn Finanzminister sehr danken, daß sie davon abgekommen sind. (*Abg. Dkfm. Gorton: Sind sie abgekommen? - Abg. Suppan: Das ist noch nicht endgültig!*)

Ich möchte es durch diese Darstellung festlegen, denn was dies für ein Fremdenverkehrsland bedeutet, bedarf wohl keiner besonderen Begründung.

Meine Damen und Herren! Es gibt kein anderes Land, das so hermetisch abgeschrankt ist wie dieses Kärnten, und das sollte man bedenken, wenn die endgültige Entscheidung fällt hinsichtlich einer allfälligen Maut am Wechsel und auf der Pack. Aber ich habe die Äußerungen des Herrn Bundesministers so verstanden, daß man hier nicht mehr an eine Maut denkt. (*Abg. Suppan: Dann soll er eine Erklärung abgeben!*)

Meine Damen und Herren! Wir hoffen, daß dieser Karawankentunnel nicht nur die Aufnahme des grenzüberschreitenden Schwerlastverkehrs zum Ziele hat und damit eine

Dr. Kerstnig

gewaltige Entlastung des übrigen Straßennetzes mit sich bringt, sondern daß er auch für viele Südländfahrer Anreiz bietet, zumindest ihren Rückweg über unser Land zu wählen und dann bei dieser Durchfahrt festzustellen, daß man auch hier in diesem Lande Urlaub machen kann.

Wir hoffen, daß mit diesem Gemeinschaftswerk auch die freundschaftlichen Beziehungen im Grenzland gestärkt werden und daß auch dies ein Beitrag zur Befriedung in diesem unseren Grenzgebiet ist.

Es ist auch ein Beitrag zu den Bemühungen zur Bildung einer „ARGE-Alpen-Ost“, deren erklärtes Ziel unter anderem die großräumige Erschließung der Ostalpenländer und des nördlichen Adriaumes ist, ein Beitrag zur europäischen Integration in diesem Raum, in dem sich die drei großen Völkerfamilien der Slawen, der Romanen und der Germanen berühren und in dem sie ineinander übergehen.

Ich möchte bei dieser Gelegenheit noch der Genugtuung Ausdruck geben, daß darüber hinaus gegenwärtig die Bauarbeiten an der Süd Autobahn auf der Pack zügig vorwärtsgehen und daß vor allem im Abschnitt des Liesertales die Tauern Autobahn große Fortschritte macht.

Ich gebe der Hoffnung Ausdruck, daß die Fortführung der Süd Autobahn von Federaun in Richtung Tarvis so bald wie möglich in Angriff genommen werden kann.

Ich darf bei der Gelegenheit dem Herrn Finanzminister und dem Herrn Bautenminister für das Verständnis für die Kärntner Straßenbelange danken. Wir begrüßen dieses Projekt und geben dem Bericht und dem Finanzierungs-gesetz gerne unsere Zustimmung. *(Beifall bei der SPÖ.)*

Präsident Probst: Zum Wort gelangt der Herr Abgeordnete Dr. Scrinzi.

Abgeordneter Dr. **Scrinzi** (FPÖ): Herr Präsident! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Die Freiheitliche Partei wird den beiden in Verhandlung stehenden Tagesordnungspunkten gleichfalls zustimmen. Als Kärntner Abgeordneter möchte ich aber sagen, daß ich das mit einem lachenden und einem weinenden Auge tue.

Die Vorgeschichte dieses Projektes hat mein Vorredner in ihrem Ablauf dargestellt. Im wesentlichen ist dieser Vorgeschichte zu entnehmen, daß die Impulse zu diesem Projekt verständlicherweise von Jugoslawien ausgegangen sind. Es ist natürlich kein Zufall, und es ist nicht etwa das Ergebnis besonderer Verhandlungskunst oder das besondere Wohlwollen unseres südlichen Nachbarn, daß bei der

Kostenverteilung trotz der nach dem Tunnelverlauf auf Österreich entfallenden längeren Tunnelstrecke in der Lastenverteilung eher eine Umkehr erfolgt.

Wenn man sehr nüchtern darstellen und quantifizieren wollte, wie die Interessenlagen sind, würde ich sagen: Zu 90 Prozent dient dieses Projekt jugoslawischen Interessen, zu 10 Prozent vielleicht Kärntner und österreichischen Interessen, wobei, Herr Kollege Dr. Kerstnig, Ihr Gedanke, daß wir versuchen sollten, großräumig zu denken, den grenzüberschreitenden Verkehr flüssiger zu gestalten, aus einer Gesamthaltung heraus positiv gesehen werden muß. Aber man erlaube uns auch - Sie selbst haben die Gründe genannt, die wir Kärntner haben -, hier ein bißchen böse zu sein und einen gewissen Lokalpatriotismus zu haben.

Wenn Kärnten, und zwar anders als fast alle anderen Bundesländer und trotz seiner gar nicht besonders günstigen wirtschaftlichen und einkommensmäßigen Struktur, sich schon in der Vergangenheit mit erheblichen Opfern an Bundesprojekten von der Tauern Schnellstraße bis zur Universität Klagenfurt beteiligt hat und nunmehr auch hier mit einem 20prozentigen Anteil am Grundkapital wiederum in die Bresche springt, um dieses Projekt beschleunigt durchführen zu können, so hat Kärnten bewiesen, daß es opferbereit ist.

Aber wenn wir ein solches Projekt vom Standpunkt Kärntens werten wollen, dann müssen wir auch die Frage stellen: Was nützt es uns? Was bringt es uns? Das berühmte „Cui bono?“

Ich stimme mit Ihnen überein: Ein Vorteil, eine Wirkung, die auch uns zugute kommt, wird zweifellos die Entlastung des kritischen Grenzverkehrsstückes Wurzenpaß sein.

Sie haben allerdings, ohne es zu interpretieren, von dem Sog, der an diesem Tunnel entstehen wird, gesprochen. Ich werde mir erlauben, dann auch ein bißchen zu erläutern, was dieser Sog für uns bedeutet. Auch hier ist nämlich zu sagen: Was geschieht denn?

Zweifellos wird diese besonders in kritischen Übergangszeiten gefährliche Strecke, eine Strecke mit hohen Unfallziffern, entlastet. Wer aber reist dort in erster Linie? Oder anders gesagt: Wer muß denn dort reisen? Ist das etwa der einzige Übergang, den man wählen kann? - Natürlich ist es vorwiegend der transkontinentale Verkehr, der aus dem EWG-Raum in den Balkan geht, und es ist dann in der Fremdenverkehrssaison der vorwiegend bundesdeutsche samt westlichem und nordwestlichem Anhang, der sich zum Teil über den Wurzenpaß wälzt.

Dr. Scrinzi

Selbstverständlich, die Stauungen beeinträchtigen auch den Verkehrsablauf auf den anschließenden Bundesstraßen Kärntens. Also insofern ist das zu begrüßen.

Aber gerade dieses Karawankentunnelprojekt wäre eines gewesen, wo man mit allen Mitteln hätte versuchen müssen, die Hauptinteressenten, und das ist neben Jugoslawien an erster Stelle der ganze EWG-Raum, zur Finanzierung zur Kasse zu bitten.

Wir sind gescheitert, wir haben uns dem Interesse unseres südlichen Nachbarn gebeugt. Es soll vielleicht auch ein Beitrag zur Klimaverbesserung sein, für die wir uns ja alle positiv aussprechen wollen. Wir haben nichts davon, wenn wir uns an einem frostigen Klima dort unten freuen würden.

Ich werde dazu dann später noch ein paar Bemerkungen machen müssen.

Aber nunmehr vom Kärntner Interesse her gesehen: Wie schaut es aus? Wie schaut die Struktur dieses Landes aus?

Wir sind in erster Linie ein Fremdenverkehrsland. Was erreichen wir mit diesem Tunnel? Mit der wesentlichen Streckenverkürzung, die sich ja weit zurück in die Anreiseräume auswirken wird, verkürzen wir die durchschnittliche Aufenthaltsdauer der durchreisenden Gäste. Es entsteht also in dieser Richtung ein für uns und für die Kärntner Fremdenverkehrswirtschaft eher negativer Sog.

Dazu erlaube ich mir noch zu bemerken, daß unser Interesse, wenn wir es am österreichischen Bürger orientieren, doch in erster Linie dahin gegangen wäre, den Ausbau des Tarvis-Überganges vorzuziehen. Denn dort sind es unsere Urlauber, dort sind es unsere Ferienreisenden, die Meer und Sonne aufsuchen, die an den Schwierigkeiten dieses Überganges leiden. Dabei ist einzuräumen, daß in den letzten Jahren wesentliche Teilstücke des Autobahnanschlusses von der Süd Autobahn Richtung Tarvis ausgebaut wurden und auch das Schlußstück zur Grenze hin in einer verkehrsmäßig relativ guten Verfassung ist.

Aber neben dem Wurzenpaß bieten wir in Kärnten zwei weitere Übergänge, die zwar einen gewissen Umweg darstellen – aber soll das primär unsere Sorge sein, ob die DM-Reisenden ein paar Kilometer auf österreichischen Straßen zulegen müssen? –, das ist der Loibltunnel und der Seebergsattel, die ja sehr gut – und ich sage noch einmal: mit erheblichen Opfern – auch vorwiegend im Interesse unseres südlichen Nachbarn schon in den letzten Jahren ausgebaut wurden.

Es ist vielfach die Bequemlichkeit der

Reisenden, die sie die Risiken des Wurzenüberganges in Kauf nehmen läßt, weil ihnen das Ausweichen über die anderen Strecken zu un bequem ist. Das muß gesehen werden.

Wir sind zweitens ein Land mit einem relativen Defizit an Dauerarbeitsplätzen. In dieser Richtung bringt uns das zwar etwas, soweit Kärntner Firmen, was wir sehr zuversichtlich hoffen, an den Projekten beteiligt werden, denn gerade in den letzten Jahren haben Kärntner Baufirmen nicht nur Not gelitten, sondern sind ja auch große Baufirmen zugrunde gegangen.

Aber wenn ich von diesem zweifellos auch erwünschten neuen Angebot von Arbeitsplätzen und Beschäftigungsmöglichkeiten der Kärntner Tiefbauwirtschaft und allem, was an Zubringerbetrieben hier aktiviert wird, absehe, so schafft es für unsere vorwiegende Problematik, die Schaffung von Dauerarbeitsplätzen zu fördern, keinen Vorteil. Denn da sind andere Straßenprojekte, die wir forcieren müßten.

Für uns wäre so wichtig die Vorziehung des Anschlusses an die Bundeshauptstadt, die Ost-West-Achse, die wir so sehr bräuchten. Für uns wäre es notwendig – es wird das hoffentlich nicht mehr so lange dauern –, daß wir den unmittelbaren Anschluß an das Südende der Tauern Schnellstraße finden.

Das wären Dinge, wenn ich von anderen Projekten, die zu nennen wären, absehe, die sehr viel mehr strukturverbessernd für die Kärntner Wirtschaft wirken würden.

Voll stimme ich mit Ihnen, Herr Kollege Kerstnig, überein, wir haben gemeinsam schon oft genug an der Klagemauer gestanden, daß Kärnten durch Mautstraßen echt diskriminiert ist. Leider mußten wir – vor Jahren haben wir Freiheitlichen das schon versucht – im Wege der Überprüfung der Verfassungsmäßigkeit dieser Diskriminierung eines Landes durch Mautstraßen erkennen, daß wir diesbezüglich keine Möglichkeit haben.

Was aber weder den Finanzminister noch die zuständigen Gesellschaften hindern sollte, weitere Erleichterungen für die Bewohner der angrenzenden Bundesländer, nämlich Kärnten, Salzburg und zum Teil auch Osttirol, bei den Mautgebühren zu bringen, denn insbesondere die Mauten der Tauern Schnellstraße sind unverschämt hoch und führen heute auch vielfach dazu, daß Autofahrer ausweichen.

Das ist ein Zustand, der grotesk ist, denn diese Projekte haben wir nicht nur mit lokalen Zuschüssen von Salzburg und Kärnten möglich gemacht, sondern wir tragen auch als Steuerzah-

Dr. Scrinzi

ler insgesamt sowohl zum Bau wie zur Erhaltung bei.

Ob die Konstruktion sinnvoll ist, daß man die neue Gesellschaft nicht als eigene konstituiert und sie der Tauernstraßengesellschaft anschließt, wage ich zu bezweifeln. Aber wenn der Herr Finanzminister sparen will, dann hätte ich ihm einen anderen Ratschlag zu geben. Soweit ich im Bilde bin, besteht seit vielen, vielen Jahren eine Plöckenstraßentunnel-Projekt-Gesellschaft mit einem großen und ausgedehnten und gar nicht schlecht honorierten Stab, dessen Tätigkeit in den letzten drei Jahren einzig und allein darin bestand, notariell jeweils in der Hauptversammlung zu bekunden, daß die Projekte baureif und abgeschlossen sind. Warum wir sie nicht durchführen können, will ich nicht erörtern, das liegt nicht ausschließlich an uns, und sonst geschieht nichts. Dort werden nur Bezüge bezogen. Also hier sollte man einmal nachschauen, ob nicht schon ein Apparat vorhanden gewesen wäre. (*Abg. Dr. Kerstnig: Ist ja personell fast ident mit der Felber Tauern!*) Ja, aber ich habe mich über die, wenn Sie mir erlauben, das sehr euphemistisch zu sagen, finanzielle Substruktur dieser Gesellschaft informiert. Ich glaube, in unserer Finanzlage ist jeder überflüssige Schilling, den wir einsparen können, am Platze.

Ich mache bei dieser Gelegenheit den Herrn Finanzminister auf diese Situation aufmerksam.

Nun, ich sage noch einmal, vom Kärntner Standpunkt mit einem lachenden und einem weinenden Auge; ich hätte als Kärntner absolut dem weiteren und schnelleren Ausbau der Süd Autobahn Vorrang gegeben, dem Anschluß des Mittelstückes der Tauern Schnellstraße nach Villach, wo wir schon sehr lange, auch im Zusammenhang mit dem problematischen Drauausbau, herumplanen, auch die Umfahrung Klagenfurt wäre für mich ein im Interesse Kärntens liegendes vorrangiges Projekt und der schon erwähnte durchgehende Autobahnanschluß an Tarvis.

Aber gut, der Beschluß ist gefaßt, wir haben ihn auch unterstützt, wir mußten das zur Kenntnis nehmen.

Brücken, Straßen und Tunnels werden so gerne zum Anlaß genommen, und Herr Kollege Dr. Kerstnig, Sie haben ja auch aus der Präambel sogar die Gespenster von Helsinki zitiert. Das klingt wunderbar. Wir haben einen über den Kontinent hinausführenden Straßenzug in einem neuralgischen Punkt entscheidend in Angriff genommen. Das ist alles wunderbar.

Aber ich sehe immer nur, und das gilt nicht nur bei diesem Projekt: Helsinki wird dann beschworen, wenn es um sehr handfeste

materielle Interessen der anderen geht. Aber wenn wir in der Präambel vom Geist von Helsinki, von der Verbesserung der nachbarschaftlichen Beziehungen in allen europäischen Grenzbereichen reden, dann muß auch bei diesem Anlaß ein Appell an unseren südlichen Nachbarn gerichtet werden, zur Verbesserung dieser Beziehungen jenseits des Tunnelprojektes und darüber hinaus und dauernd mehr beizutragen, als gerade in der letzten Zeit beigetragen wurde.

Wir wollten natürlich die Kärntner Minderheitenvertreter keineswegs hindern, in Belgrad Petitionen zu überreichen, die zwar inhaltlich mit der Wirklichkeit nicht übereinstimmen, aber die Begleitmusik, die unser Nachbarland dazu geschaffen hat, die war nicht geeignet, gut-nachbarschaftliche Gefühle zu aktivieren.

Wir wollen auch niemanden abhalten, obwohl wir uns wundern, daß die Minderheitenvertreter, die bis heute nicht in die Volksgruppenbeiräte gehen, glauben, der Parteitag der Kommunistischen Partei Jugoslawiens sei ein Ort, dort demonstrativ ihre Angelegenheiten vorzubringen und zu diskutieren.

Aber auch die pressemäßige Begleitmusik – und die ist ja im Gegensatz zu Österreich in Jugoslawien nicht Ausdruck freier, unzensurierter Meinung, wir wissen schon, wie das zustande kommt – deutet bislang nicht darauf hin, daß wir damit rechnen dürfen, daß diese große Vorleistung, die Österreich und Kärnten mit diesem Projekt erbringt, in dem nachbarschaftlichen Bereich von Jugoslawien honoriert wird. Wir würden es sehr hoffen und wir appellieren bei dieser Gelegenheit an unseren südlichen Nachbarn, mit dem wir nicht nur auf Grund langer gemeinsamer Geschichte mit den unmittelbar benachbarten Völkern, sondern aus unserer europäischen Grundhaltung heraus in Frieden leben möchten.

Ich schließe mit diesem Appell ab und darf einen Kronzeugen anführen, den sich auch unsere slowenischen Landsleute in Kärnten einmal anhören sollten. Es ist Mihajlo Mihajlov, der in Jugoslawien für seine freimütigen Meinungsäußerungen ja, wie bekannt, nicht weniger als sieben Jahre in Gefängnissen verbracht hat.

Der sagte nämlich in einem am 10. Juni 1978 gegebenen Interview, daß ihm das Problem zwar nicht im Detail bekannt sei und er sich habe nicht informieren können, wie die slowenische Minderheit in Kärnten tatsächlich lebe, aber seinen Eindruck hat er folgendermaßen formuliert:

„Als ich aus dem Gefängnis entlassen wurde, konnte ich hören, daß meine Landsleute das

Dr. Scrinzi

Problem der Slowenen in Österreich als etwas Künstliches betrachten, etwas, was erfunden wurde, um andere wichtige Probleme zu kaschieren.“ Das drückt ganz genau unsere Meinung aus.

Ich möchte meinen Appell aus Anlaß der Beschlußfassung über diese beiden Tagesordnungspunkte mit einem weiteren Zitat von Mihajlo Mihajlov schließen. Er hat in dem gleichen Interview abschließend gesagt: „Ich denke aber, daß man unter den Menschen von Kultur solche Probleme, im Falle, daß sie wirklich existieren, ohne Haß- und Hetzkampagne lösen könnte, da wir alle voneinander abhängig sind, besonders die Nachbarvölker.“ Hoffen wir, daß diese große Leistung, die Österreich, der österreichische Steuerzahler, im besonderen auch die Kärntner Steuerzahler, im Zusammenhang mit diesem Karawankentunnel-Projekt bringen, Jugoslawien beweist, daß wir interessiert sind, in einem Geiste guter, korrekter Nachbarschaft zu leben, und wir erwarten, daß auch von jugoslawischer Seite das durch Handlungen und Taten anerkannt wird. *(Beifall bei der FPÖ.)*

Präsident Probst: Zum Wort gelangt der Herr Abgeordnete Deutschmann.

Abgeordneter Deutschmann (ÖVP): Herr Präsident! Hohes Haus! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Wenn ich als dritter Kärntner zu diesen beiden Regierungsvorlagen das Wort ergreife, so glaube ich, daß ich mich kurz halten kann, weil meine beiden Vorredner wie der Berichterstatter als Wahlkärntner einiges über diese beiden Regierungsvorlagen ausgesagt haben. *(Präsident Minkowitsch übernimmt den Vorsitz.)*

Ich glaube, daß wir heute zwei Regierungsvorlagen beschließen, die Ausdruck des guten Willens waren. Man hat von der österreichischen wie auch von der jugoslawischen Seite hier alles unternommen – wenn auch die Verhandlungen nicht leicht waren –, die Voraussetzungen zu schaffen, daß es zu dieser heutigen Beschlußfassung kommen kann. Es ist Einigung erzielt worden über den Bau, über den Betrieb und über die Finanzierung dieses Karawankentunnels wie auch über die Anschlußrampen und über die Grenzabfertigung. Ich glaube, das sind Momente, die im Vordergrund stehen, und ich glaube weiters, daß wir sagen können, daß dieses gemeinschaftliche Werk doch letzten Endes dazu beitragen wird, daß sich die Verkehrssituation in diesem Bereich Kärntens positiv lösen läßt.

Es soll ein Tunnel durch die Karawanken geschlagen werden in einer Größenordnung von

7,6 Kilometer, selbstverständlich in der ersten Phase in einer Röhre, aber ich glaube, daß sicher in weiterer Folge eine zweite Röhre dazukommen wird müssen. Ich werde Ihnen an Hand von Zahlen den Beweis erbringen, wie die Prognose für die Zukunft in diesem Bereich aussieht. Außerdem wird auf österreichischer Seite ein Zubringer der Rosental Bundesstraße von 1,3 Kilometer notwendig sein. Gesamtkosten – es wurde schon erwähnt –: rund 2 Milliarden Schilling. Hievon werden laut Vertrag 400 Millionen bis zum Jahre 1982 aus Eigenmitteln von beiden Seiten zur Verfügung gestellt. Vom Grundkapital muß aber doch auch etwas gesagt werden, und ich möchte schon darauf hinweisen, daß gerade das Land Kärnten wesentlich dazu beiträgt, daß dieses Projekt verwirklicht werden kann. Es wird nämlich das Grundkapital 60 zu 40 Prozent aufgeteilt, und ich glaube, Herr Bundesminister, daß man gerade in diesem Zusammenhang sagen kann, daß die Kärntner Landesregierung, die ja einen einstimmigen Beschluß gefaßt hat, doch letzten Endes wesentlich dazu beiträgt, daß dieses Projekt verwirklicht werden kann.

Der Zeitplan ist für uns alle auch recht interessant. Es sollten bis zum Jahr 1979 alle Vorarbeiten auf der Projektierungsebene durchgeführt werden, um so im Jahre 1980 die Möglichkeit zu haben, mit dem Bau zu beginnen. Die Fertigstellung soll dann im Jahre 1984 – nach einer Aussage und nach Unterlagen – erfolgen.

Ich möchte darauf hinweisen – es haben auch meine beiden Vorredner darauf hingewiesen –, daß wir schon daran sehr interessiert sind, daß hier die Kärntner Firmen sehr stark mit eingebaut werden, denn es ist Ihnen ja allen bekannt, daß die Arbeitslosigkeit – insbesondere die Winterarbeitslosigkeit – in Kärnten die höchste von allen Bundesländern ist, und wir hoffen, daß durch diese heutige Beschlußfassung doch hier einiges an Arbeitskräften in dieser Zeit untergebracht werden kann.

Gerade im Zusammenhang mit dem Bau müßte und muß auch erwähnt werden – das haben auch meine beiden Vorredner schon aufgezeigt –, daß man die Autobahnücke zwischen Zauchen und Karawankentunnel doch abschließen muß und nicht nur die Lücke zwischen Zauchen und dem Tunnel. Es muß doch auch letzten Endes die Entscheidung über das Stück von Spittal bis Zauchen erfolgen, damit wir eine Kontinuität Tauern Autobahn-Tauerntunnel und darüber hinaus erreichen. Ein flüssiger Verkehr ist eine große Notwendigkeit.

Herr Abgeordneter Dr. Kerstnig, Sie haben Landesrat Knafl erwähnt. Sicher, er bemüht sich sehr, und Sie wissen ja selbst, daß intensive

Deutschmann

Gespräche geführt werden, daß man zurzeit schon mit der sechsten Variante operiert und selbstverständlich jeder versucht, die Tauern Autobahn in jene Richtung zu lenken, wo letzten Endes am wenigsten Landschaft ruiniert wird und wo man dann auch verkehrstechnische Vorteile in den Vordergrund stellen kann.

Ich habe vorhin darauf hingewiesen, daß bezüglich dieses Tauerntunnels – und beide meine Vorredner haben gesagt, das wird wie ein Sog wirken – nach Unterlagen feststellbar ist, daß im Jahre 1984 täglich 4 560 Fahrzeuge durch diesen Tunnel Richtung Süden fahren werden, aber schon in den weiteren Jahren bis zum Jahre 2000 wird sich die Zahl bis 8 000 und darüber hinaus bewegen. Ich glaube, daß wir nicht nur in diesem Zusammenhang die Zubringer sehen dürfen, sondern auch alle Bundesstraßenzüge in diesem Raum, damit hier echt die Möglichkeit gegeben ist, die Fahrzeuge flüssig in alle Bereiche hin zu bringen, und es nicht zu dem Flaschenhals kommt, den wir heute im Bereich des unteren Gailtales feststellen können. Ich glaube, daß jeder einzelne von Ihnen sicher schon das eine oder das andere Mal diesen Flaschenhals passieren mußte; daß da viel Ärger damit verbunden ist, brauche ich nicht besonders erwähnen.

Ich möchte aber auch die Anmerkung machen, daß mit der heutigen Beschlußfassung, der wir selbstverständlich auch die Zustimmung geben, doch auch ein bitterer Beigeschmack verbunden ist. Kärnten, ein ausgesprochenes Fremdenverkehrsland, wird halt wieder eine Straße oder einen Tunnel mit einer Maut bekommen. Wir haben ja gerade in den abgelaufenen Jahren immer wieder darauf hingewiesen, daß es eigentlich kein zweites Bundesland in Österreich gibt, welches nur durch Eintritt erreicht werden kann. Wenn ich daran erinnern darf: über den Großglockner, über die Tauern Autobahn, über die Zugschleuse Mallnitz, über Felber Tauern, jetzt der Karawankentunnel. Und wenn man sich die Debatte über die Süd Autobahn kurz in Erinnerung ruft, hat man halt auch feststellen müssen, daß Pläne vorhanden sind, auch die Süd Autobahn mit einer Maut zu belegen. Ich wäre dem Herrn Bautenminister heute sehr dankbar, wenn er uns ganz klar erklären könnte, daß man von einer Mautstraße auf der Süd Autobahn abgekommen ist und daß die Süd Autobahn von allen Kraftfahrern frei benützt werden kann. *(Beifall bei der ÖVP.)*

Man spricht auch davon – Herr Bundesminister, ich habe es in keiner der Vorlagen festgestellt, aber in Unterlagen steht es –, daß die Mautgebühr für die Tunnelbenützung um

die 100 Schilling betragen soll. Vielleicht könnten Sie uns auch hier eine Erklärung geben.

Ich möchte auch noch darauf hinweisen, Herr Bundesminister – der Herr Kollege Scrinzi hat ja auch darauf hingewiesen –, man überträgt mit Gesetz im § 1 einer Aktiengesellschaft die Aufgabe, alle Agenden des Karawankentunnels wahrzunehmen, aber weist in den Erläuternden Bemerkungen darauf hin, daß aus Zweckmäßigkeitsgründen die Tauern Autobahn-AG, die Aktiengesellschaft zum gegenständlichen Gesetz herangezogen werden soll.

Ich glaube, es wäre schon sehr wesentlich, wenn man uns mitteilt, wer es sein wird, der die Agenden dieses Karawankentunnels übernimmt, und wie soll dann letzten Endes, wenn die Tauern Autobahn-AG mit federführend sein sollte, die Aufteilung in der Aktiengesellschaft selbst erfolgen.

Ich glaube, das sind wesentliche Momente, die doch gerade in der Diskussion aufgezeigt werden sollten.

Abschließend hätte ich nur, Herr Bundesminister, eine Bitte: Der Straßenbau bringt gerade auf dem Sektor Grundablöse verschiedene Probleme mit sich. Ich habe gerade in meiner Eigenschaft als Bürgermeister immer wieder die Gelegenheit, bei solchen Bauten mit dabei zu sein, und sehe, daß man oft sehr wenig Verständnis für die Grundeigentümer aufbringt. Ich möchte speziell in diesem Fall darauf hinweisen, daß in diesem Bereich des Zubringers eine kleinbäuerliche Struktur gegeben ist und es hier durch die Ablöse möglich sein könnte, daß bäuerliche Existenzen total ruiniert werden können. Man sollte doch versuchen, über die Ablöse diesen Menschen echt die Möglichkeit zu geben, dann entweder zusätzliche Grundstücke – soweit sie frei sind – irgendwo zu erwerben oder sich irgendwie anders mit diesem Geld eine Existenz aufzubauen.

Ich möchte aber abschließend im Zusammenhang mit diesen beiden heutigen Regierungsvorlagen folgendes noch aufzeigen: Ich habe mich sehr gefreut über die Aussage in der Festschrift zum 40. österreichischen Straßentag, wo man die ganze Problematik aufgezeigt hat und darauf hinweist: Tauern Autobahn, Karawanken Autobahn, der zweite große Straßenverkehrsweg quer durch die Alpen in Österreich, verfaßt von einem leitenden Beamten der Kärntner Landesregierung, Herrn Hofrat Dipl.-Ing. Tautschnig, der sehr maßgebend bei der Arbeit mit dabei gewesen ist.

Herr Bundesminister, Sie wissen es, und wenn man in dieser Festschrift diese seine Argumentation durchliest und durchblättert, weiß man, daß

Deutschmann

es sicher in weiterer Folge bei guter gemeinsamer Zusammenarbeit ein gutes Werk werden wird. *(Beifall bei der ÖVP.)*

Präsident **Minkowitsch**: Als nächster zum Wort gemeldet ist der Herr Bautenminister. Ich erteile es ihm.

Bundesminister für Bauten und Technik **Moser**: Herr Präsident! Hohes Haus! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Mit der Beschlußfassung zu dem Vertrag mit Jugoslawien und dem Finanzierungsgesetz des Karawankentunnels wird der Schlußpunkt hinter eine mehr als vierjährige Verhandlungsphase gesetzt. Wenn wir uns das Ergebnis dieser nicht sehr leichten Verhandlungen - es wurde heute schon gesagt - vor Augen führen, so glaube ich, können wir durchaus mit diesem Ergebnis zufrieden sein. Wäre dieses Ergebnis nicht erzielt worden, wäre Österreich - ohne jeden Zweifel - auf Grund des Bundesstraßengesetzes 1971 verpflichtet gewesen, allerdings vielleicht nicht jetzt sofort, aber verpflichtet gewesen, den auf seinem Teil liegenden Teil des Tunnels und der Anschlußrampe vollkommen alleine zu finanzieren.

Ich möchte bei dieser Gelegenheit durchaus sagen, daß wir schon ein sehr großes Interesse haben an der Verwirklichung der Karawanken Autobahn, weil damit auch die Attraktivität der Tauern Autobahn und die Frequenz auf der Tauern Autobahn zweifellos steigen wird, was ja auch in den Einnahmen dieser weiß Gott nicht billigen Autobahn ihren Niederschlag finden wird.

Wir überlegen uns gegenwärtig gerade, wie wir auf der Tauern Autobahn gewisse Forcierungen vornehmen können, damit wir, wenn es möglich wäre, bereits im nächsten Sommer zumindest auf einer Fahrbahnhälfte den Verkehr umleiten können und dadurch eine echte Entlastung des jetzigen Flaschenhalses Fritzental herbeiführen könnten.

Wenn hier aber auch von Schutzmaßnahmen geredet wurde, meine Damen und Herren, so muß ich doch darauf verweisen, daß es erst seit dem Jahre 1975 überhaupt möglich ist, Mittel des Straßenbaues auch zu Maßnahmen des Umweltschutzes zu verwenden, und daß wir heute bereits in sehr reichlichem Maße von dieser Notwendigkeit Gebrauch machen müssen.

Aber eine Meinung, Herr Abgeordneter Kerstnig, teile ich nicht, daß etwa die Gesellschaften, die Tunnels betreiben, eine eigene Tunnelfeuerwehr anstellen sollten. Eine einfache Rechnung würde ergeben, daß ein solcher Aufwand wahrlich dort nicht gerechtfertigt wäre. Im Gegenteil. Wir sind durchaus bereit, in

diesen Gesellschaftstrecken bei den Tunnels auf Kosten der Gesellschaften schwere Atemschutzgeräte anzuschaffen und sie den örtlichen Feuerwehren nicht nur zur Ausbildung, sondern auch natürlich für den Ernstfall zur Verfügung zu stellen.

Wir haben uns sowohl im Lande Salzburg als auch im Lande Steiermark mit den Landesfeuerwehrkommandanten arrangieren können. Ich möchte aber bei dieser Gelegenheit auch nicht außer acht lassen zu sagen, daß das Feuerwesen natürlich kompetenzmäßig reine Landesache ist und nicht etwa Sache des Bundes.

Wenn gesagt wird, jetzt muß endlich Schluß sein mit der Maut: Meine Damen und Herren und meine Herren Kärntner Abgeordneten! Die Maut ist den Kärntnern nicht überraschend ins Haus gestanden, sondern in allen Verhandlungen über die Tauern Autobahn etwa war es natürlich eine Bedingung; und die Verhandlungen wurden nicht von dieser Regierung geführt, Herr Abgeordneter Suppan, das war Ihre Alleinregierung, die die Verhandlungen mit Salzburg und mit Kärnten geführt hat. *(Zustimmung bei der SPÖ.)* Wenn Sie sagen, das war der Druck, dann müssen Sie Ihren früheren Finanzminister und Ihren Bundeskanzler da nennen.

Aber, meine Damen und Herren, ich kann eine Erklärung sehr deutlich abgeben; sie ist schon wiederholt veröffentlicht worden, nur offenbar haben Sie sie, Herr Abgeordneter Deutschmann, und die anderen, die das bezweifeln, noch nicht gelesen: Es wird auf dem Wechsel und auf der Pack keine Maut eingehoben werden. *(Beifall des Abg. Suppan.)* Das ist nichts Neues, Herr Abgeordneter Suppan, das ist schon vor mehr als zwei Jahren klargestellt gewesen in den Verhandlungen mit Kärnten. Wenn Sie sich einmal etwas die Planung der Packübergänge ansehen würden, dann müßten Sie doch selber feststellen, daß eine Mautstraßenplanung ganz anders aussehen müßte als die heutige Planung über die Pack, weil auch die Auf- und Abfahrten dann anders situiert werden müßten, als sie heute draußen im Gelände ja schon sichtbar sind.

Es hätte Kärnten wahrlich keinen Anlaß, etwa zu klagen, denn gerade auf der Kärntner Seite sind sehr große Baulose bereits im Bau, die großen Brückenbaulose. Wir werden in wenigen Wochen auch einen Tunnel auf der Kärntner Seite Anfang August anschlagen, um den Abstieg von der Pack ins Tal bewerkstelligen zu können.

Herr Abgeordneter Scrinzi! Ich bin gar nicht der Meinung, daß die Karawanken Autobahn Kärnten gar nichts bringen wird, keinen Vorteil bringen wird.

Bundesminister Moser

Wir wissen doch durchaus aus der Erfahrung, daß gewerbliche und industrielle Unternehmungen die Bereitschaft haben, sich gerade in Gebieten, wo es sonst vielleicht schwierig ist, etwa Betriebe anzusiedeln, dann niederzulassen, wenn in der Nähe Autobahnen verlaufen.

Sie selber haben etwa den Mangel an Dauerarbeitsplätzen in Kärnten beklagt. Gerade im Unterland, etwa im Rosental, gibt es gewisse Schwierigkeiten. Ich verspreche mir durch die Karawanken Autobahn einen Erschließungseffekt in diesem Teil des Landes Kärnten.

Vergessen Sie auch eines nicht: Die Mautstelle und das, was in der Gesellschaft an Personal für den Betrieb und die Wartung gebraucht wird, werden Kärntner Dauerarbeitsplätze bedeuten.

Weitere Erleichterungen bei der Maut auf der Tauern Autobahn? Herr Abgeordneter! Sie wissen, daß wir bereits für den Winter eine Sonderregelung getroffen haben, die sehr weitgehend ist, um eine stärkere Frequenz und eine leichtere Agitation der Kärntner für den Wintergast oder auch nur den Wochenendgast herbeizuführen. Wir werden ja sehen, wie sich die Dinge in Zukunft entwickeln.

Wenn Sie aber sagen, daß die Tauern Autobahn nicht die beste Lösung zum Bau des Karawankentunnels wäre, bin ich ebenfalls nicht Ihrer Meinung. Gerade die Tauern Autobahn-Gesellschaft scheint mir dafür prädestiniert zu sein und nicht eine neue Gesellschaft, die vielleicht noch gar nicht die Erfahrung mit dem modernen Autobahnbau hat, die heute die Tauern Autobahn hat. Die Konstruktion, die wir uns vorstellen, ist, daß wir – das kann ich gleich dem Herrn Abgeordneten Deutschmann sagen – in Aussicht nehmen, von Kärnten etwa Herrn Hofrat Tautschnig in die Autobahn-Gesellschaft aufzunehmen. Die Arbeiten müßten mit der Kapazität des Landesbauamtes in Kärnten geleistet werden. Das ist ja mit Kärnten bereits auf weite Strecken abgesprochen. So wird keine Personalvermehrung im Rahmen der Gesellschaft notwendig sein, und wir haben die Gewähr, daß diese Dinge auch zeitgerecht und vollkommen richtig gemacht werden.

Wenn Sie sagen, Herr Abgeordneter Deutschmann, die Strecke Spittal-Villach müsse gebaut werden, dann bitte ich Sie aber auch, mit dem Kärntner Straßenreferenten darüber zu reden, mit dem Sie sicherlich sehr leicht reden können. Er wird Ihnen auch die Schwierigkeiten sagen, die gegenwärtig noch einer Realisierung des Baues der Autobahn von Spittal nach Villach entgegenstehen. Es bemühen sich alle Stellen in Kärnten, soweit ich weiß, mit den Gemeinden,

die diese Autobahn nicht in ihrem Bereich haben wollen, übereinzukommen.

Sie sprachen auch vom Gailtal, Herr Abgeordneter Deutschmann. Ich bin überzeugt: Es ist auf dem Sektor des Straßenbaues für das Gailtal noch nie so viel getan worden wie in den letzten sieben Jahren! (*Beifall bei der SPÖ.*) Fahren Sie heute durch das Gailtal, sehen Sie sich die Baulose an, schauen Sie sich an, was dort geschehen ist! Denken Sie daran, daß dieses Tal einst geradezu als das vergessene Tal Kärntens bezeichnet worden ist!

Meine Damen und Herren! Dies zu diesen beiden Gesetzen. Ich sage noch einmal: Ich glaube, wir haben ein gutes Ergebnis erzielt, wir können froh sein, daß dieses Ergebnis so aussieht, denn es ist, wie Kerstnig gesagt hat, für Österreich praktisch der billigste Tunnel, den wir bauen können, weil auch Österreich keine Haftung für das Fremdkapital von mehr als 1,6 Milliarden, die zum Bau notwendig werden, übernehmen wird und auch die Bundesmineralölsteuer aus diesem Titel nicht in Anspruch genommen wird. (*Beifall bei der SPÖ.*)

Präsident **Minkowitsch**: Zum Wort ist niemand mehr gemeldet. Die Debatte ist geschlossen. – Die Herren Berichterstatter verzichten auf das Schlußwort.

Wir gelangen nunmehr zur Abstimmung, die ich über jede der beiden Vorlagen getrennt vornehme.

Wir gelangen vorerst zur Abstimmung über den Entwurf des Karawanken Autobahn-Finanzierungsgesetzes samt Titel und Eingang in 894 der Beilagen.

Ich bitte jene Damen und Herren, die hiezu ihre Zustimmung geben, sich von den Sitzen zu erheben. – Dies ist einstimmig angenommen.

Wir kommen sogleich zur dritten Lesung.

Ich bitte jene Damen und Herren, die dem vorliegenden Gesetzentwurf auch in dritter Lesung ihre Zustimmung erteilen, sich von den Sitzen zu erheben. – Dies ist einstimmig auch in dritter Lesung angenommen.

Da der vorliegende Staatsvertrag zwischen Österreich und Jugoslawien verfassungsändernde Bestimmungen enthält, stelle ich zunächst im Sinne des § 82 Abs. 2 Ziffer 1 der Geschäftsordnung die für die Abstimmung erforderliche Anwesenheit der verfassungsmäßig vorgesehenen Anzahl der Abgeordneten fest.

Wir gelangen nunmehr zur Abstimmung über den Antrag des Ausschusses, dem Abschluß des gegenständlichen Staatsvertrages, dessen

Präsident Minkowitsch

Artikel 18 Absatz 1,
 Artikel 19,
 Artikel 20 Absatz 1 dritter Satz,
 Artikel 20 Absatz 3,
 Artikel 23 und

Artikel 24 Absatz 7 zweiter Satz verfassungsändernd sind, samt Lageplan in 872 der Beilagen die Genehmigung zu erteilen.

Ich bitte jene Damen und Herren, die hiezu ihre Zustimmung geben, sich von den Sitzen zu erheben. - Dies ist einstimmig angenommen.

8. Punkt: Bericht des Finanz- und Budgetausschusses über die Regierungsvorlage (908 der Beilagen): Bundesgesetz, mit dem das Gehaltsgesetz 1956 geändert wird (32. Gehaltsgesetz-Novelle) (930 der Beilagen)

9. Punkt: Bericht des Finanz- und Budgetausschusses über die Regierungsvorlage (909 der Beilagen): Bundesgesetz, mit dem das Vertragsbedienstetengesetz 1948 geändert wird (26. Vertragsbedienstetengesetz-Novelle) (931 der Beilagen)

Präsident **Minkowitsch**: Wir gelangen nunmehr zu den Punkten 8 und 9, über welche die Debatte ebenfalls unter einem durchgeführt wird.

Es sind dies die Berichte des Finanz- und Budgetausschusses über

die Regierungsvorlage (908 der Beilagen): 32. Gehaltsgesetz-Novelle (930 der Beilagen) und

die Regierungsvorlage (909 der Beilagen): 26. Vertragsbedienstetengesetz-Novelle (931 der Beilagen).

Berichterstatter zu beiden Punkten ist der Herr Abgeordnete Suppan. Ich bitte ihn, die Debatte zu eröffnen.

Berichterstatter **Suppan**: Herr Präsident! Hohes Haus! Ich bringe den Bericht des Finanz- und Budgetausschusses über die 32. Gehaltsgesetz-Novelle.

Der vorliegende Gesetzentwurf enthält die durch die Aufhebung des § 4 Abs. 11 des Gehaltsgesetzes 1956 durch den Verfassungsgerichtshof notwendig gewordene Neuregelung des Bezuges der Haushaltszulage. Dem Erkenntnis des Verfassungsgerichtshofes wird dadurch Rechnung getragen, daß sämtliche Regelungen,

die für den Bezug der Haushaltszulage eine unterschiedliche Regelung für männliche und weibliche Beamte vorsehen, durch neue Bestimmungen mit dem Ziel einer völligen Gleichbehandlung männlicher und weiblicher Beamter ersetzt werden. Darüber hinaus sieht der Entwurf noch Ergänzungen und Anpassungen zu einzelnen Maßnahmen der 31. Gehaltsgesetz-Novelle vor.

Der Finanz- und Budgetausschuß hat den vorliegenden Gesetzentwurf in seiner Sitzung am 7. Juni 1978 in Verhandlung genommen. Bei der Abstimmung wurde der Gesetzentwurf mit Stimmeneinhelligkeit angenommen.

Der Finanz- und Budgetausschuß stellt somit den **A n t r a g**, der Nationalrat wolle dem von der Bundesregierung vorgelegten Gesetzentwurf (908 der Beilagen) die verfassungsmäßige Zustimmung erteilen.

Ich bringe ferner den Bericht des Finanz- und Budgetausschusses über die 26. Vertragsbedienstetengesetz-Novelle.

Die Begründung dieser Gesetznovelle ist die gleiche wie bei der 32. Gehaltsgesetz-Novelle.

Der Finanz- und Budgetausschuß hat den vorliegenden Gesetzentwurf in seiner Sitzung am 7. Juni 1978 in Verhandlung genommen. Bei der Abstimmung wurde der Gesetzentwurf mit Stimmeneinhelligkeit angenommen.

Im Namen des Finanz- und Budgetausschusses stelle ich somit den **A n t r a g**, der Nationalrat wolle dem von der Bundesregierung vorgelegten Gesetzentwurf (909 der Beilagen) die verfassungsmäßige Zustimmung erteilen.

Für den Fall, daß Wortmeldungen vorliegen, stelle ich den **A n t r a g**, General- und Spezialdebatte unter einem durchzuführen.

Präsident **Minkowitsch**: Ich danke dem Herrn Berichterstatter. General- und Spezialdebatte werden unter einem abgeführt.

Zum Wort gemeldet ist Herr Dr. Hesele. Ich erteile es ihm.

Abgeordneter **DDr. Hesele (SPÖ)**: Herr Präsident! Hohes Haus! Meine sehr geehrten Damen und Herren! In der Kürze der Zeit einige Gedanken zur 32. Gehaltsgesetz-Novelle und zur 26. Vertragsbedienstetengesetz-Novelle. Wir werden selbstverständlich beiden Novellen unsere Zustimmung geben.

Es handelt sich bei diesen Novellen dem Umfang nach gesehen um sehr kleine Novellen zum Gehaltsgesetz und zum Vertragsbedienstetengesetz. Ich glaube aber, der Kernpunkt dieser Novelle ist darin gelegen, daß die Grundgedan-

DDr. Hesele

ken der Familienrechtsreform, die vom Hohen Haus einstimmig beschlossen worden sind, in das Gehaltsgesetz 1956 in Form der Fassung dieser 32. Novelle Eingang finden sollen, nämlich der Gedanke der Partnerschaft in der Ehe und der Grundsatz, daß beide Ehepartner zum Unterhalt in einer Ehe beizutragen haben.

Der Ausgangspunkt dieser Novelle war das Erkenntnis des Verfassungsgerichtshofes vom 7. Oktober 1977, das den Absatz 11 des § 4 des Gehaltsgesetzes aufgehoben hat, der eine unterschiedliche Regelung in der Gewährung der Haushaltszulage für männliche und weibliche Bedienstete vorgesehen hatte. Die Erläuterungen zum Gehaltsgesetz sehen die Begründung darin, daß vor der Familienrechtsreform in erster Linie der Ehegatte zum Unterhalt in einer Ehe beizutragen hatte.

Mit der 32. Gehaltsgesetz-Novelle und analog dazu mit der 26. Vertragsbedienstetengesetz-Novelle wird dieser moderne Gedanke der Familienrechtsreform in den § 4 des Gehaltsgesetzes, der die Haushaltszulage regelt, Eingang finden. Es wird in Zukunft keinen Unterschied zwischen Mann und Frau bei der Gewährung und Zuerkennung der Haushaltszulage geben.

Ein zweiter Gedanke, der hier dargelegt werden soll im Rahmen dieser wirklich modernen Regelung, ist die Frage, die heute nicht diskutiert werden soll und auch nicht kann: die Frage der Chancengerechtigkeit für die Frau im öffentlichen Dienst. Aus dem Außenpolitischen Bericht, den der Außenminister dem Hohen Haus vorgelegt hat, ersehen wir, daß es in Österreich in der Verwaltung nur einen weiblichen Sektionschef unter rund 80 gibt. Ich glaube, das ist geradezu eine Herausforderung für alle Frauen und Funktionäre, die im öffentlichen Dienst tätig sind.

Die Damen des Hohen Hauses werden mir recht geben; ich weiß auch aus meiner sehr langjährigen Tätigkeit, daß zum Beispiel der Zugang zu den leitenden Funktionen in der Verwaltung für die Frauen eher schwierig ist, genauso wie auch die Pragmatisierungen für die Frauen schwieriger sind. Ich könnte über meinen unmittelbaren Berufsbereich reden, in dem es noch große Unterschiede zwischen Mann und Frau in der Möglichkeit der Erlangung von Posten gibt, und zwar ist das der diplomatische Dienst, in dem es zwar einige Frauen gibt, die aber nicht die Möglichkeit haben, bis zu den höchsten Funktionen aufzusteigen.

Ich glaube, meine Damen und Herren, diese kleine Regelung in der 32. Gehaltsgesetz-Novelle soll Anlaß für den Gesetzgeber, aber auch für die Verwaltung sein, daß man den Gedanken der Chancengleichheit für die Frau im öffentli-

chen Dienst weiter fortführt. Es kann dies nicht alles gesetzlich geregelt werden. Es wird im öffentlichen Dienst auch der positiven Einstellung der Vorgesetzten und der maßgeblichen Herren bedürfen, um diesem modernen Grundsatz der Familienrechtsreform in der Praxis zum Durchbruch zu verhelfen.

Ein letzter Gedanke – ich bitte um Entschuldigung, daß ich die vereinbarte Zeit um drei Minuten überzogen habe, aber es steht auf der Tagesordnung ja letztlich: um 19 Uhr 30 – zur 32. Gehaltsgesetz-Novelle: Das Gehaltsgesetz ist am 1. Feber 1956 in Kraft getreten. Diese 32 Novellen zum Gehaltsgesetz zeigen, daß im Rahmen des öffentlichen Dienstes seit dem Jahre 1956 eine Entwicklung stattgefunden hat und im Gehaltsgesetz 1956 nichts vergessen wurde, daß jede Novelle eine Verbesserung für die Beamten im öffentlichen Dienst gebracht hat. Und aus diesem Grunde stimmen wir der 32. Gehaltsgesetz-Novelle und auch der 26. Vertragsbedienstetengesetz-Novelle gerne zu. *(Beifall bei der SPÖ.)*

Präsident **Minkowitsch**: Zum Wort ist niemand mehr gemeldet. Die Debatte ist geschlossen.

Der Herr Berichterstatter verzichtet auf ein Schlußwort.

Wir gelangen zur Abstimmung, die ich über jeden Gesetzentwurf getrennt vornehme.

Wir gelangen vorerst zur Abstimmung über den Entwurf der 32. Gehaltsgesetz-Novelle samt Titel und Eingang in 908 der Beilagen.

Ich bitte jene Damen und Herren, die hiezu ihre Zustimmung geben, sich von den Sitzen zu erheben. – Das ist einstimmig angenommen.

Wir kommen sogleich zur dritten Lesung.

Ich bitte jene Damen und Herren, die dem vorliegenden Gesetzentwurf auch in dritter Lesung ihre Zustimmung erteilen, sich von den Sitzen zu erheben. – Der Gesetzentwurf ist somit auch in dritter Lesung einstimmig angenommen.

Wir gelangen nunmehr zur Abstimmung über den Entwurf der 26. Vertragsbedienstetengesetz-Novelle samt Titel und Eingang in 909 der Beilagen.

Ich bitte jene Damen und Herren, die hiezu ihre Zustimmung geben, sich von den Sitzen zu erheben. – Das ist einstimmig angenommen.

Wir kommen sogleich zur dritten Lesung.

Ich bitte jene Damen und Herren, die dem vorliegenden Gesetzentwurf auch in dritter Lesung ihre Zustimmung erteilen, sich von den

Präsident Minkowitsch

Sitzen zu erheben. – Der Gesetzentwurf ist somit einstimmig auch in dritter Lesung angenommen.

10. Punkt: Bericht des Finanz- und Budgetausschusses über die Regierungsvorlage (848 der Beilagen): Abkommen zwischen der Republik Österreich und der Tschechoslowakischen Sozialistischen Republik zur Vermeidung der Doppelbesteuerung auf dem Gebiete der Steuern vom Einkommen und vom Vermögen (974 der Beilagen)

Präsident **Minkowitsch**: Wir gelangen noch rasch zum 10. Punkt der Tagesordnung: Bericht des Finanz- und Budgetausschusses über die Regierungsvorlage 848 der Beilagen: Abkommen zwischen der Republik Österreich und der Tschechoslowakischen Sozialistischen Republik zur Vermeidung der Doppelbesteuerung auf dem Gebiete der Steuern vom Einkommen und vom Vermögen (974 der Beilagen).

Berichterstatter ist der Herr Abgeordnete Teschl. Ich bitte ihn, die Debatte zu eröffnen.

Berichterstatter **Teschl**: Herr Präsident! Hohes Haus! Ich berichte über die Regierungsvorlage (848 der Beilagen): Abkommen zwischen der Republik Österreich und der Tschechoslowakischen Sozialistischen Republik zur Vermeidung der Doppelbesteuerung auf dem Gebiete der Steuern vom Einkommen und vom Vermögen.

Der Finanz- und Budgetausschuß hat die gegenständliche Regierungsvorlage in seiner Sitzung am 27. Juni 1978 in Verhandlung genommen und nach einer Debatte einstimmig beschlossen, dem Nationalrat die Genehmigung des Abschlusses des Abkommens zu empfehlen.

Als Ergebnis seiner Beratung stellt der Finanz- und Budgetausschuß somit den Antrag, der Nationalrat wolle beschließen:

Der Abschluß des Abkommens zwischen der Republik Österreich und der Tschechoslowakischen Sozialistischen Republik zur Vermeidung der Doppelbesteuerung auf dem Gebiete der Steuern vom Einkommen und vom Vermögen wird verfassungsmäßig genehmigt.

Falls Wortmeldungen vorliegen, bitte ich, in die Debatte einzugehen.

Präsident **Minkowitsch**: Ich danke dem Herrn Berichterstatter.

Zum Wort ist niemand mehr gemeldet. Die Debatte ist geschlossen.

Wir gelangen zur Abstimmung über den Antrag des Ausschusses, dem Abschluß des gegenständlichen Staatsvertrages in 848 der Beilagen die Genehmigung zu erteilen.

Ich bitte jene Damen und Herren, die hiezu ihre Zustimmung erteilen, sich von den Sitzen zu erheben. – Dies ist einstimmig angenommen.

Im Einvernehmen mit den Fraktionen unterbreche ich nunmehr die Sitzung bis morgen, Freitag, den 30. Juni, 9 Uhr.

Nach Wiederaufnahme der Verhandlungen wird in der Erledigung der für heute ausgegebenen Tagesordnung fortgefahren werden.

Die Sitzung ist unterbrochen.

Die Sitzung wird um 19 Uhr 40 Minuten unterbrochen und am Freitag, dem 30. Juni, um 9 Uhr wiederaufgenommen.

Fortsetzung der Sitzung am 30. Juni 1978

Präsident: Ich nehme die unterbrochene Sitzung wieder auf.

11. Punkt: Bericht des Ausschusses für Gesundheit und Umweltschutz über die Regierungsvorlage (948 der Beilagen): Vereinbarung gemäß Art. 15 a B-VG über die Krankenanstaltenfinanzierung und die Dotierung des Wasserwirtschaftsfonds (960 der Beilagen)

12. Punkt: Bericht des Ausschusses für Gesundheit und Umweltschutz über den Antrag 102/A (II-3851 der Beilagen) der Abgeordneten Sekanina, Dr. Wiesinger und Genossen betreffend

ein Bundesgesetz über die Errichtung eines Krankenanstalten-Zusammenarbeitsfonds und über den Antrag 38/A (II-1560 der Beilagen) der Abgeordneten Dr. Wiesinger und Genossen betreffend ein Bundesgesetz, mit dem das Krankenanstaltengesetz geändert wird (961 der Beilagen)

13. Punkt: Bericht des Ausschusses für Gesundheit und Umweltschutz über den Antrag 99/A (II-3848 der Beilagen) der Abgeordneten Samwald, Dr. Wiesinger und Genossen betreffend ein Bundesgesetz, mit dem das Finanzausgleichsgesetz 1973 – FAG 1973 geändert wird (962 der Beilagen)

Präsident

14. Punkt: Bericht des Ausschusses für Gesundheit und Umweltschutz über den Antrag 101/A (II-3850 der Beilagen) der Abgeordneten Dr. Wiesinger, Dr. Steyrer und Genossen betreffend ein Bundesgesetz, mit dem das Krankenanstaltengesetz geändert wird (Krankenanstaltengesetz-Novelle 1978) (963 der Beilagen)

15. Punkt: Bericht des Ausschusses für Gesundheit und Umweltschutz über den Antrag 98/A (II-3847 der Beilagen) der Abgeordneten Dr. Wiesinger, Tonn und Genossen betreffend ein Bundesgesetz, mit dem das Wasserbautenförderungsgesetz geändert wird (964 der Beilagen)

16. Punkt: Bericht des Ausschusses für Gesundheit und Umweltschutz über den Antrag 100/A (II-3849 der Beilagen) der Abgeordneten Pansi, Dr. Wiesinger und Genossen betreffend ein Bundesgesetz über die finanzielle Beteiligung der Träger der sozialen Krankenversicherung am Krankenanstalten-Zusammenarbeitsfonds (965 der Beilagen)

Präsident: Wir gelangen nunmehr zu den Punkten 11 bis einschließlich 16, über welche die Debatte unter einem durchgeführt wird.

Es sind dies die Berichte des Ausschusses für Gesundheit und Umweltschutz über

die Regierungsvorlage: Vereinbarung gemäß Artikel 15 a Bundes-Verfassungsgesetz über die Krankenanstaltenfinanzierung und die Dotierung des Wasserwirtschaftsfonds,

den Antrag 102/A der Abgeordneten Sekanina, Dr. Wiesinger und Genossen betreffend ein Bundesgesetz über die Errichtung eines Krankenanstalten-Zusammenarbeitsfonds und

den Antrag 38/A der Abgeordneten Dr. Wiesinger und Genossen betreffend ein Bundesgesetz, mit dem das Krankenanstaltengesetz geändert wird,

den Antrag 99/A der Abgeordneten Samwald, Dr. Wiesinger und Genossen betreffend ein Bundesgesetz, mit dem das Finanzausgleichsgesetz 1973 geändert wird,

den Antrag 101/A der Abgeordneten Dr. Wiesinger, Dr. Steyrer und Genossen betreffend Krankenanstaltengesetz-Novelle 1978,

den Antrag 98/A der Abgeordneten Dr. Wiesinger, Tonn und Genossen betreffend ein Bundesgesetz, mit dem das Wasserbautenförderungsgesetz geändert wird, und

den Antrag 100/A der Abgeordneten Pansi, Dr. Wiesinger und Genossen betreffend ein Bundesgesetz über die finanzielle Beteiligung

der Träger der sozialen Krankenversicherung am Krankenanstalten-Zusammenarbeitsfonds.

Den Bericht zu den Punkten 11 bis 13 wird im Sinne des § 53 Abs. 1 der Geschäftsordnung der Obmann-Stellvertreter des Ausschusses für Gesundheit und Umweltschutz, Herr Abgeordneter Sekanina, erstatten.

Ich bitte ihn, die Debatte zu eröffnen.

Berichterstatter **Sekanina:** Herr Präsident! Hohes Haus! Meine Damen und Herren! Ich darf berichten über die Sitzung des Ausschusses für Gesundheit und Umweltschutz betreffend die Regierungsvorlage 948 der Beilagen, Vereinbarung gemäß Artikel 15 a Bundes-Verfassungsgesetz über die Krankenanstaltenfinanzierung und die Dotierung des Wasserwirtschaftsfonds.

Bevor ich auf Einzelheiten in der Berichterstattung eingehe, darf ich auf die Ihnen zugegangenen schriftlichen Unterlagen verweisen.

Gegenständliche Vereinbarung zwischen dem Bund und den Ländern sieht insbesondere die Einrichtung eines Krankenanstalten-Zusammenarbeitsfonds vor, der unter den in der Vereinbarung genannten Voraussetzungen Zuschüsse an die Rechtsträger bestimmter öffentlicher und privater Krankenanstalten zu leisten hat.

Bezüglich des Krankenanstalten-Zusammenarbeitsfonds regelt die Vereinbarung vor allem dessen Errichtung als Fonds mit eigener Rechtspersönlichkeit, dessen Aufgaben und Organisation, die Aufbringung der Fondsmittel und sieht dessen Kontrolle durch den Rechnungshof vor.

Der Ausschuß für Gesundheit und Umweltschutz hat die Regierungsvorlage am 22. Juni 1978 in Verhandlung genommen. Nach einer Debatte, in der die Abgeordneten Dr. Wiesinger, Dr. Ermacora, Vetter, Pansi, Dr. Beatrix Eypeltauer, Dr. Hafner und Dr. Reinhart sowie der Bundesminister für Gesundheit und Umweltschutz Dr. Ingrid Leodolter das Wort ergriffen, hat der Ausschuß mit Stimmeneinhelligkeit beschlossen, dem Hohen Hause die Genehmigung des Abschlusses dieser Vereinbarung im Sinne des Artikels 15 a Bundes-Verfassungsgesetz zu empfehlen.

Des weiteren darf ich berichten, meine Damen und Herren, daß der Ausschuß zur Kenntnis nahm, daß die Fertigungsklausel für das Land Wien richtig lautet: „Für das Land Wien: Vorbehaltlich der Genehmigung des Wiener Landtages: Der Landeshauptmann: Leopold Gratz.“

Darüber hinaus darf ich berichten, daß

Sekanina

eingehend darüber diskutiert wurde, ob nach Inkrafttreten des neuen Finanzierungssystems Ansprüche von Rechtsträgern von Krankenanstalten an den Bund aus dem Titel der §§ 57 und 59 KAG erhoben werden können.

Dazu wurde festgestellt, daß im Hinblick auf das Auslaufen dieser Regelung und den vom Fondsgesetz deutlich beabsichtigten nahtlosen Übergang der beiden Finanzierungssysteme ab diesem Zeitpunkt Ansprüche von Rechtsträgern nur mehr gegen den Fonds bestehen werden.

Der Ausschuß für Gesundheit und Umweltschutz stellt somit den **A n t r a g**, der Nationalrat wolle beschließen:

Der Abschluß der Vereinbarung gemäß Artikel 15 a Bundes-Verfassungsgesetz über die Krankenanstaltenfinanzierung und die Dotierung des Wasserwirtschaftsfonds (948 der Beilagen) wird verfassungsmäßig genehmigt.

Ich darf gleich weiter berichten zu Punkt 12 der Tagesordnung über die Sitzung des Ausschusses für Gesundheit und Umweltschutz über den Antrag der Abgeordneten Sekanina, Dr. Wiesinger und Genossen betreffend ein Bundesgesetz über die Errichtung eines Krankenanstalten-Zusammenarbeitsfonds (102/A) und über den Antrag der Abgeordneten Dr. Wiesinger und Genossen betreffend ein Bundesgesetz, mit dem das Krankenanstaltengesetz geändert wird (38/A).

Der erstgenannte Antrag wurde am 14. Juni 1978 von den Abgeordneten Sekanina, Dr. Wiesinger und Genossen eingebracht. Aufgabe dieses Antrages oder Ziel dieses Antrages ist: Er soll der Durchführung jener Bestimmungen der Vereinbarung gemäß Artikel 15 a Bundes-Verfassungsgesetz zwischen Bund und Ländern über die Krankenanstaltenfinanzierung und die Dotierung des Wasserwirtschaftsfonds dienen, die die Errichtung eines Krankenanstalten-Zusammenarbeitsfonds betreffen. Dieser Fonds soll folgende Aufgaben erhalten:

Ich darf in diesem Zusammenhang bei der mündlichen Berichterstattung auf die sieben Punkte verweisen, die im schriftlichen Bericht enthalten sind.

Darüber hinaus ist zu erwähnen, daß die Gewährung von Betriebszuschüssen unter anderem auch an die Bedingung gebunden werden soll, daß der Rechtsträger der Krankenanstalt ein Buchführungssystem anwendet, wie es die Krankenanstaltenkostenrechnungsverordnung vorsieht beziehungsweise geeignete Maßnahmen zur Anwendung dieses Systems nachweist, eine Leistungsstatistik – nach Maßgabe der vom Fonds ausgearbeiteten Richtlinien – eingerichtet

hat und weiters dem Fonds gestattet, Erhebungen über die Betriebsorganisation und den Betriebsablauf der Krankenanstalt durchzuführen und in die die Betriebsführung der Krankenanstalt betreffenden Unterlagen Einsicht zu nehmen.

Der Ausschuß für Gesundheit und Umweltschutz hat diesen Initiativantrag in seiner Sitzung am 22. Juni 1978 in Verhandlung gezogen. Nach einer Debatte, an der sich die Abgeordneten Dr. Wiesinger, Dr. Ermacora, Vetter, Dr. Beatrix Eypeltauer, Dr. Hafner und Dr. Reinhart sowie der Bundesminister für Gesundheit und Umweltschutz Dr. Ingrid Leodolter beteiligten, wurde der im Antrag 102/A enthaltene Gesetzentwurf unter Berücksichtigung eines gemeinsamen Abänderungsantrages der Abgeordneten Pansi und Dr. Wiesinger einstimmig angenommen.

Der Initiativantrag (38/A) der Abgeordneten Dr. Wiesinger, Dr. Kohlmaier und Genossen betreffend ein Bundesgesetz, mit dem das Krankenanstaltengesetz geändert wird, zu dessen Vorbehandlung ein Unterausschuß eingesetzt worden ist, ist durch die Beschlußfassung über den gegenständlichen Initiativantrag als erledigt anzusehen.

Der Ausschuß für Gesundheit und Umweltschutz stellt somit den **A n t r a g**, der Nationalrat wolle dem dem schriftlichen Bericht angeschlossenen Gesetzentwurf die verfassungsmäßige Zustimmung erteilen.

Ich darf weiters zu Punkt 13 der Tagesordnung berichten: Bericht des Ausschusses für Gesundheit und Umweltschutz über den Antrag der Abgeordneten Samwald, Dr. Wiesinger und Genossen betreffend ein Bundesgesetz, mit dem das Finanzausgleichsgesetz 1973 – FAG 1973 geändert wird (99/A).

Am 14. Juni 1978 haben die Abgeordneten Samwald, Dr. Wiesinger und Genossen den gegenständlichen Initiativantrag im Nationalrat eingebracht. Er steht im Zusammenhang mit der gemäß Artikel 15 a B-VG zwischen Bund und Ländern abgeschlossenen Vereinbarung über die Krankenanstaltenfinanzierung und die Dotierung des Wasserwirtschaftsfonds, die von der Bundesregierung dem Nationalrat zur Genehmigung vorgelegt wird.

Im einzelnen darf ich, soweit es Größenordnungen betrifft, die in Prozenten ausgedrückt sind, auf die schriftlichen Unterlagen verweisen.

Der Ausschuß für Gesundheit und Umweltschutz hat diesen Initiativantrag in seiner Sitzung am 22. Juni 1978 in Verhandlung gezogen. Nach einer Debatte, an der sich die

Sekanina

Abgeordneten Dr. Wiesinger, Dr. Ermacora, Vetter, Dr. Beatrix Eypeltauer, Dr. Hafner und Dr. Reinhart sowie der Bundesminister für Gesundheit und Umweltschutz Dr. Ingrid Leodolter beteiligten, wurde der im Antrag 99/A enthaltene Gesetzentwurf unter Berücksichtigung eines Abänderungsantrages der Abgeordneten Pansi und Dr. Wiesinger sowie eines weiteren Abänderungsantrages des Abgeordneten Steininger einstimmig angenommen.

Ich stelle im Auftrag des Ausschusses für Gesundheit und Umweltschutz somit den Antrag, der Nationalrat wolle dem dem schriftlichen Ausschlußbericht angeschlossenen Gesetzentwurf die verfassungsmäßige Zustimmung erteilen.

Auch in diesem Falle beantrage ich für den Fall, daß Wortmeldungen vorliegen, General- und Spezialdebatte in einem abzuführen.

Präsident: Berichterstatte zu den Punkten 14 und 15 ist die Frau Abgeordnete Elisabeth Schmidt.

Berichterstatte Elisabeth **Schmidt:** Herr Präsident! Hohes Haus! Ich gebe zu Punkt 14 der Tagesordnung den Bericht des Ausschusses für Gesundheit und Umweltschutz über den Antrag der Abgeordneten Dr. Wiesinger, Dr. Steyrer und Genossen betreffend ein Bundesgesetz, mit dem das Krankenanstaltengesetz geändert wird (Krankenanstaltengesetz-Novelle 1978) (101/A).

Am 14. Juni 1978 haben die Abgeordneten Dr. Wiesinger, Dr. Steyrer und Genossen den gegenständlichen Initiativantrag im Nationalrat eingebracht. Er dient der Durchführung einer Vereinbarung zwischen dem Bund und den Ländern gemäß Artikel 15 a B-VG auf dem Gebiete des Krankenanstaltenrechts und sieht vor, daß die Landesregierung unter Bedacht n. hme auf die Ausstattung und Einrichtung der Krankenanstalten die Pflegegebühren und Sondergebühren sowie die ordnungsgemäße, und wirtschaftliche Gebarung festzusetzen und im Landesgesetzblatt kundzumachen hat.

Außerdem sieht der Initiativantrag vor, daß die Landesgesetzgebung die Mitwirkung des Bundesministers für soziale Verwaltung an der Vollziehung durch Zustimmung zum Erhöhungsprozentsatz und zum provisorischen Hundertsatz sowie zur Überprüfung der gemäß diesem Gesetz erstellten Unterlagen und Berechnungen festlegen kann.

Der Ausschuß für Gesundheit und Umweltschutz hat diesen Initiativantrag in seiner Sitzung am 22. Juni 1978 in Verhandlung gezogen. Nach einer Debatte, an der sich die Abgeordneten Dr. Wiesinger, Dr. Ermacora,

Vetter, Dr. Beatrix Eypeltauer, Dr. Hafner und Dr. Reinhart sowie der Bundesminister für Gesundheit und Umweltschutz Dr. Ingrid Leodolter beteiligten, wurde der im Antrag 101/A enthaltene Gesetzentwurf unter Berücksichtigung eines Abänderungsantrages der Abgeordneten Pansi und Dr. Wiesinger einstimmig angenommen.

Der Ausschuß für Gesundheit und Umweltschutz stellt somit durch mich den Antrag, der Nationalrat wolle dem dem schriftlichen Ausschlußbericht angeschlossenen Gesetzentwurf die verfassungsmäßige Zustimmung erteilen.

Wenn Sie gestatten, Herr Präsident, würde ich gleich zum nächsten Punkt übergehen.

Ferner bringe ich den Bericht des Ausschusses für Gesundheit und Umweltschutz über den Antrag der Abgeordneten Doktor Wiesinger, Tonn und Genossen betreffend ein Bundesgesetz, mit dem das Wasserbautenförderungsgesetz geändert wird (98/A).

Am 14. Juni 1978 haben die Abgeordneten Dr. Wiesinger, Tonn und Genossen den gegenständlichen Initiativantrag im Nationalrat eingebracht. Der Gesetzentwurf steht im Zusammenhang mit der gemäß Artikel 15 a B-VG zwischen Bund und Ländern abgeschlossenen Vereinbarung über die Krankenanstaltenfinanzierung und die Dotierung des Wasserwirtschaftsfonds, die von der Bundesregierung dem Nationalrat zur Genehmigung vorgelegt wird. Um den stetig steigenden Anforderungen zur Finanzierung von Wasserversorgungs- und Abwasserbeseitigungsanlagen einschließlich der betrieblichen Abwasserbeseitigung besser entsprechen zu können, wurde eine Aufstockung der für den Wasserwirtschaftsfonds zur Verfügung stehenden Mittel erforderlich. Der Mehraufwand soll durch Zuwendungen aus Bundesmitteln nach Maßgabe der Ansätze im jeweiligen Bundesfinanzgesetz und nach Maßgabe der Bestimmungen des Finanzausgleichsgesetzes, das in diesem Zusammenhang eine Änderung erfährt, und durch Zuwendungen aus Landesmitteln nach Maßgabe der landesrechtlichen Vorschriften gedeckt werden.

Der Ausschuß für Gesundheit und Umweltschutz hat diesen Initiativantrag in seiner Sitzung am 22. Juni 1978 in Verhandlung gezogen. Nach einer Debatte, an der sich die Abgeordneten Dr. Wiesinger, Dr. Ermacora, Vetter, Dr. Beatrix Eypeltauer, Dr. Hafner und Dr. Reinhart sowie der Bundesminister für Gesundheit und Umweltschutz Dr. Ingrid Leodolter beteiligten, wurde der im Antrag 98/A enthaltene Gesetzentwurf unter Berücksichtigung eines Abänderungsantrages der Abgeord-

Elisabeth Schmidt

neten Pansi und Dr. Wiesinger einstimmig angenommen.

Der Ausschuß für Gesundheit und Umweltschutz stellt somit durch mich den Antrag, der Nationalrat wolle dem dem schriftlichen Ausschußbericht angeschlossenen Gesetzentwurf die verfassungsmäßige Zustimmung erteilen.

Für den Fall, daß Wortmeldungen vorliegen, bitte ich, in die Debatte einzugehen.

Präsident: Den Bericht zu Punkt 16 bringt wieder Herr Abgeordneter Sekanina. Bitte.

Berichterstatter **Sekanina:** Ich habe den Bericht des Ausschusses für Gesundheit und Umweltschutz über den Antrag der Abgeordneten Pansi, Dr. Wiesinger und Genossen betreffend ein Bundesgesetz über die finanzielle Beteiligung der Träger der sozialen Krankenversicherung am Krankenanstalten-Zusammenarbeitsfonds (100/A) zu bringen.

Am 14. Juni 1978 haben die Abgeordneten Pansi, Dr. Wiesinger und Genossen den gegenständlichen Initiativantrag im Nationalrat eingebracht. Der gleichzeitig eingebrachte Initiativantrag betreffend ein Bundesgesetz über die Errichtung eines Krankenanstalten-Zusammenarbeitsfonds sieht entsprechend der zwischen Bund und Ländern getroffenen Vereinbarung im Sinne des Artikels 15 a B-VG die Finanzierung der Krankenanstalten vorerst für die Jahre 1978 und 1979 vor.

Der Ausschuß für Gesundheit und Umweltschutz hat diesen Initiativantrag in seiner Sitzung am 22. Juni 1978 in Verhandlung gezogen.

Ich darf auf eine Druckfehlerberichtigung verweisen. Im Artikel II des vorliegenden Gesetzentwurfes liegt ein Druckfehler vor.

Der Artikel II hat richtig zu lauten:

„Dieses Bundesgesetz tritt mit 1. Jänner 1978 in Kraft und ist gleichzeitig mit der Vereinbarung gemäß Artikel 15 a B-VG über die Krankenanstaltenfinanzierung und die Dotierung des Wasserwirtschaftsfonds im Bundesgesetzblatt 1978 kundzumachen.“

Namens des Ausschusses für Gesundheit und Umweltschutz stelle ich somit den Antrag, der Nationalrat wolle dem dem schriftlichen Ausschußbericht angeschlossenen Gesetzentwurf unter Berücksichtigung der von mir soeben vorgebrachten Druckfehlerberichtigung die verfassungsgemäß Zustimmung erteilen.

Sofern Wortmeldungen vorliegen, ersuche ich, General- und Spezialdebatte in einem abzuführen.

Präsident: Ich danke den Berichterstattern für ihre Ausführungen.

Zum Wort gemeldet hat sich der Abgeordnete Dipl.-Ing. Hanreich.

Abgeordneter Dipl.-Ing. **Hanreich** (FPÖ): Herr Präsident! Hohes Haus! Ich möchte mich in der Diskussion zu den Gesetzesanträgen, die uns heute vorliegen, mit einem Beitrag zu Wort melden, der einen Bereich betrifft, der üblicherweise nicht von Gesundheit und Umweltschutz her betreut wird und der nicht primär in die Kompetenz des Bundesministeriums für Gesundheit und Umweltschutz fällt, wo die Frau Minister sozusagen wie die sprichwörtliche Jungfrau zum Kind kommt, der aber doch eine solche Bedeutung hat, daß man ihn durchaus in den Vordergrund der Betrachtungen zu diesem Gesetzespaket stellen kann und soll.

Worum geht es dabei? – Es geht dabei um die Tatsache, daß im Rahmen der Vereinbarung über die Dotierung der Krankenanstalten auch die Dotierung des Wasserwirtschaftsfonds behandelt wird, und zwar mit 948 der Beilagen im Rahmen der Vereinbarung über die Krankenanstaltenfinanzierung zwischen Ländern und Bund.

Wenn man die entsprechende Vereinbarung ansieht, dann kann man feststellen, daß – was bisher nicht üblich war – im Artikel 19 im Abschnitt III den Ländern Beiträge an den Wasserwirtschaftsfonds aufgetragen werden, und zwar im Jahre 1978 in der Höhe von 0,309 Prozent und im Jahre 1979 in der Höhe von 0,339 Prozent des gesamten Aufkommens an der Umsatzsteuer im betreffenden Jahr.

Zusätzlich wird in der Vereinbarung beschlossen, daß gemäß einer bundesgesetzlichen Regelung auch die Gemeinden zu Leistungen an den Wasserwirtschaftsfonds veranlaßt werden.

Von der Quantifizierung dieses Betrages, der da dem Wasserwirtschaftsfonds zugeführt wird, ist im Bericht zu dieser Vorlage zu entnehmen, daß damit von Ländersseite 1978 rund 238 Millionen Schilling und für 1979 rund 293 Millionen Schilling flüssiggemacht werden sollen, während von der Gemeindeseite für 1978 rund 161 Millionen Schilling, für 1979 rund 198 Millionen Schilling aufgewendet werden sollen.

In den weiteren Gesetzesanträgen wird dann auch die notwendige Voraussetzung für die Durchführung dieser Zielsetzung geschaffen.

Was bedeutet nun diese zusätzliche Dotierung für den Wasserwirtschaftsfonds selbst? Der Wasserwirtschaftsfonds hat die Aufgabe, die Voraussetzung dafür zu schaffen, daß einerseits die Versorgung der Bevölkerung mit Wasser in einem einwandfreien Zustand gebracht werden

Dipl.-Ing. Hanreich

kann und daß andererseits auch die Entsorgung so gestaltet wird, daß sie den Wunschvorstellungen hinsichtlich Hygiene und Sauberkeit unserer Flüsse und Gewässer entspricht.

Es ist also jetzt vorgesehen, rund 400 Millionen Schilling im heurigen Jahr und etwas mehr im nächsten Jahr dem Wasserwirtschaftsfonds zuzuführen. Um abzuschätzen, was das für das gesamte verfügbare Volumen an Mitteln bedeutet, muß man sich vergegenwärtigen, was im Budget 1978 für diesen Bereich vorgesehen war.

Dort zeigt sich, daß insgesamt 5,5 Milliarden Schilling angesetzt wurden, um dem Wasserwirtschaftsfonds eine erfolgreiche Tätigkeit zu ermöglichen. Bei einer genaueren Betrachtung dieses Gesamtansatzes stellt sich allerdings heraus, daß von diesen 5,5 Milliarden Schilling auf Grund der laufenden Vergabe für Mittel, die natürlich über das jeweilige Vergabebjahr hinausreichen, Rückstellungen für den Überhang nicht in Anspruch genommener Verpflichtungen aus den Vorjahren etwa 1,3 Milliarden Schilling betragen, der zusätzliche Mehrbedarf zur Abdeckung dieser Post, so sie in Anspruch genommen wird, allerdings 1 Milliarde Schilling beträgt, womit der verfügbare Rahmen für neue Aufgaben und die Inangriffnahme neuer Projekte im Bereich des Wasserwirtschaftsfonds sehr beträchtlich reduziert wird.

Das muß man angesichts des Berichtes, den das Bundesministerium für Gesundheit und Umweltschutz über die Gewässerreinigung in Österreich dem Nationalrat am 30. 3. 1978 vorgelegt hat, besonders bedauern, denn dort stellt sich heraus, daß die Situation unserer Gewässer keineswegs so erfreulich ist, wie man sich das eigentlich wünschen müßte.

Die Reaktionen der Zeitungen auf den Bericht des Wasserwirtschaftsfonds des Bundesministeriums für Gesundheit und Umweltschutz über die Gewässerreinigung sind auch dementsprechend gewesen. In jedem dritten Bach ist das Baden unhygienisch, schreibt zum Beispiel die Presse, und die „Arbeiter-Zeitung“: Fast jeder dritte Fluß eine Kloake. Studie über die Umweltsituation zeigt: Luftverschmutzung und Lärmbelästigung nahmen zu.

Da wird dann auch sehr kurz darauf hingewiesen, wo das Problem liegt und welche Bedeutung der Wasserreinigung zukommt. Es heißt dort: 30 Prozent aller untersuchten Bäche und Flüsse, vor allem Dornbirner Aache, Ill, Inn, Salzach, Drau, Traun, Ybbs, Mur, Leitha, Wulka und die Donau unterhalb von Wien sind von dieser bedenklichen Wasserqualität.

Dann wird darauf hingewiesen, wodurch diese Verschmutzung im wesentlichen zustande

kommt, und es wird darauf verwiesen, daß den Verschmutzern, nämlich im speziellen der Papier- und Zellstoffindustrie, vom Wasserwirtschaftsfonds Darlehen in der Höhe von rund 1,9 Milliarden Schilling zugesichert wurden. Das ist von den 5,5 Milliarden eines Jahres ein durchaus nicht unbeträchtlicher Anteil, wenn auch klar ist, daß dies nicht in einem Jahr ausgegeben wird.

Dann heißt es weiter: Obwohl seit 1959 vom Wasserwirtschaftsfonds für die kommunale Abwasserbeseitigung 18 Milliarden Schilling und für die betriebliche Abwasserreinigung 2,4 Milliarden Schilling aufgewendet wurden, ist der Entsorgungsgrad der österreichischen Bevölkerung gering. Bis 1973 waren erst 16 Prozent an eine Kläranlage angeschlossen, an biologisch arbeitende Anlagen erst 5 Prozent.

Das heißt, daß von der Gesamtsituation der Gewässerreinigung in Österreich her eine gewisse Vordringlichkeit für die Aufgaben des Wasserwirtschaftsfonds besteht, eine Vordringlichkeit, die bei der Debatte heute sicher unter die Räder des Krankenanstaltenproblems geraten wird. Deswegen ist es besonders wesentlich, darauf hinzuweisen, daß der Wasserwirtschaftsfonds in seinen letzten Aktivitäten mehr oder weniger stagnierte und daß es eine allseits unbefriedigende Situation ist, was zurzeit dem Wasserwirtschaftsfonds an Mitteln zur Verfügung steht.

Es heißt dazu in den „Salzburger Nachrichten“: „Bis 1976 haben jährlich Sitzungen des Wasserwirtschaftsfonds stattgefunden, in denen geplante Bauvorhaben genehmigt wurden. Am 5. Mai 1976 war aber eine letzte derartige Sitzung, und seither konnten also neue Projekte nicht mehr genehmigt werden. Als Folge davon blieben seither Förderungsanträge über nahezu 9 Milliarden Schilling unerledigt. Für 1978 wurden nur die vordringlichsten Bauvorhaben namhaft gemacht, deren Gesamtkosten sich auf 3,6 Milliarden Schilling belaufen. Laut Bautenministerium wird aber wahrscheinlich nur eine Baukostensumme von 1,0 Milliarden Schilling genehmigt werden können.“

Das zeigt, daß von den Gemeinden eine Fülle von Projekten vorliegen, die auch dringlichst in Angriff genommen werden sollen, daß aber der Wasserwirtschaftsfonds nicht in der Lage war, überhaupt neue Mittel zur Verfügung zu stellen und daher durch Nichteinberufen einer Vergabesitzung die Problematik seit dem Jahre 1976 ständig vor sich hergeschoben hat und keine Maßnahmen gesetzt hat, die eine Verbesserung der Situation in die Wege leiten.

Es ist also so, daß man den an sich nicht unbeträchtlichen Betrag von 400 Millionen

Dipl.-Ing. Hanreich

Schilling, der jetzt dem Wasserwirtschaftsfonds zugeführt wird, unter diesem Aspekt des enormen Bedarfes sehen muß, und man muß feststellen, daß das, was an Anforderungen an den Wasserwirtschaftsfonds gerichtet wird, bei weitem höher ist als das, was mit den 400 Millionen Schilling initiiert und gefördert werden kann.

Dieser zusätzliche Betrag ist also nur ein Tropfen auf den heißen Stein. Er genügt bestenfalls dazu, um überhaupt wieder einen Schritt nach vorne setzen zu können und wenigstens einige neue Projekte in Angriff nehmen zu können.

Denn wie die Situation von der finanziellen Seite her tatsächlich ausschaut, das äußert ja der Bericht der Bundesregierung über die Gewässerreinigung in ganz drastischer Weise. Es wird dort ausgeführt wie folgt:

„Von dem zur Jahreswende 1976/77 von den meldenden Stellen geltend gemachten gesamten Investitionsbedarf von rund 90 Milliarden Schilling entfallen 71 Milliarden Schilling, d. s. 79 Prozent, auf Vorhaben zur Ableitung und Behandlung von Abwasser und Klärschlamm . . .“ Das ergibt im weiteren – nämlich diese 90 Milliarden Schilling – ein Fondsmittelerfordernis zur Realisierung der Abwasserbeseitigungsinvestitionen auf der derzeitigen Preisbasis von fast 45 Milliarden Schilling. „Bei Hinzurechnung eines aus bestehenden Förderungsverträgen herrührenden, in den Jahren 1977 bis 1981 fällig werdenden Förderungsbetrages von 7 Milliarden Schilling ergibt sich ein Fondsmittelerfordernis für öffentliche Abwasserbeseitigung und betriebliche Abwasserbehandlungsvorhaben von 52 Milliarden Schilling, das sind 80 Prozent des gesamten auf Preisbasis 1976/77 mit fast 65 Milliarden Schilling errechneten Fondsmittelerfordernisses.“

Wenn man sich vorstellt, daß selbst nach der zusätzlichen Dotierung, die mit diesem Gesetzespaket beschlossen wird, nicht mehr als etwa 6 Milliarden Schilling pro Jahr zur Verfügung stehen, dann heißt das, daß die jetzt schon absehbaren und dringlichen Projekte von der Fondsmittelseite her sich zumindest noch über die nächsten 10 Jahre hinwegziehen werden und daß man angesichts des bestehenden Rückstandes in der Neuvergabe von Mitteln für anstehende Projekte noch einen Nachholbedarf hat, der sich sehen lassen kann.

Es ist daher – und das muß mit aller Deutlichkeit gesagt werden – zwar erfreulich, daß man zusätzliche Mittel dem Wasserwirtschaftsfonds zuführt, wobei man schon darüber diskutieren kann, ob es zweckmäßig ist, damit auch Gemeindemittel, die ohnehin bei den

Abwasser- und Wasserzuleitungsprojekten eine große Rolle spielen, zusätzlich in Anspruch nimmt und dem Fonds zuführt.

Es ist aber ebenso klar, daß die Mittel, die damit in Bewegung gesetzt werden, nicht ausreichend sind, um mit den Problemen fertig zu werden, die wir hinsichtlich der Wasserwirtschaft und der Abwasserwirtschaft noch vor uns haben.

Eines aber muß zum Schluß gesagt werden: Es ist zu hoffen, daß durch diese gesetzliche Regelung es dann wenigstens in absehbarer Zeit dazu kommen wird, daß im Rahmen einer Vergabesitzung endlich die dringendsten und vordringlichsten neuen Projekte in Angriff genommen werden können. Denn es ist unbefriedigend, daß über zwei Jahre hinweg keinerlei neue Initiativen gesetzt werden konnten und daß man mangels Mittel es bisher verabsäumt hat, weitere Projekte der Abwasserbeseitigung und der Wasserwirtschaft zusätzlich in Angriff zu nehmen.

In diesem Sinn begrüßen wir aus freiheitlicher Sicht, daß es zu einer zusätzlichen Dotierung des Wasserwirtschaftsfonds gekommen ist, möchten aber darauf hinweisen, daß die Zahl der anstehenden und drängenden Projekte so groß ist, daß die dafür jetzt vorgesehenen Mittel bei weitem nicht ausreichen. *(Beifall bei der FPÖ.)*

Präsident: Nächster Redner ist der Herr Abgeordnete Sekanina.

Abgeordneter **Sekanina** (SPÖ): Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Ich darf heute in der Diskussion Meinungen zu einem Problem äußern, das vor relativ kurzer Zeit in Österreich in der öffentlichen Diskussion eine sehr maßgebliche Rolle gespielt hat. Sicherlich sind im Augenblick andere Fragen der österreichischen Innenpolitik vorrangig, aber ich glaube, daß es auch sinnvoll und zweckmäßig ist, wenn man in der Kürze der Zeit einige Meinungen und Auffassungen äußert zu einem Problem, das – wie ich angedeutet habe – vor wenigen Monaten noch Mittelpunkt der öffentlichen Diskussion gewesen ist, nämlich das Problem der Finanzierung der österreichischen Krankenanstalten.

Es würde sicherlich zu weit führen, würde ich im Zusammenhang mit der Debatte über diese Problematik auf die gesamte Entwicklungszeit eingehen. Diese Diskussion liegt zwar in ihren Hauptpunkten wenige Monate zurück, aber sie hat sich seit Jahren hingezogen, und die Frage der Finanzierung der Krankenanstalten in Österreich ist ja nicht nur eine Frage der Rechtsträger, ist nicht nur eine Frage der Länder und des Bundes, sondern in erster Linie auch und sehr primär eine Frage der österreichischen

Sekanina

Sozialversicherung, hier im besonderen der sozialen Krankenversicherung.

Als Funktionär dieser sozialen Krankenversicherung, der ich sein darf und der im Rahmen dieser Tätigkeit an oftmaligen Diskussionen und Aussprachen über dieses Problem teilgenommen hat, möchte ich – wie ich schon betont habe – dazu einiges sagen.

Ich glaube, daß es, wenn man das Problem im jetzigen Zeitpunkt beurteilt, meine Damen und Herren, sehr sinnvoll wäre und ist, wenn man, wenn auch in gedrängter, in reduzierter Form, die Vergangenheit Revue passieren läßt und vor allem wenn man auch dazu übergeht, einige Zeit dafür aufzuwenden, um einmal den Umfang des Problems einigermaßen verständlich zu skizzieren.

Ich glaube auch, daß das notwendig ist für die Öffentlichkeit. Wenn auch heute schon die Vereinbarung getroffen worden ist, die unmittelbare Konfrontation nicht mehr gegeben ist, wir ja heute in der Diskussion nur mehr zu beurteilen haben: Ist das, was hier vereinbart wurde, sinnvoll, zweckmäßig und zielführend, wäre es nicht besser gewesen, dieses oder jenes anders zu arrangieren?, so möchte ich aber doch noch einmal in Erinnerung rufen – und ich darf um Verständnis bitten, daß ich das tue, denn bei aller Hektik, die in der innenpolitischen Diskussion auftreten kann, soll man gerade dieses Problem nicht außer acht lassen –, über welchen Bereich wir reden und wie sich dieser Bereich zusammensetzt, welche speziellen Fragen es dort gibt und welche Größenordnungen hier auftreten.

Ich bitte also um Verständnis, wenn ich mich hier etwas in der Vergangenheit bewege. Es gibt in Österreich derzeit – in der Zwischenzeit kann sich das geringfügig verändert haben – rund 285 Krankenanstalten. Ich sage das deswegen, damit auch die Öffentlichkeit beurteilen kann – wie ich bereits eingangs ausführte –, worüber wir hier eigentlich reden.

In diesen 285 österreichischen Krankenanstalten gibt es rund 75 000 systemisierte Betten. Rund 82 Prozent dieser Betten – das sind zirka 62 000 – stehen in Krankenanstalten mit Öffentlichkeitsrecht, rund 18 Prozent, das sind zirka 13 000 Betten – in Krankenanstalten ohne Öffentlichkeitsrecht zur Verfügung. Zu diesen Krankenanstalten gehören insbesondere die Arbeitsunfallkrankenhäuser der Allgemeinen Unfallversicherungsanstalt.

Vielleicht ist es auch interessant, in diesem Zusammenhang zu fragen: Wer sind denn die Rechtsträger dieser Krankenanstalten? Wer ist unmittelbar mit diesen Problemen beschäftigt und wer muß sich mit dieser Problematik

unmittelbar auseinandersetzen? Auch diese Frage, glaube ich, ist in der Diskussion in der Vergangenheit nicht immer mit dieser Deutlichkeit ausgesprochen worden. Wenn ich die Ereignisse noch einmal Revue passieren lassen darf, dann möchte ich auch das noch aufzeigen.

Wenn man das nach Rechtsträgern ordnet und einteilt, dann sieht das Bild folgendermaßen aus: Für rund 45 000 Betten von der genannten Zahl von 75 000 als Gesamtzahl, das sind 72 Prozent – also 45 000 Betten sind 72 Prozent – der Gesamtbetten mit Öffentlichkeitsrecht, sind die Länder einschließlich der Stadt Wien Rechtsträger. Für rund 12 000 Betten, das sind 20 Prozent der Betten mit Öffentlichkeitsrecht, sind Gemeinden oder Gemeindeverbände Rechtsträger. Und für rund 5 000 Betten, das sind 8 Prozent der Betten mit Öffentlichkeitsrecht, sind Orden Rechtsträger.

Ich darf bei dieser Gelegenheit noch eine Zahl aussprechen, die von Bedeutung ist: In diesen genannten Krankenanstalten war die Größenordnung der Pflage tage in den letzten Jahren mit 24 Millionen Tagen anzugeben.

Wenn ich mir erlaubt habe, meine Damen und Herren, auf diese Grundlage hinzuweisen, dann deswegen, weil damit in unmittelbarem Zusammenhang auch die Bewältigung des Problems steht. Und wenn ich gemeint habe, daß wir uns heute auch die Frage vorlegen müssen, ob mit der Vereinbarung, die getroffen wurde, mit der gegenständlichen Vereinbarung, über die wir heute diskutieren, auch ein sinnvoller Weg beschritten wurde, dann möchte ich heute sagen und das als Standpunkt der sozialistischen Parlamentsfraktion ausdrücken: Natürlich ist damit nicht alles gelöst, und natürlich ist damit nicht für Jahre hinaus das Problem bewältigt.

In der Berichterstattung wurde schon darauf verwiesen, daß es eine Regelung gibt, die für zwei Jahre Gültigkeit hat. Aber wenn ich das in Relation setze zu den vielen, vielen Jahren, in denen das Problem ganz einfach aus Tausenden von Gründen und Umständen nicht bewältigt werden konnte, dann darf ich doch mit Recht behaupten, daß diese Vereinbarung – deren Zustandekommen auch nicht einfach und leicht gewesen ist, weil auch in diesem Zusammenhang lokale Interessen mitunter lange Zeit Vorrangigkeit hatten und die Gemeinsamkeit des Problems zeitweise nicht in dem gebührenden Maße gesehen wurde – im Zusammenhang mit der Größenordnung und im Zusammenhang mit der Differenziertheit der Problematik doch ein sehr deutlicher positiver Fortschritt im Hinblick auf die Bewältigung der Problematik der österreichischen Krankenanstalten ist.

Vielleicht aber ist noch etwas interessant, was

Sekanina

in diesem Zusammenhang, meine Damen und Herren, aufgezeigt werden soll. Wenn man von der Zahl der Krankenanstalten redet, wenn man von der Zahl der systemisierten Betten redet, wenn man darüber spricht, wem denn eigentlich diese Krankenanstalten gehören, wer die Rechtsträger sind, wer damit unmittelbar beschäftigt ist, wer mit der Finanzierungsproblematik in Zusammenhang zu bringen ist, sollten wir doch auch etwas nicht außer acht lassen, was bei jeder Regelung in diesem Bereich von größter Bedeutung ist: daß es ja dort nicht nur Krankenhäuser gibt, nicht nur medizinisch-technische Einrichtungen, daß es dort nicht nur Patienten gibt, die behandelt werden wollen und die letztlich auch wieder ihre volle Gesundheit erlangen wollen, sondern daß es in diesen Krankenanstalten auch Mitarbeiter gibt, Ärzte, Schwestern, medizinisches Hilfspersonal und sonstige Mitarbeiter. Ich glaube, auch diese Größenordnung sollte man im Zusammenhang mit der Vereinbarung und Regelung sehen. Ich darf nur kurz erwähnen, daß in den 285 Krankenanstalten, die ich genannt habe, in den letzten Jahren durchschnittlich 40 000 Personen tätig gewesen sind, davon 5 000 Ärzte und 2 800 in Ausbildung stehende Ärzte, zusammen also 7 800 Personen.

Darüber hinaus waren 17 300 Personen in der Kranken- und Säuglingspflege tätig, 3 900 Personen im medizinisch-technischen Dienst und 11 000 Personen in sonstiger Verwendung.

Ich glaube, daß es nach der Darstellung der Größenordnung, nach dem Hinweis auf den Inhalt und die Zielsetzung der Vereinbarung und nach den Ausführungen im Zusammenhang mit der Zahl der Mitarbeiter in diesen Krankenanstalten nicht verfehlt ist, dazu noch einige Sätze zu sagen.

Wo lag denn eigentlich das Problem begründet oder, anders formuliert, wo liegt das Spitalsproblem, wodurch wurde es so akut und ist es so akut geblieben, und welche Gründe waren dafür maßgebend?

Ich glaube, daß auch hier die Antwort, wenn man rückblickend das Problem beurteilt und betrachtet, einfach ist. Schlicht ausgedrückt bedeutet das Spitalsproblem nichts anderes als ein Finanzierungsproblem der Krankenanstalten. Dieses Finanzierungsproblem ist in den letzten Jahren immer akuter geworden, und es hatte den Anschein - mit Berechtigung mußte man das sagen -, wenn es nicht in möglichst kurzer Zeit zu einer Regelung gekommen wäre, dann wäre dieses Finanzierungsproblem fast unlösbar erschienen, und es hätte ohne Zweifel dazu geführt, daß die soziale Krankenversicherung, die Krankenversicherungsträger, aber

auch die Rechtsträger, ob Bund, Länder oder Gemeinden, in eine Finanzsituation geschlittert wären, aus der es fast keinen Ausweg mehr gegeben hätte.

Aber man muß bei dieser Gelegenheit auch, meine Damen und Herren, sich wieder etwas in die Vergangenheit bewegend, sagen: Warum ist das so geworden? Was waren die Gründe? Wieso hat sich das so dynamisch, explosionsartig entwickelt?

Ich darf Ihnen hier Zahlen nennen, eine Jahreszahl und einen Betrag, denn gerade in diesem Zeitraum ist das Problem auf der finanziellen Seite so markant aufgetreten.

Im Zeitraum von 1973 bis 1975, also innerhalb von zwei Jahren, ist der Betriebsaufwand - und das muß man auch heute noch registrieren im Hinblick auf die Dauer dieser Vereinbarung und im Hinblick auf Probleme, die in der Zukunft in diesem Zusammenhang noch auftreten werden -, im Zeitraum von 1973 bis 1975 - darf ich wiederholen - erhöhte sich also der Betriebsaufwand aller Krankenanstalten von zirka 10 Milliarden Schilling auf 15 Milliarden Schilling. Das heißt nichts anderes, als daß in zwei Jahren in diesem so kritischen Zeitpunkt damals sich die Kosten um 50 Prozent erhöht haben und daß in diesem Zusammenhang natürlich auch die Frage aktuell gewesen ist: Welche Aktivitäten muß man erzeugen, um im Zusammenhang mit dieser Problematik zu sinnvollen Resultaten zu kommen?

Ich darf bei dieser Gelegenheit auf eine Überlegung hinweisen, die von maßgebenden Funktionären der Sozialversicherung beziehungsweise von maßgebenden Funktionären, die sich gerade mit solchen Belangen zu beschäftigen haben, ausgesprochen wurde. Ich habe nicht die Absicht, auf Urheberrechte zu pochen, sondern ich möchte die eigentlichen Gründe aufzeigen, und ich möchte aufzeigen, ob die damals vorhandenen Gründe nicht in Zukunft noch einmal eintreten können, und deswegen noch einmal auf sie verweisen. Gleichzeitig sollte man aber auch Antwort darauf geben, wie man das Problem bewältigen könnte.

Notwendig wird es sein, weil vor allem die Personalkosten eine so große Rolle gespielt haben, daß man unter bestimmten, die Bedürfnisse des Personals berücksichtigenden Konzepten eine Rationalisierung anstrebt. Ich sage das deswegen so deutlich, weil die Größenordnung von 75 bis 80 Prozent oder um die 70 bis 75 Prozent Personalkosten mit einer Vereinbarung allein nicht weggebracht werden.

Sicherlich wird auch in Zukunft die Frage der Aufenthaltsdauer in den Spitälern weiterhin

Sekanina

Aktualität besitzen, und ich glaube, daß auch das Problem der Intensivierung der Hauskrankenpflege als eine der flankierenden Maßnahmen zur Verkürzung der Aufenthaltsdauer in den Spitälern Aktualität besitzt.

Auch dieses Problem wird mit einer zweijährigen Vereinbarung nicht sofort lösbar erscheinen.

Aber ich möchte zusätzlich sagen oder aussprechen, daß diese Vereinbarung Grundlage sein soll, diese Fragen in entsprechender Form zu beachten.

Ich glaube auch, daß es notwendig sein wird, mit viel Einfühlungsvermögen und mit einiger Geduld, die in diesem Zusammenhang notwendig ist, daß in den österreichischen Spitälern, ich sage das jetzt nicht kritisch und nicht mit erhobenem Finger und zeigend auf irgendein Krankenhaus, sondern ich sage das global, ich sage das, weil es unsere Auffassung als Parlamentsfraktion ist, es wird notwendig sein, daß man sich auch in den österreichischen Krankenanstalten bemüht, ein stärkeres Maß an Kostenbewußtsein in diese Bereiche hineinzutragen, weil nur, wenn das gelingt, es im Zusammenhang mit anderen Maßnahmen, die in den einzelnen Vereinbarungen jetzt vorliegen, möglich ist, das Gesamtproblem einer Lösung zuzuführen.

Was möchte die Bevölkerung, muß man hier primär fragen. Die Bevölkerung möchte, daß es in Österreich ein Gesundheitswesen gibt, eine medizinische Vorsorge gibt, die es ihr erlaubt, wenn sie diese in Anspruch nehmen muß, daß sie erstens einmal in den Krankenanstalten ein möglichst hochqualifiziertes Personal vorfindet, daß die Einzelperson, wenn sie diese Krankenanstalten tatsächlich frequentieren muß, auch in die Lage kommt, mit hochqualifizierten medizinisch-technischen Ausrüstungen behandelt zu werden, und diese österreichische Bevölkerung möchte aber auch die Gewißheit gleichzeitig haben, daß in diesen Krankenanstalten, soweit das in Einklang mit medizinischen Grundsätzen zu bringen ist, nach entsprechenden wirtschaftlichen Grundsätzen gehandelt wird.

Und bis dato, das sollte man bitte, meine Damen und Herren, nicht vergessen - ich sage das auch jetzt wieder nicht kritisch, sondern weil es so gewesen ist -, hatte man doch sehr das Gefühl, daß in weiten Bereichen der Krankenanstalten, ganz einfach durch das System bedingt - je höher das Defizit, umso höher die Zuschüsse -, es gar keine Bereitschaft, keine Zwangsläufigkeit gegeben hat, daß man zu diesem rationellen Denken gekommen ist.

Es würde zu weit führen, auf all diese Fragen im Detail einzugehen. Wie gesagt, die Vereinbarungen sind getroffen, es kann ja nur - noch

einmal wiederholt - die Frage sein, ob diese Vereinbarungen ausreichend sind. Ich weiß nicht, wie das entstanden ist, aber ich las gestern im „Kurier“ eine Meinungsäußerung meines Kollegen Dr. Wiesinger, die er angeblich zu dieser Debatte schon gesagt hat, ob das so gemeint war oder nicht gemeint war, ist von mir nicht zu beurteilen, die Zeitverschiebung spielt mitunter ein bisserl eine Rolle, aber ich kann mir so vorstellen, weil ich das gelesen habe, sonst hätte ich darauf nicht Bezug genommen; daß Kollege Dr. Wiesinger natürlich vom Standpunkt einer Oppositionspartei oder eines oppositionellen Abgeordneten diese und jene Punktation im Zusammenhang mit der Vereinbarung einer Kritik unterziehen wird; natürlich.

Ich verhehle nicht, daß es auch uns, vor allem jenen, die in der Krankenversicherung tätig sein können, vielen meiner Kolleginnen oder Kollegen, auch angenehmer wäre, eine endgültige, für lange Jahre haltbare Regelung zu sehen. Aber das ist ja nur dann möglich, meine Damen und Herren, wenn es auch die Umstände erlauben. Nicht wir wollen das nicht haben, sondern wir mußten uns mit den Gegebenheiten auseinandersetzen, wir wollten eine rasche Regelung haben. Es gibt diese Zahl von Krankenanstalten, die verursachen diese Kosten, diese Kosten sind von Bund, Ländern und Gemeinden und der Sozialversicherung zu tragen. Jeder, der Beträge leisten muß, ist nicht sehr daran interessiert, daß sich diese Post in seiner Bilanz ins Ungewisse entwickelt. Selbstverständlich hatten wir gerade als Krankenversicherungsträger auch Verständnis dafür, daß die Länder und Gemeinden uns lieber gesehen hätten als einen Zahlenden, noch dazu in einer Größenordnung, wie wir sie im Augenblick auch gar nicht leisten könnten.

Noch ein kleines Detail möchte ich aufzeigen, und ich bin sehr froh, daß diese Frage auch gelöst war.

Da gab es die Einrichtung der Schiedskommissionen, da gab es jährlich auf Landesebene dann immer diese knapp vor dem 31. Dezember eines Kalenderjahres beginnenden Verhandlungen zwischen den Krankenversicherungsträgern, den zuständigen Referenten der Landesverwaltung, und unter dem Eindruck des Silvesters hat man immer versucht, rasch und schnell zu Lösungen zu kommen, Lösungen, die für beide Teile ungenügend gewesen sind. Im Zusammenhang mit dieser Regelung kam es dann immer wieder neuerlich und jährlich zu entsprechenden Schwierigkeiten. Auch diese Frage konnte bewältigt werden, und wir hoffen sehr, daß es mit dieser Vereinbarung, meine Damen und Herren, zu einer Regelung gekommen ist, die dazu führt, daß dieses so gravie-

Sekanina

rende, im Augenblick nicht vorrangig in der Diskussion stehende Problem einer generellen Lösung, gesamten Lösung zugeführt werden kann.

Eines erscheint mir wesentlich, und das möchte ich in voller Überzeugung sagen, gerade in der jetzigen Zeit, wo wir uns mit anderen Punkten so sehr und so hart auseinandersetzen müssen.

Ich glaube, daß gerade das Problem Spitalsfinanzierung gezeigt hat, daß es in Österreich durchaus möglich ist, wenn alle Beteiligten bereit sind, dieser Frage ein positives Resultat zuzuordnen, und wenn alle Beteiligten ohne Ausnahme bereit sind, vor allem ihren verständlichen taktischen Standpunkt etwas zu verlassen, daß es möglich ist, zu einem derartigen Konsens zu kommen. *(Beifall bei der SPÖ.)*

Ich glaube, meine Damen und Herren, daß ich auch schon einige Jahre diesem Hohen Haus angehören darf und mich auch als Funktionär dienstzeitmäßig in einer Größenordnung befinde, wo ich mir den folgenden Satz schon erlauben darf. Vielleicht ist es gerade im Zusammenhang mit einer Diskussion über die Spitalsfinanzierung ganz gut, wenn man einen Augenblick innehält und daran denkt, daß man die hier praktizierte Vorgangsweise auch in anderen Bereichen in Zukunft, ich sage das für alle Beteiligten, mit einem immer größeren Engagement anstreben sollte. Das hat sicherlich seine positiven Auswirkungen für die österreichische Bevölkerung, und für die sind wir ja letztlich beauftragt, hier tätig zu sein.

Nun abschließend, meine Damen und Herren, noch ein Hinweis auf ein Problem, das auch im Rahmen dieser Vereinbarung von besonderer Aktualität sein wird. Es kommt ja zu der Errichtung eines – da wird es dann immer ein bißer! schwierig, das Wort in einem entsprechenden Tempo zu sagen –, es kommt zur Errichtung eines Krankenanstalten-Zusammenarbeitsfonds. Aber das geht halt nicht anders, so lautet der Titel. Und entscheidend ist ja, welche Aufgaben dieser Fonds hat, und sie sind ja in einer Punktation aufgezeigt.

Hier kommt es vor allem darauf an, daß etwas besonders beachtet wird. Neben der Gewährung von Betriebszuschüssen und Investitionszuschüssen ist es im Punkt 3 festgehalten, daß es Aufgabe des Fonds auch ist, Richtlinien einschließlich Kennzahlen für die Planung, Errichtung und Ausstattung sowie den Betrieb von Krankenanstalten zu erlassen. Ich möchte jetzt nicht mehr auf Einzelheiten eingehen.

Ich möchte aber sagen, gerade dieser Punkt erscheint mir auf der praktischen Seite so entscheidend und so wesentlich, und wenn es

dort gelingt, kraft dieser Fondstätigkeit entscheidende Veränderungen zu erreichen, dann werden wir einen wesentlichen Schritt im Hinblick auf die Kostenwirtschaftlichkeit in den Spitälern getan haben.

Ich darf mir daher erlauben, einen Entschließungsantrag der Abgeordneten Sekanina, Steyrer und Genossen betreffend die Verbesserung der Kostenwirtschaftlichkeit in den Spitälern vorzulegen.

Entschließungsantrag

der Abgeordneten Sekanina, Steyrer und Genossen betreffend die Verbesserung der Kostenwirtschaftlichkeit in den Spitälern.

Der Nationalrat wolle beschließen:

Zur Verbesserung der Kostenwirtschaftlichkeit in den Spitälern möge das Bundesministerium für Gesundheit und Umweltschutz bei der Beurteilung der Ergebnisse der Kostenrechnung die Erkenntnisse der Rationalisierungskommission zugrunde legen.

Und eng damit verbunden, meine Damen und Herren, ist ohne Zweifel auch die Frage einer koordinierten Gesundheitspolitik, weil sie nach meinem Dafürhalten, nach unserem Dafürhalten als Parlamentsfraktion eine wesentliche Voraussetzung für eine zielführende, leistungsorientierte und der Bevölkerung dienliche Politik ist, und auch aus diesem Grunde erlaube ich mir einen Entschließungsantrag vorzulegen oder einzubringen, der diese Fragenkomplexe, die ich vorhin erwähnt habe, berührt.

Entschließungsantrag

der Abgeordneten Sekanina, Steyrer und Genossen betreffend koordinierte Gesundheitspolitik.

Der Nationalrat wolle beschließen:

Der Bundesminister für Gesundheit und Umweltschutz wird ersucht, Verhandlungen mit den Ländern aufzunehmen, um durch eine geeignete Kompetenzgestaltung eine bundesweit koordinierte Gesundheitspolitik zu sichern.

Und mit diesem Entschließungsantrag oder mit beiden, vor allem aber mit dem letzten, wollen wir als Parlamentsfraktion dokumentieren, es geht uns nicht um Vereinbarung, es geht uns nicht um die Regelung finanzieller Fragen, es geht uns in diesem Zusammenhang nicht um einen Augenblickserfolg. Wir möchten mit dieser Vereinbarung, mit diesen Aktivitäten und mit der Bewältigung der Probleme, die wir im Entschließungsantrag angesprochen haben,

Sekanina

eine möglichst fortschrittliche, wie ich schon gesagt habe, der Bevölkerung dienliche Gesundheitspolitik betreiben. *(Beifall bei der SPÖ.)*

Präsident: Die beiden Entschließungsanträge sind genügend unterstützt und stehen mit zur Behandlung.

Nächster Redner ist der Herr Abgeordnete Vetter.

Abgeordneter **Vetter** (ÖVP): Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Wenn ich mir die in den gestrigen Abendstunden bereits praktizierte Verschleppungstaktik vor Augen halte, wenn ich daran denke, mit welcher Interesselosigkeit die sozialistische Fraktion im Gesundheitsausschuß die heutigen Vorlagen behandelt hat und heute mit scheinbar großem Interesse diese Debatte hier verfolgt und diskutiert – es steht Ihnen zu, selbstverständlich, das ist Rechtsens –, so merkt man die Absicht, und das dürfen auch wir sagen. Man merkt die Absicht, daß Sie möglichst weit von der Diskussion des Arbeiterkammergesetzes wegkommen wollen. Das ist die Realität. Denn Sie werden in wenigen Stunden, wahrscheinlich am frühen Nachmittag, mit Ihrer Mehrheit das Arbeiterkammergesetz ändern, die Arbeitsverfassung abändern, und wir sind der Überzeugung, daß diese Beschlüsse am Nachmittag einen Mißbrauch Ihrer Machtposition darstellen, daß sie ein Beispiel Ihres steigenden undemokratischen Verhaltens geben, daß sie Unrecht schaffen. *(Beifall bei der ÖVP.)* Sie schaffen Unrecht deswegen, weil Sie Arbeitnehmer zu Unpersonen erklären, Arbeitnehmer, die es für Sie einfach nicht geben darf. Die sind für Sie nicht vorhanden, wahrscheinlich weil sie am 1. Mai nicht geschlossen hinter der roten Fahne marschieren und die Internationale singen.

Sie schaffen Unrecht, weil Sie bisher kammerpflichtige und Arbeiterkammerumlage zahlende Arbeitnehmer vom Wahlrecht ausschließen und weil Sie Ihre parteipolitischen Ziele voranstellen und sämtliche demokratischen Grundsätze über Bord werfen.

Meine Damen und Herren von der sozialistischen Fraktion! Auch wenn Sie das heute noch so lange hinauszögern, wir werden dafür sorgen, daß der österreichische Wähler dieses Ihr undemokratische Verhalten sehr wohl zur Kenntnis nimmt und Ihnen auch die gebührende Antwort geben wird. *(Beifall bei der ÖVP.)*

Der Herr Abgeordnete Sekanina hat in seinen Ausführungen die finanzielle Situation der Krankenanstaltenträger, der Länder, der Gemeinden, der Sozialversicherung, sehr drastisch geschildert und hat gemeint, für diese

Finanzierungslösung war es höchste Zeit, sonst wäre noch grösseres Malheur passiert.

Herr Abgeordneter Sekanina, ich stimme Ihnen zu, daß die finanzielle Situation tatsächlich sehr triste geworden ist. Aber bitte, ich darf Sie daran erinnern: Sie mögen nicht vergessen, daß auch Sie als Obmann oder Vorsitzender der sozialistischen Spitalskommission nicht besonders große Fortschritte erreicht haben können, sonst hätten wir das heute vielleicht schon früher behandeln können.

Ich möchte auch feststellen, daß diese Regelung, die wir begrüßen, der wir ja zustimmen, einen Versuch darstellt, einen bescheidenen Beginn, denn viele Begleitmaßnahmen sind noch notwendig, und ich glaube, daß ich diese Begleitmaßnahmen, die noch notwendig sind, auch aus den Worten meines Vorredners heraushören habe können.

Seit dem Jahre 1970 hat der Herr Bundeskanzler in jeder Regierungserklärung zweierlei versprochen, zweierlei Versprechungen kamen in jeder Regierungserklärung vor:

1. Die Probleme im Spitalswesen werden gelöst, und
2. Diese Regierung wird ein neues Finanzierungskonzept vorlegen.

Im Jahre 1970 bereits wurde konkret versprochen, die Krankenversicherung auf eine gesunde finanzielle Grundlage zu stellen.

Im Jahre 1971 wurde versprochen, ein Gesamtkonzept für alle Zweige der Sozialversicherung, verbunden mit einem längerfristigen Finanzierungsplan, vorzulegen.

Im Jahre 1970 wurde versprochen, ein Finanzkonzept in Form eines Mehrstufenplanes für das Krankenanstaltenwesen vorzulegen.

Im Jahre 1971 war die Rede von einer ausgeglichenen Finanzierung des Spitalsbetriebes. Aber in der Zwischenzeit hat diese Regierung, hat der Bund seine Zuschüsse für die Krankenanstalten von 28 Prozent wieder auf 18,75 Prozent verringert.

Im Jahre 1975, in der letzten Regierungserklärung wurde ein Krankenanstaltenfinanzierungskonzept versprochen und angekündigt. Inzwischen – und hier stimme ich noch einmal mit meinem Vorredner überein – hat die finanzielle Situation der Spitäler, der Spitalerhalter, der Länder und Gemeinden katastrophale Ausmaße angenommen. Die Österreichische Volkspartei hat vor Jahren bereits ihre Zusammenarbeit angeboten und hat Vorschläge vorbereitet. Aber nur ein Teil dieser Vorschläge konnte bisher verwirklicht werden beziehungsweise steht heute zur Debatte. Aber auf jeden Fall ist es ein

Vetter

Erfolg des konstanten und immerwährenden Aufzeigens der Problematik durch die Österreichische Volkspartei. *(Beifall bei der ÖVP.)*

Der technische und medizinische Fortschritt hat in den letzten 20 Jahren sicherlich einen enormen Aufschwung genommen und hat zu einer explosionsartigen Entwicklung geführt.

Ich möchte nur einige Beispiele für diese explosionsartige Entwicklung anführen:

Im Jahre 1956 gab es 4 403 Ärzte in Spitälern, im Jahre 1976 7 504; das ist eine Steigerung von 70 Prozent.

Im Jahre 1956 war der Pflegepersonalstand 14 756, im Jahre 1976 30 856; also eine Steigerung von 109 Prozent.

Diese Steigerung des Personalstandes, der mit Sicherheit dem Patienten zugute kommt, ist auf eine Reihe von Ursachen zurückzuführen, sicherlich auch auf die Schaffung zahlreicher neuer Abteilungen, die natürlich zum Wohle der Menschen eingerichtet worden sind.

Auch die Anzahl der Ärzte pro Anstalt ist in den letzten 20 Jahren rund um ein Drittel gestiegen. Die Zahl des Pflegepersonals pro Anstalt ist aber auf das Doppelte angestiegen. Die Kosten mußten also steigen; auch im Interesse der zu betreuenden Personen und Patienten. Aber der Kostenexplosion wurde tatenlos zugesehen. Das Abgangsdeckungssystem ist und war ungeeignet selbst für die geringsten Ansätze einer Reform. Die unrentable Unternehmungsstruktur und die nicht entsprechende Unternehmungsführung trugen weiter zu einer echten Versteinerung der Strukturen und zu einem unüberschaubaren Kostensteigerungsprozeß bei.

Eine breite öffentliche Diskussion hat die Mehrzahl der Probleme in den letzten Jahren behandelt und aufgezeigt. Es wäre sehr interessant, über all diese Probleme heute zu sprechen, vor allem weil heute nur Ansätze beschlossen werden, aber keine endgültige, echte Lösung.

Ich habe schon gesagt, wir stimmen der heutigen Lösung zu, aber, Frau Bundesminister vieles hat noch zu geschehen, was in Ihre Kompetenz fällt; vieles, was längst notwendig wäre, wobei aber nicht einmal Ansätze bisher vorhanden sind, muß noch beschlossen werden.

In all diesen Bereichen, Frau Bundesminister, sind Ihre Versäumnisse einfach nicht zu übersehen, und auch das soll heute noch einmal festgestellt werden.

Ich will Ihnen nicht unsere Pläne, unsere Gesundheitspläne vorlegen; die kennen Sie sicherlich, wir haben ja zahlreiche Vorschläge gemacht. Ein Kollege von uns wird auch noch

einen Entschließungsantrag einbringen, in dem ein Großteil unserer Vorschläge enthalten ist.

Ich möchte einen anderen Zeugen hier bringen, der nicht zu unserem politischen Lager zählt, nämlich den Präsidenten der Kärntner Ärztekammer, der am 16. März 1977 in einem Artikel in der „Wochenpresse“ seine Vorstellungen über Gesundheitspolitik und über notwendige Reformen dargelegt hat.

Er spricht von flankierenden Maßnahmen, die auch zu einem Finanzierungskonzept noch notwendig sind, damit das überhaupt alles greifen kann, und er führt an – ich darf wortwörtlich zitieren –: „Funktionieren kann das alles nur mittels flankierender Maßnahmen: Ausbau sozialer Hilfsdienste, damit zum Beispiel nicht einsame Rentner im Winter einfach ins Spital müssen. Einbindung der niedergelassenen Ärzte ins Spitalsgeschehen. Ausbau der vorstationären Diagnostik beim niedergelassenen Arzt! Seine Heranziehung zur Rekonvaleszentenbehandlung im Krankenhaus, damit der Übergang in die Hauskrankenpflege in jeder Hinsicht nahtlos erfolgen kann. Abbau teurer und völlig überflüssiger Spitalsambulanzen, die zweigleisig zum niedergelassenen Arzt arbeiten und nur überflüssige Kosten verursachen“, und noch einige andere Vorschläge.

Und dann schreibt er: Wenn das alles nicht geschieht, wenn das alles nicht als Begleitmaßnahme zu einem Finanzierungskonzept gleichzeitig beschlossen wird, wenn das nämlich das Gesundheitsministerium nicht zusammenbringt – ich zitiere wieder wortwörtlich –: „Dann ist es besser und billiger, das Gesundheitsministerium wieder in eine Sektion des Sozialministeriums rückzuverwandeln.“

Frau Bundesminister, der Präsident dürfte kein besonderer Freund von Ihnen und von Ihrer bisherigen Gesundheitspolitik sein.

Aber eines steht fest: Seine Vorschläge, die er bringt, können wir zum Teil bejahen. Sie stammen ja zu einem Großteil aus Initiativen der Österreichischen Volkspartei, die wir bereits vor Jahren, vor vielen Jahren gebracht haben und in denen wir immer wieder aufgezeigt haben, daß das alles zu einem Finanzierungskonzept notwendig ist, um eben eine moderne Reform beschließen zu können, um die Spitäler menschlicher und auch billiger gestalten zu können.

Frau Bundesminister! Für eine echte, zielführende, moderne und menschlichere Form fehlt eben noch vieles. Ich hoffe, daß Sie unserem heutigen Entschließungsantrag größtenteils diese Vorschläge noch einmal entnehmen können und sich dazu bereifinden.

Frau Bundesminister, noch einmal: Es gibt

Vetter

hier Versäumnisse von Ihnen; hier fehlt es einfach noch an Ansätzen. Ich möchte Sie wirklich auffordern, endlich auch auf der anderen Ebene, auf dieser Ebene, die ich durch meine Zitate genannt habe, die Spitalsreform zu beginnen.

Die heutige Vorlage bringt nur Ansätze, versucht das Finanzierungsproblem zu lösen. Es ist ein Lösungsversuch, der nach jahrelangen Verhandlungen und erst nach vielen konstruktiven Initiativen der Länder zustande kam. Ich möchte mich nur mit zwei Punkten davon beschäftigen.

Das eine ist die Finanzierungsproblematik, in der ich persönlich eine versteckt eingebaute Art von Gesundheitsbremse erblicke, denn Bund, Länder und Gemeinden speisen diesen Krankenanstalten-Zusammenarbeitsfonds aus dem Aufkommen an Mehrwertsteuer in prozentmäßig festgelegten Anteilen. Und alle genannten und in der Öffentlichkeit verkauften Einnahmen für diesen Fonds für das Jahr 1978 gehen von einer Budgetziffer von 77 Milliarden Schilling Mehrwertsteueraufkommen aus.

Das heißt, daß die für 1978 erwartete Fondssumme eine geschätzte Ziffer darstellt, die heute schon nicht mehr stimmt, die heute schon unrichtig ist. Denn ich verweise auf die Debatte im Gesundheitsausschuß, als der Vertreter des Finanzministeriums erklärte, daß im ersten Halbjahr mit einem Aufkommen von 34 Milliarden Schilling zu rechnen sei.

Er hat zwar hinzugefügt, die Entwicklung sei erfahrungsgemäß im zweiten Halbjahr immer besser, aber er konnte nicht feststellen, daß tatsächlich die 77 Milliarden zu erreichen sein werden, denn dann müßte ja im zweiten Halbjahr ein Aufkommen von 43 Milliarden Schilling Mehrwertsteuer sein, im Vergleich zum ersten Halbjahr von 34 Milliarden, und das ist eher unwahrscheinlich auf Grund der Prognosen der wirtschaftlichen Entwicklung, die Sie hier im Hause schon -zigmal gehört haben und die Sie in allen Massenmedien nachkontrollieren können.

Es besteht also die echte, berechtigte Gefahr, daß einige hundert Millionen Schilling weniger zur Verfügung gestellt werden. Und die Frage: Was dann?, diese Frage ist nicht geklärt, diese Frage ist ein schwacher Punkt der Vereinbarung, weil sich eben die Finanzierungslösung nicht nach den Bedürfnissen der Spitäler richtet.

Es hat sich halt wieder einmal - wieder einmal - die Frau Gesundheitsminister nicht durchgesetzt, wie schon so oft. Ich unterstelle Ihnen, Frau Bundesminister, gar nicht mangelnden guten Willen für eine vernünftige Finanzie-

rungslösung, aber Ihre schwache Position innerhalb der Regierung hat sich eben nicht verbessert. Der Finanzminister hat sich wieder durchgesetzt, das soll auch bei dieser Lösung festgestellt werden. *(Beifall bei der ÖVP.)*

Es fehlt anscheinend, Frau Bundesminister, in Fragen der Gesundheit - ich habe das hier schon einige Male betont - dieser Regierung an dem nötigen Verständnis, an der nötigen Bereitschaft entgegen allen anderen in der Öffentlichkeit gemachten Äußerungen, oder es fehlt Ihnen an der nötigen Durchschlagskraft. Sonst hätte es zu dieser versteckt eingebauten Gesundheitsbremse gar nicht kommen können.

Und ein zweiter schwacher Punkt: das ist die Organisation des Fonds, das ist der § 16 des Übereinkommens. Frau Bundesminister, wir haben im Ausschuß darüber debattiert; ich zitiere wortwörtlich aus dem § 16: Der Fonds wird bei Ihrem Ministerium eingerichtet. „Die Beistellung der sachlichen und personellen Erfordernisse sowie die Führung der Geschäfte der Fondsversammlung obliegen dem Bundesminister für Gesundheit und Umweltschutz.“

Frau Bundesminister, Sie haben uns zwar im Ausschuß erklärt, daß der beamtete Leiter dieses Fonds ein Sektionschef Ihres Ministeriums sein wird, aber ansonsten stehe kein Personal zur Verfügung, es müßten zehn Mitarbeiter auf der Basis von Werkverträgen angestellt werden, die Kosten würden ungefähr 20 Millionen Schilling betragen - nicht die reinen Personalkosten, die gesamte Fondsgestaltung.

Und da, Frau Bundesminister, scheinen Sie wieder einmal überfordert zu sein. Hier sind die Bestimmungen der Vereinbarung einfach zu ungenau, zu oberflächlich. Wir haben einmal gegen Werkverträge in den Bundesministerien sehr berechtigte Bedenken vorzubringen. Ich denke an einen besonderen Werkvertrag, nämlich an den des Pressesekretärs des Herrn Finanzministers, der einen Personalaufwand von jährlich 701 000 S und etwas darüber der Öffentlichkeit, dem Steuerzahler verursacht.

Diese Lösung ist nicht von Dauer, Frau Bundesminister, und sie ist von vornherein nicht gerade auf Sparsamkeit abgestellt. Der Begriff der Sparsamkeit scheint ja überhaupt in der sozialistischen Regierung zu den Fremdwörtern zu zählen. Ich glaube, hier hätte man bei etwas gutem Willen eine vernünftige und eine auf Dauer gedachte Regelung finden können. *(Beifall bei der ÖVP.)*

Hohes Haus! Letzten Endes wollen wir hoffen, daß die heutigen Beschlüsse ein Anfang sind, daß sie einen ersten Ansatz darstellen für eine Gesamtreform des Spitalwesens, denn die

Vetter

Finanzierungsfrage ist nur ein Teil der notwendigen Reformen.

Ich betone noch einmal: Unser Entschliessungsantrag zeigt alle anderen noch notwendigen Schritte für eine moderne und für eine menschliche Spitalsreform auf. In der Hoffnung, daß die Bundesregierung diesen Entschliessungsantrag ehebaldigst beherzigt und die notwendigen Schritte setzt, stimmen wir diesen heutigen Vorlagen zu. *(Beifall bei der ÖVP.)*

Präsident: Nächster Redner ist der Herr Abgeordnete Kokail.

Abgeordneter **Kokail** (SPÖ): Herr Präsident! Hohes Haus! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Mein Vorredner brachte den nächsten Tagesordnungspunkt in die Diskussion und vertrat die Meinung, daß die sozialistische Fraktion dieses Hauses eine Verzögerung dieses Tagesordnungspunktes bewußt *(Abg. Vetter: Abstreiten wollen Sie es?)* herbeiführen will.

Es soll der Bevölkerung überlassen bleiben, Herr Abgeordneter Vetter, was für sie wichtiger ist: die weitere Möglichkeit für einige Tausend engste Familienangehörige der Unternehmer, in die Arbeiterkammer wählen zu dürfen, oder die Diskussion über sehr dringende Gesundheitsprobleme, deren Lösung notwendig ist. *(Beifall bei der SPÖ.)*

Ich persönlich bin der Meinung, daß sicher die Gesundheit bei diesen beiden Fragen den Vorrang genießen soll.

Aber nun zum Thema. Ich glaube, meine sehr verehrten Damen und Herren, daß die Frage der Krankenanstaltenfinanzierung kein auf Österreich beschränktes Problem darstellt. Ich glaube, daß die Kosten der Führung von Krankenanstalten in der letzten Zeit stark, ja sogar außerordentlich stark gestiegen sind. Die Gründe hierfür sind vielfältig, und ich glaube, es ist müßig, heute darüber zu diskutieren, ob die Kostensteigerungen in diesem Ausmaß auch bei einer optimalen, kostenbewußten Betriebsführung eingetreten wären.

Außer Diskussion aber steht, daß eine Kostenexplosion, wie wir sie aus den letzten beiden Dezennien kennen, in der nächsten Zeit nicht verkraftet werden kann. Es müssen Maßnahmen gesetzt werden, die auch im Krankenhaus eine Kostenentwicklung sicherstellen, die aus den allgemeinen Erträgen der Volkswirtschaft noch finanzierbar ist.

Ohne, wie gesagt, auf die Gründe dieser Kostenentwicklung im einzelnen einzugehen, steht aber außer Zweifel, daß das mangelnde Kostenbewußtsein der in den Spitälern an

verantwortlicher Stelle Tätigen einen entscheidenden Faktor für diesen Kostentrend darstellt.

Das System der Abgangsdeckung hat eine kostenbewußte Spitalsführung wenn schon nicht verhindert, so gewiß nicht gefördert.

Die Ihnen nunmehr vorliegenden Gesetze, sehr geehrte Damen und Herren, sollen wenigstens auf diesem Gebiet eine Änderung einleiten. Sie sollen aber vor allem – und dies ist im weitestgehenden Maße gelungen – den Spitals-erhalten mehr, ja entscheidend mehr Mittel zur Verfügung stellen.

Die Träger der sozialen Krankenversicherung sind mit die Leidtragenden für dieses wirtschaftliche Phänomen der Spitäler. War es im Jahre 1956 noch etwa knapp eine halbe Milliarde Schilling, die die Krankenkassen für die Anstaltspflege aufzuwenden hatten, so mußten sie 1977 allein für die stationäre Behandlung ihrer Anspruchsberechtigten rund 17mal soviel, 7,5 Milliarden Schilling, zur Verfügung stellen.

Nun sind in der Zwischenzeit natürlich auch die Beitragseinnahmen der Krankenkassen gestiegen, allerdings weit weniger als die Kosten der Anstaltspflege. 1956 waren rund 19 Prozent der Beitragseinnahmen für die Spitalsbehandlung aufzuwenden, im vergangenen Jahr aber bereits 28,5 Prozent, das bedeutet, meine Damen und Herren, daß vor rund 20 Jahren nur jeder fünfte Schilling, der in der Krankenkasse eingenommen wurde, für die Spitäler aufgewendet werden mußte; im Vorjahr war es bereits jeder dritte Schilling.

Diese Kostenentwicklung sei mit einigen Zahlen dargestellt:

In der Steiermark betrug der Verpflegskostensatz vor rund zehn Jahren, im Jahre 1967, 102,50 S. Für das Jahr 1977 mußten wir für den gleichen Verpflegstag bereits 415 S aus Mitteln der gesetzlichen Krankenversicherung aufwenden; das entspricht einer Steigerung von 334 Prozent, der eine Steigerung bei den Einnahmen von 230 Prozent gegenübersteht.

Hätten sich sämtliche Aufwendungen innerhalb der Krankenversicherung in diesem Ausmaß verändert, man würde, ich glaube, schon längst nicht mehr mit den derzeitigen Beitragsätzen das Auslangen finden können.

Die Kostenentwicklung in den Spitälern war aber keineswegs unvorhersehbar. Der Hauptverband der österreichischen Sozialversicherungsträger kann zum Beispiel für sich in Anspruch nehmen, daß er in zwei Denkschriften, und zwar in einer im Jahre 1965, in der zweiten im Jahr 1969, in Grundzügen jene Maßnahmen vorgeschlagen hat, die heute verwirklicht werden sollen. Er hat damals nachgewiesen, daß nur ein

Kokail

Zusammenführen aller für die Finanzierung der Krankenanstalten nötigen Mittel das Instrument darstellt, eine abgestimmte Entwicklung auf dem Krankenhaussektor wenigstens einzuleiten.

Der Krankenanstalten-Zusammenarbeitsfonds, der heute beschlossen werden soll, ist bereits in den Grundzügen dieser Memoranden des Hauptverbandes vorhanden gewesen.

Nun, meine Damen und Herren, zur Finanzierung des Fonds. Mein Vorredner stand auf dem Standpunkt, daß durch die Art der Finanzierung eine „Gesundheitsbremse“ eingebaut wurde. Die Finanzierung des Fonds schaut derart aus, daß der Bund für das Jahr 1978 voraussichtlich 1 090 Millionen Schilling leisten wird, die Länder 475 Millionen, die Gemeinden 322 Millionen und die Krankenkasse – darauf hat mein Vorredner leider anscheinend bewußt vergessen – 810 Millionen Schilling. Insgesamt wird dieser Fonds für das Jahr 1978 2,6 Milliarden Schilling betragen.

Ich glaube nicht, daß da eine Schwäche der Frau Gesundheitsminister vorliegt, sondern daß sich die Frau Gesundheitsminister sehr wohl durchgesetzt hat. Denn wenn man einen Vergleich darüber anstellt, wie die Zuwendungen für die Krankenanstalten in der Vergangenheit aussahen, dann kann man mit gutem Recht behaupten, daß etwa dreimal soviel finanzielle Mittel den Krankenanstalten zur Verfügung gestellt werden. *(Beifall bei der SPÖ.)*

Selbst wenn bei einer etwas ungünstigeren wirtschaftlichen Entwicklung die Steuereingänge nicht in dem Maße kommen werden, wie sie in diesem Plan vorgesehen sind, glaube ich trotzdem hier sagen zu können, daß dieses Gesetz das für die Krankenanstalten in diesem Lande mit Abstand bisher beste Gesetz sein wird.

Für das Jahr 1979 stehen den Krankenanstalten aus diesem Titel über 3 Milliarden Schilling zur Verfügung. Verglichen mit den Summen, die in den letzten Jahren den Krankenanstalten von Bundesseite zur Verfügung gestellt wurden, wird das etwa viermal soviel sein.

Dazu kommt allerdings noch, auch aus diesem Vertrag beziehungsweise aus diesem Gesetz heraus – ich verweise bei den Beiträgen der Krankenversicherung auf die 810 Millionen Schilling –, daß für das Jahr 1978 die Verpflegungskostensätze um 10,84 Prozent erhöht werden, was wieder einen Betrag von etwa 800 Millionen Schilling zusätzlich für die Krankenhäuser bedeutet.

Es war von Haus aus völlig klar, daß die Mittel der sozialen Krankenversicherung allein nicht ausreichen, um kostendeckende Gebühren an

die Spitäler zu zahlen. Das ist aber auch nicht im Sinne des Gesetzgebers. Er hat schon seit dem Krankenanstaltengesetz 1920 eine Lastenverteilung zwischen Bund, Ländern und Rechtsträgern der Krankenanstalten und Krankenkassen vorgesehen.

In den letzten beiden Jahren ist es zu einer deutlichen zusätzlichen Belastung der Krankenkassen gekommen. Aber auch – dies ist an dieser Stelle besonders hervorzuheben – der Bund hat in den letzten Jahren erheblich mehr Mittel für die Spitäler zur Verfügung gestellt. Die Erhöhung der Spitalskosten in den Jahren 1975 und 1976, auf die mein Kollege Sekanina bereits hingewiesen hat und die zu einer Aufwandssteigerung bei den Krankenkassen um 44 Prozent führte, hat diese in eine sehr ernste Krise gebracht. Die Krankenanstalten haben die Substanz der Krankenversicherungsträger nahezu erschöpft.

Dazu kam, daß die von den Ländern eingesetzten Schiedsgerichte keineswegs Entscheidungen im Sinne des Grundsatzgesetzgebers trafen, nämlich Pflegegebührensätze festzusetzen, die das Leistungsvermögen der Krankenversicherungsträger nicht überfordern. Sie haben – von wenigen Ausnahmen abgesehen – rücksichtslos die Interessen der Krankenhaushalter vertreten.

Es ist ein Verdienst dieser Bundesregierung, in langen und mühsamen Verhandlungen mit den Ländern Regelungen zustande gebracht zu haben, die einen Interessenausgleich aller Beteiligten wahrscheinlich machen. Die Krankenversicherungsträger werden den Krankenanstalten im heurigen Jahr rund 22 Prozent oder 1,6 Milliarden Schilling mehr zur Verfügung stellen als im vergangenen Jahr. Die Versicherten haben damit neuerlich ein sehr großes Opfer auf sich genommen, dessen Anerkennung man ihnen nicht versagen sollte.

In die Kassen der Anstaltsträger werden im Jahr 1978 auf Grund dieser Erhöhungen aus dem Krankenversicherungsbereich 1,6 Milliarden Schilling mehr zufließen.

Ich möchte an den neuen Krankenanstalten-Zusammenarbeitsfonds, dessen Konstruktion zwischen den beiden großen Parteien dieses Landes abgesprochen ist, die Hoffnung knüpfen, daß er ein Instrument des Interessenausgleiches, aber auch der Förderung der Krankenanstalten darstellt. Er soll das Instrument schaffen, um den Krankenhausbetrieb zu optimieren, also nicht nur, um volkswirtschaftlich konforme Kostenentwicklungen zu erreichen, sondern auch, um den Mitgliedern unserer Gesellschaft eine optimale Krankenvorsorge zu gewähren.

Ich glaube, meine Damen und Herren, daß der

Kokail

Gesetzentwurf, aber auch die Verträge, die zwischen Bund und Ländern abgeschlossen wurden, uns die Gewähr geben, daß wir bei einer optimalen Ausnutzung der Möglichkeiten doch zu einer vernünftigen Regelung auf dem Krankenanstaltensektor kommen. Deswegen wird unsere Fraktion diesem Entwurf gerne ihre Zustimmung geben. *(Beifall bei der SPÖ.)*

Präsident: Nächster Redner ist der Abgeordnete Dr. Wiesinger.

Abgeordneter Dr. **Wiesinger** (ÖVP): Sehr geehrter Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Hohes Haus! Im Hinblick darauf, daß heute noch eine sehr wichtige politische Materie zur Debatte steht, möchte ich mich eher kurz fassen, wobei ich die Meinung teile, daß es bedauerlich ist, daß man eine so wichtige Frage, die doch eine entscheidende Bedeutung für unsere allgemeine Gesundheitspolitik hat, nicht mit der nötigen Ausführlichkeit diskutieren kann. *(Abg. Thalhammer: Wer hindert Sie denn daran, das zu tun? - Abg. Pansi: Sie haben eh gestern darüber gesprochen!)*

Ich bin in weiten Strecken der Ausführungen des Herrn Abgeordneten Sekanina mit ihm einer Meinung und möchte hier auch zum Ausdruck bringen, wie er meinte, daß man jene Denkpause, die uns jetzt zur Verfügung steht, nützen sollte, eine wesentliche langfristige Konzeption unseres Krankenhauswesens zu erreichen. Nur bin ich nicht der Meinung, daß man das mit den hier vorgelegten Entschließungsanträgen erreichen wird. Daß man das Gesundheitsministerium auffordert, bei seinen Bemühungen die Ergebnisse der Rationalisierungskommission zu berücksichtigen, das ist selbstverständlich. Meine sehr geehrten Damen und Herren, wir haben ja vor zwei Tagen eine Diskussion über die Wertigkeit von Entschließungsanträgen gehabt. Bei einem Entschließungsantrag dieses Inhaltes kann man wirklich nur sagen: No na. Sicher wird es das machen. Wir begrüßen das. Aber das ist doch eine Selbstverständlichkeit. Daher werden wir diesem Antrag auch unsere Zustimmung erteilen. *(Beifall des Abg. Dr. Fischer.)*

Bezüglich des zweiten Antrages bin ich jedoch der Meinung, daß man diesem nicht zustimmen kann, und zwar deshalb nicht, weil eine ungenaue Formulierung vorliegt. Es wäre sicher zweckmäßig gewesen, wenn Herr Dr. Fischer, der in der Kompetenzfrage ja zweifellos ein erstklassiger Fachmann ist, wie wir das bei der Diskussion über die Alarmpläne feststellen konnten, vielleicht bei dieser Formulierung etwas konkreter geworden wäre, denn die Formulierung: „durch eine geeignete Kompetenzgestaltung eine bundesweit koordinierte

Gesundheitspolitik zu sichern“, ist mir zu ungenau und daher gefährlich. Das könnte eine Blankovollmacht für eine unter Umständen sehr weitgehende Kompetenzverschiebung bedeuten. Daher können wir diesem Antrag nicht unsere Zustimmung erteilen. *(Abg. Dr. Fischer: Herr Dr. Wiesinger! Wie wollen Sie es haben? Machen Sie uns einen Vorschlag!)*

Es ist mir leider unmöglich, nachdem ich kein Verfassungsrechtler bin, hier von diesem Pult aus einen Gegenvorschlag zu unterbreiten. Aber - das leitet gleich zu unserer heutigen Vorgangsweise über - wir haben ja erstmalig etwas praktiziert, das ich als äußerst positiv bezeichnen möchte. Wir haben erstmalig die neue Möglichkeit des § 15 a der Bundesverfassung in Anspruch genommen, durch Verträge zwischen Bund und Ländern eine Neugestaltung einer überregionalen oder einer koordinierten Aufgabe wahrzunehmen. Ich glaube, daß dieser Weg dem Prinzip nach richtig ist.

Ich begrüße auch, daß durch diese hier vorliegenden verschiedenartigen Gesetzesvorlagen die Einführung der Kostenstellenrechnung sichergestellt ist, daß der Versuch der Rationalisierung zweifellos gemacht wird und - das ist für mich das Wesentliche - daß wir in einem Punkt, den wir als die beiden großen Parteien immer gemeinsam vertreten haben, vom Abgangsdeckungssystem im Spitalswesen wegkommen. Das ist zweifellos etwas sehr Positives, das man als weitere Ausgangsbasis für die künftige Diskussion akzeptieren sollte.

Nur, die politische Konsequenz für mich ist folgende: Wir haben einmal bei der 2. Krankenanstaltengesetz-Novelle durch das Einziehen einer Zeitbremse versucht, die Finanzierungsproblematik zu lösen. Sie können sich alle daran erinnern; man hat gesagt, die Lösung mit den 28 Prozent Abgangsdeckung dürfe nur bis Ende 1975 dauern, um sozusagen einen gewissen Druck auszuüben, zu einem neuen Finanzierungsgesetz zu kommen. Wir wissen alle, daß das nicht gelungen ist. Wir haben jetzt wieder eine zweijährige Atempause. Mehr ist dieses Gesetz bitte nicht; eine zweijährige Atempause, die nichts anderes bedeutet, als daß man den notleidenden Spitälern einen Rettungsring zuwirft, damit sie überhaupt ihren Aufgaben gerecht werden können.

Das ganz gravierend Negative an diesem Entwurf, meine sehr geehrten Damen und Herren - das möchte ich bitte ganz klar zum Ausdruck bringen -, ist eine Finanzierungsmethode, die dem Wesen und dem Grunde nach falsch ist. Wir hängen die Finanzierung des Spitalswesens an die Entwicklungen des Steueraufkommens an. Das kann für die Zukunft nicht der richtige Weg sein, denn das sind zwei

Dr. Wiesinger

getrennte Bereiche: Die Aufgaben der Spitäler werden sich nicht konform mit der wirtschaftlichen Situation entwickeln, sondern hier werden Leistungen zu setzen sein, auch wenn, was Gott verhüten möge, eine negative wirtschaftliche Entwicklung eintritt und dadurch das Steueraufkommen zurückgeht.

Der Herr Abgeordnete Sekanina und ich waren der gleichen Meinung, daß man eine solche Regelung im Bereich der Sozialversicherung vorübergehend ins Auge fassen soll, weil ganz einfach der Sozialversicherung als eigener Körperschaft eine gewisse Prognosestellung und Budgetierung für einen längeren Zeitraum ermöglicht werden sollte. Wir haben uns etwa einen Zeitraum von fünf Jahren vorgestellt.

Ich bin auch nach wie vor der Meinung, daß man in diesem speziellen Bereich der Sozialversicherung - Herr Minister Weißenberg, damit ich nicht mißverstanden werde: ausschließlich im Bereich der Krankenhausfinanzierung bin ich dafür - probeweise eine einnahmenorientierte Ausgabenpolitik betreiben könnte, aber nicht in den übrigen Bereichen des Gesundheitswesens. Bitte, daß hier keine Mißverständnisse entstehen!

Aber auch das soll nur ein vorübergehender Modellversuch sein, ob man in dieser Weise überhaupt vorgehen kann. Das Anhängen der Zuschüsse des Bundes und der Länder an die Steuerentwicklung birgt jedoch sicher die Gefahr einer Gesundheitsbremse in sich. De facto ist ja die Prognose, von der wir bei den Verhandlungen ausgegangen sind, nicht eingetreten. Wir haben von einer Größenordnung von etwa 1,2 Milliarden Schilling gesprochen, und die Realität ist, daß wir im ersten Halbjahr voraussichtlich nur 350 Millionen Schilling zur Verfügung haben werden.

Wenn wir aber jetzt noch berücksichtigen, daß in diesem Zusammenhang ja auch die bisherigen Defizitabdeckungen aus den Jahren 1975 und 1976 enthalten sind, so bedeutet das für das Jahr 1978, in dem diese Umstellung stattfindet - wir haben sehr lange darüber im Ausschuß diskutiert und mit dem Herrn Leiter des Verfassungsdienstes die Problematik auszu-leuchten versucht -, daß wir das Ergebnis haben, daß für das Jahr 1978 aus den Bundes- und Landesmitteln de facto nicht mehr Geld für die Spitäler herauskommen wird. Es wird nur der Betrag der Sozialversicherung, die 810 Millionen Schilling aus dem Ausgleichsfonds, den Spitalern als Mehrleistung zufließen.

Das ist unbestritten, und das ist für uns auch der Hauptgrund gewesen, warum wir diesem Gesetz unsere Zustimmung als Übergangslösung für zwei Jahre geben, denn ansonsten

würde ja nach dem Abgabenänderungsgesetz dieser Betrag bei der Sozialversicherung gehortet werden; er wäre, wenn keine Lösung getroffen worden wäre, den Spitalern vorenthalten worden, und das wollten wir nicht. Das ist für uns der Grund, warum wir dieser Lösung unsere Zustimmung geben - nochmals, vorausgesetzt, daß in diesen zwei Jahren eine Lösung getroffen wird, die eine längerfristige Regelung ermöglicht.

Zum zweiten: Krankenanstalten-Zusammenarbeitsfonds. Sie wissen, daß in dieser Fondsdiskussion sehr viele Namen aufgetaucht sind. Es war das Bestreben der sozialistischen Fraktion, insbesondere des Herrn Sozialministers, hier ein klares Planungs- und Lenkungsinstrument zu schaffen. In der derzeitigen Form, wie auch schon aus dem Namen hervorgeht, handelt es sich nur um einen Krankenanstalten-Zusammenarbeitsfonds, wobei das Wort, wie ich zugebe, sicher nicht schön ist, aber doch das Ziel dieses Fonds, die Richtlinie der Arbeit des Fonds charakterisiert. Deshalb glaube ich, daß wir in dieser Form und mit dieser Zielsetzung das Instrument eines Fonds akzeptieren können. Für uns ist es kein zentrales Lenkungs- und Planungsinstrument, sondern eine Rechnungs- und Koordinationsstelle, um auf Grund der Kompetenzlage die Zusammenarbeit zu verbessern.

Was ich jedoch als negativ in diesem Zusammenhang hier auch anmerken möchte: Es kommt zweifellos zu einer Zunahme der Bürokratie. Es besteht zweifellos nach wie vor die Gefahr einer zentralen Einflußnahme durch die Erarbeitung der Leistungsstatistiken. Und da ist ein Punkt, den ich auch ganz offen aussprechen möchte: Es wird hier wieder ein Weg beschritten, den ich in der gesamtstaatlichen Verwaltung für äußerst gefährlich erachte. Der Fonds wird so konstruiert sein, daß er nicht von den Beamten des Ministeriums verwaltet wird, sondern von Mitarbeitern mit Sonderverträgen.

Man hat den Eindruck, daß man jetzt darangeht, zu sagen: Wir haben auf der einen Seite unsere Beamten, das sind zwar sehr liebe, brave Leute, aber denen fehlen ja die Fähigkeiten, denen fehlen die Kenntnisse, um so schwierige Materien wie Kostenstellenrechnungen, Leistungsstatistiken und so weiter zu bearbeiten.

Was ist die Folge davon? - Wir schaffen zwei Kategorien von Mitarbeitern in unserem Staate. Ich halte es für äußerst bedenklich, daß man sagt: Die Normalverwaltung hat nicht die Leistungskapazität, um wichtige Aufgaben zu übernehmen, dazu müssen wir mit Sonderverträgen andere Mitarbeiter heranziehen.

Dr. Wiesinger

Ich warne davor – ich sage das ganz ehrlich, Frau Bundesminister –: Wir werden diese Entwicklung mit ganz spezieller Aufmerksamkeit verfolgen und hier die Kontrollfunktion mit Nachdruck wahrnehmen. Denn der Fonds wird zweifellos kein Instrument sein, um irgendwelche Leute mit überdurchschnittlicher Bezahlung anzustellen, während man auf der anderen Seite den normalen Beamten, also den Staatsbeamten, sozusagen wissen läßt, daß man ihn der Erledigung wichtiger Sachen nicht für fähig hält.

Zusammenfassend: Wir sollten diese zweijährige Atempause nützen. Wenn sich bei den Verhandlungen in Zukunft Leute damit beschäftigen, die auch etwas davon verstehen, und wenn sich nicht übergeordnete Instanzen einschalten, die letztlich nur aus politischen Gründen aktiv werden, dann, glaube ich, wird es uns gelingen, neue Wege zu beschreiten. Die Denkpause nach der 2. KAG-Novelle haben Sie nutzlos verstreichen lassen.

Da wir, wie wir ja ganz deutlich zum Ausdruck gebracht haben, zum zuständigen Minister nicht das Vertrauen haben, daß er imstande ist, von sich aus ein entsprechendes Gesetz vorzulegen, haben wir uns entschlossen, als konstruktiven Beitrag, wie wir es auch bei der Diskussion um die friedliche Nutzung der Atomkraft gemacht haben, eine Punktation vorzulegen betreffend ein umfassendes Krankenhausorganisations- und -finanzierungsgesetz. Mein Freund Vetter hat diesen Entschließungsantrag schon erwähnt, ich bringe ihn hiermit offiziell zur Verlesung:

Entschließungsantrag

der Abgeordneten Dr. Wiesinger, Hubinek, Vetter zu 948 der Beilagen betreffend die Schaffung eines umfassenden Krankenhausorganisations- und -finanzierungsgesetzes.

Mit Genehmigung des Herrn Präsidenten darf ich auf die Einleitung verzichten und direkt zur Verlesung des Entschließungsantrages selbst kommen.

Der Nationalrat wolle beschließen:

Die Bundesregierung wird aufgefordert, in Erfüllung der Regierungserklärungen 1971 und 1975 dem Nationalrat ehe baldigst eine Regierungsvorlage betreffend ein Krankenhausorganisations- und -finanzierungsgesetz zuzuleiten, in der folgende Grundsätze berücksichtigt sind:

I. Überregionale Planung:

Gründung von Krankenhausverbänden mit

dem Ziel einer engeren medizinischen und wirtschaftlichen Zusammenarbeit.

Bildung medizinischer Schwerpunkte und Abstimmung des Leistungsangebotes nach genau definierter Funktion des einzelnen Spitals (abgestufte Krankenversorgung).

Computergesteuerte Bettenzentralen für die Patientenaufnahme zur besseren Nutzung der Bettenkapazität und Vermeidung des „paradoxen Bettenmangels“ bei tatsächlich ausreichender Kapazität.

Kooperative Verwaltung mehrerer Krankenhäuser, insbesondere bei der Datenverarbeitung und beim Einkauf.

Errichtung von partnerschaftlich zusammengesetzten Bedarfsprüfungskommissionen am Sitz der Landesregierung.

Stopp der Beschlußfassung über die Neuerichtung von Akutbetten.

Ausbau der ambulanten Krankenbetreuung für die niedergelassene Ärzteschaft und Errichtung von Sozialstationen.

II. Innerbetriebliche Planung:

Methodisch einheitliche Festlegung des Bedarfes an Pflegepersonal pro 100 Betten.

Personaleinsparung durch die Vergabe von Reinigung und Wäschediensten an private Firmen.

Strikte Trennung der Akutversorgung von der Betreuung chronisch Kranker.

Verpflichtende Ausbildung von Spitalverwaltern in modernen Managementmethoden und Medizinalökonomie.

Verpflichtende Fortbildung für Primärärzte in Medizinalökonomie.

III. Finanzierungsgrundsätze:

Festlegung einer differenzierten Pflegegebühr: Pauschale für Unterkunft und Verpflegung, Pauschale für die Pflegeleistung, Festbetrag je Fall für die medizinischen Leistungen inklusive Arztkosten.

Staffelung der Pflegegebühren je nach Verweildauer (degressive Verpflegskosten).

Möglichkeit einer zweckgebundenen Gewinnbildung des einzelnen Krankenhauses für Rücklagen für Investitionsvorhaben.

Grundsätzliche Festlegung der Kostenanteile von Bund, Ländern, Gemeinden und Krankenkasse nach dem Prinzip: Bereitstellung von Krankenanstalten ist Aufgabe der öffentlichen Hand, Pflegekostenersatz Aufgabe der Krankenkassen.

Dr. Wiesinger

Soweit unser Entschließungsantrag. Wenn Sie ihm, wie ich annehme, heute wahrscheinlich nicht Ihre Zustimmung geben werden, so würde ich doch vorschlagen beziehungsweise vor allem an den Herrn Abgeordneten Sekanina appellieren, ihn in die Überlegungen mit einzubeziehen, denn auch er hat ja gemeint, daß man ein endgültiges Finanzierungsgesetz erarbeiten sollte. Vielleicht kann dies ein positiver Beitrag zur Diskussion sein.

Zusammenfassend möchte ich nur feststellen: Ein Berg hat gekreißt, und ein Mäuslein wurde geboren. *(Beifall bei der ÖVP.)*

Präsident: Der soeben eingebrachte Entschließungsantrag der Abgeordneten Dr. Wiesinger und Genossen ist genügend unterstützt und steht mit in Verhandlung.

Nächster Redner ist der Herr Abgeordnete Dr. Steyrer.

Abgeordneter Dr. Steyrer (SPÖ): Sehr geehrter Herr Präsident! Sehr geehrte Frau Minister! Meine Damen und Herren! Ich glaube, es ist ein Gebot der parlamentarischen Fairneß, auf eine Bemerkung einzugehen, wie so beiläufig, so aus dem Ärmel geschüttelt, vom Herrn Abgeordneten Dr. Vetter hier eine Ungeheuerlichkeit in den Raum gestellt wurde, die ich zurückweisen muß. Kollege Dr. Vetter! Sie haben postuliert, die Sozialistische Partei würde aus taktischen Gründen... *(Abg. Anton Schlager: Er redet zwar so gescheit wie ein Doktor, aber er ist keiner!)* Er schaut aber so aus.

Kollege Vetter! Sie haben hier behauptet, daß die Sozialistische Partei, die sozialistische Fraktion dieses Parlaments aus Gründen taktischer Überlegungen heute eine Diskussion über ein Problem abführt, das jahrelang im Mittelpunkt des öffentlichen Interesses gestanden ist. Damit wurde uns unterstellt, daß wir eine Diskussion über ein Thema sabotieren wollen, das Ihnen besonders wichtig ist und Ihnen besonders am Herzen liegt.

Ich möchte feststellen, daß jede Materie in diesem Parlament das Recht hat, diskutiert zu werden. *(Beifall bei der SPÖ.)* Wir haben uns niemals gewehrt, daß die Opposition in endlosen Reden über Sachen spricht, die wir in ihrem Inhalt für kurz ansehen. Wir haben hier über Bahnhöfe, über Autobahnen gesprochen, darüber, ob das einen Meter daneben sein soll oder nicht, und wir haben uns niemals dagegen gewehrt. Wenn ich Ihnen heute Auszüge aus österreichischen Tageszeitungen bringen werde, Auszüge, die sich ausschließlich mit der Spitalsfinanzierung in einem Jahr beschäftigen, so spiegelt das ein Problem und seine Wichtigkeit wider, wie es in der österreichischen

Bevölkerung noch niemals diskutiert wurde. Daher das Recht – das Recht! – dieser sozialistischen Regierungsfraction, über dieses Thema zu sprechen. *(Beifall bei der SPÖ. – Abg. Pansi: Weil das Problem gelöst ist, ist es für die ÖVP uninteressant! – Abg. Vetter: Habe ich nie bestritten, Ihr Recht!)*

Mit der Vorlage des Krankenanstaltenplanes, mit der Erlassung der Novelle zum Krankenanstaltengesetz 1973 hat das Bundesministerium für Gesundheit und Umweltschutz Maßnahmen in die Wege geleitet, die eine Typisierung, eine Standardisierung und letzten Endes eine umfassende Modernisierung der österreichischen Krankenanstalten ermöglicht haben. Bei Vorlage des Halbzeitberichtes über die Spitalsreform im Jahre 1977 hat die Frau Bundesminister eine sehr stolze Bilanz über den Erfolg dieser Reform vorlegen können.

Allein von 1970 bis 1977 wurden in Österreich 78 neue Stationen in Krankenanstalten eingerichtet. Es wurden 88 neue Abteilungen, Kliniken und Institute eingerichtet. Seit dieser Zeit arbeiten in den österreichischen Spitälern 125 neubestellte Konziliarfachärzte in verschiedensten Fächern: Kinderheilkunde, Frauenheilkunde. Es wurde eine Entflechtung der früher gemischten Anstalten wie zum Beispiel chirurgisch-gynäkologische und interne Abteilungen vorgenommen. Was das für die Qualitätssteigerung in den Spitälern bedeutet, können Sie als Laien gar nicht ermessen. Ich als Arzt kann Ihnen sagen, daß das einen wesentlichen Beitrag zu einer Steigerung der Qualität der Arbeit in den Spitälern bedeutet. *(Beifall bei der SPÖ.)*

Es hat seit dieser Zeit die Zahl der Betten in Österreichs Spitälern um 6 Prozent zugenommen. Das möchte ich gar nicht so in den Vordergrund stellen, denn schon anlässlich der Diskussion, die Sie zu einem sehr wichtigen Teil dieser Spitalsneubauten abgeführt haben, nämlich in der Diskussion um das Allgemeine Krankenhaus, wurde von Ihrer Seite sehr larmoyant darüber Klage geführt, daß die neue Verwaltung dieses Allgemeinen Krankenhauses, die neue Planungsgesellschaft, die Zahl der Akutbetten gekürzt hat, was ich damals als völlig richtig bezeichnet habe und was sich seit dieser Zeit ununterbrochen für alle Fachleute als richtig herausgestellt hat. *(Abg. Dr. Wiesinger: Steht in unserem Entschließungsantrag drinnen!)*

Ihren Entschließungsantrag, Kollege Wiesinger, kenne ich sehr gut, denn Sie haben diesen Entschließungsantrag, den Sie heute hier vorgelegt haben, völlig – fast wortgetreu – abgeschrieben aus der Rationalisierungskommission des Ministeriums für Gesundheit und Umweltschutz. *(Zustimmung bei der SPÖ.)* Ich habe nun gar

Dr. Steyrer

nichts gegen das Abschreiben, Kollege Wiesinger. Ich bin... (Abg. Dr. Wiesinger: Herr Kollege Steyrer! Wann ist bitte unsere Publikation dieser Punktation erfolgt, und wann ist der Bericht der Rationalisierungskommission erfolgt?) Kollege Wiesinger! Ich möchte nun gar nicht sagen... (Abg. Dr. Wiesinger: Können Sie mir das sagen, wenn Sie das behaupten?) Ich weiß... (Abg. Dr. Wiesinger: Ich verlange von Ihnen, daß Sie mir sagen, wann der Bericht war und wann unsere Punktation war!) Lassen Sie mich ausreden, Kollege Wiesinger!

Ich persönlich glaube, daß Sie sich als Generalpächter ansehen aller österreichischen Ideen, die jemals in Österreich zum Gesundheitswesen erarbeitet worden sind. (Zustimmung bei der SPÖ. - Zwischenrufe des Abg. Dr. Wiesinger.)

Kollege Wiesinger! Es gibt heute Erkenntnisse über alle Parteigrenzen hinweg, die gemeinsame Interessen berühren. Wir streiten diese gemeinsamen Punktationen ja gar nicht ab. Das ist doch nicht eine Erkenntnis des Kollegen Dr. Wiesinger oder des Dr. Steyrer - das möchte ich fairerweise gleich anhängen -, sondern das sind Erkenntnisse, die von den Ständevertretungen der Ärzte, von den Sozialversicherungsinstituten sehr weitgehend beeinflußt worden sind. Das sind doch alles Erkenntnisse, die in jahrzehntelangen Verhandlungen erarbeitet worden sind. Das nun als ein Exemplar auszustellen, das vom Kollegen Dr. Wiesinger erarbeitet worden ist, ist doch etwas Hybris und Arroganz. Das kann ich doch nur mit einem leichten Lächeln zurückweisen. (Zustimmung bei der SPÖ. - Abg. Dr. Zittmayr: Wieso mit einem leichten Lächeln?) Mit einem leichten. Ein schweres Lächeln gibt es nicht. (Abg. Dr. Zittmayr: Ach so?) Gibt es nicht, nein.

Kollege Vetter! Sie haben Ihre Rede heute mit etwas begonnen, was ich absolut unterstreichen möchte. Sie haben als Abgeordneter der Oppositionspartei eine Bilanz gelegt, wie ich sie nicht besser hätte legen können. Sie haben all das bestätigt, was dieses Gesundheitsministerium in diesen Jahren gebracht hat. (Abg. Vetter: Versprochen hat! Versprochen!) Die tatsächlichen Qualitätssteigerungen in den Spitälern, die Vermehrung des Personals, die Vermehrung der Krankenschwestern, die Vermehrung der Ärzte, die Verbesserung an technisch-medizinischen Apparaten und die Einrichtung von Intensivstationen, all das haben Sie bestätigt.

Sie haben dazugesagt: Das hat natürlich eine Kostensteigerung bedingt. - Selbstverständlich. Aber hat da die Frau Minister schuld, wenn die Qualität besser geworden ist (Abg. Vetter: Nun machen Sie denselben Fehler, den Sie Dr.

Wiesinger vorgeworfen haben!), daß das mehr kostet, daß heute ein Scanner für eine Gesamtkörperuntersuchung zum Beispiel 15 Millionen Schilling kostet, daß die Einrichtung eines Spitals wie die für das Rudolfs hospital im röntgenologischen Bereich allein 45 Millionen Schilling kostet? Das ist eine Steigerung, die wir als Gesellschaft tragen müssen, weil wir eben die Verantwortung für die Gesundheit aller Menschen in diesem Lande tragen. Sie so wie wir!

Daher ist es doch unfair und unbillig, eine Frau Minister zu beschuldigen, sie hätte diese Mittel nicht aufbringen können. (Abg. Vetter: Sie setzt sich nicht durch!) Kollege Vetter! Ich werde Ihnen beweisen, daß sie sich ja durchgesetzt hat. (Beifall bei der SPÖ. - Rufe bei der ÖVP: Wo?)

Es wird ja in diesen Spitälern nicht mehr so gearbeitet, wie das im Jahre 1945 gewesen ist, wo wir unter den schwierigsten Bedingungen das Erbe einer Zeit überwinden mußten. Das war auch in der Nachkriegszeit noch so. Wir haben Anschluß gefunden - das darf ich mit gewisser Berechtigung sagen - an das internationale Niveau. Es hat Verbesserungen gegeben, die Österreich wieder langsam zum Mekka der Medizin werden lassen. Das ist mit ein Verdienst dieses Ministeriums. Als Arzt - als Arzt; ich spreche nicht namens der österreichischen Ärzteschaft, aber sicherlich im Sinne dieser österreichischen Ärzteschaft - möchte ich der Frau Minister Leodolter für diese Bestrebungen herzlichst danken! (Beifall bei der SPÖ.)

Es wäre sinnlos zu sagen, daß wir keine Probleme in diesen Spitälern haben. Wir haben bedeutende Probleme in gewissen Bereichen. Wir haben den psychiatrischen Bereich, der zweifellos unterversorgt ist. Wir haben große Probleme in der medizinisch-technischen Ausstattung. Zweifellos. Wir haben die Frage zu stellen: Wie weit kann es sich eine Gesellschaft leisten, ununterbrochen all die Entwicklungen der modernen Medizin mitzumachen? Aber ich habe schon einmal die Frage gestellt: Wie kann es sich eine Gesellschaft leisten, diese modernen Entwicklungen nicht allen Menschen in diesem Lande gleichmäßig zur Verfügung zu stellen?

Es haben ja Kollege Wiesinger und mit ihm die Österreichische Volkspartei jahrelang ein Thema immer wieder aufgewärmt. Sie haben jahrelang von der sogenannten Spitalsmisere gesprochen. Ich habe immer wieder gesagt: Es gibt diese Spitalsmisere nicht auf dem personellen Sektor, nicht auf dem Leistungssektor, denn in diesem Bereich ist Österreich zweifellos mit seinen Ärzten, mit seinen Beschäftigten im Gesundheitswesen gleichwertig mit den besten Nationen in der europäischen Welt.

Dr. Steyrer

Aber ich gebe zu, daß es eine Finanzierungsschwierigkeit gegeben hat. Wenn Sie heute sagen, das sei nur ein Tropfen auf dem heißen Stein – und Kollege Wiesinger hat etwas von der kleinen Maus gesagt; von dem Sprichwort, das wir immer in der Schule gehört haben: Es kreißen die Berge, und es wird eine kleine Maus geboren –, so möchte ich ihm sagen: Diese Maus ist gar keine kleine Maus – ich will nicht sagen, daß es ein Elefant ist –, denn es ist ein so wesentlicher Beitrag zu einer Finanzierung eines so wichtigen Teiles des Gesundheitswesens – die Spitäler haben eine zentrale Rolle in diesem Gesundheitswesen –, daß man all den Menschen danken muß, die es ermöglicht haben, trotz Widerstandes einer ÖVP, die hier viel ungeeigneter war als je zuvor (*Widerspruch bei der ÖVP*), trotz des Widerstandes der Parteileitung der Österreichischen Volkspartei, eine Lösung zu erzielen, die durch wirtschaftliche Zwänge ja auf der Hand gelegen ist. Es waren nämlich die Landeshauptleute der ÖVP, die die Realität ihrer Spitäler ja gesehen haben und die sich letzten Endes in der ÖVP durchgesetzt haben. (*Präsident Minkowitsch übernimmt den Vorsitz.*)

Ich möchte ein Verdienst hervorheben. Es war das Verdienst unseres Bundeskanzlers, der seine ganze persönliche Ausstrahlungskraft in dieses Problem hineingelegt hat und dem es gelungen ist, eine Lösung herbeizuführen trotz ÖVP. Trotz ÖVP! Das möchte ich Ihnen sagen. (*Beifall bei der SPÖ.*)

Es wurde vom Kollegen Wiesinger immer wieder die Kritik aufgeführt, es gebe zuviel Zentralismus in Österreich. Ich verstehe das alles nicht. Auf der einen Seite ist er der heftigste Befürworter von Gesetzen, die zentrale Anliegen haben. Er ist derjenige gewesen, der in der Atomenergiediskussion die Forderung nach einem Reaktorsicherheitsgesetz erhoben hat, der die Forderung nach überregionalen Alarmplänen erhoben hat und der jetzt auch eine gewisse Ausweitung der Kompetenzen des Gesundheitswesens verlangt. Gar keine Frage.

Aber ich möchte ihn jetzt fragen: Wie stellt er sich nun zu dem föderalistischen Geist, den wir ja in unserer Verfassung haben? – Eine Realität, die sich entwickelt hat, die gewachsen ist, die organisch gewachsen ist.

Ich bekenne mich durchaus zu solchen Grundsätzen. Wir Sozialisten haben gesagt – Klubobmann Fischer ist mein Zeuge –: Wir sind bereit, über all diese Gesetze zu reden, sehen aber die Schwierigkeiten in der Kompetenzverteilung auf Länder, Bund und Gemeinden, sie zu koordinieren, wir sind durchaus bereit, eine zentralistische Regelung in diesen so wichtigen Problemen zu akzeptieren, aber nur – das

möchte ich jetzt betonen, und das klingt vielleicht etwas komisch –, wenn die Länder damit einverstanden sind, denn wir sind absolut auf der Verfassungsgrundlage, wir stehen zu dieser Verfassung, und diese Verfassung ist eine föderalistische. Das müssen wir zur Kenntnis nehmen.

Was bringt nun diese neue Novelle, zu der wir uns ja alle gemeinsam bekennen? Sie bringt etwas, was meiner Meinung nach unerhört wichtig ist: das Abgehen von einer Defizitdeckung, die niemals imstande war, Krankenanstalten dazu zu verhalten, richtig ökonomisch zu arbeiten, ökonomisch zu programmieren, und sie bringt eine gezielte Punktation, in vielen Bereichen eine Projektförderung, und sie bringt etwas, was mich in den Ausführungen des Kollegen Wiesinger, die ich da gestern gelesen habe, die er für die Zeitung abgegeben hat, sehr komisch angemutet hat. Er hat etwas von 350 Millionen Schilling für die Krankenanstalten gesprochen. Er hat nicht zur Kenntnis genommen, daß die Summe, die hier aufgebracht wird, dreimal so hoch ist, als sie bis jetzt gewesen ist. Das ist eine Leistung. Diese Summe wird ungefähr nach den jetzigen Schätzungen – etwas korrigiert, das gebe ich zu, gegen früher, die Mehrwertsteuereingänge sind etwas geringer als geplant – immerhin 2,5 Milliarden Schilling für die österreichischen Spitäler bringen. (*Zwischenruf bei der ÖVP.*) Das ist doch eine Leistung, die man nicht bagatellisieren darf! (*Beifall bei der SPÖ.*)

Die Novelle bringt außerdem etwas – und da sind wir hier einer Meinung –: Sie bringt ein gemeinsames Forum für Bund, Gemeinden, Länder, Spitalerhalter und vor allem auch für die Sozialversicherung, die doch einen wesentlichen Anteil in diesen Fonds hineinbringt, die also gemeinsam erstmalig in der Lage sein werden, über gemeinsame Projekte in der Gesundheitspolitik zu sprechen, die gemeinsame Anliegen dieser Gesundheitspolitik viel besser koordinieren können, und das ist auch der Sinn unseres Antrages, den wir heute gebracht haben, des Entschließungsantrages, den Kollege Sekanina gebracht hat.

Und sie bringt letzten Endes eine, wenn auch meiner Meinung nach noch zu geringe Stärkung der Kompetenzen des Gesundheitswesens, denn erstmalig ist die Frau Minister in der Lage, Spitäler gezielt zu fördern. Dort, wo wirtschaftlich und sinnvoll gearbeitet wird, dort soll gefördert werden. Dort, wo ein Spital nicht förderungswürdig ist, dort soll nicht gefördert werden.

Wir haben damit eine Arbeit beendet, die eine Polemik beendet – vorläufig; ich ersehe schon aus verschiedenen Zwischenrufen, daß sie nur

Dr. Steyrer

vorläufig beendet ist -, die immerhin einen Ansatz bringt, den ich immer wieder aus Überzeugung hier propagiere: einen Ansatz zu einer gemeinsamen Gesundheitspolitik, die nur dann sinnvoll und effizient sein kann, wenn alle Kompetenzbereiche nahtlos ineinandergreifen.

Sie müssen sich den wirtschaftlichen Zwängen unterordnen. Und die wirtschaftlichen Zwänge sind groß. Das ist gar keine Frage. In einer Zeit, in der die ganze Welt mit Arbeitslosigkeit, mit Preissteigerungen kämpft, mit Problemen, die unbedingt an den Lebensnerv eines Volkes gehen, können wir doch nicht abgehen von dem Prinzip, daß wir heute nicht mehr ausgeben können, als wir einnehmen. Das ist doch auch gar keine Frage. Und wir werden mit diesem Fonds diese Rationalisierung weiter-treiben.

Es ist also nicht eine kurzfristige Lösung. Sie wissen: Österreichische Provisorien haben immer die Fähigkeit, langlebig zu sein, und ich bin sicher, daß es nicht die Länder sein werden, die diesen Fonds angreifen werden, weil sie ja auf diesen Fonds angewiesen sind und weil sie auch letzten Endes in allen Maßnahmen davon profitieren werden.

Ich glaube also, daß wir hier einen Ansatz haben zu einer koordinierten Gesundheitspolitik in Österreich, und ich möchte am Schlusse noch einmal sowohl der Frau Minister Leodolter und diesem Ministerium für die bisherige Führung dieser Gespräche danken und ich möchte auch ganz besonders noch einmal am Schluß dem Herrn Bundeskanzler für den erfolgreichen Abschluß dieser Verhandlungen danken. *(Beifall bei der SPÖ.)*

Präsident **Minkowitsch**: Als nächster zum Wort gemeldet ist der Herr Abgeordnete Dr. Scrinzi. Ich erteile es ihm.

Abgeordneter Dr. **Scrinzi** (FPÖ): Herr Präsident! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Höflichkeit und parlamentarischer Brauch lassen es angezeigt erscheinen, daß ich vor der eigentlichen Behandlung des Themas auf meine Vorredner eingehe. Und wenn ich in der Chronologie das umdrehe, so ist das keine Wertung. Aber es müssen doch ein paar Bemerkungen der Vorredner kritisch auf ihren Gehalt durchleuchtet werden.

Ich beginne mit dem Kollegen Dr. Steyrer. Es ist begreiflich, das Hohe Lied, das er auf die Frau Gesundheitsminister und auf den strahlenden Bundeskanzler gesungen hat. Das gehört eben auch zu den Usancen. Aber wenn von den bedeutenden Erfolgen, von den großen Verbesserungen in der Qualität der Struktur der österreichischen Krankenanstalten geredet

wurde, seit eine sozialistische Bundesregierung und ein eigenes Ministerium sich dieser Anstalten annehmen, dann muß man doch die Redlichkeit haben und über dieses pauschale Lob hinaus sich fragen: Wo sind denn die Tangenten, mit deren Hilfe man das verifizieren, das überprüfen kann, was hier behauptet wird? - Und da ist mein Ergebnis, Herr Kollege Dr. Steyrer, sehr viel nüchterner und sehr viel weniger optimistisch.

Ich bestreite nicht, daß eine Reihe von Anstrengungen unternommen wurde. Aber was ist der bisherige Erfolg? Ich räume zugleich ein, daß das nicht nur für Österreich gilt.

Die Morbidität insgesamt hat bei uns nicht abgenommen. Davon wissen insbesondere die Krankenversicherungsträger ein Lied zu singen.

Die Frühinvalidität zeigt keineswegs den zu erwartenden Rückgang, wenn hier so entscheidende Verbesserungen erreicht worden wären in der Behandlung.

Die Lebenserwartung, die in den abgelaufenen Jahrzehnten dank verschiedenen Umständen erheblich zugenommen hat, beginnt zu stagnieren.

Krebs- und Kreislauftod als häufigste Todesursachen behalten nach wie vor ihre tragische Spitzenposition.

In bezug auf die Suizide, also auf die Selbstmordsterblichkeit, ist Österreich nach wie vor im internationalen Spitzenfeld.

Die durchschnittliche Krankenhausaufenthaltsdauer je Behandlungsfall konnte nicht verkürzt werden. Auch hier nehmen wir eine Spitzenposition unter allen vergleichbaren Ländern ein.

Die österreichische Kopfquote der Krankenstände, gemessen an der Zahl der arbeitsfähigen Bevölkerung, ist gleichfalls außerordentlich hoch.

Und das Notfallsproblem haben wir nach wie vor nicht in den Griff bekommen und klagen über Mangel an Akutbetten. Besonders im Falle von Herz-Kreislaufkomplikationen müssen wir das nach wie vor Tag für Tag zur Kenntnis nehmen.

Es ist noch eine zweite Bemerkung gefallen, die ich nur in Erinnerung rufe, weil sie so recht die Situation zeigt, in der dieser Kompromiß zwischen den beiden Großparteien gefunden wurde. Der Herr Kollege Dr. Steyrer hat gesagt: Diese Lösung konnte trotz - das heißt also: gegen den Widerstand - der ÖVP gefunden werden. Damit ist auch der Dank quittiert, meine sehr geehrten Damen und Herren von der ÖVP, den Sie für diesen faulen Kompromiß verdienen.

Dr. Scrinzi

Der Mohr hat seine Schuldigkeit getan, er kann gehen, und man macht sich über ihn jetzt auch noch lustig. Aber das ist Ihr Problem.

Nun zu den Bemerkungen des Kollegen Wiesinger, um auch einen kleinen Beitrag zur Steuer der Wahrheit zu leisten. Er hat gesagt, die beiden Großparteien dieses Hauses hätten sich immer schon zu der Erkenntnis bekannt, daß von dem praktizierten System der linearen Abgangsdeckung abgegangen werden müsse.

Da kann ich nur sagen: Eine späte Erkenntnis.

Festzuhalten ist, daß Sie 34 Jahre lang miteinander und zum Teil als monokolore Regierungen dieses System, vor dem wir seit zehn und zwölf Jahren bei jeder Debatte in diesem Haus gewarnt haben, praktiziert haben und daß es sehr euphemistisch ausgedrückt ist: Wenn Sie behaupten, mit diesem Krankenanstalten-Zusammenarbeitsfonds gingen Sie von dem System ab, so ist das schlicht und einfach unwahr und unrichtig.

Sie machen einen ersten Versuch, und zwar im Rahmen einer ganz kleinen Tangente im Sinne einer nicht am Abgang, sondern an einer Kostenstellenrechnung orientierten Zuteilung von zentralen Mitteln. Ein ganz kleiner, schlichter Versuch, den ich im Prinzip begrüße, bei dem ich Ihnen aber jetzt schon voraussage, daß Sie ihn gar nicht praktizieren können, weil Sie die administrativen Voraussetzungen sträflicherweise jahrelang nicht zu schaffen in der Lage waren. Denn Ihre Kostenstellenrechnung, Frau Bundesminister, die Sie nach jahrelanger Verzögerung schließlich zustande gebracht haben, erweist sich als ein nicht praktikables Instrument dazu.

Das Ergebnis wird sein, daß man letzten Endes nach dem alten, unbrauchbaren, unwirtschaftlichen, leistungsfeindlichen System Defizite abgelten wird, wie wir es in den vergangenen Jahren trotz der in der Krankenanstaltengesetz-Novelle 1973 gefaßten Grundsatzbeschlüsse erlebt haben. Das ist die Wahrheit.

Sie verlängern mit dieser sogenannten Zwischenlösung dieses von Ihnen jetzt selber kritisierte System.

Ich könnte es mir überhaupt ganz einfach machen. Ich bräuchte gar keine Oppositionsrede hier zu halten. Ich müßte nur die nicht ganz zufällig und nicht nur aus zeitlichen Gründen von Ihnen unterschlagene Verlesung der Begründung Ihres Entschließungsantrages hier vornehmen. Hier steht nämlich alles drinnen, was Sie ja selber als Mentalreservation gegen die von Ihnen mit der Regierungspartei herbeigeführte Lösung haben. Ich werde darauf später noch eingehen.

Es ist aber auch der Kollege Kokail mit einem Wort zu bedenken. Ich möchte mich auf die Frage des Prioritätenstreites nicht einlassen. Ich sage nur folgendes:

Es gibt gar keine Diskussion, daß selbstverständlich die gesundheitlichen Anliegen in jeder Richtung, sowohl in bezug auf die Erwartungen der Bevölkerung, aber auch hinsichtlich der besonderen Verantwortung, die wir tragen, Vorrang haben. Das halte ich für unbestritten.

Aber etwa zu glauben, weil eine verfassungsmäßig bedenkliche Sippenhaftung, wie sie im Rahmen der Novelle, die im nächsten Tagesordnungspunkt zum Arbeitsverfassungsrecht beschlossen werden soll, nur ein paar tausend nahe Verwandte von Betriebsinhabern betreffe, das sei kein elementares Anliegen -, so haben wir Freiheitlichen eine ganz andere Auffassung. (Beifall bei der FPÖ.) Wir sehen hier Grundlagen des Rechtsstaates in gefährlicher Weise bedroht.

In einem Staat zu leben, in dem wir zwar relativ gesund, aber jenseits von Gesetz und Recht leben müßten, das ist für uns eine mindestens gleichwertige Gefahr, die uns hier droht.

Kollege Sekanina hat ja weitgehend im Abseits agiert, ehe er sich dazu aufgerafft hat, das sozialpolitische Eigengoal, das sich die Sozialpolitiker besonders mit dieser Talmi-Lösung schießen, zu rechtfertigen zu versuchen. Er hat von allem möglichen geredet, nur nicht von dem, worum es eigentlich bei dieser Sache geht.

Meine sehr geehrten Damen und Herren! Was ist denn die Ausgangssituation zu der heutigen Auseinandersetzung zwischen den beiden anderen Parteien und der freiheitlichen Opposition?

Wenn die „Presse“ – die Zeitung „Die Presse“ – am 7. April 1978 richtig berichtet hat, dann haben wir es heute mit dem Ergebnis eines Diktats der Zentralregierung gegenüber den Ländern zu tun. Das ist die Meinung des niederösterreichischen Landesfinanzreferenten, wenn sie richtig wiedergegeben ist.

Ich glaube, sie ist richtig wiedergegeben. Ich wiederhole nicht die zahlreichen Stationen dieses Kompromisses, die begleitet waren von fortwährenden, im bürgerlichen Bereich würde man sagen Drohungen und Erpressungsversuchen der zentralen Stellen; im politischen kann man vielleicht etwas weitmaschiger argumentieren.

Aber das ist das, was ein immerhin kompetenter Mann, weil er bei den Verhandlungen dabei war, abschließend zu dem Ergebnis feststellt. Ich glaube, er hat nicht ganz unrecht.

Dr. Scrinzi

Aber, meine Damen und Herren von der ÖVP, wenn Sie ernst genommen haben, was Sie in Ihrem Gesundheitskonzept von 1976, das vier Jahre nach unserem erschienen ist, geschrieben haben, dann verstehe ich Sie nicht, warum Sie dieser Lösung zustimmen konnten. Denn dort heißt es unter dem Stichwort „Spitalsfonds“:

„Die vorgeschlagene Schaffung eines Spitalsfonds bringt keine Verbesserung der Spitalsfinanzierung, sondern nur“ politische und nicht wirtschaftliche Verteilung der Mittel.

Also das, was Sie hier als Nichtlösung qualifiziert haben, das praktizieren Sie jetzt gemeinsam mit der SPÖ.

Aber nicht nur das. Eineinhalb Jahre später, nachdem dieses Elaborat erschienen ist, hatten wir hier im Hause zum gleichen Thema eine Diskussion. Damals habe ich dieses Fondsgründungsvorhaben am 2. Dezember 1977 heftig kritisiert. Und da gab es einen Zwischenruf des Abgeordneten Dr. Kohlmaier, den ich in diesem Bereich für einen sehr kompetenten Sprecher der ÖVP halte. Als ich gemeint habe, der Fonds sei auf gar keinen Fall eine Lösung, gleich ob als zentraler Fonds oder als Bundes-plus-neun-Länder-Fonds und was es an abstrusen Vorstellungen auf dem langen Weg zu diesem Kompromiß gegeben hat, da gab es einen Zwischenruf von Kohlmaier, der mir völlig zustimmte und außerdem sagte: „Das kostet sogar zusätzliche Schillinge!“

Herr Kollege Wiesinger, Sie haben die Schilling aufgeschlüsselt, es soll sich um einen Betrag von 20 Millionen handeln. Sie haben – und in dieser Kritik stimme ich mit Ihnen überein – kritisiert, daß nun diese nicht unbeträchtlichen Mittel administrativ, nicht im Rahmen der ohnedies zu vielen Beamten, die wir auf allen Linien haben, verwaltet werden sollen, sondern daß man da zusätzlich noch Werkverträge schafft – ein Weg, den die sozialistische Bundesregierung in den verschiedensten Bereichen zunehmend geht und den ich gleichfalls mit Ihnen für bedenklich halte, weil wir Gefahr laufen, durch solche Praktiken das Legalitätsprinzip in der Verwaltung zu unterlaufen.

Aber wenn ich hier recht lese und wenn einer der maßgeblichen Funktionäre des Hauptverbandes der Sozialversicherungsträger in der „Presse“ vom 19./20. November 1977 richtig zitiert ist, dann hat auch die SPÖ etwas mit diesem Kompromiß getan, was Herr Direktor Brooks damals als ungeeignet und unzweckmäßig bezeichnet hat. Er hat nämlich gesagt, es sei zu überlegen, ob man nicht die Lenkung im Gesundheitswesen durch Geldverknappungsmaßnahmen praktizieren müsse. „Er, Brooks, werde beim Sozialminister für den Grundsatz

kämpfen“ – Anführungszeichen – „Haltet die Leute knapp bei Kasse.“

Und er hat dann darauf hingewiesen, nachdem überschlagsmäßige Berechnungen ergeben, daß in den Jahren „von 1970 bis 1976 die Gesundheitsausgaben im Durchschnitt pro Jahr um 19 Prozent gestiegen seien“, ob man nicht mit einer Steigerung von 17 Prozent den gleichen Effekt hätte erzielen können.

Hier ist Direktor Brooks genau in unserer Gasse. Das ist etwas, was wir nicht nur behaupten, sondern wo wir auch immer wieder alle Regierungen aufgefordert haben, Konsequenzen daraus zu ziehen. Erfolglos. Denn bislang haben Sie das Abgangsdeckungssystem nicht nur bei den Spitälern praktiziert, sondern unter den anderen Voraussetzungen, die im übrigen Gesundheitsbereich sind, auch für die anderen Gesundheitsbereiche.

Dazu kommt noch, daß diese ständige Abgangsdeckungsquote, die sich umgekehrt dann als Abgang niederschlägt, bei den Spitälern, wie wir aus der Debatte zum Voranschlag 1976 wissen, nicht nur 19 Prozent, sondern etwa 23,5 Prozent pro Jahr betragen hat.

Und nun sagt Brooks weiter – auch das unter Anführungszeichen –: „Es fehlt im österreichischen Gesundheitswesen an ausreichenden Steuerungselementen. Alle Verantwortlichen haben sich von jeder abgestimmten Planung ferngehalten“ – von gewissen Ansätzen im Gesundheitsministerium abgesehen.“

Nun, wir sind keine Anhänger der zentralen Steuerung. Wir sind nur Vertreter der Auffassung, daß das gesamte Gesundheitswesen als ein kommunizierendes System betrachtet werden muß, in dem wir nicht rational und effizient und sparsam arbeiten können, ohne daß wir koordinierende Maßnahmen von einer verantwortlichen Zentrale aus vornehmen.

Nun können Sie einwenden, diese hier vorgesehene Versammlung – ich glaube, Versammlung nennt sie sich nach dem Gesetzestext – soll solche Aufgaben übernehmen. Wenn ich mir aber die Konstruktion der Zusammensetzung anschau, so sehe ich, daß dieses Gremium nur Ausdruck für das unerhörte Machtrangeln zwischen allen Beteiligten war; daß es Landesfürsten gab, die ihre Kompetenzen verteidigt haben, und daß es umgekehrt die Zentralstellen waren, die sich letzten Endes mit allen Mitteln bemüht haben, die entscheidenden Machthebel in die Hand zu bekommen. Das war mit einer der Gründe, warum die im Hinblick auf die Mittel, die aktiviert werden sollen, schon längst vorhandene Einigung nicht zustande kam.

Ich habe also einen sehr schalen Vorge-

Dr. Scrinzi

schmack, wenn ich dieses Gremium mit seinem komplizierten Entscheidungsmechanismus mit Schiedsgerichten und letztlich Mehrheitsentscheidungen sehe, sie werden sich in allen Grundfragen so lange raufen, bis schon der Zeitablauf sie daran hindern wird, wirklich koordinierend einzugreifen.

Und wenn der Herr Bundeskanzler gestern hier im Haus über die Rolle, die dieses Parlament spielen soll, die Wahrheit gesagt hat, dann ist das, was wir heute hier beschließen, der schlagende Beweis dafür, daß er sich zu dieser Erkenntnis erst aus Anlaß der Atomdebatte durchgerungen hat. Denn er hat gestern auf die Angriffe von seiten des ÖVP-Obmannes Dr. Taus, daß er Verhandlungen, Parteienverhandlungen ausschlagen werde, hier mit Emphase verkündet, und die Parlamentarier haben sich natürlich gefreut, daß er dieser Meinung gewesen sei - ich zitiere wörtlich aus dem gestrigen Protokoll -: „Der ideale Begegnungsplatz der Parteien, der geradezu in der Verfassung vorgesehen ist, sei das Parlament, und es werde daher Parteienverhandlungen, wenn man sie wünscht, im Parlament geben“, habe er erklärt.

Wo blieb dieser Grundsatz in dieser angeblich so kardinalen Frage, wo Sie das Parlament vollkommen ausgeschaltet haben, wo Sie in parlamentsfernen Verhandlungen in einem sehr fragwürdigen Prozeß sich zu einem faulen Kompromiß zusammengerauft haben und dann in Form von Initiativanträgen dem Haus innerhalb einer Woche fünf so schwerwiegende Materien auf den Tisch knallen und erwarten, daß nun eine seriöse Beratung zustande kommt? Das sind die Prämissen und das sind die Voraussetzungen, unter denen diese Debatte sich vollzieht.

Meine sehr geehrten Damen und Herren! Wir stehen in einem dritten langen Sitzungstag, und es ist fast schon entmutigend, wenn man immer wieder wiederholen muß, was gerade die Freiheitliche Partei zu diesem Thema in diesem Haus jahrelang überhaupt ungehört, widersprochen oder belächelt zu dem Problem gesagt hat. Allmählich, nachdem die Milliardendefizite im Gesundheitswesen sich unübersehbar eingestellt haben, hat man doch auch auf Seite der Regierung offensichtlich angefangen nachzudenken.

Nachdem Sie jahrelang ein System des Plündern der Versicherten, der ständigen Inanspruchnahme der Steuerzahler, um ein unbrauchbares System weiterschleppen zu können, in Anspruch genommen haben, scheinen Sie sich jetzt langsam zu neuen Methoden und Wegen zu entschließen.

Aber im Grunde ist das, was Sie heute versuchen - gut, Sie haben diesen Versuch vorerst auf zwei Jahre begrenzt, warten wir also ab, was nach zwei Jahren sein wird: Ich will nicht unbedingt meine pessimistische Prognose anbringen -, das, was die Wiener Stadtverwaltung dort tut, wo sie undichte Gasleitungen hat. Sie räumt die umliegenden Häuser, aber sie ändert nichts an dem miserablen Zustand der Gasleitungen. Genau das gleiche geschieht mit diesen fünf Vorlagen, die Sie heute mit den Stimmen von SPÖ und ÖVP beschließen werden.

Sie tun heute so, als wären das große Leistungen, die Sie erbringen, daß die Sozialversicherung 810 Millionen Schilling in diesen Fonds einbringt. Meine sehr geehrten Damen und Herren, die haben Sie ja bei der letzten Sozialversicherungsgesetznovelle den Versicherten zuerst aus der Tasche genommen, und zwar zweckgebunden. Es ist nicht Ihre Leistung, es ist die Leistung der Versicherten, die Sie nunmehr in Anspruch und zugleich zum Anlaß nehmen, sich selbst Weihrauch zu streuen.

Wir - und das ist für uns ein neuer Beweis - gehen davon aus - und hier geht es uns gar nicht um das geistige Urheberrecht, das sind ja Probleme, die sich in der ganzen Welt abzeichnen -, wir gehen von der These aus, daß das Problem der Kostenentwicklung von der Einnahmenseite her nicht erfolgreich in Angriff genommen werden kann, sondern daß dazu eine umfassende und konzentrierte Reform im gesamten Gesundheitsbereich unternommen werden muß.

Diese - wie ich annehmen muß - auch Ihnen transparente Einsicht hat Sie aber auch in der Zeit des Bestehens des Gesundheitsministeriums nicht zum Handeln geführt, und mit diesen fünf Gesetzen, die Sie beschließen werden, schieben Sie das Handeln erneut um weitere zwei Jahre auf.

Ich bin nicht überzeugt, daß Sie uns nach Ablauf dieser Zweijahresfrist wirklich ein konkretes, und zwar zum Umsetzen geeignetes Projekt zur Sanierung der Spitäler, der Krankenkassen und so weiter vorlegen werden.

Ich streife nur am Rande, daß Sie schon am Tag des Beschlusses dieser rund 2,7 Milliarden - wobei Sie gar nicht sagen, daß das ja nicht neue 2,7 Milliarden sind, sondern daß das gegenüber dem Bisherigen nur eine begrüßenswerte Steigerung bringt -, also in dem Augenblick, wo Sie das beschließen, schon wissen, daß dieser Betrag nicht einzubringen ist. Die Schätzungen der Krankenversicherung über die Einnahmenerwartungen, aus denen dieser 810 Millionen-Schilling-Zuschuß bezahlt werden soll, sind nicht

Dr. Scrinzi

so, daß Sie diesen Betrag tatsächlich liquidieren werden können, er wird nach Schätzungen um 30 bis 40 Millionen geringer liegen.

Von dem Ertrag der Mehrwertsteuer wissen Sie gleichfalls, daß er nach den bisherigen Eingängen wahrscheinlich zur Konsequenz führen wird, daß diese um knapp über eine Milliarde, um runde 10 Prozent, verringert wird werden müssen wegen dieser zu erwartenden Mindereingänge.

Ganz unerfindlich ist mir – das sage ich noch einmal am Rande; es hat schon mein Parteifreund Ing. Hanreich erwähnt –, wie in dieses Spitalspaket der Wasserwirtschaftsfonds hineingekommen ist. Wir, die nichtinformierten Parlamentarier, weil Sie alle diese Dinge jenseits und außerhalb des Parlaments ausgeschnapst haben, wären sehr dankbar, wenn Sie uns den Zusammenhang nennen würden, denn Sie haben auch – und das ist zugleich die Mißachtung, die Sie beide dem Parlament, wenn es opportun ist, entgegenbringen – dokumentiert, daß Sie in so wichtigen Materien Erläuternde Bemerkungen im Umfang von einigen Schreibmaschinenzeilen gebracht haben und sich offensichtlich nach dem Motto gehalten haben: Im übrigen kann die freiheitliche Opposition dumm sterben, die Mehrheit sind wir eh, und die hat immer nach Kreiskys Philosophie recht. (*Zwischenruf des Abg. Dr. Gradenegger.*)

Herr Kollege, was Sie mit diesen fünf Materien gebracht haben, ist – das deutsche Wort ist vielleicht etwas anstößig, würde ich es übersetzen – ein Paket von übereilten, in manchen Bereichen gesetzlich und verfassungsmäßig bedenklichen Maßnahmen, mit denen man sich sehr viel gründlicher auseinandersetzen sollte, als wir es mit Rücksicht auf den Gesamtverlauf der Tagung tun werden. Daß es Ihnen nicht angenehm ist, Herr Kollege Gradenegger, das ist mir schon klar.

Beide Parteien haben, um dieses ganze Vorgehen abzusegnen, noch Entschließungsanträge eingebracht. Ich kann Ihnen schon von vornherein sagen, und Sie haben es ja gar nicht anders erwarten können: Schon die ganze Art, wie Sie vorgegangen sind bei diesen fünf Vorlagen, hätte ausgeschlossen, daß eine ernst zu nehmende Opposition zustimmt.

Ich kann Ihnen sagen, daß wir diese Entschließungsanträge ablehnen. Aber sie sind zugleich eine Möglichkeit, die ganze Situation zu beleuchten, in der dieser ungeeignete Kompromiß zur Lösung der wirklichen Kostenprobleme der Spitäler zustande gekommen ist.

Herr Kollege Wiesinger, wenn Sie Ihren Entschließungsantrag selber ernst genommen haben, dann hätten Sie diesem Kompromiß nie

zustimmen können, denn all das, was Sie in der Einleitung dazu sagen, ist geradezu ein gerichtsordnungsmäßiges Beweismittel, daß das, was Sie gemeinsam beschließen werden, ungeeignet ist, die Spitalsfrage zu lösen.

Sie erweisen sich nur als Fluchthelfer der Regierungspartei, die offensichtlich nach wie vor versucht, dieses schwierige Thema der Reform im Krankenhaus- und Gesundheitswesen ganz allgemein hinauszuschieben, und Sie selber versuchen, Ihr schlechtes Gewissen damit ein bißchen zu verpflastern. Wenn Sie mit Recht sagen, daß Kreisky 1971 schon von der Notwendigkeit – ich zitiere aus Ihrem Antrag –, neue Grundlagen für das Spitalwesen zu schaffen, gesprochen habe, dann frage ich Sie: Was veranlaßt Sie, ihm nach sieben Jahren eine weitere Frist zu geben, daß er weitere zwei Jahre von dieser Notwendigkeit sprechen kann? (*Abg. Dr. Wiesinger: Die 810 Millionen der Sozialversicherung, wenn Sie es wissen wollen!*) Ja, aber denen haben Sie ja vorher schon in der Novelle zugestimmt! (*Abg. Dr. Wiesinger: Das Abgabenänderungsgesetz habe ich abgelehnt, das ist mit Mehrheit beschlossen worden, bevor die 810 Millionen weg sind, stimme ich lieber auf zwei Jahre einer Lösung zu, damit ich das Geld für die Spitäler habe!*) In dieser Gasse wollte ich Sie haben! Sie haben also als Partner dieses Paktes der Regierungspartei unterstellt, daß Sie – es wäre nicht das erste Mal, wir erinnern uns an den Gesundheitsschilling – den armen Versicherten eine schlichte Milliarde aus der Tasche zieht unter falschen Zusicherungen. Das ist eine Pax Leonina, die Sie mit der Regierungspartei abgeschlossen haben.

Aber wie immer das sei: Sie werden mir zugeben müssen: Sie haben der Regierung für die notwendigen Reformmaßnahmen ein weiteres Moratorium von zwei Jahren eingeräumt. Das waren Ihnen diese 810 Millionen Schilling sozusagen wert!

Ich werde auch deshalb nicht zustimmen, trotzdem nicht zustimmen, möchte ich sagen, Herr Kollege Wiesinger, auch wenn Sie im zweiten Absatz dieses Entschließungsantrages – ich sage nicht plagiiert, wir haben alle kein geistiges Eigentum – meine Kritik an der Bundesregierung in bezug auf die Krankenhausreform, zweite Novelle, wortwörtlich abgeschrieben haben. „Aber außer dem Etikettenschwindel, aus den Krankensälen der dritten Klasse eine zweite, die Allgemeine Gebührenklasse durch bloßes Auswechseln der Schilder zu machen,“ ist praktisch nichts geschehen, das stammt aus meiner Rede zu dieser Novelle.

Leider ist das für mich kein Anlaß – das ist sehr ehrenhaft, daß Sie mich zitieren –, diesem Alibi-Entschließungsantrag zuzustimmen. Sie

Dr. Scrinzi

sagen dann letzten Endes, was Sie auch versucht haben nach außen hin zu artikulieren, es handle sich lediglich um eine Übergangslösung, die zu keiner Lösung der Strukturprobleme führt.

Das ist der Grund, warum wir – trotzdem wir im sachlichen Teil vielen Ihrer konkreten Reformvorschläge zustimmen würden – dem Entschließungsantrag – ich sage noch einmal, der eine Fluchthelferaufgabe für die Regierung erfüllt – nicht zustimmen werden.

Wie Sie mit Ihrem Gewissen fertig werden, das ist Ihre eigene Angelegenheit. Wir werden zu Ihrer Gewissensberuhigung nichts beitragen. *(Abg. Dr. Wiesinger: Das macht ein Psychiater! – Heiterkeit.)* Das ist ein harter Psychiater, gelt?

Zu den Entschließungsanträgen der SPÖ, also die die Abgeordneten Sekanina und Dr. Steyrer eingebracht haben. Vom Inhaltlichen her im Grunde gar nichts dagegen einzuwenden. Aber was Sie tun, ist doch nur eine Alibiaktion, eine Feigenblattaktion, womit Sie das Versagen des zuständigen Ressortministers, die Untätigkeit der Bundesregierung über Jahre kaschieren wollen.

Der eine Entschließungsantrag lautet: „Der Nationalrat wolle beschließen: Der Bundesminister für Gesundheit und Umweltschutz wird ersucht, Verhandlungen mit den Ländern aufzunehmen, um durch eine geeignete Kompetenzgestaltung eine bundesweit koordinierte Gesundheitspolitik zu sichern.“ – Ja bitte schön, was hat denn der Bundesminister, den wir von vornherein darauf aufmerksam gemacht haben, daß ihm seine eigene Regierung völlig unzureichende Kompetenzen gegeben hat, sowohl im Bereich des Gesundheitswesens wie insbesondere im Bereich des Umweltschutzes, gemacht, was ist denn in den sieben Jahren geschehen, außer daß die Frau Minister ihre Hilflosigkeit demonstriert hat? Sieben Jahre zu spät kommen Sie mit diesem Antrag, sieben Jahre haben Sie praktisch nichts getan. Ich weiß schon, daß wir schwerwiegende Fragen der Kompetenzverteilung – und die ist nur verfassungsmäßig zu ändern zwischen Bund und Ländern – vor uns haben.

Wir aber haben Ihnen immer wieder erklärt, daß wir in diesem Punkt durchaus bereit sind, ohne föderalistische Scheuklappen, obwohl wir uns zur föderalistischen Organisation unserer Republik bekennen, dort, wo es die sachliche Notwendigkeit erfordert, bestimmte föderale Hürden mit Ihnen zu schleifen. *(Abg. Pansi: Herr Kollege Scrinzi! Das ist leider nicht möglich, weil wir zusammen keine Zweidrittelmehrheit haben!)* Ja, Sie hätten mich nur ausreden lassen müssen. Sie sagen mir da nichts

Neues, Herr Kollege Pansi. *(Abg. Pansi: Weil Sie sagen, Sie sind bereit, mit uns das zu ändern!)* Moment einmal! Ich wollte Ihnen sagen: Wenn Sie konkrete und andere als bloß ideologische und doktrinäre Ziele, die Sie verfolgen, in Form von konkreten Sachvorschlägen ... *(Abg. Dr. Gruber: Sie möchten ganz gern schleifen! Sie haben gesagt, das ist leider nicht möglich! – Abg. Pansi: Ich habe nur gesagt, daß das nicht möglich ist! Damit das nicht im Raum stehenbleibt, die FPÖ könnte uns helfen, und dann könnten wir es tun, was er für notwendig hält!)* Ich habe noch gar nicht geantwortet, Sie haben mich nicht ausreden lassen, Herr Kollege Pansi. Vielleicht hören Sie jetzt noch den zweiten Teil dieses Satzes an, den Sie durch Ihren Zwischenruf unterbrochen haben.

Ich sage noch einmal: Sie haben schon Tendenzen, den Föderalismus abzubauen, dort, wo es Ihren Parteiinteressen dient; da könnten wir Beispiele genug anführen. Da hätten Sie nämlich unsere Hilfe nicht gefunden. Aber dort, wo Sie uns etwas hätten konkret vorlegen können, zum Beispiel, daß wir die Luft am Arlberg nicht trennen können, bestimmte Probleme der Gewässerreinigung usw., um also Umweltfragen anzuführen, wenn Sie uns hier konkrete Sachvorschläge gemacht hätten, hätte ich gerne gesehen, ob die ÖVP in der Lage gewesen wäre, sich solchen sachlich begründeten Verfassungsänderungen zu widersetzen. Dort, wo es nur darum geht, Ihre politische Zentralmacht zu stärken, da werden Sie weder von uns Schützenhilfe bekommen – von uns kann ich es sicher sagen; ich nehme an, daß auch von Seite der ÖVP keine Bereitschaft besteht, Ihnen Schützenhilfe zu leisten.

Aber Sie haben uns bis heute keine konkreten Vorschläge unterbreitet, Sie haben, nachdem ich wiederholt durch Anfragen im Haus den Herrn Bundeskanzler gedrängt habe, nach Jahren endlich einmal ein Inventar der Kompetenzverteilung vorgelegt. Und seit dieser Kommentar, zu dem man über drei Jahre gebraucht hat, diese Sammlung vorliegt, ist überhaupt nichts Konkretes geschehen, vielleicht im außerparlamentarischen Raum. *(Abg. Pansi: Das stimmt nicht! Gerade momentan ist das, was Sie erwähnt haben, Gegenstand von Verhandlungen zwischen dem Bundeskanzler und den Landeshauptleuten! Und wenn die Landeshauptleute einer Kompetenzverschiebung auf dem Gebiet zustimmen, wird es geschehen! Wenn die nicht zustimmen, wird die ÖVP nicht zustimmen, und es kann nichts geschehen! Sie können nicht sagen, daß nichts geschieht!)*

Herr Kollege Pansi! Ich rede ja hier als Parlamentarier. Ich behaupte – und Sie haben es

Dr. Scrinzi

nicht widerlegt -, bislang ist für uns als Parlamentarier in sieben Jahren kein konkretes Ergebnis, kein konkreter Vorschlag vorliegend, mit dem man uns hätte befassen können. (*Abg. Pansi: Es wird dort darüber geredet, wo geredet werden muß: mit den Landeshauptleuten!*) Eben. Es wird zum Beispiel über Atomkraftwerke nicht geredet, nach der Version: Da wird im Parlament geredet. Und bei einer so wichtigen Materie wie der jetzt vorliegenden haben Sie es für nicht notwendig befunden, im Parlament zu reden. Da werden Sie sich auch nicht wundern, daß wir Sie hart und heftig kritisieren.

Und der zweite Antrag lautet: „Der Nationalrat wolle beschließen: Zur Verbesserung der Kostenwirtschaftlichkeit in den Spitälern möge das Bundesministerium für Gesundheit und Umweltschutz bei der Beurteilung der Ergebnisse der Kostenrechnung die Erkenntnisse der Rationalisierungskommission zugrunde legen.“ – Das ist, wenn ich ein Wort meines Parteifreundes Peter noch einmal bringen darf, das ist ja echt „dem Dreck eine Watsch'n geb'n". Denn was anders soll denn die in der 2. Krankenanstaltengesetz-Novelle angezielte Kostenstellenrechnung im Sinne haben, als daraus Konsequenzen zu ziehen? Sich das also jetzt in einem Entschließungsantrag noch einmal zu bestätigen, würde ich schlicht und einfach als politische Masturbation bezeichnen.

Meine Damen und Herren von der linken und rechten Seite dieses Hauses! Uns Freiheitliche haben Sie nicht überzeugen können, daß Sie mit dieser weitgehend als Ergebnis von außerparlamentarischen Verhandlungen zustande gekommenen Vorlage in der Lösung der dringenden Fragen, deren Dringlichkeit ja alle Parteien in diesem Haus bejahen, nur einen Schritt nach vorne getan haben. Sie haben damit nur versucht, sich noch einmal und nach Jahren der Entschlußlosigkeit und der Untätigkeit weitere zwei Jahre Zeit zum Nichtstun zu geben. Das ist für uns die Zusammenfassung. (*Beifall bei der FPÖ.*)

Präsident Minkowitsch: Zu einer tatsächlichen Berichtigung hat sich der Herr Abgeordnete Dr. Wiesinger zu Wort gemeldet, den ich aufmerksam mache, daß es die Fünf-Minuten-Begrenzung gibt.

Abgeordneter Dr. **Wiesinger** (ÖVP): Sehr geehrter Herr Präsident! Hohes Haus! Der Herr Abgeordnete Steyrer hat in seinem Diskussionsbeitrag etwas getan, was mich gerade von ihm besonders wundert und überrascht. Ich kann es mir nur so erklären, daß er sich in seiner eigenen Polemik verhaspelt hat oder falschen Informationen aufgesessen ist. Daher möchte ich zur

Klarstellung feststellen, daß seine Behauptung, daß wir unsere Punktation im Entschließungsantrag, wie er gesagt hat, wortwörtlich vom Bericht der Rationalisierungskommission abgeschrieben haben, eine glatte Unwahrheit ist. Wir haben am 19. August 1977 folgende Erklärung über den ÖVP-Pressedienst ausgeschickt:

ÖVP erarbeitet Krankenhausfinanzierungsgesetz. Lösung ohne Steuer erreichen. – Im Rahmen einer Arbeitstagung unter der Leitung von Gesundheitssprecher Abgeordnetem Dr. Wiesinger hat die ÖVP eine Punktation für ein Krankenhausorganisations- und -Finanzierungsgesetz (KOFG) erstellt. Die Ausarbeitung gilt als Diskussionsgrundlage für die Anfang Jänner stattfindenden gesundheitspolitischen Konferenzen und soll bei diesen Beratungen zusammen mit Experten detailliert konkretisiert werden.

Da der Bundeskanzler nicht imstande ist, das von ihm seit 1970 versprochene Krankenhausfinanzierungsgesetz vorzulegen, wird die ÖVP der Regierung zeigen, wie ein solches Gesetz gestaltet werden muß, betonte Wiesinger gegenüber dem ÖVP-Pressedienst.

Während der Regierung nur eine neue Steuer zu Problemlösungen einfällt, will die Volkspartei eine dauerhafte und sachgerechte Lösung ohne neue Steuer zur Sanierung der Spitäler erreichen, die klare Aufgaben und Leistungen für alle beteiligten Partner, also Bund, Länder und Gemeinden und Sozialversicherung, festlegt und wirtschaftliche Auflagen für die Betriebsführung der Spitäler enthält. – Und dann kommt wörtlich die Punktation, die in unserem Entschließungsantrag enthalten ist.

Ich stelle fest, daß mir persönlich ein Bericht einer Rationalisierungskommission des Bundesministeriums für Gesundheit und Umweltschutz nie bekanntgeworden ist, ich einen derartigen Bericht nie in der Hand gehabt habe, daß auch nach Rücksprache mit der Verbindungsstelle der österreichischen Bundesländer dort kein derartiger Bericht aufliegt, daher die Erklärung, daß wir das dort abgeschrieben haben, unwahr ist. Ich fordere daher den Herrn Abgeordneten Steyrer auf, hier von diesem Pult aus seine Behauptung, daß wir wortwörtlich etwas abgeschrieben haben, zu beweisen oder zurückzunehmen. (*Beifall bei der ÖVP.*)

Präsident Minkowitsch: Als nächste zum Wort gemeldet ist die Frau Bundesminister. Ich erteile es ihr.

Bundesminister für Gesundheit und Umweltschutz Dr. **Ingrid Leodolter:** Sehr geehrter Herr Präsident! Sehr geehrte Damen und Herren! Was die Termine der Rationalisierungsvorschläge

Bundesminister Dr. Ingrid Leodolter

anbelangt, hat der Herr Dr. Wiesinger recht. Er hat als erster in der Presse diese Rationalisierungsvorschläge bekanntgegeben. Aber es ist nicht zu vergessen, daß wir ja seit einem Jahr an Rationalisierungsvorschlägen in einer Rationalisierungskommission gearbeitet haben, der natürlich Angehörige der ÖVP angehört haben, und daß wiederholt eben hier alle diese Vorschläge schon festgehalten wurden.

Bitte, es gibt sicherlich noch den einen oder anderen Vorschlag, aber ich möchte ganz deutlich sagen – die Berichte liegen ja vor, man kann sie nachlesen –, daß hier bereits sehr vieles, und zwar wörtlich vorweggenommen wurde.

Zu den Aufgaben des Fonds: Ist es wirklich nur eine Verlängerung des derzeitigen Zustandes, handelt es sich um ein Moratorium?

Der Fonds hat die Aufgabe, Betriebszuschüsse zu gewähren, Investitionszuschüsse an die Krankenanstaltenrechtsträger zu gewähren, Richtlinien zu erlassen für Planung, Errichtung und Ausstattung sowie den Betrieb von Krankenanstalten, die Weiterentwicklung der Kostenrechnung für Krankenanstalten, die Erlassung von Richtlinien für die Leistungsstatistik für Krankenanstalten, und jetzt etwas ganz Neues, bitte: Die Erstattung von Rationalisierungsvorschlägen für die Planung, Errichtung und Ausstattung sowie für den Betrieb von Krankenanstalten und die Weiterentwicklung des österreichischen Krankenanstaltenplanes unter Bedachtnahme auf die Landeskrankenanstaltenpläne.

Das ist hier ganz deutlich festgehalten, ein Wunsch, den Dr. Wiesinger ja auch immer gehabt hat.

Zur Frage der Übergangslösung. Die Vereinbarung sieht so aus, daß damit jetzt einmal zwei Jahre fungiert wird, aber daß nur dann, wenn jemand kündigt, dieser Vertrag aufgehoben wäre. Es ist ganz leicht möglich, daß dieser Vertrag immer wieder weitergeht, und wenn wir die Möglichkeit haben, die Vorschläge für die Rationalisierung, für die Planung und alles das, was ich bisher gesagt habe, einzubauen, dann gibt es ein wirklich neues Instrument, um der Gesundheitspolitik in diesem Lande Rechnung zu tragen.

Zur Zentralisierungstendenz des Bundes: Der Bund hat nie beabsichtigt, das Krankenanstaltenwesen zentralistisch zu führen, sondern stets die Absicht in den Vordergrund gestellt, zu einer Harmonisierung und Koordination in den Fragen des Krankenanstaltenwesens mit den Spitalsträgern zu kommen, wie es die Rationalisierungskommission beim Bundesministerium vor einem Jahr empfohlen hat.

Zur Kostenstellenrechnung: Herr Dr. Wiesinger! Sie wurde bereits vor der ÖVP-Presseaus-sendung – nämlich vor genau einem Jahr – eingeführt und wird seit 1. 1. 1978 von 130 Krankenanstalten in Österreich angewendet. Es ist zu begrüßen, daß die Regelung nun auch in die Vereinbarung mit den Ländern Eingang gefunden hat, sie bestätigt die Richtigkeit des eingeschlagenen Weges.

Gerade die Art und Weise, wie das Bundesministerium für Gesundheit und Umweltschutz die Geschäftsführung des Fonds wahrzunehmen beabsichtigt, soll dazu beitragen, eine Vermehrung der Bürokratie zu verhindern und bei einem Minimum an Personalaufwand ein Optimum an Leistung zu gewährleisten.

Nun möchte ich noch festhalten, daß es Bund und Ländern, Krankenanstalten-trägern und der Sozialversicherung doch ein großes Bedürfnis war und es sie auch mit Genugtuung erfüllt, daß nach zweifellos langwierigen und mühevollen Verhandlungen die Finanzierungsfrage gemeinsam gelöst werden konnte.

Da möchte ich auch auf die Genese dieser Vereinbarung hinzuweisen. Ich darf Sie erinnern, daß der Nationalrat – weil wir gestern oder vorgestern von Entschließungsanträgen gesprochen haben – einstimmig am 16. Juni 1966 eine Entschließung gefaßt hat, daß die Krankenanstaltenfinanzierung geregelt werden möge.

Frau Bundesminister Rehor hat einen Krankenanstaltenausschuß einberufen, hat 14 Sitzungen abgehalten, ist zu keinem Ergebnis gekommen, und es wurde also die Arbeit in diesem Ausschuß wieder aufgegeben.

Ich bin sehr froh, ich habe ja alle diese Verhandlungen mitgemacht, daß es heute so weit ist, daß wir hier eine Regelung vor uns haben, mit der wir wirklich sagen können, es ist nicht ein Moratorium, es ist nicht ein Festhalten an dem Alten, es ist ein Schritt in die Zukunft. Wir haben hier die Möglichkeit, wirklich Gesundheitspolitik einfließen zu lassen und nicht dem Abgangsdeckungsprinzip den Vorrang zu geben.

Herr Dr. Scrinzi, Sie haben gemeint, Parameter sollte man finden, um zu zeigen, was im Gesundheitsministerium wirklich geschehen ist. Vielleicht beeindruckt Sie doch der Rückgang der Säuglingssterblichkeit. Ich darf Ihnen allen heute sagen, daß in den ersten fünf Monaten des Jahres 1978 die Säuglingssterblichkeit auf 14,4 Promille zurückgegangen ist. *(Beifall bei der SPÖ.)*

Das bedeutet, daß wir die Säuglingssterblichkeit in den letzten sieben Jahren fast halbiert haben. Es gibt natürlich immer eine gewisse

Bundesminister Dr. Ingrid Leodolter

Säuglingssterblichkeit. Sie wird nicht bis auf Null heruntergehen, aber heute können wir sagen, das ist ein international anzuerkennender Faktor. Wir sind in dieser Zeit wesentlich besser geworden, als wir waren, und hier können wir uns jetzt in der Öffentlichkeit auch sehen lassen. Danke. *(Beifall bei der SPÖ.)*

Präsident **Minkowitsch**: Als nächster zum Wort gemeldet ist Herr Abgeordneter Tonn. Ich erteile es ihm.

Abgeordneter **Tonn** (SPÖ): Herr Präsident! Hohes Haus! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Es ist sehr erfreulich, daß mit der heutigen Beratung zur Sanierung der österreichischen Krankenanstalten auch die Aufstokkung der Mittel für den Wasserwirtschaftsfonds mit in Verhandlung genommen wurde.

Ich hatte eigentlich die Absicht, themenbezogen dazu ganz kurz zu reden. Auf Grund der Äußerungen des Herrn Abgeordneten Dr. Wiesinger und des eingebrachten Entschließungsantrages glaube ich, daß es notwendig ist, aus der Sicht der Regierungspartei dazu etwas zu sagen.

Herr Primarius Wiesinger! Sie haben ganz zu Beginn Ihrer Wortmeldung gemeint, Sie würden sich zu diesem Thema kurz halten, weil ja heute nach dieser Sitzung noch brisante politische Themen zur Beratung stehen.

Sie haben Ihr Bedauern ausgedrückt, weil nicht genügend über die Spitalsfinanzierung diskutiert wird. Nur haben Sie vergessen, daß Sie dieses Bedauern an die Fraktion der großen Oppositionspartei zu richten haben, denn diese Diskussion über Spitalsangelegenheiten wurde einer politischen Taktik geopfert. Das muß man ganz offen dazu sagen.

Wenn Sie plötzlich über gewisse Fragen, die uns alle betreffen, nicht mehr diskutieren wollen, dann haben Sie hier einen Meinungsumschwung vorgenommen. Man könnte es vielleicht so darstellen: Der tschechoslowakische Ministerpräsident Jan Masaryk hat einmal gemeint, daß Demokratie Diskussion sei. Sie haben heute zu erkennen gegeben, daß Sie von einer Diskussion zu dieser Frage nicht sehr viel halten. *(Beifall bei der SPÖ.)* Ich schließe daraus, daß Sie damit zugegeben haben, daß Sie zur Demokratie an und für sich ein gestörtes Verhältnis haben. *(Abg. Dr. Gruber: Erstens war das kein Ministerpräsident, und zweitens war es nicht der Jan Masaryk, sondern der Thomas Masaryk!)*

Ich frage mich, Herr Primarius Dr. Wiesinger, was Ihre Fraktion an Zwischenrufen und Wirbel produziert hätte, wenn ein sozialistischer Abgeordneter von diesem Pult aus es gewagt hätte zu

sagen: Diskutieren wir über irgendein Thema etwas weniger, denn wir haben ja heute noch etwas Wichtigeres zu besprechen. Da wäre die Hölle in diesem Haus los gewesen!

Und wenn Sie meinen, daß es noch wichtigere Dinge gibt als das Gesundheitswesen, so kann man vielleicht darüber reden. Wir Sozialisten glauben aber, daß die Gesundheit der Bevölkerung, die wir in diesem Hause zu vertreten haben, so etwas Wichtiges ist, daß man sie nicht der parteipolitischen Taktik unterordnen kann. *(Beifall bei der SPÖ.)*

Hier wurde in monatelangen und jahrelangen sehr intensiven Gesprächen *(Abg. Dr. Leitner: Zu viele Punkte auf der Tagesordnung!)* erstmals in Form eines Staatsvertrages versucht, mit den Ländern ein Problem zu regeln.

Sie werfen uns in Ihrem Diskussionsbeitrag vor, daß wir an einer Lösung nicht interessiert wären; das haben Sie durchblicken lassen. Wir bekennen uns dazu, daß wir alles tun müssen, um die Krankenanstalten in diesem Lande zu sanieren.

Und wenn hier von der rechten Seite - ich habe nicht gesehen, wer es war - gemeint wurde, es sollen nicht so viele Tagesordnungspunkte zur Beratung stehen, dann möchte ich bescheidenerweise für meine Fraktion feststellen: Wir sind nicht schuld daran, daß gestern um 19.30 Uhr die Sitzung beendet wurde. Das möchte ich auch sagen. *(Abg. Dr. Gruber: Wir auch nicht!)* Daher war dieser Zwischenruf vielleicht unangebracht, zumindest in dieser Richtung.

Nun, Herr Dr. Wiesinger, etwas zu dem von Ihnen eingebrachten Entschließungsantrag. Ich darf gleich zu Beginn sagen, daß wir diesen Entschließungsantrag ablehnen werden *(Abg. A. Schlager: Aha!)*, und zwar, weil wir eine ganze Anzahl... *(Abg. Dr. Wiesinger: Zuerst haben wir ihn „abgeschrieben“, dann seid ihr dagegen! Das verstehe ich wirklich nicht! - Abg. Dr. Gruber: Irgend etwas muß dabei falsch sein!)*

Herr Dr. Scrizini wird mir verzeihen, wenn ich seine Worte von vorhin wiederhole, die er an den Kollegen Pansi gerichtet hat, wenn auch ich Ihnen sage: Hätten Sie doch gewartet, bis ich mit diesem Satz fertig bin! Zwischenrufe schon vorher zu machen, hat ja letzten Endes keinen Zweck.

Wir lehnen diesen Entschließungsantrag deshalb ab, weil darin die Bundesregierung aufgefordert wird, eine Regierungsvorlage zu schaffen, und dann die Punkte einzeln aufgezählt werden, wobei unter diesen Punkten

Tonn

verschiedene sind, die gar nicht in die Kompetenz der Bundesregierung fallen.

Auch hier haben Sie wieder ein etwas gestörtes Verhältnis zu dem Problembereich Zentralismus - Föderalismus. Sie haben das von mir schon sehr oft gehört, und ich sage es wieder: Immer wenn es darum geht, daß der Bund finanziell etwas leistet, dann bekennen Sie sich zum Zentralismus. Immer dann, wenn es um politische Ziele geht, die Sie im Föderalismus begründet sehen, immer dann, wenn Sie glauben, daß die Landesfürsten hier mehr politische Macht ausüben können, treten Sie heftig für den Föderalismus ein.

Sie haben auch vergessen, Herr Dr. Wiesinger, daß eine ganze Anzahl von Punkten in diesem Entschließungsantrag aufscheinen, die durch die Novelle zum Krankenanstaltengesetz vom November 1974 einer Regelung zugeführt worden sind.

So zum Beispiel der erste Absatz im Punkt I, Überregionale Planung, wo Sie meinen: „Gründung von Krankenhausverbänden mit dem Ziel einer engeren medizinischen und wirtschaftlichen Zusammenarbeit.“

Niemand hindert irgendwen, einen solchen Verband zu gründen, und ich frage mich, warum es dazu eines eigenen Bundesgesetzes bedarf. Auch der zweite Absatz, die Bildung medizinischer Schwerpunkte betreffend, wurde mit der Novelle 1974 zum Krankenanstaltengesetz einer Lösung zugeführt; die kooperative Verwaltung mehrerer Krankenhäuser ebenso.

Sie meinen dann auch, der Ausbau der ambulanten Krankenbetreuung für die niedergelassene Ärzteschaft und die Errichtung von Sozialstationen sollte vom Bund aus durch Gesetzesvorlage gelöst werden. Darf ich Sie darauf aufmerksam machen, daß dies keineswegs eine Aufgabe des Bundes ist. Im übrigen steht eine ganze Anzahl von Punkten drin, die in den Aufgabenbereich des Krankenanstalten-Zusammenarbeitfonds fallen.

Im Punkt II, meine sehr geehrten Damen und Herren der ÖVP-Fraktion, meinen Sie, daß die Bundesregierung eine Gesetzesvorlage einbringen sollte, worin Fragen der Innerbetrieblichen Planung behandelt werden. Noch gestern haben wir von Ihrem Wirtschaftssprecher gehört, die Bundesregierung solle sich nicht soviel in die Wirtschaft einmengen. Ich glaube, daß das Krankenanstaltenwesen, zum Dienstleistungsbereich gehörend, doch auch zur Wirtschaft gehört. Was Sie auf der einen Seite gestern als Opposition sehr heftig durch den Herrn Abgeordneten Keimel verdammt haben, das verlangen Sie auf einem anderen Gebiet in einem

Entschließungsantrag: nämlich daß die Bundesregierung dazu etwas beiträgt. Ich glaube, eine solche Haltung ist doch etwas schizophren. *(Zwischenruf.)*

Auch bei den Finanzierungsgrundsätzen haben Sie als erstes die Festlegung einer differenzierten Pflegegebühr verlangt. Auch hier wollen Sie plötzlich, daß der Bund das, was bisher zwischen Ländern und Sozialversicherungsträgern gehandhabt wurde, an sich reißt. Sicherlich auch mit dem Hintergedanken, daß der Bund dafür zahlen sollte.

Wenn Sie meinen, Herr Abgeordneter Schlager, meine Aussage bedürfe eines Ordnungsrufes, dann wird der Herr Präsident... *(Abg. A. Schlager: „Schizophren“ habe ich nicht verstanden, was das heißt!)* Schauen Sie im Duden für Fremdwörter nach, Sie können es dort nachlesen. *(Abg. Dr. Gruber: Bevor Sie einem anderen Belehrungen geben, schauen Sie nach, wer der Jan Masaryk und wer der Thomas Masaryk war!)*

Meine Damen und Herren! Aus dem Entschließungsantrag ist aber auch zu ersehen, daß gewisse Spannungen zwischen der Bundes-ÖVP und den einzelnen Landesorganisationen bestehen dürften. Denn alle Landeshauptleute waren ja für die Lösung in diesem Vertrag, der heute hier letzten Endes zur Beratung steht. Und wenn Sie heute Bedenken haben, dann haben Sie auch Bedenken gegen Ihre eigenen Parteifreunde in den Bundesländern.

Und nun, meinen sehr geehrten Damen und Herren, zu dem eigentlichen Thema, zu dem ich sprechen wollte, zum Wasserwirtschaftsfonds.

Die fortschreitende wasserwirtschaftliche Entwicklung, der an Bedeutung zunehmende Umweltschutz und auch die raumordnungspolitischen Erfordernisse verlangen auch im Bereich der Wasserwirtschaft zukunftsorientierte Maßnahmen.

In diesen Problembereich sind vor allem die Gemeinden mit einbezogen, und es ist sehr erfreulich, daß eine Aufstockung der Wasserwirtschaftsfondsmittel - es handelt sich hierbei in den nächsten beiden Jahren 1978 und 1979 um rund 400 Millionen Schilling jährlich - durch den gemeinsamen Initiativantrag rückwirkend mit 1. 1. 1978 ermöglicht wird.

Diese Änderung des Wasserbautenförderungsgesetzes bedeutet für alle Gemeinden - die Kommunalpolitiker, die im Hohen Haus sitzen, werden mir das bestätigen - eine sehr, sehr große Hilfe. Denn Wasserver- und -entsorgung sind heute keine leicht zu bewältigenden Aufgaben für die Kommunalverwaltungen, vor allem nicht in finanzieller Hinsicht.

Tonn

Obwohl unser Land wasserreich ist, sind infolge der gestiegenen Bedürfnisse in allen Bereichen gewisse Probleme bei der Wasserversorgung spürbar geworden.

Durch den erhöhten Verbrauch gibt es jedoch nicht nur Probleme bei der Versorgung an und für sich, sondern es gibt vor allem durch die in den Abwässern enthaltene beträchtliche Schmutzfracht auch eine entscheidende Verminderung der Nutzung des natürlichen Wasser-schatzes. Dadurch schließt sich ein Kreis, aus dem auszurechnen eine wichtige Aufgabe der nächsten Jahre sein wird.

Aus der Problematik ist auch zu erkennen, daß die Investitionen im Gesamtbereich der Wasserwirtschaft vielschichtig und von wirtschafts- und strukturpolitischer Bedeutung sind.

Umso erfreulicher ist, daß nunmehr mit der Mittelaufstockung beim Wasserwirtschaftsfonds die finanzielle Grundlage für weitere Aktivitäten und Verbesserungen geschaffen wird.

Schade ist nur, daß eine Einigung in dieser Finanzierungsfrage erst jetzt zustande gekommen ist. Wir wissen, was dazu „fristerstreckend“ beigetragen hat. Das soll heute nicht mehr zusätzlich erörtert werden.

Wir alle, die wir in den Gemeinden tätig sind, wissen jedenfalls die Einrichtung dieses Fonds zu schätzen, wobei, meine sehr geehrten Damen und Herren, jedem real denkenden Bürgermeister klar ist, daß der Nachholbedarf vergangener Jahrzehnte nicht in ganz kurzer Zeit aufgeholt werden kann.

Entscheidendes ist jedoch geschaffen worden und wird in noch größerem Ausmaß mit dem heutigen Beschluß ermöglicht, auch wenn in der letzten Budgetdebatte ein Oppositionsredner gemeint hat, dieser Wasserwirtschaftsfonds sei pleite, die Budgetierung sei unwahr und unrichtig. Auch Herr Abgeordneter Hanreich hat ja gemeint, daß diese vorerst 400 Millionen Schilling jährlich nur ein Tropfen auf dem heißen Stein wären.

Das Gegenteil dieser Oppositionsaussagen ist durch die zahlreichen Baustellen in vielen Gemeinden unseres Landes leicht zu beweisen und dokumentiert.

Es soll auch nicht vergessen sein, daß mit den Mitteln des Wasserwirtschaftsfonds erhebliche Aufträge an die Bauwirtschaft vergeben werden und auch dadurch Arbeitsplätze gesichert sind.

Ich glaube, man kann selbst aus dem verzerrtesten Blickwinkel der Opposition heraus nicht von einer Pleite sprechen, wenn zum Beispiel in den Jahren 1977 und 1978 jeweils ein

Bauvolumen von rund 6 Milliarden Schilling besteht.

In Anbetracht solcher Kritik sollte ebenfalls nicht vergessen werden, daß während der letzten zehn Jahre der Bundesbeitrag auf das Zwölfwache angestiegen ist. Betrachtet man nämlich die Zahlen, so ist feststellbar, daß von den 23 Milliarden Schilling Förderungsmitteln in den Jahren 1959 bis 1977 mehr als zwei Drittel dieses Betrages in die Jahre seit 1970 fallen.

Noch etwas zu den Aktivitäten der letzten Jahre. Ein wichtiges Detail sind die Richtlinien der Bundesregierung vom Oktober 1973, denen zufolge die Förderungsmaßnahmen in Form von Zinszuschüssen für die Verbesserung der Wasserverhältnisse im Bereich der Zellstoff- und Papierindustrie normiert wurden, eine Angelegenheit, die sich finanziell Handelsminister und Bautenminister teilen. Aber auch hier wurden viele Hunderte Millionen Schilling in die Wirtschaft gegeben, um Investitionen zu leisten.

Ich erwähne nur, daß zum Beispiel die Firma Leykam allein 700 Millionen Schilling für solche Bauvorhaben bekommen hat. Daraus können Sie ermessen, daß damit auch ein entscheidender Beitrag zum Umweltschutz geleistet wurde. Das sollte man beim heutigen Anlaß nicht vergessen.

Interessant ist auch, meine sehr verehrten Damen und Herren, der Stand der bisherigen technischen Maßnahmen im Abwasserbereich. Wie aus den mir bekannten Zahlen bis Ende 1976 zu ersehen ist, wurden bis zu diesem Zeitpunkt mit Hilfe des Wasserwirtschaftsfonds 247 Kläranlagen errichtet, die meisten von Gemeinden. Zur Zeit sind 90 biologische und 5 mechanische Kläranlagen in Bau. 79 Kläranlagen sollen in nächster Zeit begonnen werden.

Allein aus diesen wenigen Zahlen ist die Bedeutung des Wasserwirtschaftsfonds zu erkennen und die Leistung der Gemeinden im Rahmen unserer Wirtschaft dokumentiert.

Ich möchte nur ganz kurz auf die Sanierung von verunreinigten Seen verweisen. 31 solcher Sanierungen wurden durchgeführt, rund 4 Milliarden Schilling zur Verfügung gestellt. Das sind durchwegs Zahlen, die erst so richtig greifbar werden, wenn man sie gesamtösterreichisch betrachtet.

Fest steht: Der heute zur Beratung stehende Antrag hilft mit, die Problemlösungen schneller zu betreiben, und gibt damit den Gemeinden, aber auch der Industrie weitere Möglichkeiten, den Bau notwendiger Anlagen zu forcieren.

Meine Fraktion gibt daher dem Antrag 98 /A der Abgeordneten Wiesinger, Tonn und Genossen gerne ihre Zustimmung. *(Beifall bei der SPÖ.)*

Präsident **Minkowitsch**: Zum Wort ist niemand mehr gemeldet. Die Debatte ist geschlossen. – Die Berichterstatter verzichten auf ein Schlußwort.

Wir gelangen nunmehr zur Abstimmung, die ich über jede der sechs Vorlagen getrennt vornehme.

Wir kommen vorerst zur Abstimmung über den Antrag des Ausschusses, dem Abschluß der gegenständlichen Vereinbarung gemäß Artikel 15 a Bundes-Verfassungsgesetz betreffend die Krankenanstaltenfinanzierung und die Dotierung des Wasserwirtschaftsfonds in 948 der Beilagen die Genehmigung zu erteilen.

Ich bitte jene Damen und Herren, die hiezu ihre Zustimmung geben, sich von den Sitzen zu erheben. – Dies ist mit Mehrheit angenommen.

Wir gelangen weiters zur Abstimmung über den Entschließungsantrag der Abgeordneten Sekanina und Genossen betreffend die Verbesserung der Kostenwirtschaftlichkeit in den Spitälern.

Ich bitte jene Damen und Herren, die diesem Entschließungsantrag ihre Zustimmung geben, sich von den Sitzen zu erheben. – Dies ist mit Mehrheit angenommen. (E 29.)

Wir gelangen nunmehr zur Abstimmung über den Entschließungsantrag der Abgeordneten Sekanina und Genossen betreffend koordinierte Gesundheitspolitik.

Ich bitte jene Damen und Herren, die diesem Entschließungsantrag ihre Zustimmung geben, sich von den Sitzen zu erheben. – Dies ist mit Mehrheit angenommen. (E 30.)

Wir gelangen ferner zur Abstimmung über den Entschließungsantrag der Abgeordneten Dr. Wiesinger und Genossen betreffend die Schaffung eines umfassenden Krankenhausorganisations- und -finanzierungsgesetzes.

Ich bitte jene Damen und Herren, die diesem Entschließungsantrag ihre Zustimmung geben, sich von den Sitzen zu erheben. – Dies ist die Minderheit. Abgelehnt.

Wir gelangen nunmehr zur Abstimmung über den Gesetzentwurf betreffend die Errichtung eines Krankenanstalten-Zusammenarbeitsfonds samt Titel und Eingang in 961 der Beilagen.

Ich bitte jene Damen und Herren, die hiezu ihre Zustimmung geben, sich von den Sitzen zu erheben. – Das ist mit Mehrheit angenommen.

Wir kommen sogleich zur dritten Lesung.

Ich bitte jene Damen und Herren, die dem

vorliegenden Gesetzentwurf auch in dritter Lesung ihre Zustimmung erteilen, sich von den Sitzen zu erheben. – Dies ist mit Mehrheit auch in dritter Lesung angenommen.

Wir gelangen zur Abstimmung über den Gesetzentwurf, mit dem das Finanzausgleichsgesetz 1973 geändert wird, samt Titel und Eingang in 962 der Beilagen.

Ich bitte jene Damen und Herren, die hiezu ihre Zustimmung geben, sich von den Sitzen zu erheben. – Dies ist mit Mehrheit angenommen.

Wir kommen sogleich zur dritten Lesung.

Ich bitte jene Damen und Herren, die dem vorliegenden Gesetzentwurf auch in dritter Lesung ihre Zustimmung erteilen, sich von den Sitzen zu erheben. – Der Gesetzentwurf ist somit auch in dritter Lesung mit Mehrheit angenommen.

Wir gelangen zur Abstimmung über den Entwurf der Krankenanstaltengesetz-Novelle 1978 samt Titel und Eingang in 963 der Beilagen.

Ich bitte jene Damen und Herren, die hiezu ihre Zustimmung geben, sich von den Sitzen zu erheben. – Dies ist mit Mehrheit angenommen.

Wir kommen sogleich zur dritten Lesung.

Ich bitte jene Damen und Herren, die dem vorliegenden Gesetzentwurf auch in dritter Lesung ihre Zustimmung erteilen, sich von den Sitzen zu erheben. – Das ist mit Mehrheit auch in dritter Lesung angenommen.

Wir gelangen zur Abstimmung über den Entwurf, mit dem das Wasserbautenförderungsgesetz geändert wird, samt Titel und Eingang in 964 der Beilagen.

Ich bitte jene Damen und Herren, die hiezu ihre Zustimmung geben, sich von den Sitzen zu erheben. – Das ist einstimmig angenommen.

Wir kommen sogleich zur dritten Lesung.

Ich bitte jene Damen und Herren, die dem vorliegenden Gesetzentwurf auch in dritter Lesung ihre Zustimmung erteilen, sich von den Sitzen zu erheben. – Der Gesetzentwurf ist einstimmig auch in dritter Lesung angenommen.

Wir gelangen zur Abstimmung über den Gesetzentwurf betreffend die finanzielle Beteiligung der Träger der sozialen Krankenversicherung am Krankenanstalten-Zusammenarbeitsfonds samt Titel und Eingang in 965 der Beilagen unter Berücksichtigung der vom

Präsident Minkowitsch

Berichterstatter vorgebrachten Druckfehlerberichtigung.

Ich bitte jene Damen und Herren, die hiezu ihre Zustimmung geben, sich von den Sitzen zu erheben. - Dies ist mit Mehrheit angenommen.

Wir kommen sogleich zur dritten Lesung.

Ich bitte jene Damen und Herren, die dem vorliegenden Gesetzentwurf auch in dritter Lesung ihre Zustimmung erteilen, sich von den Sitzen zu erheben. - Das ist mit Mehrheit auch in dritter Lesung angenommen.

Die Tagesordnung ist erschöpft.

Ich gebe bekannt, daß in dieser Sitzung der Selbständige Antrag 105/A eingebracht worden ist.

Ferner sind die Anfragen 1962/J bis 1988/J eingelangt.

Die nächste Sitzung berufe ich für heute, Freitag, um 12 Uhr 25 ein.

Die Tagesordnung ist der im Saal verteilten schriftlichen Mitteilung zu entnehmen.

In dieser Sitzung findet keine Fragestunde statt.

Die jetzige Sitzung ist geschlossen.

Schluß der Sitzung: 12 Uhr 20 Minuten